

BUNDESMINISTERIUM FÜR

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



Das Lebensministerium

An die
Abgeordneten des
Nationalrates und des Bundesrates
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1018 Wien

Wien, am 9. Juni 1998

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
55.600/05-VA1a/98

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Knieling/7304

Betreff:

Österreichischer Waldbericht 1996;
Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
gem. § 16 Abs.6 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend § 16 Abs. 6 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dem Nationalrat jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, insbesondere durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden vorzulegen. Gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 28. November 1989 ist dieser Bericht durch verschiedene Daten über Waldzustand, Situation der Forstwirtschaft und Maßnahmen des Bundes zu ergänzen. Diese und einige darüber hinausgehende Daten wurden ab dem Berichtsjahr 1990 zum jährlich erscheinenden "Österreichischen Waldbericht" zusammengefaßt. Gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 14. Mai 1997 ist dieser Bericht durch einen Abschnitt über die Entwicklung der Österreichischen Bundesforste AG unter Berücksichtigung der im Bundesforstgesetz 1996 genannten Aufgaben und Zielsetzungen zu ergänzen.

Die verspätete Vorlage des „Österreichischen Waldberichtes 1996“ an das Parlament wurde durch mehrere Faktoren bedingt:



SEKTION V - FORSTWESEN

- 2 -

- In dem Bestreben, dem Parlament aktuelle Daten über den österreichischen Wald vorzulegen, wurden die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 1992-1996, die jedoch erst im Dezember 1997 vorlagen, in den „Österreichischen Waldbericht 1996“ eingearbeitet, wobei für spezielle forstpolitische Fragestellungen noch zusätzliche Auswertungen von seiten der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erstellt werden mußten. Dies bedingte eine weitere zeitliche Verzögerung.
- Die intensiven Vorbereitungen sowohl für den österreichischen EU-Vorsitz im zweiten Halbjahr 1998 als auch für die in Lissabon stattfindende 3. Ministerkonferenz zu Schutz der Wälder in Europa Anfang Juni 1998 erfordert einen enormen Arbeitseinsatz, der trotz personeller Engpässe rasch und unbürokratisch bewältigt werden muß. Auch aufgrund dieser Aufgaben mußten Verzögerungen bei der Erstellung des „Österreichischen Waldberichtes 1996“ in Kauf genommen werden.

Um hinkünftig das Parlament zeitgerecht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, insbesondere durch Wild, informieren zu können, wird der „Österreichische Waldbericht“ in der derzeit vorliegenden Form überarbeitet. Ab dem Berichtsjahr 1997

- wird als Vorlage für den Nationalrat jährlich ein „Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft an den Nationalrat gem. § 16 Abs. 6 des FG 1975 i.d.g.F.“ mit den entsprechenden Entschlüsse des Nationalrates hiezu erstellt und
- es wird der „Österreichische Waldbericht“ selbst im zweijährigen Rhythmus als eine separate, zweisprachige Publikation (deutsch und englisch) weitergeführt werden. Es wird jedoch der „Österreichische Waldbericht“ in Deutsch und Englisch bis Ende des Jahres 1998 in das Internet eingebracht werden und ab diesem Zeitpunkt erfolgt laufend die Aktualisierung der Beschreibung der Verhältnisse in den österreichischen Wäldern.

- 3 -

Diese Vorgangsweise soll zukünftig den bestmöglichen aktuellen Informationsstand für das Parlament und die Öffentlichkeit gewährleisten.



BC DI Mannsberger
Leiter der Sektion für Forstwesen

ÖSTERREICHISCHER WALDBERICHT 1996



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft
Abteilung für internationale Waldpolitik

Ferdinandstraße 4
A-1020 Wien

Federal Ministry of Agriculture
and Forestry
Division for International Forest Policy

Ferdinandstraße 4
A-1020 Vienna

Sachbearbeiter / official in charge: Dipl.Ing.Dr. Albert **KNIELING**

telephone: ~43 - 1 - 21 323 - 7304
telefax: ~43 - 1 - 21 323 - 7216
e-mail: albert.knielding@bmlf.gv.at

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
beehrt sich, Ihnen den **ÖSTERREICHISCHEN WALDBERICHT
1996** zu übermitteln.

The Federal Ministry of Agriculture and Forestry
has the honour to present herewith the **AUSTRIAN
FOREST REPORT 1996**.

Für den Bundesminister

For the Federal Secretary

Dipl.Ing. Ingwald GSCHWANDTL

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebendministerium

ÖSTERREICHISCHER WALDBERICHT 1996

*Jahresbericht über die Forstwirtschaft und
Bericht des Bundesministers für
Land- und Forstwirtschaft an den Nationalrat
gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 i. d. g. F.*

Wien, 1998



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1010 Wien

Redaktion: Abteilung VA1 - Dipl.Ing. Dr. Albert Knieling, Dipl.Ing. Johannes Hangler,

Ing. Werner Knyz und Melitta Liedlbauer

Englische Übersetzung: Dipl.Ing. Dr. Albert Knieling

Druck: Herold Druck- und Verlagsges.m.b.H., 1032 Wien, Faradaygasse 6

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Wien, 1998

Inhaltsverzeichnis

Contents

	Seite
1 Zusammenfassung	5
Summary	
2 Waldzustand	7
Forest Condition	
2.1 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur	7
<i>Interpretation of the Austrian Forest Inventory</i>	
2.1.1 Waldfläche – Forest Area	8
2.1.2 Holzproduktion – Timber Production	9
2.1.3 Waldaufbau – Structure of Forests	11
2.1.4 Walderschließung – Forest Accessibility	12
2.1.5 Stammschädigungen – Timber Damage	14
2.1.6 Zustand der Schutzwälder – Condition of the Protection Forests	14
2.1.7 Verjüngung und deren Beeinträchtigungen – Regeneration and its Impairments	15
2.2 Ergebnisse aus dem Waldschaden-Beobachtungssystem	17
<i>Interpretation of the Austrian Forest Damage Monitoring System</i>	
2.2.1 Luftverschmutzung – Air Pollution	18
2.2.2 Kronenverlichtung – Defoliation	18
2.3 Forstschutz und Forstsädlinge – Forest Protection and Forest Pests	19
2.4 Forstaufsicht – Forest Supervision	20
3 Die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft	22
<i>Economic Situation of the Forest Sector</i>	
3.1 Ertragslage der Forstwirtschaft – Forest Profits	22
3.2 Investitionen in das Waldvermögen – Investment in Forests	25
3.2.1 Investitionen – Investment	25
3.2.2 Förderung – Subsidies	26
3.2.3 Maßnahmen zur Sanierung der österreichischen Schutzwälder	27
<i>Measures for the Rehabilitation of the Protective Function of Forests</i>	
3.2.4 Forstliche Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung	27
<i>Forestry Training, Public Relations and Research</i>	
3.3 Holznutzung und Holzverwertung – Forest Utilization	29
3.3.1 Holzeinschlag – Removals	29
3.3.2 Holzpreise – Timber Prices	31
3.4 Beschäftigte in der Forstwirtschaft – Forest Personnel	31
3.5 Österreichische Bundesforste-AG – Austrian Federal Forests	32
4 Wildbach- und Lawinenverbauung	35
<i>The Torrent and Avalanche Control Service</i>	
5 Forstliche Raumplanung	37
<i>Forest Area Planning</i>	

	Seite
6 Internationale Agenden der österreichischen Forstwirtschaft	39
<i>Austrian Participation in International Forestry Activities</i>	
6.1 Die Europäische Union – <i>The European Union</i>	39
6.2 Die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen	41
<i>The United Nations Economic Commission for Europe</i>	
6.3 Internationale Initiativen zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen	41
Entwicklung der Wälder – Der UNCED-Prozeß <i>International Initiatives for the Management, Conservation and Sustainable Development of Forests – The UNCED Process</i>	
6.3.1 UN-Commission for Sustainable Development (UN-CSD)	41
6.3.2 Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa	42
6.4 Nachhaltige Waldwirtschaft – <i>Sustainable Forest Management</i>	42
6.5 Die Alpenkonvention – <i>The Alpine Convention</i>	44
6.5.1 Das Bergwaldprotokoll – <i>The Protocol on Mountain Forests</i>	44
7 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh	46
(Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft an den Nationalrat gemäß § 16 Abs. 6, Forstgesetz 1975)	
7.1 Verbißschäden	46
7.2 Schälschäden	47
7.3 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden	47
7.4 Die Situation in den einzelnen Bundesländern	48
Abkürzungen – Abbreviations	81
Begriffserklärungen – Terms	82
Tabellenverzeichnis – Tables	87

1 ZUSAMMENFASSUNG

Wald als vielfältiger Lebensraum hat in der Öffentlichkeit national und international jene nachhaltige Aufmerksamkeit, die kurzfristiges (wirtschafts-) politisches Denken in den Hintergrund stellt. Die Ressource „Wald“ wird von der Öffentlichkeit als jener Lebensbereich angesehen, der einerseits Schutz, Wohlfahrt, Erholung und Einkommen bietet, aber andererseits weit über diese Wirkungen hinaus Qualitäten entfaltet, die nachhaltig zur Verbesserung auch anderer ökologischer Systeme beitragen. Diese Wechselwirkungen zwischen Ökosystemen spielen sich langfristig ab, erfordern jedoch schon heute effiziente Maßnahmen, um deren Fortbestehen zu gewährleisten.

Der Österreichische Waldbericht 1996 weist hinsichtlich des Waldzustandes ähnliche Ergebnisse wie in den Vorjahren aus. Zunehmende Waldflächen und Holzvorräte sowie eine Zunahme der Laub- und Mischwälder geben ein positives Zeugnis hinsichtlich Nachhaltigkeit und Biodiversität. Allerdings gefährden Stammschädigungen, Verbißschäden und permanente Luftverunreinigungen die Stabilität des Waldes. Dies wird vor allem in sensiblen Waldregionen, besonders im Schutzwald, deutlich sichtbar, Regionen, die zusätzlich zunehmenden touristischen Aktivitäten ausgesetzt sind.

Wirtschaftlich hat sich die Forstwirtschaft 1996 gegenüber den Vorjahren nicht verbessert, trotzdem mußten intensive Kosteneinsparungen, vor allem im Personalbereich, durchgeführt werden. Wirtschaftliche Indikatoren, wie sinkende Holzpreise, rückläufige Bautätigkeit etc. lassen erwarten, daß in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft wieder schlechter wird. Es ist daher anzunehmen, daß die Investitionstätigkeit in den Wald infolge geringerer Eigenmittelaufbringung durch die Forstwirtschaft abnimmt, da die Erlöse der Waldbesitzer hauptsächlich aus dem Holzverkauf finanziert werden.

Um die Waldflege und die Bemühungen zur Sanierung sensibler Waldregionen nachhaltig sicherzustellen, ist das Waldmanagement vor allem nach Effizienzkriterien auszurichten. Dazu ist es notwendig, der Forstwirtschaft sowie ihren Partnern die nötigen Handlungsspielräume und entsprechende Rahmenbedingungen zu eröffnen, um nachhaltige Waldwirtschaft aktiv und wirtschaftlich sinnvoll durchführen zu können. Der Öffentlichkeit ist zu vergegenwärtigen, daß „Waldkonsum“ auch Rechte und Pflichten beinhaltet, die der Erhaltung und Förderung des Ökosystems Wald dienen.

SUMMARY

Forests are a sphere of high biodiversity, which have such sustained public interest relegating short-term economic goals to the backstage of political thinking. Increasingly, the "forest" resource is seen by the public which, on the one hand, provides protection, welfare, recreation, and income, but on the other hand it develops superior qualities over and above its functions, such as its contribution to a sustainable improve of the quality of other eco-systems. These effects of the different eco-systems on each other are caused by long-term interactions, yet, the nature of these exchanges is calling for efficient measures today, in order to secure these effects in the future.

The Austrian Forest Report 1996 shows similar results regarding the general condition of the forest as in the years before. Increasing forest areas and growing stock as well as an increase of broad-leaved and mixed forests illustrate sustainability and biodiversity. Nevertheless, a high percentage of damaged stems, damages caused by browsing, as well as constant detraction from air pollution endanger forests. These can be noticed in sensitive forest areas, especially in protection forests. Additionally,

tourist activities seem to prevent the rehabilitation of these sensitive forest areas.

From the economic point of view, the forest sector was on an downswing in 1996. Nevertheless, the forest sector had to go ahead with a restrictive reduction of costs, above all a reduction of personnel costs. Economic forebodings such as the falling prices of roundwood, a recessive movement of the construction sector, etc. point to a declining forest economy in the next years. All these signs indicate the fact that investment in forests will decline as forest assets are mainly financed by profits from timber sales.

To maintain forest stewardship, and to rehabilitate sensitive forest areas, forest management has to be orientated according to efficiency criteria. Therefore, forestry and its partners must have every opportunity to get the necessary freedom of action, and the appropriate framework conditions to effectively carry out sustainable forest management, in an economically efficient manner. The public has to realize that the "consumption of forests" implies rights and duties which are basic elements to maintain and promote the eco-system "forest".

2 WALDZUSTAND

Forest Condition

(Siehe auch Tabellen 1 bis 22)

2.1 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Interpretation of the Austrian Forest Inventory

(Siehe auch Tabellen 2 bis 9)

Die Österreichische Waldinventur erhebt seit 1961 auf mathematisch-statistischer Grundlage wesentliche Merkmale der Struktur und Entwicklung des österreichischen Waldes. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 1992/96 weisen gegenüber den vorangegangen Auswertungsperioden sowohl zunehmende Waldflächen und Holzvorräte, aber auch besorgniserregende Bestandesschädigungen, vor allem im Schutzwald, aus. Trotz des zunehmenden Anteiles an Mischbeständen sind Schädigungen durch Wild massiv; dies kann langfristig zu einer Entmischung der Bestände führen.

Since 1961 the Austrian Forest Inventory has evaluated on a mathematical-statistical basis fundamental data of the structure and evolution of the Austrian forests. The latest results of the Austrian Forest Inventory show an increase of the forest area and growing stock as well as damages on stands to which one should be worried, above all in protection forests. Despite an increasing share of mixed stands damages caused by game are aggravating. In the long run this can result in a disintegration of mixed stands.

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 1992/96 wurden bereits in der Sonderbeilage der Österreichischen Forstzeitung (ÖFZ 12/97) ausführlich kommentiert. Aufgrund der großen Bedeutung der Inventurdaten als forstpolitische Entscheidungsgrundlage werden die wichtigsten Ergebnisse nochmals veröffentlicht. Neu ist eine Auswertung der Verjüngung und des Schutzwaldes außer Ertrag.

Die Österreichische Waldinventur – bis 1991 Österreichische Forstinventur – ist das umfangreichste Monitoringsystem im österreichischen Wald. Sie wird von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt im

Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt. Die Erhebungen beruhen auf einem systematischen Stichprobenverfahren, dessen Erhebungseinheiten (Trakte) im Abstand von 3,89 Kilometer über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind.

Während bei den ersten Inventurperioden 1961/70 und 1971/80 die Zustandserfassung im Vordergrund stand, wurde ab 1981 durch Einrichtung von Dauerprobeflächen das Schwergewicht auf die Ermittlung von Zustandsveränderungen gelegt. Auf den in den Jahren 1981 bis 1985 eingerichteten Dauerprobeflächen wurde in einem 5-Jahresintervall von 1986 bis 1990 die erste Folgeerhebung durchgeführt.

Alle Zustandswerte und Veränderungen werden aus den Stichproben nach mathematisch-statistischen Methoden hochgerechnet. Alle Ergebnisse stellen daher statistische Schätzwerte dar, die mit einem Stichprobenfehler behaftet sind. Durch die Angabe dieser Fehler (bei einfacher Sicherheitswahrscheinlichkeit) wird die Aussagekraft der Ergebnisse besser erkennbar und deren richtige Interpretation erleichtert.

Ein Schätzwert wird nur dann angegeben, wenn mehr als zehn Beobachtungen für das betreffende Stratum verfügbar sind. Eine Angabe des Fehlers entfällt, wenn dieser mehr als 50% beträgt. Ergebnisse ohne Fehlerrahmen sind daher entsprechend unsicher und stellen nur eine grobe Abschätzung der Größenordnung des gewünschten Wertes dar.

Die Ergebnisse erlauben Aussagen u. a. zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Betriebs- und Eigentumsarten
- Waldfläche
- Vorrat, Zuwachs und Nutzung
- Baumartenanteile
- Stammzahl
- Alters- und Durchmesserklassen
- Waldschäden
- Erschließung
- Pflegemaßnahmen
- Verjüngung.

Die umfangreichen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 1992/96 werden von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt auf CD-ROM angeboten. Bestellungen sind an die Forstliche Bundesversuchsanstalt, Institut für Waldinventur, A-1131 Wien, Seckendorff-Gudent-Weg 8, zu richten.

2.1.1 Waldfläche

Forest Area

Die Waldfläche Österreichs beträgt 3,92 Mio. Hektar, das sind 46,8% des Bundesgebietes. 75,7% davon sind Wirtschaftswald, 19,3% des österreichischen Waldes sind Schutzwälder, für die wegen ihrer ökologischen Empfindsamkeit besondere Schutzbestimmungen gelten. Insgesamt nimmt die Waldfläche in Österreich seit Jahrzehnten beständig zu und liegt derzeit bei 7.700 Hektar pro Jahr.

Austria's forest area (3.92 million hectares) covers 46.8 percent of the Austrian land area. The share of production forests is 75.7 percent, protection forests, which have special regulations because of their ecological sensitiveness, cover 19.3 percent of the forest area. For decades the forest area has increased constantly and latest results show a yearly increase of 7,700 hectares.

Laut Österreichischer Waldinventur 1992/96 beträgt die Gesamtwaldfläche Österreichs 3.924.000 Hektar, das sind 46,8% des Bundesgebietes. Österreich ist damit nach Slowenien das am dichtest bewaldete Land Mitteleuropas. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und die Bodennutzungserhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes weisen für Österreich geringere Waldflächen aus. Die unterschiedlichen Werte sind in den verschiedenen Erhebungsmethoden begründet. Die von der Österreichischen Waldinventur ausgewiesenen Daten beruhen auf einer österreichweiten, rasterweisen Stichprobenerhebung und können als jene betrachtet werden, die die tatsächliche Waldfläche am besten wiedergeben.

Insgesamt nimmt die Waldfläche in Österreich, hauptsächlich durch natürliche Wiederbewaldung und durch Aufforstungen im Schutzwaldbereich und auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen seit Jahrzehnten beständig zu. Zwischen den Perioden 1986/90 und 1992/96 beträgt die durchschnittliche Waldflächenzunahme 7.700 ha pro Jahr, die sich aus einem jährlichen Waldflächenzugang von 14.700 ha und einem Abgang von jährlich 7.000 ha ergibt.

Netto-Waldflächenzunahme			
		Fläche in ha	%
nach Betriebsart	Wirtschaftswald	31.000	67
	Schutzwald i. Ertrag	2.000	3
	Schutzwald a. Ertrag	15.000	33
	Ausschlagwald	-2.000	-3
nach Besitzart	Kleinwald	38.000	83
	Betriebe	2.000	4
	ÖBF-AG	6.000	13
nach Höhenlage	bis 900m	17.000	37
	900m bis 1.500m	7.000	16
	1.500m bis 1.800m	14.000	31
	über 1.800m	8.000	16
Gesamt		46.000	100

Der Wald ist nicht gleichmäßig über Österreich verteilt. Besonders jene Gebiete, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, wie das Weinviertel, das Wiener Becken, das Niederösterreichische Alpenvorland, haben eine geringe Waldausstattung. Die waldreichsten Bundesländer sind Kärnten und Steiermark mit über 60% Waldanteil. Den geringsten Waldanteil, wenn man von Wien absieht, hat mit 32,0% das Burgenland.

Bewaldungsprozent nach Bundesländern			
	in 1.000 Hektar		
	Gesamtfläche	Waldfläche	Prozent
Burgenland	397	131	33,0
Kärnten	953	574	60,2
Niederösterreich	1.917	755	39,4
Oberösterreich	1.198	492	41,1
Salzburg	715	366	51,2
Steiermark	1.639	994	60,6
Tirol	1.265	511	40,4
Vorarlberg	260	94	36,2
Wien	41	9	22,0
Österreich	8.385	3.924	46,8

Österreichischer Waldbericht 1996

9

19,3% des österreichischen Waldes weist die Österreichische Waldinventur als Schutzwald – das sind Wälder, für die wegen ihrer ökologischen Empfindsamkeit besondere Schutzbestimmungen gelten – aus. Davon sind 7,4% Schutzwald im Ertrag und 11,9% Schutzwald außer Ertrag. Schutzwälder außer Ertrag sind Schutzwälder in schwer oder nicht begehbarer Lagen und Bestände mit naturbedingt äußerst geringer Wuchsleistung. Dazu zählen auch Latschen- und Grünerlenflächen. Den größten Teil der Waldfläche nimmt mit 75,7% der Wirtschaftswald-Hochwald ein, 2,4% sind Ausschlagwald. Die restlichen 2,6% entfallen auf den Holzbohlen außer Ertrag, das sind Einschlüsse im Wald, die vorübergehend oder dauernd der Holzproduktion entzogen sind, wie Waldstraßen, Leitungstrassen, Schiabfahrten bis zehn Meter Breite, Urwälder oder Naturparks.

2.1.2 Holzproduktion

Timber Production

Im österreichischen Ertragshochwald werden laut Österreichischer Waldinventur jährlich rund 19,5 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz genutzt, das sind nur 71% des jährlichen Zuwachses (27,3 Mio. Vfm) und nur 2% des stehenden Holzvorrates (987,9 Mio. Vfm). Die quantitative Nachhaltigkeit der Holzproduktion ist im österreichischen Wald damit zweifelsfrei gegeben. Sowohl Zuwachs als auch Holzvorrat haben in den letzten zwei Jahrzehnten, insbesondere im an sich vorratsärmeren Kleinwald, eine deutliche Steigerung erfahren, was im Hinblick auf die CO₂-Bindung und den Treibhauseffekt positiv zu werten ist. Die österreichische Forstwirtschaft arbeitet kleinflächiger und naturnäher als allgemein angenommen wird. Mehr als zwei Drittel der Nutzungen entfallen auf Verjüngungs- und Pflegehiebe, Räumungen sowie kleinflächige Nutzungen, nur 28% auf Kahlschläge.

According to the Austrian Forest Inventory, the yearly amount of fellings in productive stands are about 19,5 million cubicmetre; this is 71 percent of the yearly increment (27,3 million cbm) or about two percent of the growing stock (987,9 million cbm). Therefore the quantitative sustainability of timber production is given without any doubts. Increment as well as growing stock have increased in the last two decades, above all in low stocked farm forests; this is a positive outlook in consideration of carbon dioxide bording and green house effect. Silviculture in Austria is adapted more ecologically as one guess generally. More than two third of fellings are

regeneration cuts, thinnings, clearing of old stands and small sized fellings; large sized clear cuttings have only a 28 percentage share.

Der jährliche Zuwachs betrug in der Erhebungsperiode 1992/96 27,3 Mio. Vfm und ging gegenüber dem Beobachtungszeitraum 1981/90 um 4,1 Mio. Vfm bzw. um 13% zurück. Neben möglichen klimatischen Ursachen hat jede Zuwachsveränderung auch methodische Komponenten: die Jahresergebnisse der Waldinventur sind Durchschnittswerte einer Beobachtungsperiode.

Der Zuwachs einer Beobachtungsperiode errechnet sich aus der Differenz von Endwert minus Anfangswert. Zusätzlich muß der ausgeschiedene Bestand berücksichtigt werden. Von Stämmen, die während der Beobachtungsperiode ausscheiden ist nur der Anfangswert bekannt, jedoch nicht der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens geleistete Zuwachs. Eine Verlängerung der Beobachtungsperiode von fünf auf sechs Jahre erhöht daher die Menge des ausscheidenden Bestandes und somit den Anteil des nicht berücksichtigten Zuwachses, da seit Beginn der Inventurerhebungen (im Jahre 1961) der Zuwachs ausscheidender Stämme definitionsgemäß vernachlässigt wird. Daher muß auch bei gleichbleibenden Wuchsbedingungen der errechnete Zuwachs einer sechsjährigen Periode kleiner als jener einer fünfjährigen Periode sein. Gleichzeitig beeinflussen natürliche Zuwachsschwankungen – auch bedingt durch jährliche Witterungsunterschiede – das Ergebnis kurzer Erhebungsperioden beträchtlich. Die Differenz von Zuwachsergebnissen zweier kurzer Beobachtungsperioden variiert daher im allgemeinen stärker als jene von Durchschnittswerten aus längeren Zeiträumen.

Die jährliche Nutzung betrug 1992/96 19,5 Mio. Vfm im. Damit liegt die von der Österreichischen Waldinventur festgestellte Nutzungsmenge deutlich höher als die Ergebnisse der auf jährlichen Meldungen beruhenden Holzeinschlagsstatistik (Kapitel 3.3.1). Dies ist vorwiegend darin begründet, daß die Holzeinschlagsmeldung nur das am Jahresende tatsächlich verkauft wurde für den Eigenverbrauch verwendete Holz ausweist, die Waldinventur hingegen auch im Wald verbleibendes geschlagenes Holz sowie Ernteverluste erfaßt. Die Österreichische Waldinventur gibt die Nutzung in Vorratsfestmeter in Rinde, die Holzeinschlagsmeldung in Erntefestmeter ohne Rinde an.

Stellt man die jährliche Nutzung im Ertragswald – 19,5 Mio. – dem jährlichen Zuwachs gegenüber,

zeigt sich, daß nur 71% des Holzzuwachses in Form von Nutzungen wieder entnommen wurden. Im Kleinwald, der mit 9,2 Vfm/ha den höchsten jährlichen Zuwachs aufweist, beträgt der Anteil der Nutzung am Zuwachs etwas mehr als die Hälfte, bei den Betrieben über 200 Hektar liegt er bei 92% und bei den Österreichischen Bundesforste-AG bei 94%.

Im Wirtschaftswald-Hochwald beträgt der jährliche Zuwachs 8,7 Vfm/ha, die jährliche Nutzung 6,2 Vfm/ha. Der Schutzwald im Ertrag weist mit 4,2 Vfm/ha nur rund die Hälfte des Jahreszuwachses im Wirtschaftswald. Die jährliche Nutzung im Schutzwald im Ertrag beträgt lediglich 2,1 Vfm/ha. Unterschiedliche Werte zeigen die Netto-Zuwächse (Zuwachs minus Nutzung) für die einzelnen Bundesländer. Es ist ein deutliches West-Ost-Gefälle erkennbar. Diese räumliche Verteilung findet sich in umgekehrter Reihenfolge bei der Nutzung wieder.

Netto-Zuwachs nach Bundesländern			
	in Vorratsfestmeter je Hektar		
	Zuwachs	Nutzung	Netto-Zuwachs
Burgenland	7,8	7,6	0,2
Kärnten	8,3	5,7	2,6
Niederösterreich	7,7	5,7	2,0
Oberösterreich	9,5	7,0	2,5
Salzburg	7,6	5,4	2,2
Steiermark	9,0	6,3	2,7
Tirol	6,2	3,9	2,3
Vorarlberg	7,2	4,7	2,5
Wien	6,4	4,3	2,1
Österreich	8,2	5,9	2,3

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zeigen sehr deutlich, daß aus quantitativer Sicht keinerlei Zweifel am Prinzip der Nachhaltigkeit der Nutzung der österreichischen Wälder bestehen. Es wird deutlich weniger geschlägert als zuwächst. Die österreichische Förstwirtschaft erhöht damit laufend den im Wald stehenden und wachsenden Holzvorrat, was im Hinblick auf die CO₂-Bindung und den Treibhauseffekt positiv zu werten ist. Es wäre jedoch ein Trugschluß, aufgrund dieser einzig auf die Holzmenge bezogenen Entwicklung die Auswirkungen der verschiedenen Schadeinflüsse zu unter-

schätzen. Ein hoher laufender Zuwachs bedeutet noch lange kein Ausheilen alter und aktueller Schäden, insbesondere dann, wenn er sich auf noch junge Bäume bezieht.

Der Holzvorrat je Hektar Ertragswald wurde innerhalb der letzten Inventur-Periode um etwa 2% aufgestockt. Im Durchschnitt 1992/96 stockten im Ertragswald auf einem Hektar 295 Vfm Holz von Bäumen mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 5 Zentimeter. Für den gesamten österreichischen Ertragswald ergibt sich somit im Durchschnitt der Periode 1992/96 ein Holzvorrat von 987,9 Mio. Vfm.

Die Vorratsaufstockung erfolgte praktisch nur im an sich vorratsärmeren Kleinwald. Der Durchschnittsvorrat je Hektar im Kleinwald liegt aber immer noch unter den nahezu gleichgebliebenen Durchschnittsvorräten der größeren Betriebe und der Bundesforste.

Die Durchforstungsreserven wurden bei der jüngsten Inventurperiode (1992/96) mit 64,5 Mio. Vfm etwas geringer angeschätzt wie in der vorangegangenen Periode 1986/90 (71,5 Mio. Vfm). Das Schwerpunkt der vorgeschlagenen Durchforstungen liegt im bäuerlichen Kleinwald, was vor allem durch das Einwachsen der zahlreichen Neuauforstungen auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden begründet ist. Gibt man die Durchforstungsreserven in Prozentanteilen des Gesamtvorrates der jeweiligen Besitzkategorie an, errechnen sich für den Kleinwald 7,4%, für Betriebe über 200 Hektar Waldfläche 6,1% und für die Österreichischen Bundesforste-AG 4,6%.

Im Rahmen der Österreichischen Waldinventur 1992/96 wurde im Zuge der Einschlagserhebung auch die Art der Nutzung festgestellt. Der Anteil der Vornutzungen nach dieser Erhebung liegt für das gesamte Bundesgebiet im Durchschnitt für 1992/96 bei rund 16% des Gesamteinzelages, das sind 0,9 Vfm pro Hektar. Angesichts der oben genannten beachtlichen Durchforstungsreserven könnte dieser Anteil, wenn man von den ökonomischen Faktoren absieht, beträchtlich gesteigert werden.

Der Anteil der Zufallsnutzungen infolge von Kalamitäten liegt im Durchschnitt für 1992/96 bei rund 10%.

Von den Endnutzungen entfallen mehr als die Hälfte auf Verjüngungshiebe, Räumungen und kleinflächige Nutzungen unter 500 m², Kahlhiebe über

Nutzungsart	1992/96		1986/90	
	Vfm	%	Vfm	%
Natürlicher Abgang	1.615	8	718	4
Kahlschlag > 500m ²	5.435	28	6.636	33
Standraumerweiterung	175	1	75	—
Durchforstung	2.851	15	2.755	14
Verjüngungshieb	1.449	7	673	3
Räumung	1.163	6	786	4
Entrümpelung	82	—	59	—
Kleinflächennutzung	4.831	25	5.992	31
Zufallsnutzung	1.941	10	2.153	11
Gesamtnutzung	19.522	100	19.846	100

500 m² machen nur 28% der Endnutzungen aus. Diese Ergebnisse sind ein Indiz dafür, daß die österreichische Forstwirtschaft kleinflächiger und somit naturnäher arbeitet, als es allgemein angenommen wird. Auch die österreichische Forststatistik zeigt diesen Trend. Ab 1992 werden in der Flächenstatistik der Endnutzung mehr Einzelstammnahmen als Kahlschläge ausgewiesen.

Aus der Nutzungsartenstatistik der Waldinventur ist des weiteren der mit nur 14% am Gesamteinschlag relativ niedrige Anteil der Kahlschläge über 500 m² bei den Österreichischen Bundesforsten-AG hervorzuheben. Die Kleinflächennutzung hat naturgemäß im kleinstrukturierten bäuerlichen Wald mit rund 30% einen hohen Anteil am Einschlag. Der natürliche Abgang beträgt im Durchschnitt 8% der Gesamtnutzung, bei den Betrieben und den Österreichischen Bundesforsten-AG infolge des hohen Altholz- und Schutzwaldanteiles 10%.

2.1.3 Waldaufbau

Structure of Forests

Im österreichischen Wald ist der Anteil der Nadelbäume wegen des Überwiegens der Bergregionen schon von Natur aus entsprechend hoch. Er wurde in der Vergangenheit aus wirtschaftlichen Gründen, vor allem durch Einbringen von Fichten und Kiefern, zusätzlich vermehrt. Um daraus resultierende ökologische Nachteile zu vermindern, geht das Bemühen der österreichischen Forstpolitik hin zu ei-

nem möglichst naturnahen Waldaufbau. Der Anteil der Laub- und Mischwälder beträgt laut Österreichischer Waldinventur 35% und wurde damit seit den siebziger Jahren laufend erhöht. Stark zurückgegangen ist hingegen der Tannenanteil. Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Wildverbiß in der Jugend, der bei Tanne, aber auch bei Buche besonders stark ist. Dies belegt auch die Auswertung der Österreichischen Waldinventur über Verjüngung und Verbiß. Die Altersklassenstruktur im Wirtschaftswald-Hochwald ist im Gesamtdurchschnitt relativ ausgeglichen. Die Altbestände sind im Großwald, besonders bei den Österreichischen Bundesforsten, die bis 40-jährigen Bestände vor allem im Kleinwald überdurchschnittlich vertreten.

As Austria has a mountainous region predominantly, the share of coniferous tree-species is high by nature. In the past economic reasons pushed afforestations of spruce and pine. To reduce adverse ecological effects, forest policy makes every effort towards an ecologically adapted silviculture. The share of broadleaved and mixed stands is 35 percent and it has been increased since the 70ties. Although, according to the Austrian Forest Inventory, broadleaved stands have increased in the last years; regeneration of fir and beech have had a downward movement at the same time. Damages caused by game are one reason for that change to the worse in these young stands. This trend is also documented by the latest results of the Austrian Forest Inventory, which gives a detailed view on regeneration and browsing by game. On an average production forests have a well-balanced age-class distribution. Old stands are represented in large sized forest holdings above the average, especially at the Austrian Federal Forests, young stands dominate the age-class distribution of small sized forest holdings.

Hinsichtlich der Baumartenverteilung und der Mischung ist der aktuelle Waldaufbau einerseits vom natürlichen Standort geprägt, andererseits von der forstlichen Bewirtschaftung. Der Anteil der Nadelbäume (im Ertragswald 69,2%) ist wegen des Überwiegens der Bergregionen schon von Natur aus entsprechend hoch und nimmt mit steigender See-höhe zu. Er wurde aber in der Vergangenheit aus rein wirtschaftlichen Gründen auch in tiefen Lagen, vor allem durch Einbringen von Fichten und Kiefern, vermehrt. Dabei wurde in manchen Fällen die ökologische Toleranz der Standorte überschritten. Die Natur wehrt sich dagegen durch Bodenverschlechterung, vermehrtes Schädlingsauftreten sowie durch größere Sturm- und Schneeschäden.

Die österreichische Forstpolitik hat daher, insbesondere über Beratungs- und Förderungsmaßnahmen, eine Kurskorrektur hin zu einem naturnäheren Waldaufbau eingeleitet, die sich in den Waldinventurergebnissen bereits niederschlägt. Sowohl im Wirtschaftswald-Hochwald als auch im Schutzwald im Ertrag haben die Nadelbaumarten abgenommen und die Laubbaumarten zugenommen. Betrug der Laubbaumanteil (ohne Sträucher) im Wirtschaftswald-Hochwald 1971/80 17,1 Flächenprozent, 1986/90 20,6%, so waren es 1992/96 schon 20,9%. Negativ zu bewerten ist der Rückgang der ökologisch wertvollen, stabilisierenden Mischbaumart Tanne. Betrug deren Anteil im Wirtschaftswald-Hochwald 1961/70 noch 4,2%, 1971/80 3,0% und 1980/90 2,6%, so weist die letzte Inventur (1992/96) nur noch 2,4% Tanne aus. Im Schutzwald im Ertrag verzeichnet die Fichte den stärksten Rückgang, während die Anteile von Zirbe, Lärche und Buche zugenommen haben.

Auf 43,9% der Ertragshochwaldfläche stocken Fichtenreinbestände (Bestände mit mehr als acht Zehntel Fichte), 1971/80 waren es 44,2%. Auf weiteren 21,3% stocken andere Nadelreinbestände, 1971/80 waren es 24,7%. Der Anteil der Laubreinbestände (Bestände mit mehr als acht Zehntel Laubbäumen) stieg seit 1971/80 von 9,2% auf 11,5%, jener der Mischwälder erhöhte sich von 21,9 auf 23,3%.

Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Tanne ist der Wildverbiss in der Jugend, der bei Tanne, aber auch bei Buche besonders stark ist. So fällt der Tannenanteil im Wirtschaftswald-Hochwald von 8,8% in der Altersklasse über 140 Jahre auf 1,0% in der Altersklasse bis 20 Jahre. Der Anteil der Buche ist in der Altersklasse von 101 bis 120 Jahren mit 14,2% doppelt so hoch wie in der Altersklasse bis 20 Jahre. Wenn man bedenkt, daß die schwach besetzten jüngeren Altersklassen sukzessive in die höheren Altersklassen nachrücken, kann man abschätzen, wie gering die Tanne und auch die Buche in einigen Jahrzehnten im österreichischen Wald vertreten sein werden. Ohne begleitende jagdliche Maßnahmen zur Verminderung des selektiven Verbisses ist die Erziehung naturnaher Mischbestände daher vielfach aussichtslos.

Die Altersklassenstruktur im Wirtschaftswald-Hochwald ist im Gesamtdurchschnitt relativ ausgeglichen. Die Altbestände sind im Großwald, besonders bei den Österreichischen Bundesforsten, die bis 40-jährigen Bestände vor allem im Kleinwald überdurchschnittlich vertreten. Hinsichtlich des hohen

Anteils der bis 40-jährigen Bestände ist die nach dem Kriege massiert nachgeholt Wiederaufforstung alter Kahlschläge und die intensive Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden in den letzten Jahrzehnten zu berücksichtigen. Der Anteil der Blößen und Bestandeslücken ist im Kleinwald am geringsten, in den Wäldern der Österreichischen Bundesforste am höchsten. Dabei ist zu bedenken, daß die Wälder der größeren Betriebe und insbesondere der Bundesforste in höheren Regionen liegen und einen standortsbedingt längeren Verjüngungszeitraum und von Natur aus höheren Anteil an Lücken haben. Positiv zu bewerten ist der Rückgang des Blößenanteils. Wies die Österreichische Waldinventur 1971/80 noch 2,5% der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche als Blößen auf, betrug der Anteil 1986/90 nur mehr 1,3%. Dies läßt auf einen Trend hin zur naturnäheren kleinflächigen Waldbewirtschaftung schließen.

2.1.4 Walderschließung

Forest Accessibility

Laut Österreichischer Waldinventur wird der österreichische Ertragswald von rund 108.000 km Waldstraßen erschlossen. Daneben wurden weitere 42.300 km öffentliche Straßen erfaßt, die zum Teil auch für die Holzbringung benutzt werden können. Die Erschließungsdichte ist im Kleinwald am höchsten und bei den Bundesforsten am geringsten. Knapp 147.000 km unbefestigte Rückewege bilden die Feinerschließung im befahrbaren Teil des Ertragswaldes. Waldstraßen dienen nicht nur der Holzabfuhr, sondern sind für die vielen notwendigen Maßnahmen der Aufforstung und Waldflege, insbesondere auch im Schutzwald, erforderlich. Das Waldstraßennetz dient aber auch als Zufahrt zu land- und alpwirtschaftlichen Liegenschaften, für jagdliche, touristische und andere Zwecke.

According to the Austrian Forest Inventory the accessibility of productive forests is 108.000 kilometres, of which more than the half falls to farm forests. In addition to that there are 42.300 kilometres of public roads in wooded areas, which can also be used for logging. The highest road density is in farm forests, the Austrian Federal Forests have the lowest opening-up inside their forests. Supplementary 147.000 kilometres of skidding tracks are constructed in passable parts of productive forests. Truck roads are made not only for logging, they are also required for silviculture, above all in protection forests. On the other hand truck roads are also

Österreichischer Waldbericht 1996

13

used for approaches to agricultural land and alpine pastures as well as for hunting, touristic and other purposes.

Die Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz hängt in erster Linie von einer ausreichenden Walderschließung ab. Nach Möglichkeit erfolgt die Basiserschließung durch Lkw-befahrbare Straßen. Rückegassen in befahrbarem und Seilkräne in nicht befahrbarem Gelände sind die häufigsten Mittel der Feinerschließung. Die Waldstraßen dienen aber nicht nur der Holzabfuhr. Ohne ein Mindestmaß an Wegerschließung können viele notwendige forstliche Maßnahmen, insbesondere im Schutzwald, nicht gesetzt werden. Der den vielen Umweltbelastungen ausgesetzte Wald kann seine Mehrfachfunktionen nur dann erfüllen, wenn er zeitgerecht verjüngt und nach waldbaulichen Grundsätzen gepflegt wird. Das Waldstraßennetz dient aber auch als Zufahrt zu land- und alpwirtschaftlichen Liegenschaften, für jagdliche, touristische und zahlreiche andere Zwecke. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die meisten Waldstraßen Betriebseinrichtungen der Forstwirtschaft sind, die zum größten Teil aus Privatmitteln finanziert wurden.

Laut der im Rahmen der Österreichischen Waldinventur 1992/96 durchgeführten Weginventur wird der österreichische Ertragswald von 108.000 km Waldstraßen erschlossen, wovon 53,8% auf den Kleinwald unter 200 Hektar Waldfläche, 33,7% auf größere Betriebe und 12,5% auf die Österreichischen Bundesforste entfallen. Während rund zwei Drittel der Waldstraßen im Kleinwald Gemeinschaftswege mit privatem oder öffentlichem Benutzungsrecht und nur ein Drittel private Wege einzelner Besitzer sind, ist der größte Teil der Waldstraßen in den Betrieben über 200 Hektar Waldfläche und bei den Österreichischen Bundesforsten privat.

Neben den Waldstraßen führen weitere 42.300 km öffentliche Straßen (ohne Autobahnen und Autostraßen) durch den Ertragswald, die zum Teil auch für die Holzbringung benutzt werden können. Mit den öffentlichen Straßen ergibt sich in Summe ein Lkw-befahbares Straßennetz von 150.300 km, wovon aber nur 95.500 km zur Gänze im Wald liegen (Holzanfall von beiden Seiten). 22.800 km LKW-Straßen grenzen nur an einer Seite an Wald (Holzanfall von einer Seite). 31.900 km liegen außerhalb des Waldes (bis maximal 75 m Entfernung vom Waldesrand), können jedoch für die Abfuhr von Holz verwendet werden.

Von der Weginventur wurden auch die Rückewege erfaßt. Es sind dies unbefestigte Wege, die hauptsächlich der Holzbringung mit Fuhrwerken oder Traktoren dienen. 147.000 km Rückewege bilden die Feinerschließung im befahrbaren Teil des Ertragswaldes; auf den Schutzwald im Ertrag entfallen lediglich rund 1.000 km Rückewege. Von den 147.000 km Rückewegen liegen 77% zur Gänze im Wald, 11% am Waldrand und 12% außerhalb des Waldes. Rückewege bzw. Seilgassen im nichtbefahrbaren Gelände sind für eine pflegliche Bringung unabdingbar. Nur durch eine planmäßig angelegte Feinerschließung können Durchforstungs- und Pflegemaßnahmen so durchgeführt werden, daß dem verbleibenden Bestand möglichst geringe Schäden zugefügt werden.

Stark in Diskussion geraten ist die Frage der Benutzung von Forststraßen für die Sportart „Mountainbiking“. Durch das rasche Anwachsen des Mountainbikings zum Massensport kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Konflikten zwischen Waldeigentümern, Forstpersonal, Jägern, Naturschützern, Mountainbikern und Wanderern.

Der Wald ist in Österreich ein wesentlicher Erholungsraum und nach § 33 Forstgesetz 1975 darf jedermann Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufzuhalten. Das Befahren des Waldes ist aber nur mit Zustimmung des Waldeigentümers, hinsichtlich der Forststraßen mit Zustimmung jener Person, der die Erhaltung der Forststraße obliegt, zulässig. In einem waldreichen Land mit einer bedeutsamen Forstwirtschaft und einem hohen Anteil an Schutzwäldern dienen Forststraßen in erster Linie der Bewirtschaftung und Erhaltung von Wäldern. Eine generelle Freigabe aller Forststraßen für das Radfahren scheint daher nicht zielführend.

Der seit November 1991 aufgrund einer Enquete des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Gang gekommene Diskussionsprozeß hat aber zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Positionen geführt und die Bereitschaft zu neuen Lösungsmöglichkeiten erhöht, die nicht in erster Linie auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen angewiesen sind. Es geht um die möglichst rasche Entwicklung eines ausreichenden Angebotes von Forststraßen und Wegen, die dem Mountainbiking zur Verfügung gestellt werden können, wobei die Freigabe auf regional abgeschlossenen, privatrechtlichen Verträgen aufbaut.

2.1.5 Stammschädigungen

Timber Damages

(Siehe auch Kapitel 7)

Laut Österreichischer Waldinventur sind 85% der Waldflächen mit Verjüngung verbissen; dies betrifft vor allem die Baumarten Tanne und Buche. Schälschäden treten bei 8% aller Stämme auf und 0,2% der Stämme werden jährlich neu geschält. 10% der Stämme sind durch Holzernte und Steinschlag geschädigt. Dies führt mittelfristig zur Schwächung der Schutzwirkung des Waldes.

According to the Austrian Forest Inventory 85 percent of all regeneration areas are browsed by game; above all the tree species fir and beech. Eight percent of all stems have bark-peeling damages and the yearly increase of barking is about 0.2 percent. 10% of all stems are damaged by harvesting operations and rockfall. In the medium run there will be a decrease of the protection function of forests.

Verbißschäden

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zeigen deutlich den hohen Verbißdruck in Österreichs Wäldern. 85% der Waldflächen mit notwendiger Verjüngung weisen eine Beeinflußung durch Wildverbiß auf. Verjüngung unter Schirm wird stärker als freistehende Verjüngung verbissen, da in der Regel verbißhemmende Faktoren wie Schlagabraum, Sträucher, verdämmende Gräser, etc. fehlen. Ein Indiz, daß auch bei unter Schirm eingeleitenden Verjüngungsverfahren Zaunschutz erforderlich sein könnte.

Schälschäden

Durch das Abschälen der Rinde, vor allem durch Rotwild, werden in jungen und mittelalten Beständen enorme Schäden verursacht. Im österreichischen Wirtschaftswald-Hochwald sind laut Österreichischer Waldinventur 1992/96 7,8% aller Stämme geschält. Jährlich werden 0,2% aller Stämme neu geschält. Durch die Schälwunden dringen Pilze in das Holz und verursachen Stammfäule; diese führt zu Holzentwertung und Verringerung der Bestandesstabilität.

Der Anteil geschälter Stämme im Ertragsschutzwald ist mit 5,0% etwas geringer als im Wirtschaftswald.

Stammschäden durch Holzernte und Steinschlag

Im Wirtschaftswald-Hochwald weisen 6,9% aller Stämme über 5 Zentimeter BHD Rindenschäden durch Holzernte auf, im Schutzwald im Ertrag sind es 4,1%. In Summe wiesen rund 220 Mio. Stämme, die mit 130 Mio. Vorratsfestmeter 13,1% des Gesamtvorrates darstellen, Ernteschäden auf.

Der Anteil geschädigter Stämme steigt mit zunehmendem Alter der Bestände. Die Verletzungen sind daher in Summe weniger gravierend als die Schälschäden, da das Schwergewicht bei den stärkeren Stämmen liegt und folglich Fäuleschäden kein so großes Ausmaß mehr erreichen. Die Forstwirtschaft ist dennoch gefordert, ihre Holzerntemethoden weiter zu verfeinern.

Der Anteil der Bäume mit Steinschlagschäden beträgt im Wirtschaftswald-Hochwald 2,2%, im Schutzwald im Ertrag 16,8%. Diese Schäden sind weitgehend standortsbedingt und unvermeidlich und verdeutlichen die Schutzwirkung des Waldes.

2.1.6 Zustand der Schutzwälder

Condition of Protection Forests

Die Österreichische Waldinventur belegt für jene Wälder, die wegen ihrer ökologischen Empfindsamkeit besonders geschützt werden müssen, einen höchst unbefriedigenden Zustand. Knapp ein Drittel der Schutzwälder ist instabil. Durch intensive Schutzwaldflege seit den sechziger Jahren konnte der Anteil der schutztechnisch günstigen Lärchen und Zirben zu Lasten der Fichten vermehrt werden. Infolge Wildverbisses ist allerdings in der Verjüngung der Tannenanteil in diesem Zeitraum praktisch zum Verschwinden gebracht worden.

The Austrian Forest Inventory proves for those stands, which require a special protection because of their ecological sensitiveness, a highly unsatisfactory condition. About one third of the protection forests have a decreasing stability. According to tree species, the share in spruce has been reduced for the benefit of larch and cembra pine since the sixties. In the same period regeneration of fir has faded away as a result of browsing by game.

Schutzwälder im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser und Schwerkraft gefähr-

det ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern. Schutzwälder sind demnach zu schützende Wälder.

Die Österreichische Waldinventur 1992/96 weist 755.000 Hektar Schutzwald aus; das sind 19,2% der österreichischen Gesamtwaldfläche. Die Waldinventur unterscheidet Schutzwald im Ertrag und solchen außer Ertrag, wobei 38% der Gesamt-schutzwaldfläche Schutzwald im Ertrag sind.

Die Ergebnisse der Inventurperiode 1992/96 für den Schutzwald im Ertrag zeigen deutlich, daß viele Bestände im Schutzwald aufgrund ihrer Überalterung und vielfältiger äußerer Einwirkungen zusammenbrechen und sich ungenügend verjüngen. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen erscheinen äußerst dringlich.

Hinsichtlich seiner Altersstruktur zeigt der Schutzwald im Ertrag einen hohen Anteil an Bestandeslücken und einen ausgeprägten Überhang an Altbeständen. Das langsame Wachstum auf zahlreichen extremen Schutzwaldstandorten erfordert zwar ein höheres Erntearter als im Wirtschaftswald, sodaß die Altersklassenverhältnisse nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Laut Waldinventur sind 9,0% des begehbar Schutzwaldes (564.000 ha) von beginnendem bzw. fortgeschrittenem Zerfall betroffen. Hinsichtlich der Bestandesstabilität sind 30,5% der Flächen als labil bis kritisch einzustufen, 45,9% der begehbar Schutzwaldflächen werden als stabil angesehen und 23,6% sind derzeit unbestockt bzw. Latschen- und Grünerlenflächen.

Bezüglich der Baumartenanteile unterscheidet sich der Schutzwald deutlich vom Wirtschaftswald-Hochwald. Während der Fichtenanteil im begehbar Schutzwald mit 35,8 Flächenprozent erheblich niedriger als im Wirtschaftswald (58,3%) liegt, sind die Anteile von Lärche (Schutzwald: 11,7%, Wirtschaftswald: 3,8%) und Zirbe (Schutzwald: 4,6%, Wirtschaftswald: 0,2%) im Schutzwald höher.

Gegenüber der Inventurperiode 1961/70 hat der Fichtenanteil im Ertragsschutzwald abgenommen, von 53,5 auf 46,9%. Die Lärche hat von 11,6% auf 11,7% zugenommen. Auch die Anteile von Zirbe, Buche und der übrigen Hartlaubbaumarten sind gestiegen. Im Hinblick auf die im Schutzwald vorrangige Schutzfunktion ist diese Entwicklung durchaus positiv. Betrachtet man jedoch die Entwicklung in

den einzelnen Altersklassen, zeigt sich, daß die Anteile von Buche und Tanne in der ersten Altersklasse drastisch zurückgegangen sind. Die Buchen bis 20 Jahre haben von 7,1% in der Periode 1961/70 bis zur Erhebungsperiode 1992/96 soweit abgenommen, daß sie von der Stichprobenerhebung nicht mehr erfaßt werden konnten. Dies trifft auch für die Tanne zu.

Diese Entwicklung ist vor allem auf den gerade bei Buche und Tanne hohen Verbißdruck aufgrund der zum Teil stark überhöhten Schalenwilddichte zurückzuführen. Hält dieser selektive Verbiß an, läuft vor allem die für den Schutzwald so wichtige tiefwurzelnde Tanne Gefahr, aus dem Waldbild weitgehend zu verschwinden, da die jüngeren Altersklassen ja nach und nach in die älteren nachrücken.

Zäunung der Verjüngungsflächen, erhöhte Abschüsse, Novellierungen der Jagdgesetze, die den Bundesländern vorbehalten sind, Beratung und Aufklärung durch die Forstbehörde, Ruhezonen für das Wild, etc. sind Maßnahmen, die nur zu einem Teil Verbißschädigungen hintanhalten können. Auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchgeföhrten Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzwirkung des Waldes (siehe auch Kapitel 3.2.3, 4 und 5) können nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn der Druck der Öffentlichkeit auf den Wald in für alle Beteiligten akzeptierte Bahnen gelenkt und somit dem Wild der im zustehende Raum gewährt wird; eine wesentliche Voraussetzung zur Hintanhaltung der Verbißschäden.

2.1.7 Verjüngung und deren Beeinträchtigungen

Regeneration and its Impairments

Die Auswertung der Österreichischen Waldinventur zeigt in beeindruckender Weise das mögliche natürliche Verjüngungspotential sowie die mögliche Artenvielfalt des österreichischen Waldes auf. Eine mögliche ökologische und ökonomische Nutzung dieser Ressourcen wird neben natürlichen Beeinträchtigungen vor allem durch Wild und Weidevieh verhindert. Auch tragen einseitig ökonomisch orientierte Waldbaumaßnahmen teilweise zu dieser Entwicklung bei.

The Austrian Forest Inventory shows the likely actual regeneration as well as the likely biodiversity of Austrian forests impressingly. However, a ecologi-

cal as well as economic use of these resources is reduced, aside from natural reduction, by browsing of game and cattle. Partially one-sided economic-orientated silviculture management backs up that trend.

Die Österreichische Waldinventur stellt erstmals eine Auswertung der neu strukturierten Verjüngungs erhebung zur Verfügung, welche Aufschlüsse sowohl über die künstliche als auch über die natürliche Verjüngung des österreichischen Waldes gibt; eine essentielle Grundlage für die ökologische Bewirtschaftung des Waldes.

Jener Hochwald, auf dem eine Verjüngungserhebung durchgeführt wurde (3.374.000 ha) – im unbeherrschbaren Schutzwald außer Ertrag ist dies nicht möglich, weist zu 29% Verjüngung auf, zu 71% keine Verjüngung. Auf 59% des o.a. Hochwaldes ist u. a. aufgrund guter Wuchsbedingungen derzeit eine Verjüngung nicht notwendig, für 41% des Hochwaldes (1.371.000 ha) besteht jedoch Verjüngungsnotwendigkeit. Nur 37% (501.000 ha) des verjüngungsnotwendigen Hochwaldes (1.371.000 ha) weist Verjüngung auf. Es sind dies vor allem Altbestände, deren natürliche Verjüngungsmöglichkeiten vor allem durch Wild und Waldweide beeinträchtigt werden (siehe auch Kapitel 3.2.3 „Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzwirkung des Waldes“ und Kapitel 7 „Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh“).

Hinsichtlich der Erzielung zukünftiger artenreicher Mischbestände ist u. a. die Zielbaumartenverteilung in den Verjüngungen maßgeblich. Die Waldinventur zeichnet hier für jene Flächen des Hochwaldes, auf dem Verjüngung notwendig und vorhanden ist (501.000 ha), ein ein nicht sehr erfreuliches Bild. Auf 51% der Verjüngungsflächen sind nicht alle erforderlichen Zielbaumarten vorhanden, auf 24% der zu verjüngenden Flächen sind die Zielbaumarten in nicht ausreichender Anzahl für zukünftige stabile Bestände vorhanden. Lediglich auf einem Viertel der notwendigen Verjüngungs flächen sind die Zielbaumarten in ausreichender Anzahl vorhanden. Gleichzeitig ist festzustellen, daß auf 64% der verjüngungsnotwendigen Flächen des Hochwaldes die für ein ungehindertes Fortkommen erforderliche Stammzahl nicht ausreichend ist. Als Gründe hiefür können neben natürlichen Hemmfaktoren (Lichtmangel, Bodenvegetation, Kleinklima, etc.) vor allem Verbiß durch Wild und Weidevieh genannt werden.

Naturverjüngung

Nach den Ergebnissen der Verjüngungserhebung der Österreichischen Waldinventur weisen 87% des Hochwaldes, auf dem Verjüngung notwendig und vorhanden ist (501.000 ha), überwiegend Naturverjüngung auf – ein erfreulich hoher Anteil. 70% der Naturverjüngungen stehen unter Schirm, 30% auf Freiflächen.

Das natürliche Verjüngungspotential des österreichischen Waldes bietet der Forstwirtschaft eine sehr gute Grundlage, die sowohl aus ökologischen als auch wirtschaftlichen Überlegungen in baumartenreiche Waldbestände weiterentwickelt werden sollte. Dies im Sinne der Sicherstellung maximaler biologischer Vielfalt und einer verbreiterten zukünftigen Produktpalette der Forstwirtschaft. Voraussetzung, die offenkundig gegebenen Möglichkeiten der biologischen Automation zu nutzen, ist die optimale Abstimmung waldbaulicher und jagdlicher Maßnahmen.

Kunstverjüngung

13% des Hochwaldes, auf dem Verjüngung notwendig und vorhanden ist (501.000 ha), weist überwiegend Kunstverjüngung auf. 8% der Kunstverjüngungen stehen unter Schirm, 92% auf Freiflächen.

Kunstverjüngungen lassen eher einen stabilen, funktionswirksamen Folgebestand erwarten; da Kunstverjüngungen gezielt angelegt werden und in der Regel in ihr Fortkommen in Form von Pflege und Schutzmaßnahmen investiert wird.

Die Auswahl der Baumarten in Kunstverjüngungen ist aus wirtschaftlichen Gründen eingeschränkt. Viele Mischbaumarten sind daher in Kunstverjüngungsflächen eher selten anzutreffen, häufig nur als natürlicher Anflug oder Aufschlag zwischen künstlicher Verjüngung. 90% der künstlichen Verjüngung sind auf Schlagflächen zu finden.

Während künstlich verjüngte Baumarten größtenteils das angestrebte Betriebsziel erreichen – oft unter großen Mehraufwänden, geht der Anteil zusätzlich natürlich aufkommender Mischbaumarten oft wieder verloren. Dies ist zum Teil auf Wild und Waldweide, aber auch auf eine oft einseitig ausgerichtete Waldpflege zurückzuführen. Hier scheint noch ein großer Nachholbedarf in der forstlichen Beratung und Ausbildung zu liegen. Die Abwägung wirtschaftlich-ökologischer Vor- und Nachteile der Verjüngungsarten müßte hier mehr im Mittelpunkt stehen.

Verbißschäden

Aus der Auswertung der Verjüngungserhebung der Österreichischen Waldinventur geht hervor, daß 85% der Waldflächen mit notwendiger Verjüngung eine Beeinflußung durch Wildverbiß aufweisen. Diese alarmierend hohen Anteile verbißgeschädigter Verjüngungen bestätigen die Einschätzungen der Bezirksforstinspektionen bezüglich der Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh (Kapitel 7).

Aufschlußreich ist ein baumartenweiser Vergleich der Flächen mit mehr als 50% terminaltriebverbissener Pflanzen einer Baumart. Insgesamt beträgt dieser Anteil 42%, bei Fichte 15% bei den vor allem aus Naturverjüngung hervorgegangenen Tannen und Buchen bei 61% bzw. 44%. Diese ausschließlich durch Wild und Weidevieh verursachte Reduktion von ökologisch wichtigen, bestandesstabilisierenden Baumarten widerspricht in jeder Hinsicht sowohl einer allseits geforderten naturnahen Waldwirtschaft als auch ökonomischen Aspekten. Es bleibt zu hoffen, daß die in einigen Bundesländern gezielt durchgeführten Schadensmonitoringsysteme, die direkt auf die Abschußpläne rückwirken, in Zukunft eine Verbesserung herbeiführen. Eine erfolgreiche Herabsetzung der Schadposition wird aber neben erhöhten Abschüssen auch eine Reihe anderer jagdlicher, forstlicher und raumplanerischer Maßnahmen erfordern, wie z.B. Wildruhezonen, Lenkung des Tourismus in Erholungszentren, etc.

Andere Beeinträchtigungen und Schädigungen der Verjüngung

Natürliche Beeinträchtigungen der Verjüngung sind vor allem durch Bodenvegetation (in 28% aller untersuchten Verjüngungsflächen), Lichtmangel (20%) und Erosion (10%) gegeben. Vom Menschen verursachte Beeinträchtigungen wie Waldweide (8%), Rückung und Tourismus belaufen sich auf insgesamt 19%.

2.2 Ergebnisse aus dem Waldschaden-Beobachtungssystem

Interpretation of the Austrian Forest Damage Monitoring System

(Siehe auch Tabellen 10 und 11)

Die Untersuchungen von Waldschäden zeigen, daß der Zustand der Baumkronen und das Ausmaß der

Luftverschmutzung unbefriedigend sind. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Kronenverlichungen nur bedingt den Schädigungsgrad des Waldes wiedergeben, da viele Wechselwirkungen im Ökosystem Wald bisher noch nicht bekannt sind.

Divers assessments of forest decline show an unsatisfactory situation concerning defoliation and air pollution. However, one has to point out that defoliation shows the intensity of forest decline only conditionally as various interactions of the eco-system "forest" are unknown.

Das dramatische flächenhafte Absterben von Wäldern in der ehemaligen CSSR und DDR sowie in Polen hat zu Beginn der achtziger Jahre die Industriestaaten in Alarm versetzt und das Schreckensszenario des „Waldsterbens“ in die öffentliche Diskussion gebracht. Tatsächlich sind auf großen Flächen bei Nadel- und Laubbäumen unterschiedliche Schadsymptome zu beobachten. Äußerlich sichtbar sind Vergilbungen sowie vorzeitiger Verlust von Nadeln und Blättern, was zu Verlichtungen der Baumkronen führt. Das Neuartige an diesen Schäden ist das großflächige Auftreten, auch von Schadstoffquellen weit entfernt, und die oftmalige Unmöglichkeit, einzelne Verursacher für die Schäden identifizieren zu können.

Die Neuartigen Waldschäden sind Ausdruck einer Komplexkrankheit des gesamten Ökosystems, bei der es zu vielfacher Überlagerung und gegenseitiger Beeinflussung zahlreicher Ursache-Wirkungsketten kommt. Auch wenn ein direkter Kausalzusammenhang zwischen Luftverschmutzung und neuartigen Waldschäden von der Wissenschaft bisher nicht mit letzter Sicherheit erbracht werden konnte, spricht vieles dafür, daß Luftverunreinigungen aus verschiedenen Quellen, die über weite Strecken transportiert werden können, bevor sie auf Wald und Boden niedergehen, eine Schlüsselrolle spielen.

Das Österreichische Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) versucht dieser Komplexität mit einem ganzen Bündel an Erhebungen gerecht zu werden. Stand früher die Überwachungsinventur (WZI) mit der Zielsetzung der Erfassung des Zustandes und der Veränderungen im Vordergrund, ist das WBS auf das Erfassen und Verstehen von Wirkungszusammenhängen ausgerichtet. Das WBS orientiert sich dabei am „Internationalen Kooperationsprogramm für die Erfassung und Überwachung der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Wälder“ (ICP Forests) der UN/ECE sowie an der

Verordnung des Rates (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes gegen Luftverunreinigung und umfaßt u. a. folgende Teilprojekte:

- Jährliche Erhebung des Kronenzustandes an den Probäumen des permanenten Probenetzes.
- Auf bestimmte Gebiete von besonderem Interesse beschränkte Luftbildinventuren.
- Jährliche Gewinnung von Nadelproben zur Bestimmung des Gehaltes an akkumulierbaren Schadstoffen und Nährstoffen.
- Periodische bodenkundliche und vegetationskundliche Untersuchungen (Waldbodenzustandsinventur).
- Forstpathologische Untersuchungen einschließlich der Fällung von Probäumen aus dem Umkreis der Probeflächen zur Abklärung terrestrisch und durch Fernerkundung festgestellter pathologischer Kronenveränderungen.
- Zuwachskundliche Untersuchungen an Stamm scheiben der gefällten Analysebäumen.

Um eine synoptische Auswertung aller Teiluntersuchungen zu ermöglichen, ist es notwendig, daß sich alle Erhebungen auf die selben Probeflächen beziehen. Das WBS umfaßt ein Netz von insgesamt 534 permanenten Probeflächen. Ein Teil dieser Probeflächen, der dem europäischen 16x16-km-Raster entspricht, wurde für das Level I-Netz im Rahmen des EU-Programmes bzw. des ICP Forests eingerichtet.

Um die Wirkung der Luftverunreinigungen und anderer Einflußfaktoren auf Waldökosysteme besser nachvollziehen zu können, wurde die systematische im großen Maßstab durchgeführt Erfassung (Level I) durch weitere intensive und kontinuierliche Beobachtungsmaßnahmen der Waldökosysteme ergänzt (Level II). Diese zweite Ebene der Beobachtung umfaßt in Österreich 20 Dauerbeobachtungsflächen. Sie wurden 1994 entsprechend den internationalen Richtlinien eingerichtet. Der erweiterte Aufnahmehumfang für diese Level II-Flächen umfaßt z. B. die kontinuierliche Erfassung der nas sen Deposition mit Regen-/Schneesammlern oder alle fünf Jahre die Messung der Baumparameter zur Ableitung der periodischen Zuwachsleistung.

2.2.1 Luftverschmutzung

Air Pollution

Zahlreiche Untersuchungen belegen den Einfluß z. T. sehr weiträumig verfrachteter Luftschadstoffe als maßgebliche Faktoren für die Schwächung der Wälder. Als wesentliche Schadstoffe wurden

Schwefeldioxid (SO_2), Stickoxide (NO_x) und Ammoniak (NH_3) erkannt, die einerseits direkt auf die oberirdischen Pflanzenorgane wirken und andererseits indirekt über den Eintrag in den Boden. Während die direkte Wirkung mit einer Verringerung der Schadstoffkonzentration in der Luft abklingt, halten die negativen Wirkungen der im Boden akkumulierten Schadstoff- und Säureeinträge noch jahrelang an, auch wenn keine Einträge mehr erfolgen. Darüber hinaus schädigt das bodennahe Ozon (O_3), das unter dem Einfluß von ultravioletter Sonnenstrahlung aus Stickoxiden (NO_x) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) entsteht, die physiologischen Aktivitäten von Pflanzen.

Zur Überwachung der in der Verordnung gegen forstschiädliche Luftverunreinigungen festgelegte Grenzwerte für Immissionen wurde 1983 bundesweit das „Bioindikatornetz“ (BIN) eingerichtet. Bei diesem Verfahren werden über ganz Österreich verteilte Waldbäume auf rund 300 Probepunkten als lebende Meßgeräte verwendet. Durch chemische Analysen von Nadeln und Blättern wird unter anderem die Anreicherung mit dem Schadstoff Schwefel festgestellt. Zur Beurteilung werden die zwei jüngsten Nadeljahrgänge herangezogen.

2.2.2 Kronenverlichtung

Defoliation

Der vorzeitige Verlust von Nadeln und Blättern und die daraus resultierenden Kronenverlichtungen sind ein Anhaltspunkt für die Vitalität der Waldbäume. Die von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt im Rahmen des Waldschaden-Beobachtungssystems durchgeführte Kronenzustandserhebung erfolgt jährlich an rund 6.300 mindestens 60 Jahre alten Probäumen vom Boden aus (terrestrisch), seit 1989 zwecks internationaler Vergleichbarkeit nach Richtlinien der ECE.

Die Methode der stichprobenweisen Kronenansprache zur großflächigen Beurteilung der Vitalität von Wäldern ist nicht unumstritten. Ökologen, Pflanzenphysiologen und auch Forstwirte beklagen zurecht, daß Kronenverlichtungen nach derzeitigem Wissensstand weder Rückschlüsse auf Schadursachen noch auf deren Folgen für das Ökosystem zulassen. Die statistische Hochrechnung der Stichprobenergebnisse führt zu Verallgemeinerungen, welche die Interpretation zusätzlich erschweren. Pragmatisch gesehen ist aber die Baumkronenanalyse die zur Zeit einzige großflächig finanzierte Erhebungsmethode zur Beurteilung der Waldgesundheit.

Österreichischer Waldbericht 1996

19

heit. Dies ist der Grund dafür, daß diese Erhebung im Rahmen des Internationalen Kooperationsprogrammes für die Erfassung und Überwachung der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Wälder (ICP Forests der UN/ECE) und nach der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes gegen Luftverunreinigung von über 30 Staaten durchgeführt wird.

1996 (die Werte für 1997 stehen in Klammer) wurden in Österreich bei 34,3% (1997: 32,2%) der untersuchten Bäume Nadel- oder Blattverluste festgestellt (Tabelle 15).

- 0,7% (1997: 0,7%) der Bäume waren stark verlichtet mit Nadel-/Blattverlusten von über 60% bzw. tot (Stufe 3 und 4).
- 7,2% (1997: 6,4%) der Probäume waren mittel verlichtet mit Nadel-/Blattverlusten von 26 bis 60% (Stufe 2).
- 26,4% (1997: 25,1%) der Probäume waren leicht verlichtet mit Nadel-/Blattverlusten von 11 bis 25% (Stufe 1).
- 65,7% (1997: 67,8%) der Bäume waren nicht verlichtet mit Nadel-/Blattverlusten bis zu 10% (Stufe 0).

Die „Schadgrenze“ (Verlichtungsprozent, ab dem ein Baum als geschädigt gilt) ist von Standort und Baumart abhängig und kann eigentlich nicht scharf gezogen werden. Man hat sich aber international darauf geeinigt, Bäume mit einem Nadel-/Blattverlust bis zu 25% als „nicht geschädigt“ zu betrachten. Bäume mit einem Nadel-/Blattverlust von 11 bis 25% zeigen eine „Warnstufe“ an. Bäume in den Schadstufen 2, 3 und 4 weisen eine beträchtlichen Nadel-/Blattverlust auf und werden somit als „geschädigt“ bezeichnet.

Die Stabilisierung des Kronenzustandes bei den Hauptbaumarten dürfte vor allem auf günstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen sein. Insgesamt zeigt die Entwicklung über die letzten sieben Jahre keine wesentlichen Änderungen, eine schwache Tendenz der Verbesserung ist erkennbar.

2.3 Forstschutz und Forstsädlinge

Forest Protection and Forest Pests

(Siehe auch Tabelle 12)

Im Jahre 1996 setzte sich in Österreich die Borkenkäferkalamität, welche bereits in den Vorjahren große Schäden verursachte, fort. Die Ende 1995 in

Teilen Österreichs aufgetretenen starken Bruchschäden durch Schnee und Eis wirkten sich 1996 aus.

In 1996 the bark beetle mass propagation, which caused serious damages in the years before, has continued. Those snow- and icebreaks, which were in the end of 1995, had effects on the Austrian forests areas in 1996.

Obwohl die Witterungsverhältnisse 1996 während der Vegetationszeit für die Borkenkäferentwicklung nicht außergewöhnlich günstig waren, konnten die Borkenkäfer-Schadholzmengen, vor allem durch Buchdrucker (*Ips typographus*), in den einzelnen Bundesländern nicht entscheidend reduziert werden. Insgesamt sind nach realistischen Schätzungen der einzelnen Landesforstbehörden 1996 ca. 2,2 Mio. fm Borkenkäferschadholz angefallen. So mit summiert sich die Gesamtschadholzmenge (verursacht durch Borkenkäfer) seit den Sturmschäden im Jahr 1990 auf ca. 9,5 Mio. fm.

Als Hauptproblemgebiete gelten nach wie vor die sekundären Nadelholzbestände in Ost- und Südosterreich. In den niederschlagsarmen Gebieten Niederösterreichs besteht für viele Fichten- und Kiefernbestände kaum noch Hoffnung, da die Bestandesreste entweder ebenfalls den Borkenkäfern oder Sturmwürfen zum Opfer fallen werden. Sofern hier überhaupt noch ein Interesse an der Erhaltung von Fichte und Kiefer besteht, kann sich die Bekämpfungsstrategie sinnvoll lediglich um die Bestände bemühen, in denen die Schäden noch nicht allzu weit fortgeschritten sind. Die Bestrebungen in solchen Gebieten müssen auf Laub- und Mischwaldbegündung ausgerichtet werden, wobei man zugleich auch ein größeres Artenspektrum anstreben sollte.

Die phytosanitäre Holzkontrolle mußte auf eine neue gesetzliche Basis gestellt werden, da sich Österreich bereits mit dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verpflichtet hat, die phytosanitären Bestimmungen der Europäischen Union (Pflanzenschutzrichtlinie 77/93 EWG) zu übernehmen. Diese EU-Richtlinie wurde mit dem Pflanzenschutzgesetz 1995, BGBl. Nr. 532/1995, in nationales Recht umgesetzt. Das bis dahin geltende Holzkontrollgesetz wurde außer Kraft gesetzt. Während dadurch die Auflagen beim Import von Holz aus außereuropäischen Ländern strenger geworden sind, ist es bei der Einfuhr von Holz aus europäischen Drittstaaten zu einer Liberalisierung ge-

kommen. So ist es seit April 1995 möglich Nadelholz in Rinde aus europäischen Drittstaaten ohne Kontrollen an der Grenze einzuführen. Um dem Entfall der Grenzkontrollen entgegenzuwirken, wurde mit 31. März 1995 eine verschärzte Forstschutzverordnung in Kraft gesetzt. Diese schreibt rigorose Kontrollen am inländischen Bestimmungsort des importierten Holzes vor. Wird dabei ein Befall mit Schädlingen festgestellt, erfolgt die Vorschreibung einer bekämpfungstechnischen Behandlung des befallenen Holzes. Zu den Kontrollorganen der Bezirksforstinspektionen wurden zusätzlich Experten des Institutes für Forstschutz der Forstlichen Bundesversuchsanstalt mit der Kontrolle beauftragt. Damit sollte vor allem der Gefahr der Einschleppung von fremdländischen Schadorganismen vorbeugt und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt werden.

Die seit 1990 in Teilen Niederösterreichs beobachtete dramatische Zunahme der Schäden an Weißkiefer und Schwarzkiefer hat sich auch 1996 fortgesetzt. Das Hauptschadensgebiet erstreckt sich vom Marchfeld im Osten über das Kamptal, das Kremstal, bis zum Weitental als westliche Grenze. Als nördlicher Schwerpunkt der Kiefern schäden gilt das Horner Becken. Im Süden sind die Gebiete von Herzogenburg bis St. Pölten schwer betroffen. Untersuchungen mittels Infrarot-Luftaufnahmen ergaben auf einzelnen Flächen erschreckend hohe Totbaumanteile mit z. T. mehr als 50% abgestorbenen Kiefern. Eine an mehr als 30 Bäumen durchgeföhrte Differentialdiagnose ergab, daß bei Weißkiefer das Absterben primär durch den Blauen Kiefernprachtkäfer (*Phaenops cyanea*) im Zusammenspiel mit dem Kiefernstanzenrübler (*Pissodes piniphilus*) und dem Sechsähnigen Kiefernborkenkäfer (*Ips acuminatus*) verursacht wird. Im Gegensatz dazu stehen bei der Schwarzkiefer die Triebsterbenspilze im Vordergrund. Sekundär erfolgt Borkenkäferbefall.

Die von Mitte November 1995 bis in den Januar 1996 reichende feuchtkalte Witterung hat im Osten und Süden Österreichs zu schweren Bruchschäden geführt. Infolge Rauhreifs, Eis und Schnees wurden 1996 insgesamt rd. 1,9 Mio. Schadholz, gemeldet. Die Schadholzmenge liegt somit deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Besonders betroffen waren Nadelholzbestände in einer Seehöhe von 400 bis 800 m. Vorrangig wurden Fichten- und Kiefern bestände von etwa einem halben Umtriebsalter und jünger gebrochen.

2.4 Forstaufsicht

Forest Supervision

(Siehe auch Tabellen 13 bis 22)

Nach dem Forstgesetz 1975 unterliegen alle Wälder der behördlichen Überwachung. Die Anzahl der Forstgesetzübertretungen ist aufgrund der Zunahme der Verfahren wegen unterlassener Forstsädlingsbekämpfung stark gestiegen. Durch Waldweide kommt es nach wie vor zu Beeinträchtigungen des Waldes und seiner Wirkungen. Verfahren zur Trennung von Wald und Weide müssen weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden.

According to the Forest Act 1975 all forests have to be supervised by the forest authority. Violations of the forest law increased as legal proceedings against forest pests rose heavily. Woodland grazing has affected forests and their functions for years. Therefore proceedings to separate forests and woodland pastures have to be a objective of forest policy.

Nach § 172 Forstgesetz 1975 i. d. g. F. unterliegen sämtliche Wälder der behördlichen Überwachung (Forstaufsicht). Diese besteht im Recht und in der Pflicht der Behörde, die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes, der hiezu erlassenen Verordnungen sowie der im einzelnen erlassenen Verordnungen und Vorschreibungen zu überwachen. Zu diesem Zwecke sind ihre Organe berechtigt, jeden Wald zu betreten und hiezu auch die Forststraßen zu befahren, sowie vom Waldeigentümer, seinen Forstorganen und Forstschutzorganen Auskünfte und Nachweise zu verlangen, soweit sie für die Forstaufsicht von Bedeutung sind. Im Rahmen der Vollziehung der Forstaufsicht sind die Behörden ferner berechtigt, alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse des einzelnen Waldbesitzers, die für die Durchführung der forstrechtlichen Bestimmungen Bedeutung haben, festzustellen. Die Forstaufsicht erstreckt sich auch auf die Feststellung von Forstsäden (wie durch Wild, Insekten und Immisionen).

Die Anzahl der von der Behörde eingeleiteten Verfahren wegen Forstgesetzübertretungen ist seit 1992 stark angestiegen. Wurden im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1991 jährlich rund 1.175 Verfahren eingeleitet, stieg die Zahl 1992 auf 1.558, 1993 auf 3.050 und erreichte 1995 den vorläufigen Höhepunkt mit 3.928 Verfahren. 1996 wurden hingegen „nur mehr“ 2.997 Verfahren eingeleitet. Der Anstieg geht fast ausschließlich auf die Zunahme

Österreichischer Waldbericht 1996

21

der Verfahren wegen unterlassener Forstschädlingsbekämpfung zurück (1990: 271 Verfahren, 1996: 2.232), wobei die meisten Fälle die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland betreffen. Es spiegeln sich darin die nach den Sturmschäden 1990 stark gestiegenen Schäden durch Borkenkäfer wider (Kapitel 2.3). Die Forstbehörden und Interessenvertretungen sind gefordert, die Sensibilität der Waldbesitzer in Forstschutzangelegenheiten durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen zu erhöhen.

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 betreffen vor allem die Ablagerung von Abfall. Weitere häufigere Gründe sind die Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens und die Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung. Von den im Jahr 1996 gemeldeten 62 Fällen von Waldverwüstung mit einer betroffenen Waldfläche von rund 19 Hektar gingen 32 Fälle auf Waldeigentümer und 30 Fälle auf Fremde zurück.

Gemäß § 17 Forstgesetz ist jede Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur ohne Rodungsbewilligung durch die zuständige Behörde verboten. Nach den Meldungen der Bezirksforstinspektionen wurden 1996 465 ha bescheidmäßig bewilligte dauernde Rodungen durchgeführt. Am häufigsten wurden Rodungen für die Landwirtschaft und für Straßen und Wege bewilligt. Als Ersatz für die Rodungen wurden 159 ha Er-

satzaufforstungen gemäß § 18 Abs. 2 FG vorgeschrieben sowie Ersatzgelder nach § 18 Abs. 3 FG in der Höhe von rund 4,9 Mio. S geleistet. Befristete Rodungen wurden 359 ha gemeldet, davon 198 ha für Gewerbe- und Industrieanlagen.

Nach § 37 Forstgesetz darf die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen durch die Waldweide nicht gefährdet werden. Dies betrifft vor allem zur Verjüngung bestimmte Waldteile, die durch Weidevieh geschädigt werden könnten (Schonungsflächen), welche auf Antrag des Waldeigentümers oder des Weideberechtigten von der Forstbehörde durch Bescheid festzulegen sind. Die für Weide-rechte in Einforstungswäldern geltenden Bestim-mungen der Regulierungsurkunden werden da-durch nicht berührt. Schon seit Jahren werden we-gen der prekären Verjüngungssituation – vor allem in Schutzwäldern – von der Forstbehörde im Zu-sammenwirken mit der Agrarbehörde zahlreiche Verfahren zur Trennung von Wald und Weide durchgeführt, was in manchen Gebieten bereits zu einer merkbaren Entlastung weidebelasteter Waldflächen geführt hat. Weideneuordnungsverfahren sollten weiterhin, auch wenn sie sich aufgrund der Vielzahl oft alter Rechte sehr schwierig gestalten und langwierig sein können, mit Nachdruck verfolgt werden. Weder für den berechtigten Landwirt noch für den verpflichteten Waldbesitzer stellt die Waldweide eine betriebswirtschaftlich befriedigende Nut-zungsform dar.

3 DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER FORSTWIRTSCHAFT

Economic Situation of the Forest Sector

(Siehe auch Tabellen 23 bis 72)

Hinweis

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erforderte auch im Bereich der Außenhandels- und Industriestatistiken des Österreichischen Statistischen Zentralamtes Umstellungen, welche zur Gänze noch nicht umgesetzt werden konnten. Der hierdurch entstandene, temporäre Informationsverlust kann zwar teilweise durch interne Aufzeichnungen und Schätzungen der einzelnen Wirtschaftssparten gemildert werden, doch es erscheint nach Ansicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht zweckmäßig, inoffizielle Zahlen zu veröffentlichen. Dies ist auch im Hinblick auf etwaige mißverständliche Dateninterpretationen und im Sinne der Kontinuität der Statistik zu sehen.

Notice

Due to Austria's accession to the European Union, national trade and industry statistics had to be adapted to Community standards by the Austrian Statistical Office, a process which turned out to be far more complex and time consuming than originally anticipated. The resulting lack of national data for the current year has been compensated by internal estimates of the various sectors of economy, yet, this information is not deemed reliable enough to be published as official data. Aside from potential irregularities in the data itself as well as in the continuity of national statistics, the Department of Forestry is determined to avoid any misinterpretation of statistics published.

schlag) führten einerseits zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit, andererseits jedoch konnte trotz verbesserter Wechselkursrelationen und der verstärkten Nachfrage nach Holzprodukten im Ausland die Ertragslage der österreichischen Forstwirtschaft gegenüber 1995 nicht verbessert werden, obwohl die leichte Erholung des Holzmarktes im Jahre 1996 zu keiner Anhebung des Schnittholzpreisniveaus führte und sich daher auch gedämpft auf die Rundholzpreise niederschlug.

The economic development in 1996, and the opening towards the European market also affected forestry. A sinking number of employees, rising costs and an increase in the production (annual fellings) led to reduced investments. However, favourable currency exchange rates and an increased demand for timber products abroad could not raise the profits in forestry. However, the recovery of the timber market did not result in a rise of roundwood and sawnwood prices.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Öffnung zum europäischen Markt und die unterschiedliche Entwicklung der Holzmärkte beeinflußten im Jahre 1996 die österreichische Forstwirtschaft stark. Die nominelle Endproduktion (Gesamtrohertrag inklusive Vorleistungen) der Forstwirtschaft fiel im Jahre 1996 auf 12,4 Mrd. S (1995: 12,8 Mrd. S) und diese Entwicklung spiegelt nur teilweise Änderungen in der Forstwirtschaft wieder.

3.1 Ertragslage der Forstwirtschaft

Forest Returns

(Siehe auch Tabellen 23 bis 29)

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und auch die Öffnung zum europäischen Markt wirkte sich im Jahre 1996 auf die Forstwirtschaft aus. Sinkende Beschäftigtenzahlen, steigende Kosten und ein Anstieg der forstlichen Produktion (Holzein-

Einer leichten Erholung des Holzmarktes, bedingt durch zunehmende Nachfrage und verbesserten Wechselkursrelationen stehen sinkende Beschäftigtenzahlen und erhöhte Kosten gegenüber. Trotz intensiver Rationalisierungsmaßnahmen der Forstwirtschaft ist ihre Ertragslage als kritisch zu bezeichnen, da infolge der hohen Fixkostenabdeckung dringend erforderliche Investitionen hintange stellt werden müssen; dies ist als ein nicht zu unterschätzendes Handicap für derzeitige und zukünftige Maßnahmen zur nachhaltigen Waldwirtschaft zu sehen.

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stehen jährliche Erhebungen über Wirtschaftsergebnisse österreichischer Forstbetriebe zur Verfügung, auf deren Grundlage die abgelaufene Entwicklung der Ertragslage der heimischen Forstwirtschaft analysiert und dokumentiert wird.

Die im vorliegenden Kapitel dargestellten Kosten und Erträge beziehen sich auf den Hiebsatz, das ist jene Holzmenge, die in den einzelnen Betrieben aufgrund des Waldzustandes als nachhaltig mögliche Nutzung (meist für den Zeitraum eines Jahrzehnts) ermittelt wird. Diese Bezugszahl entspricht weit besser als die jährlich mehr oder minder schwankenden Einschlagsmengen der tatsächlichen Güterproduktion. Bei der Interpretation der Wirtschaftsergebnisse ist zu beachten, daß die Änderung des Wertes des stehenden Holzvorrates nicht berücksichtigt wird und die zahlenmäßig darstellbaren Wirtschaftserfolge von den tatsächlichen erheblich abweichen können. Die Analyse der Kosten und Erträge gibt daher lediglich Aufschluß über Struktur und Entwicklung des forstlichen Betriebserfolges.

Die Wirtschaftsergebnisse der Agrargemeinschaften Tirols und Vorarlbergs liegen nicht vor; es ist anzunehmen, daß in diesen Betriebsgruppen eine ähnliche Entwicklung wie in den übrigen Gruppen stattfand.

Hiebsatz und Nutzungsmenge

Die betrieblichen Hiebsätze der waldreichen *bäuerlichen Betriebe* wurden im Laufe der letzten zehn Jahre im Alpengebiet von durchschnittlich 4,2 auf 4,3 Festmeter je Hektar (+2,4%), die des Mühl- und Waldviertels von 4,5 auf 5,1 fm/ha (+15,0%) angehoben. Die tatsächliche Nutzungsmenge stieg im selben Zeitraum im Alpengebiet von 3,5 Festmeter je Hektar auf 3,7 Festmeter je Hektar, in den bäuerlichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels stieg die Nutzung von 4,5 Festmeter je Hektar auf 6,4 Festmeter je Hektar. Die tatsächliche Holznutzung zeigt in beiden Regionen eine deutliche Anpassung an die Bewegung der Holzpreise, im Wald- und Mühlviertel ist sie durch Schadholzmengen zusätzlich beeinflußt.

Die Hiebsätze der *Forstbetriebe* über 500 ha wurden seit 1987 von durchschnittlich 4,2 auf 5,2 fm/ha (+24%), die der *Bundesforste* von 5,6 auf 5,9 fm/ha (+5%) angehoben. Die höheren Hiebsätze sind zum Teil auf die bessere Forstaufschließung und die genauere Erfassung des Holzvorrates zurückzu-

föhren, zu einem beträchtlichen Teil aber die Frucht einer konsequent betriebenen pfleglichen, nachhaltigen Waldwirtschaft.

Die tatsächliche Holznutzung stieg im selben Zeitraum bei den *Forstbetrieben* von 5,5 fm/ha auf 6,4 fm/ha, einerseits bedingt durch die extrem hohen Windwürfe im Jahre 1990 und deren nachfolgende Zwangsnutzungen sowie andererseits durch eine zögernde Konsolidierung des Holzmarktes. Die Nutzung der *Bundesforste* entsprach trotz lokal konzentrierter Schadholzanfälle im zehnjährigen Durchschnitt der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge.

Es ist aber auch zu bedenken, daß die Hiebsätze aller Betriebsgruppen als innerbetriebliche Planziffer sicher mit einer gewissen Vorsicht erstellt sind, was im Hinblick auf nicht vorhersehbare Katastrophennutzungen auch angebracht erscheint. In Zusammensetzung mit den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur kann man feststellen, daß im Durchschnitt bei allen Betriebskategorien kein Abbau an stehendem Waldvermögen stattfindet und somit kein Anlaß zur Besorgnis um die Erhaltung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit gegeben ist.

Kosten

Die aus Tabelle 32 ersichtliche Gliederung der Kostenarten zeigt bei allen Betriebsgruppen einen sehr hohen Anteil der Arbeitskosten. Bei den *bäuerlichen Betrieben* sind dies vor allem die nach Forstarbeiterlöhnen kalkulierten Lohnansprüche der familieneigenen Arbeitskräfte. Familienfremde Arbeitskräfte werden selten eingesetzt, da durch Arbeitgebersozialbeiträge zusätzliche Kosten anfallen, während Beiträge zur Unfalls- und Pensionsversicherung beim Landwirt zum Teil durch Abgaben nach dem Einheitswert gedeckt sind. Die Steuern liegen in ihrer absoluten Höhe bei den bäuerlichen Betrieben wesentlich unter denen der *Forstbetriebe*. Dies ist auf das unterschiedliche Einheitswertniveau zurückzuführen, welches in den bäuerlichen Betrieben relativ niedrig liegt.

Bei den *Forstbetrieben* zeigt sich der relativ höchste Anteil an Arbeitskosten, wobei sowohl Lohn- als auch Gehaltskosten eine leicht fallende Tendenz aufweisen. Diese Entwicklung dürfte in erster Linie auf eine durch die jahrelang schlechte Ertragslage erzwungene Personaleinsparung zurückzuführen sein und (trotz steigender Lohnniveaus) weniger auf eine weitere Rationalisierung der Walddarbeit oder auf eine bessere Erschließung der Wälder. Dies

deuten auch die gestiegenen Fremdkosten infolge verstärkten Unternehmereinsatzes bei Holzernte und Bringung an.

Bei der Entwicklung der Kosten nach Kostenstellen dominieren die Holzerntekosten mit rund zwei Dritteln der Gesamtkosten der *bäuerlichen Betriebe*. Dies ist einerseits auf die Auswirkungen der Windwurfkatastrophe 1990 und andererseits auf standortsbedingt hohe Waldflegeerfordernisse sowie auf arbeitszeitaufwendige Verfahren zurückzuführen.

Die Holzerntekosten der *Forstbetriebe* schwanken jährlich. Dies läßt vermuten, daß die Forstbetriebe sich an schwankende Holzpreise und unterschiedliche Ertragslagen anpassend die Nutzung in günstige oder weniger günstige Bringungslagen oder in verschiedene Holzsortimente verlagern. Auch bei den übrigen Kostenstellen ist, z. B. durch Wahl des Zeitpunktes für Investitionen, eine Anpassung an die Konjunkturlage möglich. Weitgehend konjunkturunabhängig sind die Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten. Diese Kosten konnten im Zeitraum 1987/96 trotz Erhöhung der Gehälter und Verteuerung der Betriebsmittel um ein Fünftel gesenkt werden, was vor allem auf eine Verminderung der in der Verwaltung Tätigen und des Forstpersonals zurückzuführen ist.

Die Verteilung der Kosten nach Kostenstellen bei den *Forstbetrieben* zeigt gegenüber den untersuchten Betriebsgruppen ein niedriges Kostenniveau bei der Holzernte, welches auf einen geringeren Anteil des in Eigenregie erzeugten Holzes zurückzuführen ist. Die Waldbaukosten fallen vor allem für Bestandesbegründung, Kulturpflege und Schutzmaßnahmen gegen Wild an. Die Kosten für Bringungsanlagen und jene für Gemeinkosten sanken im selben Zeitraum um beinahe ein Fünftel.

Erträge

Erträge der Forstwirtschaft kommen fast ausschließlich aus dem Holzverkauf. Eigenverbrauch, Deputate und Nebennutzungen nehmen bei den Forstbetrieben nur einen sehr geringen Anteil an den Gelderträgen ein, während der Eigenverbrauch bei *bäuerlichen Betrieben* infolge der engen Verzahnung der Forst- mit der Landwirtschaft erhebliche Anteile (vor allem an Brennholz) aufweist.

Im Beobachtungszeitraum 1986/95 zeigen in allen Betriebsgruppen die Erträge bis zum Jahre 1990 eine steigende Tendenz; dies ist auf das hohe Holz-

preisniveau – vor allem der Jahre 1988 und 1989 – zurückzuführen. Nach 1990 läßt sich ein starker Ertragsrückgang, verursacht durch die Auswirkungen der Sturmkatastrophe 1990 sowie die ab Mitte 1992 einsetzende Rezession feststellen. Generell zeigt sich für alle erhobenen Betriebskategorien, daß die Erträge von 1986 bis 1990 um 24% stiegen; sie sanken in der Periode 1990/96 um 22%.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für Forstbetriebe ist überaus problematisch, da das Hauptvermögen der Betriebe – die Waldbestände – in seiner Höhe und im Umfang der an ihm stattfindenden Wertänderung nur überaus schwierig feststellbar ist. Es werden daher behelfsweise die Erträge und Kosten an der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge – dem Hiebsatz – orientiert; dies unter der Annahme, daß bei Nutzung dieses Hiebsatzes keine nennenswerte Vermögensänderung vor sich geht. Der Wert des genutzten Holzes kann aber vom Wert des Holzzuwachses beträchtlich abweichen. Dabei läßt sich eine mengenmäßige Differenz zwischen Zuwachs und Nutzung noch relativ leicht feststellen, kaum jedoch eine Wertdifferenz, die sich aus der Nutzung von Holz in einer Qualität oder Bringungslage ergibt, die nicht dem Durchschnitt entspricht. Für die *bäuerlichen Betriebe* ist eine vollständige Erfolgsrechnung der Waldwirtschaft zufolge der innigen Verquickung mit dem landwirtschaftlichen Betriebszweig noch zusätzlich erschwert.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet infolge des langen Produktionszeitraumes allein schon die objektive Feststellung des Wertes des Waldvermögens. Es scheint daher in der Regel nicht in den Bilanzen der Betriebe auf. Beim nachstehenden Versuch einer Erfolgsrechnung für die größeren Betriebe wurde als Waldvermögen behelfsweise der Einheitswert eingesetzt. Dieser ist allerdings lediglich ein als Besteuerungsgrundlage ermittelter Ertragswert und liegt in der Regel weit unter dem Verkehrswert, was die Ermittlung einer Kapitalverzinsung problematisch macht.

Die Kosten je Festmeter ergeben sich aus den im vorderen Abschnitt dargestellten Grundkosten zuzüglich der Vermögenszinsen, welche für das Nichtwaldvermögen und für das Waldvermögen mit 4% des Einheitswertes je Festmeter Hiebsatz ange setzt werden.

Die Interpretation der für das Jahr 1996 vorliegenden Auswertungen der Betriebsgruppen weist ge-

genüber 1995 eine Verschlechterung der Entwicklung des Betriebsergebnisses aus.

Der durchschnittliche Betriebserfolg, welcher sich aus Erträgen minus Grundkosten errechnet, weist gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung auf. Dies ist trotz der steigenden Kosten auf die bereits erwähnten Rationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Vergleicht man die Betriebsgruppen, so ergibt sich, daß die Wertschöpfung der Waldwirtschaft *bäuerlicher Betriebe* nach wie vor groß ist. Der Betriebserfolg liegt in den *bäuerlichen Betrieben* deutlich über dem der Forstbetriebe, dies vor allem wegen der geringeren Gemeinkosten.

Rechnet man zum Betriebserfolg die nach vergleichbaren Löhnen fremder Arbeitskräfte kalkulierten Lohnansprüche familieneigener Arbeitskräfte, so ergibt sich daraus der Beitrag des Waldes zum Familieneinkommen bei *bäuerlichen Betrieben*. Dieser war auch 1996 beachtlich hoch und weist im Zeitraum 1987/96 jährlich große Schwankungen auf. Dies ist zum Teil das Ergebnis einer guten Reaktion der bäuerlichen Betriebe auf Holzpreisschwankungen, da die Nutzung in Jahren mit günstigen Holzpreisen verlagert wird. Die bäuerlichen Betriebe erzielen dadurch im längeren Durchschnitt höhere Erträge und tragen andererseits zum Ausgleich nachfragebedingter Holzpreisschwankungen bei.

Der aus der Buchführung ermittelte Betriebserfolg zeigt deutlich die Abhängigkeit der Forstwirtschaft vom Holzmarkt und die Einkommensverluste der Waldbesitzer auf. Da die Fluktuation der Holzpreise in der Regel nicht beeinflußbar ist, liegt es am Waldeigentümer, mit Hilfe kombinierter Strategien Erträge durch gezieltes Marketing sowie durch Rationalisierungen zu sichern und somit entsprechende Betriebserfolge zu erwirtschaften. Dies wird zusätzlich durch äußere Rahmenbedingungen erschwert, da das Interesse der Öffentlichkeit am Wald stetig zunimmt. Dabei wird zumeist übersehen, daß auch Waldwirtschaft ein integrierter Teil des ökologischen und ökonomischen Komplexes Wald ist, der einem Teil der österreichischen Bevölkerung, vor allem der bäuerlichen Bevölkerung, Einkommen sichert und der Öffentlichkeit eine Vielzahl an Leistungen bietet. Es ist daher gerade im Bereich des Forstwesens deutlichst darauf hinzuweisen, daß Wirtschaft, öffentliche Interessen und Ökologie keine sich gegenseitig ausschließenden sondern sich ergänzende und beeinflußende Faktoren sind, welche bei verständiger Handhabung allen Nutzen bringen.

3.2 Investitionen in das Waldvermögen

Investments in Forests

(Siehe auch Tabellen 30 bis 48)

Im Jahre 1996 wurden 1,8 Mrd. S in den österreichischen Wald investiert; das sind 14% des Gesamtrohertrages. Die Investitionen betrafen vor allem Waldbau, Forstschutz und Erschließung. Das Gesamtvolume der geförderten Maßnahmen betrug 667 Mio. S, wovon 342 Mio. S von den Waldbesitzern als Eigenmittel eingebracht wurden. In die Stabilisierung von Schutzwäldern wurden 328 Mio. S investiert. Für die forstliche Forschung wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 107 Mio. S ausgegeben.

In 1996 investments in Austrian forests amounted to ATS 1,8 billion, that is 14% of the total returns of forestry. In particular the investments concerned silviculture, forest protection and the accessibility of forests. Subsidiesed measures ran up to a total of ATS 667 million of which ATS 342 million were contributed by forest owners. ATS 328 million were invested to maintain the effects of protection forests. ATS 107 million were spent for forest research by the Federal Ministry of Agriculture and Forestry.

3.2.1 Investitionen

Investments

Die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Waldes ist in der Regel nur dann gewährleistet, wenn durch waldbauliche Maßnahmen Hand in Hand mit der Holznutzung eine standorttaugliche Verjüngung des Waldes eingeleitet und für deren Fortkommen Sorge getragen wird, wenn durch pflegliche Maßnahmen die Qualität und Stabilität der Bestände verbessert sowie Schäden vermieden werden und die Nutzung in bestandes- und bodenpfleglicher Form erfolgt. Diese langfristig wirkenden Investitionen in den Wald werden im Tabellenteil ausführlich dargestellt.

Im Jahre 1996 wurden auf insgesamt 94.000 ha waldbauliche (Forstpflanzenzucht, Aufforstung, Pflege, etc.) und forstschutztechnische Maßnahmen sowie Schutzwaldsanierungen durchgeführt. Diese Fläche entspricht etwa 2% der österreichischen Waldfläche. Der Gesamtaufwand betrug hierfür 1,7 Mrd. S. Insgesamt wurden in den österreichischen Wald 1,8 Mrd. S investiert, wobei die Investi-

tionen für Maschinen, Gebäude etc. nicht berücksichtigt sind. Der Anteil der Investitionen in den Wald am Gesamtrohertrag betrug 1996 14% – dem steht eine reale Investitionsquote der Gesamtwirtschaft von 24,8% (Wert 1994!!) gegenüber. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß Investitionen in den Wald langfristig wirken.

Im Jahre 1996 wurden auf insgesamt 66.000 ha Wald waldbauliche Maßnahmen (Aufforstungen, Nachbesserungen, Pflegemaßnahmen und Umbau von minderertragsfähigen oder standortswidrigen Beständen) mit einem Gesamtaufwand von 653 Mio. S durchgeführt, wovon 113 Mio. S von der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, Gemeinden und Kammern zugeschossen wurden. Diese Maßnahmen, vor allem Aufforstungen und Nachbesserungen, werden auf Freiflächen durchgeführt, wobei in verstärktem Maße die auf diesen Flächen vorhandene Naturverjüngung in die Bestandesbegründung miteinbezogen wird. Dies ist vom Gesichtspunkt der Erziehung und Erhaltung stabiler Bestände aus standortsangepaßtem Saatgut sehr zu begrüßen.

Die Walderschließung durch Forstwege zeigte gegenüber dem Vorjahr eine rückläufige Tendenz. Es wurden 1.192 km Wege (–4%) mit einem Gesamtaufwand von 410 Mio. S fertiggestellt, die auch in Hinblick auf forstschutztechnische Maßnahmen eine langfristige Investition darstellen. 17 Mio. S entfallen auf Ausgaben für Seilkräne und sonstige Bringungsanlagen.

311 Mio. S wurden 1996 für Forstschutzmaßnahmen ausgegeben. Der Großteil dieser Ausgaben, 164 Mio. S, entfiel auf die Bekämpfung von Borkenkäfern, deren Massenvermehrung einen Schadholzanfall von ca. 2,2 Mio. Festmeter verursachte.

3.2.2 Förderung

Subsidies

Die forstliche Förderung umfaßt gemäß Abschnitt X des Forstgesetzes 1975 jene Maßnahmen, welche die Forstwirtschaft hinsichtlich ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Wirkungen fördern. Hierzu werden Geldmittel der Europäischen Union (EU), des Bundes, der Länder, Gemeinden und Kammern – differenziert nach Maßnahmen (siehe unten) und einem je Maßnahme speziellen Verteilungsschlüssel – den Interessenten bei entsprechenden Eigenmitteleinatz zugeschossen.

Gefördert werden im einzelnen die Aufforstung in Hochlagen und zur Sicherung von Schutzwald, Maßnahmen zur Förderung der Erholungswirkung des Waldes, Strukturverbesserung (Waldbau), Investitionen für die Erweiterung und Verbesserung der forstlichen Bringungsanlagen und zur Rationalisierung der Forstarbeit, Maßnahmen des Forstschatzes sowie zur Sanierung geschädigter Wälder, Maßnahmen der forstlichen Aufklärung sowie zur Weiterbildung und Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen, Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung von Holz und Holzprodukten und die Neuaufforstung landwirtschaftlicher Flächen.

Das Gesamtvolumen der geförderten Maßnahmen betrug 1996 österreichweit 667 Mio. S und liegt um 21% über dem Vorjahreswert (550 Mio. S). Vom Gesamtvolumen der geförderten Projekte entfielen 54 Mio. S auf EU-Mittel, 193 Mio. S auf Bundesmittel und 78 Mio. S wurden von Ländern, Gemeinden und Kammern zur Verfügung gestellt. Die Waldbesitzer brachten 342 Mio. S als Eigenmittel auf.

Als besondere Förderungsschwerpunkte traten im Jahre 1996 waldbauliche Maßnahmen (Mischwaldbegründungen, Strukturverbesserungen) und Maßnahmen des Forstschatzes, insbesondere im Hinblick auf eine sich im Herbst 1992 stark ausbreitende und im Berichtsjahr weiterhin andauernde Borkenkäferkalamität, in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist der hohe Anteil von Zuschüssen für forstliche Bringungsanlagen zu sehen, da ökologische Waldbaumethoden eine engmaschige Feinerschließung (Rückewege) als auch den Einsatz spezieller Bringungsmethoden und -anlagen (Seilkräfte, Logline etc.) erfordern. Bemerkenswert erscheint, daß 1996 der Neubau von mit Bundesmitteln bezuschußten Forststraßen gegenüber dem Vorjahr um beinahe ein Viertel zunahm.

Für die forstliche Beratung und Weiterbildung wurden im Berichtsjahr 18 Mio. S (–3%) an Bundesmitteln aufgewendet. Die übrigen Mittel wurden für die Förderung der Erholungswirkung des Waldes und für Zuschüsse zur Waldbrandversicherung zur Verfügung gestellt. Aus ERP-Mitteln wurden im Geschäftsjahr 1995/96 für Aufforstung, Forstaufschließung und Maschinenanschaffung Kredite in der Höhe von acht Mio. S vergeben.

Zur Steigerung der Effizienz der forstlichen Förderung bei gleichzeitiger Integration forstlich relevanter EU-Förderprogramme wurden mit 1. Jänner 1995 neue Förderprogramme in Kraft gesetzt. Ziel der forstlichen Förderung ist gemäß dieser Richtlini-

en die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, die Verbesserung der Nutzwirkung (Betriebsstruktur, Produktivität, Produktionskraft der Forstwirtschaft) zur Sicherstellung der Holzversorgung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft und die Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

3.2.3 Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzwirkung des Waldes

Measures for the Rehabilitation of the Protection Function of Forests

(Siehe auch Kapitel 5)

Die österreichische Bundesregierung hat in ihren Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 und 29. November 1994 der Schutzwaldsanierung im Rahmen umfassender Umweltmaßnahmen zum Schutz der Wälder Priorität eingeräumt. Auf dieser Grundlage wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Konzept zur Sicherstellung der Schutzwirkung des Waldes erarbeitet.

Die Ursachen für die Beeinträchtigung der Schutzwirkung sind vielfältig. Eine nachhaltige Waldwirtschaft ist in vielen Extremlagen nicht mehr kosten-deckend. Regelmäßige Verjüngungseingriffe unterbleiben, die Waldbestände überaltern. Viele Wälder sind der jahrelangen Überbeanspruchung durch Luftverschmutzung, Wildverbiß, Waldweide und vieles mehr nicht mehr gewachsen. Zum Teil sind die Schädigungen bereits so weit fortgeschritten, daß neben der Beseitigung der Schadursachen gezielte forstliche Maßnahmen die Walderneuerung beschleunigen müssen, um ein flächiges Zusammenbrechen zu verhindern.

Die Sanierung der österreichischen Schutzwälder umfaßt sowohl kleinflächige, örtlich begrenzte Maßnahmen als auch flächenwirtschaftliche Projekte, welche größere sanierungsbedürftige Waldgebiete inklusive der Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen behandeln. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken von Waldbesitzern, dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und der Forstbehörde. Hierzu werden Bundesförderungsmittel gemäß Abschnitt X Forstgesetz 1975 und Mittel des Katastrophenfonds sowie Beihilfen der Länder gewährt.

Im Jahre 1996 wurden für die Stabilisierung von Schutzwäldern insgesamt 328 Mio. S. davon bei-nahe zwei Dritteln aus Bundesmitteln, aufgewendet. Der Großteil der Geldmittel (282 Mio. S) wurde in sogenannten „Integralprojekten“ (flächenwirtschaftlichen Projekten) eingesetzt, die österreichweit 20.800 ha Schutzwald sowie angrenzende, den Schutzwald beeinträchtigende Gebiete umfassen; dies ist ein Achtel der nach dem Waldentwicklungsplan dringend zu sanierenden Schutzfunktionsflächen (161.000 ha).

3.2.4 Forstliche Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Forest Training, Public Relations and Research

Eine nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung des Waldes erfordert, beginnend vom Forstarbeiter bis hin zur höchsten Führungsebene, hochqualifiziertes Personal, dessen Ausbildung nach den modernsten Gesichtspunkten der Praxis und Theorie erfolgen sollte. Dazu ist eine den aktuellen Erfordernissen entsprechende Forschung unumgänglich. Mit Hilfe der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung über den Wald, die Forstwirtschaft und deren Anliegen informiert werden.

Ausbildung

Die Ausbildung der in der Forstwirtschaft Tätigen erfolgt in Österreich auf vier Ebenen. *Forstfacharbeiter* können ihre Qualifikation auf drei Arten erwerben: Lehre, Anschlußlehre und zweiter Bildungsweg. Nach dreijähriger Praxis sowie begleitenden Lehrgängen kann an land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsstätten (Hohenlehen, Ort, Ossiach, Pichl, Rotholz) eine Abschlußprüfung abgelegt werden. Weiterführende Kurse und eine dreijährige Praxis als Forstfacharbeiter berechtigen zur Ablegung einer Meisterprüfung.

Forstwarte unterliegen einer einjährigen Ausbildung an der Forstfachschule des Bundes in Waidhofen/Ybbs und nehmen sowohl forstschutztechnische und beratende Funktion als auch Aufgaben des forst- und jagdlichen Betriebsdienstes wahr. Im Schuljahr 1995/97 wurden 35 Forstwarte ausgebildet (1995/96 28 Forstwarte).

Die fünfjährige Ausbildung der Förster erfolgt an den „Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft“ in Bruck/Mur und in Gainfarn und wird mit Matura abgeschlossen. Nach zwei Jahren Berufspraxis kann eine Staatsprüfung zur Befähigung zum leitenden Forstorgan abgelegt werden. Im Jahre 1996/97 besuchten 486 Schüler (1995/96 520 Schüler) die Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft und 97 Schüler beendeten ihre Ausbildung (1995/96 91 Absolventen).

Forstakademiker werden an der Universität für Bodenkultur Wien ausgebildet und können nach Abschluß des Studiums und dreijähriger Berufserfahrung eine Staatsprüfung zur Befähigung zum leitenden Forstorgan ablegen. Die Studienrichtungen Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur hatten im Sommersemester 1997 847 Hörer (1996 891 Hörer) inskribiert. Im Studienjahr 1996/97 spondierten 63 Hörer (1995/9 56 Hörer).

Den *forstlichen Ausbildungsstätten* des Bundes in Ort bei Gmunden und in Ossiach obliegt neben der Aus- auch die Weiterbildung bärlicher Waldbesitzer, des Forstpersonals und der Forstarbeiter sowie die Erprobung von Forstgeräten, Arbeitsverfahren und Sicherheitsvorkehrungen im praktischen Einsatz. Die kurs- und seminarmäßige Wissensvermittlung erfolgt ebenso in den Kursstätten der Länder und Landwirtschaftskammern in Hohenlehen, Pichl und Rotholz. Für Bildungsveranstaltungen für Waldbesitzer, Forstfachkräfte usw. wurden 1996 6,2 Mio. S (1995 6,4 Mio. S) aufgewendet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die forstliche Öffentlichkeitsarbeit hat die umfassende Information der Bevölkerung über Wald und Forstwirtschaft zum Ziel. Sie soll Wissen über den Wald vermitteln, die Kommunikation in Gang setzen, dadurch das Vertrauen in die österreichische Forstwirtschaft fördern, ihre Leistungen, Probleme und Anliegen verständlich machen und die Akzeptanz für ihre Maßnahmen erhöhen.

Schwerpunkt der Aktivitäten ist alljährlich die „Woche des Waldes“ im Juni. 1996 stand sie unter dem Motto „Wälder für die Zukunft“ und stellte die Langfristigkeit forstlicher Maßnahmen sowie die Zukunftsprogramme der Forstwirtschaft wie Generationsprogramme, Naturwaldreservate und naturnahe Waldwirtschaft in den Vordergrund. Begleitend dazu wurden Informationsbroschüren herausgegeben

und Veranstaltungen abgehalten. Forstliches Informationsmaterial wurde in eine Verteilungsoffensive während der Sommermonate in allen EC, IC und Euronight-Zügen der ÖBB aufgelegt. Pressegespräche und -konferenzen u. a. über die Naturnähe österreichischer Waldökosysteme sowie anlässlich der Vertragsunterzeichnung zur Einrichtung der ersten Naturwaldreservate in Österreich, trugen zur öffentlichen Bewußtseinsbildung bei.

Wie überall ist auch im Bereich der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit eine internationale Akkordierung der Aktivitäten, Zielsetzungen und Schwerpunkte von steigender Wichtigkeit. Ein Hauptanliegen dabei ist, die internationanlen Prozesse zum Schutz der Wälder entsprechend zu begleiten. In der gemeinsamen Arbeitsgruppe der FAO und ECE „Joint FAO/ECE Team of Public Relations Specialists in Forestry and the Forest Industries Sector“ spielt Österreich eine aktive Rolle. Aus dem Jahr 1996 sind folgende zwei Veranstaltungen nennenswert:

- Das Treffen des „Joint FAO/ECE Team of Public Relations Specialists in Forestry and the Forest Industries Sector“ wurde in Gmunden/OÖ abgehalten. Ziel dieses jährlichen Treffens ist der Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie die Weiterbildung in aktuellen Fragestellungen.
- Im Spätherbst wurde in Ossiach/Ktn. ein Workshop über forstliche Öffentlichkeitsarbeit für Länder im Übergang zur Marktwirtschaft abgehalten, bei dem Teilnehmer aus 12 Ländern vertreten waren.
- Ende Jänner 1997 wurde der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft im Rahmen des 1. Österreichischen Waldbauerntages an neun österreichische Waldbauern vergeben, die sich ihrer Waldwirtschaft mit besonderem Engagement, Kreativkraft und Innovationsgeist widmen.

Forschung

Ziel der forstlichen Forschung ist die Erarbeitung neuer fachlicher Erkenntnisse, Entscheidungshilfen und -grundlagen für die Erfüllung der Aufgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung, Sicherung und nachhaltigen Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, zur Sicherstellung der Holzversorgung, zur nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie zur

Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung. Dabei ist im Einklang mit internationalen Aktivitäten (Alpenschutzkonvention, Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder) vorzugehen. Besonderes Augenmerk genießen demnach die ökologisch und strukturell sensiblen Berg- und Gebirgswaldregionen und die unterbewaldeten Gebiete.

Schwerpunkte der Forschungsarbeiten liegen bei der Erforschung der Waldökosysteme, bei der subalpinen Waldforschung, im sozioökonomischen und biotechnologischen Forschungsbereich sowie im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung. Im Sinne des 7-Punkte-Programmes des BMLF für eine ökologische Waldbewirtschaftung wurde ein Forschungsschwerpunkt im Bereich des naturnahen Waldbaus gesetzt. Langfristig orientierte Forschungs- und Versuchstätigkeit sowie das Waldmonitoring werden von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wahrgenommen. Im Rahmen des EU-FAIR-Programmes, dessen Ziel die Förderung der Forschung in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur ist, beteiligen sich forstliche Forschungsinstitutionen aus Österreich, im Vergleich zu anderen Staaten und Fachdisziplinen, überdurchschnittlich erfolgreich.

Bei der Verwirklichung der forstlichen Forschungsanliegen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird in erster Linie auf die Forstliche Bundesversuchsanstalt zurückgegriffen. Daneben werden Forschungsförderungs- und Auftragsmittel – zu einem großen Teil an Institute der Universität für Bodenkultur – ausgegeben. 1996 betrugen die Forschungsausgaben im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 542,1 Mio. S, wovon 107,2 Mio. S für die forstliche Forschung ausgegeben wurden. 87,2 Mio. S sind der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zuzuordnen, 9,5 Mio. S waren für Forschungsförderung und -aufträge und weitere 8,9 Mio. S für die Erstellung forstwirtschaftlicher Planungsunterlagen bestimmt. Für relevante forstliche Erhebungen wurden 1,6 Mio. S ausgegeben.

Ausführliche Informationen über das forstliche Forschungs- und Versuchswesen können dem Forschungsbericht 1996 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entnommen werden.

3.3 Holznutzung und Holzverwertung

Forest Utilization

(Siehe auch Tabellen 49 bis 67)

Die Holznutzung lag 1996 trotz des rückläufigen Holzpreisniveaus mit 15 Mio. Festmeter um 9% über dem Vorjahreswert. Das Ausmaß der Kahlschläge ging weiterhin zurück und der Trend zur Einzelstammentnahme nimmt zu.

In 1996 the timber production (15 million cbm) increased by 9% although roundwood prices were falling. The extend of clearcutting areas is declining, the trend towards selective cuttings is continuing.

3.3.1 Holzeinschlag

Removals

Die Holznutzung im österreichischen Wald lag im Jahre 1996 mit einer Einschlagsmenge von 15,01 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) um 12,7% über den zehnjährigen Durchschnitt und erhöhte sich gegenüber der vorjährigen Einschlagsmenge (13,81 Mio. Efm) um 8,7%. Eine Ursache ist der Schneebruch zu Beginn des Jahres 1996. Auch durch das rückläufige Holzpreisniveau blieb die reguläre Nutzung (Gesamteinschlag ohne Schadholz; 1996: 8,77 Mio. Efm) deutlich unter dem Vorjahreswert (9,69 Mio. Efm). Trotzdem nahm die Ausformung von Starknutzholz (8,19 Mio. Efm; +1,4%) – vor allem bei den *Österreichischen Bundesforsten* (ÖBF), von Schwachnutzholz (3,02 Mio. Efm; +13,2%) – vor allem bei den *Betrieben unter 200 Hektar Waldfläche* (Kleinwald) und von Brennholz (3,80 Mio. Efm; +24,1%) – vor allem im Kleinwald – zu. Dies ist aber auch im Zusammenhang mit der Schadholzaufarbeitung zu sehen.

Der Schadholzanfall (6,24 Mio. Efm) lag um 45,1% über dem zehnjährigen Durchschnitt (4,30 Mio. Efm) und stieg gegenüber dem Vorjahreswert (4,12 Mio. Efm) um über die Hälfte. Dieser Wert ist als markant anzusehen, da der zehnjährige Vergleichswert wegen der Windwurfkatastrophe 1990 an sich relativ hoch ist. Die starken Schneebrüche, lokale Windwürfe und die noch andauernde Borkenkäferkalamität haben sich offenkundig auf dem Holzeinschlag ausgewirkt.

Einschlag nach Besitzkategorien und Sortimenten

Vom Gesamteinschlag (15,01 Mio. Efm; 1995: 13,81 Mio. Efm) entfallen 7,93 Mio. Efm (1995: 7,13 Mio. Efm) bzw. 52,8% (1995: 51,6%) auf den *Kleinwald*, 4,83 Mio. Efm (1995: 4,63 Mio. Efm) bzw. 32,1% (1995: 33,5%) auf die *Betriebe* und 2,25 Mio. Efm (1995: 2,05 Mio. Efm) bzw. 15,0% (1995: 14,9%) auf die *ÖBF*. Gegenüber dem Vorjahr nahm die eingeschlagene Holzmenge im *Kleinwald* um 11,2%, bei den *Betrieben* um 4,3% und den *ÖBF* um 10,0% zu. Im zehnjährigen Durchschnitt verzeichnete der *Kleinwald* eine 19,9%ige Steigerung des Einschlages, die Nutzung der *Betriebe* und die *ÖBF* erhöhte sich im selben Zeitraum um 4,4% bzw. 8,0%.

Im *Kleinwald* blieb die eingeschlagene Menge des *Nutzholzes* gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich (1996: 4,84 Mio. Efm; 1995: 4,75 Mio. Efm). *Schwachnutzholz* (1,39 Mio. Efm) wurde um 21,5% mehr ausgeformt, der Anteil des *Starknutzholzes* am Gesamteinschlag des Kleinwaldes (7,93 Mio. Efm) nahm gegenüber dem Vorjahr (1996: 43,6%; 1995: 50,7%) ab. Die Ausformung von *Nadelstarknutzholzsortimenten* (3,28 Mio. Efm) blieb unter der Vorjahresmenge (3,41 Mio. Efm), sie erhöhte sich jedoch gegenüber dem Zehnjahresdurchschnitt um 5,1%. Die *Brennholzerzeugung* (3,08 Mio. Efm) stieg gegenüber dem Vorjahr um 29,6% und liegt um die Hälfte über dem langjährigen Durchschnitt. Die *Vornutzung* (3,17 Mio. Efm) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 60,7% und nahm im langjährigen Durchschnitt um etwa vier Fünftel zu. Der *Schadholzanfall* (3,86 Mio. Efm) blieb vier Fünftel über dem Vorjahreswert (2,07 Mio. Efm), der Anteil des Schadholzes aus Endnutzung (1,72 Mio. Efm) am Schadholzanfall betrug 44,4% (1995: 69,1%). Der *Eigenbedarf* (3,29 Mio. Efm) nahm um ein Drittel zu, die Menge des gelagerten Holzes (0,18 Mio. Efm) stieg um 48,1%, gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt um 4,6%.

Der Einschlag der Betriebe (4,83 Mio. Efm) lag um 4,3% über der Vorjahresmenge und blieb bei den *Starknutzholzsortimenten* (1996: 3,13 Mio. Efm; 1995: 3,02 Mio. Efm) nahezu gleich. *Schwachnutzholz* (1,24 Mio. Efm) wurde gegenüber dem Vorjahr um 6,0% mehr ausgeformt, die *Brennholzerzeugung* (0,45 Mio. Efm) blieb um 4,0% über dem Vorjahreswert und etwa ein Fünftel unter dem langjährigen Durchschnitt. Die reguläre Nutzung von 2,95 Mio. Efm lag um 3,9% unter dem Vorjahreswert (3,07 Mio. Efm). Der *Schadholzanfall* (1,88 Mio.

Efm) stieg gegenüber dem Vorjahr um ein Fünftel, der Anteil des Schadholzes aus Endnutzung (1,37 Mio. Efm) am Schadholzanfall betrug 72,7% (1995: 75,4%). Der *Eigenbedarf* von Holz (0,14 Mio. Efm) nahm bei den Betrieben gegenüber dem Vorjahr um 20,4% zu, die Lager (0,13 Mio. Efm) wurden um 87,9% aufgebaut.

Die Nutzung der *ÖBF* (2,25 Mio. Efm) lag um 10,0% über dem Vorjahreswert, gegenüber dem zehnjährigen Mittel erhöhte sich die eingeschlagene Holzmenge um 8,0%. Gegenüber dem Vorjahr wiesen vor allem die *Starkholzsortimente* (1,61 Mio. Efm; +10,5 %), *Brennholz* (0,26 Mio. Efm; +6,5%) und *Schadholz* (0,50 Mio. Efm; +3,3%) Steigerungen auf. Hingegen nahm Schadholz aus Endnutzung (0,34 Mio. Efm) um 6,4% ab. Die Ausformung von *Schwachnutzholz* (0,38 Mio. Efm) stieg gegenüber dem Vorjahreswert um ein Zehntel und lag 15,4% über den langjährigen Durchschnitt. Auch im Jahre 1996 erfolgte die Nutzung der *ÖBF* verstärkt in Eigenregie, obwohl der Einschlag aus Fremdwerbung (0,79 Mio. Efm) gegenüber dem Vorjahr um beinahe ein Fünftel zunahm.

Einschlag nach Bundesländern

Vom Gesamteinschlag Österreichs (15,01 Mio. Efm) im Jahre 1996 entfielen auf das *Burgenland* 2,5%, auf *Kärnten* 13,7%, auf *Niederösterreich* 24,9%, auf *Oberösterreich* 13,9%, auf *Salzburg* 6,1%, auf die *Steiermark* 30,4%, auf *Tirol* 6,6%, auf *Vorarlberg* 1,3% und auf *Wien* 0,1%. Einschlagsrückgänge wurden in Burgenland, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien verzeichnet.

Gegenüber dem Vorjahr schränkten im *Kleinwald* das Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg die Nutzung ein, in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark nahm der Einschlag infolge der Schneebrechschäden, welche zu Beginn des Jahres 1996 massiv auftraten, zu. Der Schadholzanfall im *Kleinwald* stieg gegenüber dem Vorjahr in Niederösterreich um 66,7%, in Kärnten um 116,1% und in der Steiermark um 237,8%. Der Einschlag 1996 der Betriebe blieb in allen Bundesländern gegenüber 1995 mehr oder weniger konstant, nur Niederösterreich erhöhte die Nutzholzausformung um ein Achtel. Die *ÖBF* wies in allen Bundesländern eine zunehmende Einschlagsentwicklung, abhängig vom regionalen Preis- und Absatzniveau, auf.

3.3.2 Holzpreise

Timber Prices

Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blochholz (Gütekasse B, Media 2b) lag im Jahresmittel mit 919 S pro Festmeter um 12% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Kiefernholzholz erzielte um 27% niedrigere Preise als im Vorjahr, Buchenholz der Klasse B blieben gleich.

Die Grundpreise für Fichten/Tannen Faserholz und Schleifholz sanken, die Preise für Brennholz blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß der bloße Vergleich der Durchschnittspreise der Jahre 1995 und 1996 die tatsächliche Entwicklung im Jahre 1996 verdeckt. Die Blochholzpreise sanken von Jänner bis Juni 1996 und stiegen von Juli bis Dezember 1996. Hingegen blieben die Preise für Faser- und Schleifholz von Jänner bis Mai 1996 gleich und sanken von Juni bis Dezember 1996.

Die im österreichischen Forstgesetz 1975 i. d. g. F. normierte Pflichtbestellung von staatlich geprüften Forstorganen in größeren Forstbetrieben betrifft 412 Betriebe, von denen 250 einen Förster und 142 einen Forstwirt (Forstakademiker) als leitendes Organ (z. T. mit zugeteilten Organen) zu bestellen haben. Grundsätzlich liegen die Grenzen bei 500 ha Wald für einen Förster und 1.800 ha für einen Forstwirt. Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Härten sind Ausnahmen möglich. Mit Stand 31.12.1996 besitzen 33 Betriebe eine solche Ausnahmebewilligung. In 20 Betrieben wird die Bestellungspflicht durch die Beschäftigung von Zivilingenieuren erfüllt. Die Zumutbarkeit der Bestellungspflicht wird in Anhalt an die steuerlichen Einheitswerte beurteilt. Die letzte Anpassung der diesbezüglichen Richtwerte erfolgte im Jahre 1990 durch Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit welcher die Richtwerte deutlich erhöht wurden. Damit vermehrten sich die Aufgaben der Betreuung durch den öffentlichen Forstdienst, wie dieser in Tirol und Vorarlberg schon seit jeher die Pflichtbestellung zur Gänze ersetzt.

3.4 Beschäftigte in der Forstwirtschaft

Forest Personnel

(Siehe auch Tabellen 68 bis 72)

Personalstand

Seit 1. Jänner 1995 muß in der Beschäftigtenstatistik der Allgemeinen Unfallsversicherungsanstalt die Systematik der Europäischen Union angewandt werden. Daher ist von 1994 auf 1995 ein Sprung in der Beschäftigtenstatistik eingetreten.

Die österreichische Forstwirtschaft beschäftigte im Jahre 1996 (Stand 1. Juli) 5.669 Forstarbeiter, das sind um 200 weniger als 1995.

Der Stand der im Forstwesen beschäftigten Angestellten und Beamten betrug Ende 1996 3.334 Personen, wovon 1.902 in Forstbetrieben tätig waren. Die Zahl der Angestellten und Beamten in den Betrieben ging innerhalb der letzten zehn Jahre um über ein Fünftel zurück. die Zahl der im tertiären Bereich Beschäftigten verringerte sich im selben Zeitraum hingegen nur um ein Zehntel.

Lohnentwicklung und Verdienst

Aus den jährlichen Erhebungen über die Wirtschaftsergebnisse der österreichischen Forstbetriebe geht hervor, daß die Lohn- und Gehaltskosten – ihr Anteil beträgt durchschnittlich etwa die Hälfte der Gesamtkosten – zunehmend den Betriebserfolg beeinflussen. Betrug im Jahre 1996 der Anteil der Lohn- und Gehaltskosten je Festmeter Hiebsatz am Ertrag bei den Forstbetrieben über 500 Hektar 45%, so war jener Anteil 1990, also in Zeiten guter Konjunktur, bei 44%. Dies läßt schließen, daß die Forstbetriebe in diesem Zeitraum Personalkürzungen vornahmen.

Ein großer Teil der Waldarbeit vollzieht sich in den *bäuerlichen Betrieben*, wo sie quantitativ aufgrund des hohen Einsatzes familieneigener Arbeitskräfte nur schwer erfassbar ist. Die Einkommensschöpfung der waldreichen bäuerlichen Betriebe, ausgedrückt als Lohnansprüche der familieneigenen Arbeitskräfte, lag im Durchschnitt im Jahre 1996 bei 96% des Rohertrages aus Waldwirtschaft, im Jahre 1990 hingegen bei 53%. Hieraus kann man folgern, daß der Wald, trotz steigender Durchschnittsverdienste und die durch die Rezession noch immer spürbaren Ertragseinbußen, nach wie vor eine Stütze der bäuerlichen Betriebe ist und zur Einkommensbildung beiträgt.

3.5 Österreichische Bundesforste-AG

Austrian Federal Forests

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage war bis zum 31.12.1996 das vom Nationalrat am 17.11.1988 beschlossene Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“, BGBl. Nr. 610/1977, samt Novelle vom 19.3.1981, BGBl. Nr. 175/1981. Aufgabe der Österreichischen Bundesforste ist gemäß § 2 des Gesetzes im Rahmen der forstrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen vor allem die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz und der forstlichen Nebenprodukte, allenfalls deren Weiterverarbeitung sowie die bestmögliche Verwaltung des Betriebsvermögens. Bei der Erfüllung der vorhin genannten Aufgaben haben die Österreichischen Bundesforste auch auf eine Reihe volkswirtschaftlich relevanter Zielsetzungen Bedacht zu nehmen.

Die Österreichischen Bundesforste haben keinerlei behördliche Aufgaben, sie sind ein Bundesbetrieb, der über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt und dessen gesamte finanzielle Gebarung in das vom Nationalrat jährlich beschlossene Bundesbudget eingebaut ist.

Neue Rechtsgrundlage des Unternehmens ist seit 1.1.1997 das Bundesforstgesetz 1996, BGBl. Nr. 793/96. Mit diesem Gesetz wurden die Bundesforste aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Alleinaktionär ist der Bund, der in der Hauptversammlung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vertreten ist. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, von denen 3 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1 Mitglied vom Bundesminister für Finanzen und 2 Mitglieder von der Arbeitnehmervertretung nominiert werden. Dieser Aufsichtsrat bestellte mit 1.3.1997 den aus 2 Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Österreichischen Bundesforste AG (ÖBF AG) ist mit der Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ beauftragt. Das Grundvermögen dieses Betriebes verblieb bis auf 30.500 ha (d. s. 3,6% des Liegenschaftsbestandes), die der Gesellschaft übertragen wurden, beim Bund.

Rechtliche Rahmenbedingungen der ÖBf AG

Das Bundesforstgesetz 1996, BGBl. Nr. 793/1996, stellt die neue Rechtsgrundlage für die ÖBf AG dar. In § 4 regelt es die Aufgaben wie folgt:

Abs. (1)

Der ÖBf AG obliegt

- 1 die Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“;
- 2 die Durchführung von Liegenschaftstransaktionen auf Rechnung und Namen des Bundes;
- 3 die Verwaltung des beim Bund verbliebenen Liegenschaftsbestandes, wie er mit dem Auftrag zur Substanzerhaltungspflicht in § 1 (1) leg. cit. festgelegt ist.

Abs. (2)

Die Gesellschaft hat bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz, der forstlichen Nebenprodukte und allenfalls deren Weiterverarbeitung den bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

Abs. (3)

Weiters obliegt der Gesellschaft die Wahrnehmung von Rechten und die Erfüllung von Aufgaben und Verpflichtungen des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste oder der Gesellschaft aus Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Nationalparks Donauauen und Kalkalpen.

Abs. (4)

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft als Eigentümervertreter des von der Gesellschaft verwalteten Bundesvermögens kann, soweit finanzielle Angelegenheiten des Bundes betroffen sind, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Verordnung die Gesellschaft zu weiteren Maßnahmen, wie sich für den Bund auf Grund seines Eigentumsrechtes ergeben, ermächtigen.

Abs. (5)

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand notwendig und nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

Abs. (6)

Diese Bestimmung legt fest, daß der Gesellschaft für die ihr gemäß den Absätzen (1) und (4) obliegenden Aufgaben kein gesondertes Entgelt gebührt.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat die Gesellschaft gemäß § 5 insbesondere folgende Zielsetzungen zu beachten:

- 1 der Waldboden ist nachhaltig zu bewirtschaften; seine Produktionskraft ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern;
- 2 die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes sind bestmöglich zu sichern und weiterzuentwickeln;
- 3 die Trink- und Nutzwasserreserven sind zu erhalten;
- 4 die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere der bergbäuerlichen Betriebe, sind zu berücksichtigen;
- 5 Flächen außerhalb des Waldes, die für Erholungszwecke im besonderen Maße geeignet sind, wie Seeufer, sind vor allem diesen Zwecken zugänglich zu machen;
- 6 die öffentlichen Interessen an ökologisch besonders wertvollen oder sensiblen Gebieten und Naturdenkmälern sind zu wahren; insbesondere kann an der Gestaltung und Erhaltung von Nationalparkflächen sowie an Flächen, die nach Naturschutzgesetzen unter Schutz gestellt sind, mitgewirkt werden;
- 7 bei der Wildbewirtschaftung ist auf das ökologische Gleichgewicht zu achten;
- 8 die Rechte gemäß dem Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie der Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 193, sind zu gewährleisten.

Diese Zielsetzungen decken sich teilweise auch mit jenen des Forstgesetzes, das die zweite wesentliche Rechtsgrundlage des unternehmerischen Handelns der ÖBf AG darstellt.

Der Eigentümer und Gesetzgeber hat der ÖBf AG an den zur Verwaltung anvertrauten Bundesliegenschaften samt Zubehör ein entgeltliches Fruchtge- nußrecht gemäß § 509 ff. ABGB eingeräumt, wobei auch diese Bestimmung im Verfassungsrang steht. Dafür hat die ÖBf AG an den Bund ein jährliches Fruchtge- nußentgelt in der Höhe von 50% des Jahresüberschusses zu entrichten, wobei für das Kalenderjahr 1997 eine Pauschalregelung getroffen wurde.

Festgelegt wurde ferner, daß der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ mit dem gesamten ihm zuzurechnenden Vermögen, Rechten, Pflichten, Schulden und sonstigen Lasten, insbesondere auch der mit ihm abgeschlossenen Verwaltungs- übereinkommen, einschließlich der Pensionsanwartschaften und Pensionsverpflichtungen als Sacheinlage mit 1.1.1997 kraft Gesamtrechtsnach-

folge auf die ÖBf AG übergegangen ist, die Liegenschaften jedoch nur, soweit sie in der Anlage zum Gesetz angeführt sind. Ausgenommen vom Eigentumsübergang sind bewegliche Sachen, sofern es sich um Kunstwerke handelt, die für den Bund ausdrücklich zu bewahren sind.

Leitziele der Unternehmensentwicklung

Die künftige Entwicklung der ÖBf AG wird durch folgende Leitziele bestimmt:

Waldbauliches Leitziel: Erhaltung und Verbesserung der Waldsubstanz; Erfüllen der multifunktionalen Anforderungen an den Wald unter Berücksichtigung der ökologischen Grundlagen, insbesondere der natürlichen Waldgesellschaften; Vorreiter auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch waldbauliche Innovationen.

Ökologisches Leitziel: Naturnahe Waldwirtschaft; weiterer Ausbau der Naturschutzkompetenz und Leisten eines wichtigen Beitrages zur Landschaftspflege; aktive Wahrnehmung der ökologischen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft (den österreichischen Staatsbürgern).

Ökonomisches Leitziel: Schrittweise Anhebung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) auf das Niveau international vergleichbarer Unternehmen trotz Absenkung des Hiebsatzes. Die ÖBf AG strebt unter der Voraussetzung der Substanzsicherung eine Umsatzrentabilität auf Basis des EGT einschließlich des Fruchtgenusses von 15% an. Bei einer geplanten Betriebsleistung von knapp 2 Mrd. ATS im Jahr 2003 entspricht dies einem geplanten EGT plus Fruchtgenuss von etwa 300 Mio. ATS.

Betriebswirtschaftliches Leitziel: Sicherung der langfristigen Lebens- und Wertschöpfungsfähigkeit der ÖBf AG durch Produktivitätssteigerungen im Forstgeschäft und durch den Ausbau des Immobilengeschäftes als zweites wirtschaftliches Standbein.

Prinzipien zur Strukturbildung der ÖBf AG

Durch das Prinzip der Dezentralisierung werden die 25 Forstbetriebe, die 2 Nationalparkforstverwaltungen und die 7 weiteren Profit-Center gesamtverantwortlich für ihr operatives Geschäft. Nur in Ausnahmefällen und Grundsatzfragen ist die Unternehmensleitung zuständig. Das bedeutet, daß das ope-

rative Geschäft grundsätzlich in einstufigen Prozessen auf der Ebene der Forstbetriebe und Profit-Center abgewickelt werden sollte.

Mittels Vier-Augen-Prinzip werden die Geschäftsbereiche Forstwirtschaft und Immobilien mit dem operativen Geschäft der Forstwirtschaft vernetzt. Die Geschäftsfälle, die im Vier-Augen-Prinzip abgewickelt werden, werden klar definiert. Das Vier-Augen-Prinzip bedeutet keine Über- oder Unterstellung eines der beiden Partner. Als weiteres Prinzip gilt, daß Aufgaben nur dann an Personen oder Organisationseinheiten übertragen werden können, wenn gleichzeitig die entsprechenden Kompetenzen und Verantwortungen übertragen werden. Mit dem Prinzip der Durchlässigkeit der Hierarchieebenen wird sichergestellt, daß Karrieren unabhängig

von der Formalausbildung möglich werden. Um auch durch die strukturellen Voraussetzungen eine schlanke und flache Organisation zu unterstützen, wird festgehalten, daß die Bundesforste mit vier Organisationsebenen (drei Hierarchieebenen) geführt werden sollen.

1. Ebene	Vorstand	2
2. Ebene	Forstmeister, Leiter Profit-Center, Bereichsleiter	40
3. Ebene	Mitarbeiter	550
4. Ebene	Forstarbeiter	800.

Die Führungsspanne – also die Anzahl von Mitarbeitern, die von einer Führungskraft geführt werden – wird mit größer 10 festgelegt.

4 WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

The Torrent and Avalanches Control Service

(Siehe auch Tabellen 46 und 73 bis 76)

Österreichweit sind 1.771 Gemeinden (74% aller Gemeinden) von über 10.000 Wildbach- und nahezu 5.000 Lawinengebieten betroffen. Für schutzfunktionale Planungen sowie technische und biologische Schutzprojekte werden derzeit pro Jahr rund 1,4 Milliarden Schilling, zu 81% aus öffentlichen Mitteln, ausgegeben.

All over Austria 1,771 communities (74 percent of all communities) are afflicted by more than 10,000 torrents and nearly 5,000 avalanche areas. The Austrian Torrent and Avalanche Control Service, a division of the Federal Ministry of Agriculture and Forestry, invests about ATS 1.4 billion per year for danger risk mapping and technical and biological protection projects.

Umweltbedingte negative Beeinflussungen der Vegetationsdecke und Bodensysteme, tourismusbedingte Ausweiterungen der Siedlungsgebiete und Verkehrsbereiche sowie ein hoher Sicherheitsanspruch der Bevölkerung kennzeichnen die heutigen Rahmenbedingungen für den in den Berggebieten Österreichs so wichtigen Fachbereich „Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion“. In 74% aller Gemeinden Österreichs (d. s. 1.771 Gemeinden) sind standortsbedingt Wildbach-, Lawinen- bzw. Erosionsgebiete vorgegeben. Österreichweit sind über 10.000 Wildbach- und nahezu 5.000 Lawinen-Einzugsgebiete registriert. Der Großteil der betroffenen Gemeinden liegt im Alpenbogen, aber auch in den gebirgigen Teilen der böhmischen Masse gibt es Gemeinden mit derartigen Gefahrengebieten. In den „Hochgebirgs-Bundesländern“ Kärnten, Salzburg und Vorarlberg erreichen die gegenständlichen Einzugsgebiete über 80%, in Tirol sogar über 90% der Bundeslandfläche.

Wildbäche, Lawinen und Erosion gefährden nicht nur die engsten Lebens- und Wirtschaftsbereiche, sondern auch land- und forstwirtschaftliche Kulturländer, Verkehrswege und touristische Einrichtungen. Den gegenständlichen naturräumlichen Gefahren wird österreichweit durch raumordnerische sowie durch technische und biologische Maßnahmen begegnet. Als Servicestelle des Staates steht zur Bewältigung dieser im höchsten öffentlichen Interesse stehenden Aufgaben seit über 100 Jahren

der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Kurzbezeichnung: WLV) zur Verfügung. Er umfaßt ca. 1.650 Mitarbeiter, wirkt bundesunmittelbar und wird von der Forstsektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geführt. Diesem nachgeordnet sind sieben Landessektionen und 29 Gebietsbauleitungen, die das Bundesgebiet flächendeckend betreuen.

Die Tätigkeit der genannten Dienststellen bezieht sich zum einen auf die quantitative und qualitative Erfassung der naturräumlichen Gefahren, welche im Rahmen der sogenannten *Gefahrenzonplanung* erfolgt. Grundlage hierzu ist das österreichische Forstgesetz 1975 i. d. g. F. einschließlich angehängter diesbezüglicher Verordnungen und Richtlinien. Derartige Gefahrenzonengutachten liegen für den Großteil der genannten 1.771 Gemeinden vor. Diese Gefahrenerhebungen dienen in erster Linie der Landesraumplanung und der Baubehörde als Beurteilungshilfe für die Freihaltunggefährdeter Bereiche, sie sind aber auch Grundlage für die Festlegung von Schutzbedarfs-Prioritäten und damit für die Vergabe öffentlicher Förderungen. In diesen Arbeitsbereich ist auch die Gutachtentätigkeit im Rahmen rechtlicher Verfahren sowie die fachspezifische Beratung der öffentlichen Hand bzw. der Privatwirtschaft zu subsumieren. Die WLV-Mitarbeiter vor Ort werden bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit durch dienstzweiginterne Stabstellen für Geologie und Geomorphologie sowie für Luftbildinterpretation und Datenbankwesen unterstützt. Im Grundlagen- und Entwicklungsbericht besteht hier eine enge Zusammenarbeit mit fachspezifischen Universitätsinstituten, Versuchsanstalten und Ingenieurkonsulenten.

Zum anderen hat die WLV die Aufgabe, in den Einzugsgebieten und Erosionsgebieten *Schutzprojekte* zu planen und auszuführen, die aufgrund der Gefahrenzonplanung vorbeugend oder im Nachhang an aktuelle Ereignisse zu verwirklichen sind. Haben sich diese Maßnahmen in den ersten Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg fast ausschließlich auf die Sicherung des Siedlungsraumes bezogen, so müssen sie heute aufgrund der Wirtschaftsentwicklungen immer mehr auf die Sicherung der Verkehrswege und auch der touristischen Einrichtungen ausgedehnt werden.

Im technischen Wildbach-, Lawinen- und Erosions-Maßnahmenbereich laufen derzeit österreichweit 900 Projekte mit einem genehmigten Bauvolumen von über vier Milliarden Schilling. Der Jahresaufwand für die Verwirklichung der Vorhaben betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre 1,3 Mrd. S. Diese geplanten Maßnahmen werden zu ca. 68% vom WLV-eigenen Baubetrieb ausgeführt, wobei sich dessen Arbeitseinsätze auf die schwierigsten Fach- und Standortsbereiche beziehen. Die restlichen Maßnahmen werden über Ausschreibungen an die einschlägige Privatwirtschaft vergeben. Hervorzuheben ist, daß die ca. 1.300 WLV-eigenen Fach- und Hilfsarbeiter zu einem Großteil aus der bergbäuerlichen Bevölkerung stammen und zu einem nicht unwesentlichen Anteil im Nebenerwerb Bergbauernbetriebe bewirtschaften. Die Planung, Projektierung sowie die Beaufsichtigung der Baumaßnahmen wird vorwiegend von den dienstzweiginternen Spezialisten vorgenommen, es werden aber auch Vergaben an außenstehende Fachexperten, insbesondere an Ingenieurkonsulenten, durchgeführt. Der hiezu notwendige jährliche Aufwand beträgt über 35 Mio. S.

Besonderes Augenmerk wird im Rahmen des Schutzes vor Wildbach-, Lawinen- und Erosionsgefahren auf die *schutzfunktionale Waldverbesserung* gelegt. Der Bergwaldgürtel ist der entscheidende Schutzmantel zur Hintanhaltung der gegenständlichen Naturgefahren. Auf Dauer ist ein Leben in den Gebirgstälern ohne einen schützenden Bergwald nicht möglich. Ein erheblicher Teil der Wälder mit Schutzfunktion sind bedingt durch die geschichtliche Entwicklung, aber auch durch die Entwicklung der Umweltbedingungen sanierungs- und verbessерungsbedürftig. Derzeit werden – neben dem enormen „kostenlosen“ Einsatz der überwiegend bergbäuerlichen Grundbesitzer zur Hintanhaltung des „Brachfallens“ von Gefahrengebieten im Rahmen ihrer land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung – nahezu 550 Sanierungsprojekte auf et-

wa 110.000 ha von der öffentlichen Hand gefördert. Deren Dringlichkeitsreihung erfolgt auf Basis von Schutzwaldkonzepten der Bundesländer (siehe auch Kapitel 3.3.3 und 5). Das gesamte diesbezügliche Projektsvolumen beläuft sich auf etwa 5 Mrd. S, der durchschnittliche Projektszeitraum beträgt 30 Jahre. Im Jahre 1996 wurden über 328 Mio. S für die Planung und Maßnahmensexektion ausgegeben. Die Sanierungsprojekte enthalten neben der schutzfunktionalen Verbesserung des Bergwaldgürtels auch Aufforstungen oberhalb der aktuellen Waldgrenze sowie die schutzfunktionale Meliorierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Almbereich einschließlich begleitender technischer und Erschließungs-Maßnahmen. Die Projektplanning erfolgt in enger Zusammenarbeit von Landesforstdiensten, Landeslandwirtschaftskammern und dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung unter Heranziehung facheinschlägiger Ingenieurkonsulenten und Technischer Büros. Die Maßnahmenumsetzung und -betreuung erfolgt im überwiegenden Maße seitens der Waldbesitzer, zufolge der vorgegebenen Besitzstruktur insbesondere seitens der bergbäuerlichen Bevölkerung.

Die *Aufbringung der Mittel* für die vorstehend beschriebenen technischen und biologischen Schutzmaßnahmen erfolgt durch Bund, Länder und örtliche Interessenten im derzeit durchschnittlichen Verhältnis von 61% Bund, 20% Länder und 19% Interessenten (siehe auch Tabellen 46 und 73). Seitens des Bundes werden die technischen Maßnahmen zu 100% aus dem Katastrophenfonds finanziert, die biologischen Maßnahmen anteilig aus dem Katastrophenfonds und dem Grünen Plan (Forstförderung gemäß Abschnitt X Forstgesetz 1975 i. d. g. F.).

Hinsichtlich der derzeitigen Projektsschwerpunkte und des Geldmitteleinsatzes dominieren reliefbedingt die „Hochgebirgsbundesländer“ Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, wobei Tirol eine deutliche „Leaderrolle“ einnimmt.

5 FORSTLICHE RAUMPLANUNG

Forest Area Planning

Aufgabe der forstlichen Raumplanung ist die Darstellung und vorausschauende Planung der Waldverhältnisse des Bundesgebietes oder von Teilen desselben. Die wichtigsten Instrumente der forstlichen Raumplanung sind der Waldentwicklungsplan (WEP) und der Gefahrenzonenplan.

Objectives of forest area planning are the description and prospective planning of forest at a national as well as district level. The most important tools of forest area planning are the "Waldentwicklungsplan" and the Hazard Zone Map.

Der seit 1990 flächendeckend vorliegende Waldentwicklungsplan stellt österreichweit die Leitfunktionen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- oder Erholungsfunktion) dar und bildet damit eine wichtige Grundlage für forstpolitische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene. Zunehmend wird der WEP auch für die allgemeine Raum- und Verkehrsplanung herangezogen. Neben der Darstellung der Waldverhältnisse sind im WEP auch alle Maßnahmen, nach Dringlichkeit gereiht, enthalten, die zur nachhaltigen und bestmöglichen Sicherstellung sämtlicher Waldfunktionen nötig sind.

Die Gefahrenzonenpläne des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung stellen die qualitative und quantitative Verteilung der Gefahren durch Wildbäche und Lawinen in Gemeinden mit Wildbach- und/oder Lawineneinzugsgebieten dar. Im Zuge ihrer Erstellung ist eine eingehende interdisziplinäre Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten im Plangebiet vorzunehmen. Im strengen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren ist durch die im Forstgesetz geregelte öffentliche Auflage dieser Plan-Entwürfe auch die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sichergestellt. Bis zum 31.12.1996 wurden bundesweit bereits 722 Gefahrenzonenpläne fertiggestellt. Die Pläne dienen als Grundlageninformation für Flächenwidmung und Baulandausscheidung in den Gemeinden (Baubehörde) und sollen verhindern, daß in gefährdeten Arealen Siedlungen, Wohnhäuser und Verkehrsanlagen errichtet werden.

Seit einiger Zeit werden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Anstrengungen unternommen, um zu einem einheitlichen Geoinformationssystem (NIAS-Forst) zu gelangen, in dem land-

wasser- und forstwirtschaftlich relevante Daten, in Ergänzung zu den bestehenden, Eingang finden sollen. Die Länderdaten werden an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zu Bundesergebnissen zusammengefaßt. Mit Hilfe dieses Systems ist die Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten bei Planungen möglich. Überdies wird auf Dauer eine verbesserte interdisziplinäre Abstimmung der Landes- und Bundesplanung erwartet. Weiters soll NIAS-Forst im Rahmen der Gesamtaufgabe „Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Wald“ die wesentlichen Zusammenhänge als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage aufbereiten. Damit rückt auch eine bundesweite Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit von Daten und Methoden näher.

Der Waldentwicklungsplan weist für Österreich 1,31 Mio. ha Schutz-Funktionsflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche). Das auf ersten Interpretationen des Zustandes der Schutz-Funktionsflächen basierende Schutzwaldverbesserungskonzept der Länder wurde 1993 fertiggestellt. Darin werden folgende Maßnahmenschwerpunkte genannt:

- Die Reduktion forstschädlicher Luftverunreinigungen, somit eine konsequente Fortsetzung der österreichischen Luftreinhaltepolitik.
- Die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild. In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Waldverjüngung.
- Eine die Rechte der Bauern wahrende Trennung von Wald und Weide wird für viele sensible Schutz- und Hochlagenwälder als notwendig erachtet.
- Entsprechende waldbauliche Maßnahmen zur Abkürzung des Zeitraumes für die Walderneuerung. Vorlichtungshiebe in Altbeständen zur Einleitung der Verjüngung, Stützverbauungen, um Schäden durch Schneeschub zu verhindern und hiefür erforderliche Erschließung im Schutzwald sind als Beispiele zu nennen. Hebung der Waldgrenze durch Neubewaldung in den Hochlagen.

Das Schutzwaldverbesserungskonzept weist von den Schutz-Funktionsflächen 161.000 ha als Sanierungsfläche aus. Es handelt sich hierbei um Wäl-

der mit direkter Schutzwirkung für das Hab und Gut von Menschen, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bzw. in Risikogebieten gelegen sind und einen schutzfunktional sehr schlechten Waldzustand aufweisen. Für diese prioritären Flächen müssen in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen gesetzt bzw. eingeleitet werden. Derzeit sind von den 161.000 ha Sanierungsfläche über 70.000 ha projektmäßig beplant, auf etwa 35.000 ha werden bereits Maßnahmen umgesetzt (Kapitel 3.2.3).

Über die Revisionsarbeiten an den einzelnen Waldentwicklungssteiplänen hinaus, befaßt sich die forstliche Raumplanung auch mit Projekten zur Umsetzung forstpolitischer Ziele. Als Beispiel sei das Neubewaldungsprojekt in unterbewaldeten Gebieten des pannonicischen Raumes genannt, welches in Zusammenarbeit des Bundesministeriums

für Land- und Forstwirtschaft, Sektion Forstwesen, mit der Landesforstdirektion für Niederösterreich und anderen Landesdienststellen seit 1994 läuft. Ziel ist die Verbesserung von Klima, Grundwasser und Erholungswert der größtenteils sehr waldarmen Landschaft.

Die forstliche Raumplanung ist auch bemüht, über internationale Projekte die Kontakte mit anderen EU- und Nachbarländern im forstlichen Bereich zu festigen. So wurde 1996 ein INTERREG II C Projekt für den Themenbereich 2a „Funktionsorientierte Landnutzung“ eingereicht. Ziel dieses Projektes ist die länderübergreifende Sicherung und Verbesserung der Nachhaltigkeit natürlicher Ressourcen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft durch gemeinsame Raumplanung in unterbewaldeten Bereichen des Flach- und Hügellandes im Mittel- und Südost-europäischen Raum/Donauraum.

6 INTERNATIONALE AGENDEN DER ÖSTERREICHISCHEN FORSTWIRTSCHAFT

International Participations of the Austrian Forestry

Die Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Environment and Development [UNCED], Rio de Janeiro, Juni 1992) war von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1989 einberufen worden, um globale Strategien zur Erhaltung der Umwelt und Entwicklung der Länder zu erarbeiten. Die Teilnehmerstaaten der UNCED-Konferenz haben neben der Rio-Deklaration ein Arbeitsprogramm für das nächste Jahrhundert (AGENDA 21) verabschiedet, sowie Konventionen zum Schutz des Klimas, zur Erhaltung der Artenvielfalt und eine Walddeklaration unterzeichnet.

Seit der UNCED setzte eine rapide Internationalisierung des Waldes ein. Wurden vor dieser Konferenz internationale forstliche Agenden vor allem von Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations Organisation [UNO]), unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten, wahrgenommen, so etablierten sich nach der UNCED verschiedenste Prozesse und Kommissionen, die schließlich zu einer weltweiten Waldkonvention führen sollen. Ziel einer globalen Waldkonvention ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Wälder.

Eine Folgewirkung der UNCED ist die immer stärker werdende Verzahnung von nationalen mit internationalen Waldpolitiken, wobei der Einfluß der Umweltpolitik zunehmend stärker wird. Schlagwörter wie Nachhaltigkeit, Biodiversität, Zertifizierung, etc. dokumentieren dies deutlich. Österreich ist aktiv und teilweise führend in diese Prozesse eingebunden, um der heimischen Waldwirtschaft bestmögliche Chancen auf dem internationalen Markt anbieten zu können.

6.1 Die Europäische Union

The European Union

Die Europäische Kommission (Kommission)

Die Kommission hat initiativ (vorbereitende und vorschlagende), exekutive (Ratsbeschußausfüh-

rung) und kontrollierende (Überwachung des EU-Rechts) Funktionen und erläßt Durchführungsbestimmungen, verwaltet die Strukturfonds sowie die Forschungs- und anderen Programme, erstellt den Entwurf des EU-Haushalts und führt ihn aus, handelt Abkommen mit Drittländern aus und leitet Vertragsverletzungsverfahren ein. Der Rat ist verpflichtet, in den von ihm angenommenen EU-Rechtsakten der Kommission die Befugnisse zur Durchführung der von ihm erlassenen Vorschriften zu übertragen. Vollziehungskompetenzen kommen der Kommission vor allem im Bereich der Landwirtschaft und der Wettbewerbspolitik zu (Regeldelegation an die Kommission). Darauf gründet der sogenannte „Komitologie-Beschluß“, der verschiedene Ausschußverfahren zur Beratung und Kontrolle der Kommission bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Durchführungsbefugnisse durch Beamte der Mitgliedstaaten vorsieht.

Die von der Kommission zu betreuenden Aufgaben werden nach Sachbereichen zwischen ihren Mitgliedern aufgeteilt. Als Verwaltungsapparat sind der Kommission Dienststellen in derzeit 23 Generaldirektionen und mehreren spezifischen „Diensten“, die ebenfalls nach Sachbereichen gegliedert sind, angeschlossen. Diese Dienststellen unterliegen den Weisungen der ihnen übergeordneten Mitglieder der Kommission.

Für die Land- und Forstwirtschaft ist die Generaldirektion VI zuständig, die sich in zehn Direktionen untergliedert. Forstwirtschaftliche Belange werden von der Direktion F II, Referat 2, wahrgenommen.

Auf Basis des „Komitologie-Beschlusses“ wurden bei der Kommission verschiedene Ausschüsse von Regierungsvertretern eingerichtet, wobei vier Arten von Ausschüssen („Verfahren“) vorgesehen sind. Dies sind beratende Ausschüsse, Verwaltungsausschüsse, Regelungsausschüsse und besondere Verfahren für handelspolitische Maßnahmen und Schutzklauseln. Die Kommission ist an das Ergebnis dieser Konsultationen, außer bei besonderen Verfahren, nicht gebunden und behält volle Entscheidungsfreiheit. Für das Forstwesen ist der

„Ständige Forstausschuß“ (ein Verwaltungsausschuß), der sich in die Unterausschüsse Statistik, Förderung, Luftreinhaltung und Waldbrand gliedert, und die Ratsarbeitsgruppe „Forst“ zuständig.

Tätigkeiten

Die Förderung aus den EU-Fonds erfolgt im Rahmen von 6 Zielen, wobei für Österreich die Ziele 1 bis 5 relevant sind:

Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;

Ziel 2: Umstellung der Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind;

Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben;

Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse;

Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP;

5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

Derzeit läuft die Programmplanungsperiode, die im Herbst 1993 beim EU-Rat in Edinburgh beschlossen wurde und welche die Zeitspanne 1994 bis 1999 umfaßt. Zusätzlich zur Agrarreform 1992 sind flankierende Maßnahmen vergesehen. Für den Wald handelt es sich dabei um die EU Verordnung 867/90 (Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse), 2078/92 (Förderung umweltkonformer Landwirtschaftsmethoden und 2080/92 (Aufforstung landwirtschaftlicher genutzter Flächen und Forstpfliegemaßnahmen). Diese Maßnahmen werden zwar aus dem EAGFL – Abteilung Garantie – kofinanziert, sind aber ihrem Wesen nach eigentlich Agrarstrukturmaßnahmen (das Umweltprogramm ist sogar die Weiterentwicklung einer früheren Ausrichtungsmaßnahme). Das drückt sich in folgender abweichender Gestaltung von den sonstigen aus der Garantie finanzierten Maßnahmen aus:

– Die Umsetzung der Verordnungen über die flankierenden Maßnahmen bedürfen – wie auch alle Maßnahmen der Strukturpolitik – einer mehrjährigen Programmplanung.

– Die Genehmigung und Verwaltung der Maßnahmen erfolgt in Brüssel durch die für die Agrarstrukturpolitik und der Finanzierung von Ausrichtungsmaßnahmen zuständigen Abteilungen der Generaldirektion VI der Kommission nach dem für die Strukturpolitik vorgesehenen Verfahren.

Im Jänner 1997 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zu einer allgemeinen Strategie der Gemeinschaft für den Forstsektor, in der die Europäische Kommission aufgefordert wird, innerhalb von zwei Jahren einen Legislativvorschlag für eine europäische Forststrategie vorzulegen.

Folgende Grundsätze sollen hiefür beachtet werden:

- Achtung des Subsidiaritätsprinzips,
- Durch verantwortungsvolle Bewirtschaftung und Pflege soll es möglich sein, auf Basis eines marktorientierten Konzepts, Waren und Dienstleistungen für unbestimmte Zeit zu erzeugen,
- Die Eu-Forststrategie sollte im Rahmen der Erklärung von Rio de Janeiro (UNCED, 1992) angenommenen Entschließung und den Entschließungen von Helsinki in Einklang stehen und
- Achtung der Rechte der Waldbesitzer.

Juli 1997 verabschiedete die Europäische Kommission die Agenda 2000, welche eine Orientierung der EU-Politiken von 2000 bis 2006 gibt. Zentrale Schwerpunkte sind die zukünftige Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik, der EU-Erweiterung sowie der künftige Finanzrahmen für die Jahre 2000 bis 2006. Für die Forstwirtschaft ist in der Agenda 2000 die Verordnung „Ländliche Entwicklung“ bedeutsam, welche einen eigenen Abschnitt „Forstwirtschaft“ aufweist. Hierin werden Beihilfen neu geregelt und bisherige Unterstützungen zusammengefaßt, um für den Forstsektor beste Bedingungen zu schaffen.

Hinsichtlich der EU-Forststrategie und der Verordnung „Ländliche Entwicklung“ wird die österreichische EU-Präsidentschaft eine wichtige Rolle spielen.

6.2 Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

The United Nations Economic Commission for Europe (UN-ECE)

Arbeitsschwerpunkte der UN-ECE sind die Unterstützung der Reformstaaten (Countries in Transition) – d. h. ehemaligen Ostblockstaaten soll der Übergang von der Planwirtschaft in die Marktwirtschaft mit aktiver Förderung erleichtert werden, sowie Öffentlichkeitsarbeit und Forststatistik.

Hiezu wurden in Österreich – in Zusammenarbeit mit der UN-ECE, der UN-FAO und der Europäischen Gemeinschaft – folgende Treffen abgehalten:

- Juli 1996: Meeting of the Joint FAO/ECE Team of Public Relations Specialists in Forestry and the Forest Industries Sector.
- November 1996: Workshop on Public Relations in the Forest and Forest Industries Sector in Countries in Transition,
- October 1997: UN-ECE/FAO/EU/Austria Workshop on Temperate and Boreal Zone Forest Resources Assessment 2000 and Criteria and Indicators of Sustainable Forest Management in Countries in Transition.

6.3 Internationale Initiativen zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Wälder – Der UNCED-Prozeß

International Initiatives for the Management, Conservation and sustainable Development of Forests – The UNCED-Process

Aufgrund der verschiedenen sozio-ökonomischen und geospezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern und den vielfältigen Ansprüchen der globalen Gesellschaft an das multifunktionale Ökosystem Wald, hat sich bereits auf den Vorbereitungskonferenzen für Rio das Thema Wald als eines der kontroversiellsten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erwiesen.

Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED, Rio de Janeiro, Juni 1992) war von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1989 einberufen worden, um globale Strategien zur Erhaltung der Umwelt und Entwicklung der Länder zu erarbeiten. Die Teilnehmerstaaten der UNCED-Konferenz haben neben der Rio-Deklaration ein Arbeitsprogramm für das nächste Jahrhundert (AGENDA 21) verabschiedet, sowie Konventionen zum Schutz des Klimas, zur Erhaltung der Artenvielfalt und eine Walddeklaration unterzeichnet.

Auf der UNCED wurde, neben den Forderungen des Kapitels 11 der Agenda 21 über die Bekämpfung der Entwaldung, als Kompromißlösung des polarisierten Nord-Süd-Dialogs statt einer Waldkonvention nur eine Wald-Deklaration angenommen. Diese Deklaration, die „Forest Principles“ (Non-legally binding Authoritative Statement of Principles for a Global Consensus on the Management, Conservation and Sustainable Development of all Types of Forests) ist ein rechtlich nicht verbindliches Instrument, welches die Notwendigkeit der Erhaltung, Bewirtschaftung und nachhaltigen Entwicklung aller Arten von Wäldern neben dem souveränen Recht aller Staaten auf die Nutzung ihrer Ressourcen feststellt. Die Walddeklaration bildet die Basis für den gegenwärtigen internationalen forstlichen Dialog.

Die im Follow-up der UNCED geführten Diskussionen haben gezeigt, daß zahlreiche Ursachen der fortschreitenden Waldzerstörung außerhalb des Einflußbereichs der Forstwirtschaft liegen und daher zur Erhaltung der Wälder ein sektorübergreifender Lösungsansatz gesucht werden muß.

6.3.1 UN-Commission for Sustainable Development (UN-CSD)

Die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (UN-CSD), die mit der Überwachung der Umsetzung der bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro, 1992) angenommenen Beschlüsse beauftragt worden ist, hat sich 1995 im Rahmen der dritten Session (New York, April 1995) insbesondere mit Fragen der Landnutzung, der Erhaltung der Biodiversität und der Forstwirtschaft befaßt.

Aufgrund der besorgniserregenden Verschlechterung des weltweiten Waldzustandes – jährlich werden nach jüngsten Schätzungen der UN-Organisa-

tion für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) über 16 Mio. ha Wald zerstört – hat die UN-CSD beschlossen, ein Internationales Panel für Forstwirtschaft (IPF) einzusetzen und dieses beauftragt, sich eingehend mit nachfolgenden Themenstellungen zu befassen:

- nationale und internationale Umsetzung der forstlich relevanten Beschlüsse der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung
- internationale Zusammenarbeit im Finanzbereich und Technologietransfer
- forstliche Forschung, Waldinventuren und Entwicklung von Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Nachhaltigkeit forstlicher Bewirtschaftungsverfahren
- Handel und Umwelt in Bezug auf Waldprodukte und gemeinwirtschaftliche Leistungen der Wälder
- internationale Organisationen, multilaterale Institutionen und Rechtsinstrumente zum Schutz der Wälder.

Aufbauend auf einem sektorübergreifenden, holistischen Lösungsansatz konnte das Panel der UN-Sondergeneralversammlung (Juni 1997) Empfehlungen für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Wälder sowie die Notwendigkeit des Abschlusses einer Waldkonvention nur gedingt vorlegen.

Es wurde daher im Herbst 1997 von der UN-CSD ein Internationales Forum für Forstwirtschaft (IFF) eingesetzt, daß den Abschluß einer globalen Waldkonvention zum Ziel hat und die Arbeit des IPF vollenden soll.

6.3.2 Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa

1990 haben, auf Initiative von Frankreich und Finnland die für das Forstwesen verantwortlichen Minister Europas eine Konferenz ins Leben gerufen, die forstpolitische Leitlinien entwerfen sollte (erste Session in Straßburg 1990, Verabschiedung von sechs Resolutionen).

Im Rahmen der zweiten Session der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki Juni 1993, Verabschiedung von vier Resolutionen) wurden im Hinblick auf eine regionale Umsetzung

der forstlich relevanten Beschlüsse der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung Leitlinien für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder erarbeitet, die sowohl auf eine langfristige Erhaltung der Artenvielfalt, der Gesundheit und Vitalität der forstlichen Ökosysteme, als auch der Fähigkeit der Wälder, die von der Gesellschaft gewünschten Mehrfachwirkungen zu erbringen, abzielen.

Die im Juni 1994 in Genf angenommenen Kriterien und quantitativen Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung sind im Rahmen des zweiten post-Helsinki Expertentreffens, das im Jänner 1995 in Antalya abgehalten worden ist, um deskriptive Indikatoren ergänzt worden. Diese Kriterien und Indikatoren bilden die Basis für das im Zuge der Ministerkonferenz 1995 eingeleitete Berichtswesen über die Entwicklung der europäischen Wälder.

Auf Basis der Kriterien sowie quantitativen und deskriptiven Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung wurden Empfehlungen erarbeitet, die auf nationaler und subnationaler Ebene Hilfestellungen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung anbieten. Die Grundsätze dieser Empfehlungen basieren auf Freiwilligkeit, Transparenz, Glaubwürdigkeit, Achtung der Rechte der Waldbesitzer sowie ökologischer, sozialer und ökonomischer Ausgewogenheit.

Diese Empfehlungen werden ein Resolutionspunkt der von 2. bis 4. Juni 1998 stattfindenden dritten Session der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Lissabon sein. Der zweite Resolutionspunkt wird sich mit sozio-ökonomischen Aspekten beschäftigen.

Österreich wird nach der Lissabon-Konferenz den Vorsitz im Prozeß der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa übernehmen. Derzeit hat Portugal den Vorsitz inne, Österreich den Ko-Vorsitz.

6.4 Nachhaltige Waldwirtschaft

Sustainable Forest Management

Ausgehend von der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED, 1992) wurde der Begriff der „Nachhaltigkeit“ inhaltlich um umwelt- und entwicklungsorientierte Prinzipien erweitert. Dies führte zu zahlreichen nationalen und internationalen Initiativen sowie Aktivitäten, die auf Basis von Resolutio-

Österreichischer Waldbericht 1996

43

nen eine nachhaltige Waldwirtschaft, d. h. ein umwelt- und ressourcenschonender Umgang mit der „Ressource Wald“, zum Ziel haben.

Diese Prozesse werden maßgeblich von sogenannten Environmental Non-Governmental Organizations (ENGO's), wie z. B. World Wide Fund for Nature (WWF), Greenpeace, etc.. beeinflußt und vorangetrieben, da aus deren Sicht die Umsetzung von Resolutionen von den Regierungen und Interessensgruppierungen nicht in der von den ENGO's erwünschten Intention betrieben wird. Dies führt in der Regel zu nicht unbeträchtlichen Spannungen, da die Interessen am Wald äußerst vielfältig sind.

Derzeit werden die verschiedenen Initiativen und Prozesse (siehe Kapitel 7.3) auf zwischenstaatlicher Ebene geführt, einerseits, um allgemein akzeptierte Empfehlungen zum Thema „Nachhaltige Waldwirtschaft“ zu erarbeiten und andererseits, um mit Hilfe internationaler Organisationen für alle an diesen Aktivitäten Beteiligten entsprechende Forum anzubieten.

Zur Umsetzung dieser Resolutionen zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder werden in den verschiedenen Initiativen und Prozessen Kriterien und Indikatoren erarbeitet, die auch als marktwirtschaftlich orientierte Instrumente eingesetzt werden können. Als Beispiel sei hier die Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft angeführt.

Vordergründiges Ziel der Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft soll die Förderung von Waldprodukten aus naturnaher Bewirtschaftung sowie die nachhaltige Waldwirtschaft selbst sein, d. h., die Zertifizierung soll als positives Marketinginstrument hiefür fungieren. Vereinzelt wird jedoch die Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft von Gruppierungen bereits als wirtschaftliches Druckmittel eingesetzt, um über den Umweg der Umweltpolitik interessensspezifische Ziele zu erreichen. Dies widerspricht der derzeit weltweiten Ansicht, daß eine Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft nur ein mögliches – und vor allem freiwilliges – Instrument für eine nachhaltige Waldwirtschaft ist.

Die international akzeptierten Grundsätze einer Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft können wie folgt umrissen werden:

- Freiwilligkeit
- Transparenz
- Glaubwürdigkeit
- keine Diskriminierung
- Einbindung aller Beteiligten in den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozeß
- Internationale bzw. europäische Kooperation
- Harmonisierung von Zertifikationssystemen
- ökologische, soziale und ökonomische Effizienz sowie Ausgewogenheit

Zusätzlich hat, vor allem hinsichtlich Glaubwürdigkeit und Transparenz, die Organisation und Durchführung eines Zertifikationssystems unabhängig zu sein. Dies bedingt eine Funktionsaufteilung, die verschiedene, von einander unabhängige Institutionen für die Entwicklung von Standards, die Akkreditierung und den Zertifikationsprozeß selbst vorsieht.

Nichtsdestotrotz treten bei dem Prozeß einer Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft eine Reihe von Problembereichen auf, die einerseits trotz intensiver nationaler und internationaler Untersuchungen wahrscheinlich nicht annähernd gelöst werden können wie z. B. das Konsumentenverhalten, die Stärke und Dauer des Umweltbewußtseins einer Gesellschaft, die Kontrolle der Verarbeitungskette und die Kosten einer Zertifizierung, andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die Struktur des Waldbesitzes, die Zertifikation von Substitutionsmaterialien, die Miteinbeziehung der Reformländer und die mißbräuchliche Verwendung einer Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft Gegenstand großer Debatten sind. Zusätzlich sind die Vereinbarkeit mit WTO-Prinzipien und die staatliche Miteinbeziehung national zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der staatlichen Beteiligung, d. h., dem Eingreifen von Regierungen in den Zertifizierungsprozeß, herrschen geteilte Meinungen vor. Einerseits wird die Ansicht vertreten, daß eine staatliche Miteinbeziehung Auswirkungen auf den freien Markt hätte und außerdem sei die Zertifizierung ein freiwilliges Instrument für eine nachhaltige Waldwirtschaft. Dadurch wäre am freien Markt unter Umständen auch jeder staatsspezifischen Interessenspolitik zur Umsetzung waldbezogener Ziele freie Hand gegeben. Andererseits wird für eine staatliche Mitwirkung plädiert, um eine gewisse Lenkung des Zertifizierungsprozesses hinsichtlich nachhaltiger Waldwirtschaft, Harmonisierung und der Einhaltung von internationalen Resolutionen zu erreichen.

In den meisten Forstgesetzen, vor allem in Mittel- und Nordeuropa, ist die Erhaltung des Waldes und die Nachhaltigkeit all seiner Wirkungen explizit verankert und durch eine Fülle von Normen geregelt. Die Obsorge hiefür liegt bei den jeweiligen Regierungen bzw. deren zuständigen Organen. Bisher ist allerdings nicht klar, ob eine Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten aus nachhaltiger Waldwirtschaft im derzeit diskutierten Sinne nur dann erfolgen kann, wenn hinsichtlich einer nachhaltigen Waldwirtschaft wesentlich höhere Forderungen erfüllt werden sollen, als sie von derzeit existierenden Gesetzen gestellt werden.

Dies ließe allerdings befürchten, daß die Einsetzung und Akkreditierung eines nationalen Zertifizierungssystems, gleichgültig ob auf staatlicher oder nichtstaatlicher Basis, den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Glaubwürdigkeit und Ausgewogenheit infolge einer möglichen Diskriminierung der Rechtssicherheit widerspräche.

In den Überlegungen bzw. Ausführungen hinsichtlich der Abstimmung bzw. Ausrichtung einer nachhaltigen Waldwirtschaft muß nochmals betont werden, daß die Zertifizierung im internationalen Kontext als nur ein mögliches Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Waldwirtschaft gesehen wird und daher geprüft werden sollte, unter welchen Voraussetzungen eine Zertifizierung und Kennzeichnung von Produkten dieser Anforderung gerecht werden könnte und welche Alternativen sich hiezu anbieten.

6.5 Die Alpenkonvention

The Alpine Convention

Auf Initiative der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA-Commission Internationale pour la Protection des Alpes) unterzeichneten im November 1991 die Umweltminister der sechs Alpenstaaten, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und Schweiz und die Europäische Union (Monaco und Slowenien traten der Konvention später bei) eine Rahmenkonvention, die den Schutz der Alpen beinhaltet. Ziel der Alpenkonvention ist die Balance zwischen Wirtschaft, Kultur und Umwelt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im gesamten Alpenraum – der größten Region Mitteleuropas.

Die Alpenkonvention beinhaltet bislang acht Sachprotokolle, welche sich in die Bereiche Bergwald, Berglandwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung,

Tourismus, Verkehr, Bodenschutz sowie Energie gliedern. Derzeit liegen die fünf erstgenannten Protokolle ausverhandelt vor. Probleme ergeben sich vor allem in den Bereichen „Energie“ – hier liegt erst ein unausgereifter Entwurf vor – und „Verkehr“.

Am 6. März 1995 trat die Alpenkonvention in Kraft, da die Parlamente Deutschlands, Liechtensteins und Österreichs den Rahmenvertrag ratifizierten – die Ratifizierung durch mindestens drei Staaten ist Voraussetzung, damit die Konvention in Kraft treten kann. Als weitere Vertragspartner ratifizierten kurz darauf die Republik Slowenien, Frankreich sowie die Europäische Union. Italien und die Schweiz haben die Ratifikation 1996 eingeleitet. Es wären daher nun alle Vertragspartner angehalten, strittige Punkte zu lösen und die fehlenden Sachprotokolle zu erstellen bzw. zu vollenden und deren Inhalte zu validieren. Dies scheint aber derzeit sehr schwierig zu sein.

Italien und Frankreich, aber auch Deutschland stehen der Alpenkonvention äußerst vorsichtig gegenüber, da sie einerseits die Alpenbezirke nicht gegenüber anderen Gebirgsregionen bevorzugen wollen und andererseits treten sie massiv für die Neuerrichtung weiterer Alpenstraßentransversalen ein, eine Haltung, die vor allem bei Österreich auf härtesten Widerstand stößt. Diese Widersprüche sind bei den Alpenkonferenzen im Dezember 1994 in Chambéry/Frankreich, bei der die Protokolle „Berglandwirtschaft“, „Naturschutz“ und „Raumplanung“ zur Unterzeichnung gelangten, sowie im Februar 1996 in Brdo/Slowenien, wo das Protokoll „Bergwald“ unterzeichnet und das Protokoll „Tourismus“ fertiggestellt wurden, deutlichst zu Tage getreten.

Zur Zeit wird offenkundig übersehen, daß den Alpenraum betreffenden Problemen nicht mit nationalen, sondern nur mit grenzübergreifenden Lösungsansätzen begegnet werden kann; dies ist auch im Sinne der Grundsätze der Europäischen Union zu sehen. Die nächste Alpenkonferenz auf Ministerebene ist für März 1998 in Slowenien, welches seit 1994 den Vorsitz in den Alpenkonventionsverhandlungen führt, vorgesehen.

6.5.1 Das Bergwaldprotokoll

The Protocol on Mountain Forests

Maßgeblich im Sinne der Alpenkonvention ist für die österreichische Forstwirtschaft das Bergwaldprotokoll, das einen der acht Sachbereiche der Konvention behandelt. Es wurde unter österreichischer Fe-

derführung (Scheiring, H.) erarbeitet. Ziel des Bergwaldprotokolles ist die Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktion durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschweren Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum.

Für die Umsetzung dieser Ziele wird angeführt, daß eine Reduktion der Luftverschmutzung, der Schalenwildbestände und der Waldweide erforderlich ist. Priorität haben die Erhaltung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Bergwaldes, welche mit naturnahen Bewirtschaftungsprinzipien, auch Forstwegebau, wiederherzustellen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sind. Auch sind Natur-

waldreservate in ausreichender Größe und Anzahl auszuweisen und zur Sicherung ihrer ökologischen Dynamik entsprechend zu behandeln. Aufgrund der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum sind neben hochqualifiziertem Forstpersonal entsprechende Förderungs- und Abgeltungsmaßnahmen zu schaffen. Zur Überwachung der vorgenommenen Ziele und deren Umsetzungsmaßnahmen ist ein forstliches Monitoring vorgesehen. Des Weiteren ist für den Bergwald sowohl eine international vergleichbare Dokumentation (Forschung) als auch eine umfassende öffentliche Information sowie Beratung und Weiterbildung der Waldeigentümer vorgesehen.

Österreich macht eine Unterzeichnung des Bergwaldprotokolles von einer vorherigen Einigung beim Verkehrsprotokoll abhängig.

7 BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft an den Nationalrat gemäß § 16 Abs. 6, Forstgesetz 1975 i. d. g. F.

(Siehe auch Tabellen 7, 77 und 78 sowie Kapitel 2.1.5 und 2.1.7)

Die Österreichische Waldinventur strukturierte ab 1992 die Verjüngungserhebung neu, wodurch erstmals Aufschlüsse sowohl über die künstliche als auch über die natürliche Verjüngung zur Verfügung stehen (Kap. 2.1.7). Die Österreichische Waldinventur kann erst nach mehrjähriger Erhebung über Durchschnittsergebnisse sinnvolle Aussagen treffen – dies allerdings mathematisch-statistisch exakt. Ein Vergleich der Ergebnisse ihrer Verjüngungserhebung 1992/96 mit den jährlichen Meldungen der Bezirksforstinspektionen über die Situation und Tendenzen bei den Belastungen des Waldes durch Wild und Weidevieh erscheint daher von besonderem Interesse. Es sei vorweggenommen, daß die Meldungen in etwa mit den Ergebnissen der Waldinventur übereinstimmen.

Dem Wunsch des Nationalratausschusses für Land- und Forstwirtschaft (Sitzung vom 15. März 1995), im Österreichischen Waldbericht hinkünftig die Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh tabellarisch auf Ebene der Bezirksforstinspektionen darzustellen, kommt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach (Tab. 78). Die dadurch bedingte enorme Umfangerweiterung des Waldberichtes ist unvermeidlich. Die nur mit großem Arbeitsaufwand zu erstellende graphische Darstellung der Bezirksergebnisse wurde aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht durchgeführt.

7.1 Verbißschäden

(Siehe auch Tabellen 7 und 78 sowie Kapitel 2.1.5 und 2.1.7)

Laut Verjüngungserhebung der Österreichischen Waldinventur 1992/96 weisen 85% aller Verjüngungsflächen Verbißschäden auf. Diese Stichprobenuntersuchung bestätigt eindrucksvoll die Meldungen der Bezirksforstinspektionen über die Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh. Eine bundesweite Zusammenfassung dieser Meldungen ergibt für 1996, daß 67% der Wald-

gebiete Verbißschäden aufweisen. Ein Vergleich der Jahre 1989 bis 1996 zeigt, daß sich in diesem Zeitraum nur geringe Verbesserungen ergeben haben (1989: 75%, 1996: 67%).

Für das Jahr 1996 geht aus den zusammengefaßten Meldungen der Bezirksforstinspektionen hervor, daß auf 33% der österreichischen Waldgebiete (1995: 31%, 1994: 28%) ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh gegeben ist. Auf 48% der Waldgebiete (1995: 48%, 1994: 49%) wird das Aufwachsen von Mischbeständen vereitelt, weil hier bestimmte ökologisch wertvolle Baumarten selektiv herausgebissen werden. Auf 19% der Waldgebiete (1995: 21%, 1994: 23%) ist die Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß praktisch unmöglich; dort sind ohne Schutzvorkehrungen nicht einmal die Mindestforderungen des Forstgesetzes nach fristgerechter Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten erfüllbar.

Für den Schutzwald wird der Anteil der Waldgebiete mit ökologischem Gleichgewicht 1996 mit 29% (1995: 28%, 1994: 24%) niedriger eingeschätzt als für den Wirtschaftswald (1996: 34%, 1995: 32%, 1994: 29%). Das geschätzte Ausmaß jener Gebiete, in denen die Erfordernisse des Forstgesetzes ohne Schutzmaßnahmen nicht erfüllbar sind, sind im Schutzwald mit 27% (1995: 28%, 1994: 31%) höher als im Wirtschaftswald (1996: 18%, 1995: 20%, 1994: 22%). Die Ergebnisse zeigen, daß das Wild und Weidevieh für den sensiblen Schutzwaldbereich nach wie vor eine ernste Bedrohung darstellen.

Die Verbißsituation nach Bundesländern zeigt in beinahe allen Bundesländern eine leicht abnehmende Tendenz des extremen Verbisses.

In einzelnen Gebieten konnten durch gemeinsame Anstrengungen von Forst und Jagd sichtbare Erfolge in der Jagdbewirtschaftung erzielt werden. Es wäre aber falsch, in den übrigen Regionen die meist ausgezeichnete Zusammenarbeit der Forst- und Jagdbehörden als ineffizient darzustellen. Die Ursachen

chen der Schädigung des Waldes durch Wild liegen meist nicht alleine bei der Jagd- und Forstwirtschaft. So werden Wildschäden vielfach durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen ausgelöst. In diesem Zusammenhang wären Tourismus, Besiedelung, Verkehr etc. zu nennen, die den Lebensraum des Wildes immer stärker einengen. Dies führt in manchen Gebieten zu „Wildballungszentren“, da ein Abwandern des Wildes mangels geeigneter Ausweichangebote immer öfter unmöglich ist. Zudem erhöhen falsch verstandene Hege, geringes Äsungsangebot, sowohl durch Überpopulation als auch infolge einseitig orientierter Waldbewirtschaftung, und nicht angepaßte Jagdmethodik den Druck auf das Wild. Die Folge sind, lokal oft massivste, Wildschäden.

Hieraus läßt sich schließen, daß behördliche Maßnahmen nur dann zum Erfolg führen, wenn sie von der Öffentlichkeit mitgetragen werden. Eine falsch verstandene „Bambimentalität“, subjektiver Naturschutz und dem Wald nachteilige Interessenprioritäten zeigen von Unkenntnis gegenüber den Zusammenhängen in der Natur sowie vom gegenwärtigen Zustand des Waldes. Die Verbesserung des derzeitigen Waldzustandes kann nur durch die Belegschaft aller von ihm Lebenden sowie an ihm Interessierten und von ihm Fordernden, entsprechende Maßnahmen hiezu aktiv durchzuführen, erreicht werden. Behördliche Zusammenarbeit und aktive Aufklärung von Forst und Jagd sind nur ein Schritt zur Lösung der Problematik. Die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild ist nicht durch einen Federstrich zu erreichen, sondern bedarf permanenter Anstrengung aller Beteiligten.

Auf das Weidevieh gehen österreichweit 11% der Verbißschäden zurück, im Schutzwald beträgt der Anteil des Weideviehs sogar 15%. Die mit Abstand am stärksten weidebelasteten Bundesländer sind Tirol und Salzburg, wo der Verbißanteil, der auf Weidevieh entfällt, im Wirtschaftswald bei 23 bzw. 30% und im Schutzwald bei 24 bzw. 30% liegt. Die Bemühungen zur Trennung von Wald und Weide müssen mit Nachdruck fortgesetzt werden (Kapitel 2.4).

Im Jahre 1996 wurden laut Meldungen der Bezirksforstinspektionen im österreichischen Wirtschaftswald 50% der Verjüngungsflächen gegen Verbiß geschützt, davon 41% durch Schutz von Einzelpflanzen und 9% durch Zäunung. Im Schutzwald wurden nur rund ein Drittel der Verjüngungsflächen mit Einzelschutz und 4% durch Zaun gegen Verbiß

geschützt. Es sind damit nur 38% der Jungwuchsflächen im Schutzwald geschützt, was auf die vielen schwer zugänglichen Lagen der Schutzwälder zurückzuführen ist. Technische Schutzmaßnahmen wären mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und nur mangelhaft möglich. In vielen Fällen wird eine erfolgreiche Verjüngung von überalterten, zusammenbrechenden Wäldern nur durch eine wirksame Verminderung der Wilddichte bzw. durch Trennung von Wald und Weide erreichbar sein.

7.2 Schälschäden

(Siehe auch Tabelle 78 sowie Kapitel 2.1.5)

Nach Einschätzung der Bezirksforstinspektionen ist der Anteil geschälter Bestände in Österreichs Wäldern nach wie vor hoch. Der Anteil von Wäldern mit massiven Schälschäden (Waldgebiete in denen mehr als 30 Prozent der Stämme im Stangenholz geschält sind) betrug im Jahr 1996 6%, der Anteil von Flächen, in denen nur vereinzelt Schälung auftritt, 15%. 79% der Waldgebiete sind frei von Schälschäden. Den höchsten Anteil geschälter Stangenholzer weist die Steiermark mit 31% auf.

7.3 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabelle 77)

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr von den Organen des Forstaufsichtsdienstes in 87 Fällen (1995: 67 Fälle) Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet. 52 Fälle entfielen auf Gefährdung durch Verbiß, um 18 mehr als 1995. In 32 Fällen (1995: 33) mit einer betroffenen Fläche von 511 ha (1995: 752 ha) waren Schälschäden die Ursache. Die von Verbißschäden von waldverwüstendem Ausmaß betroffenen Waldflächen wurden in den Gutachten mit 1.885 Hektar angegeben (1995: 1.756 ha).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiß wurden von den Jagdbehörden in 72

Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (1995: 43 Fälle). Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht bezüglich Verbißschäden im jagdrechtlichen Verfahren in sieben Fällen (1995: 6 Fälle) wahrgenommen.

Die Gutachten bezüglich waldverwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbevörden nach Bundesländern sind in Tabelle 77 bundesländerweise dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind nur zum Teil auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie spiegeln auch die Unterschiede in der Einstellung und im Problembewußtsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik wider. Generell ist in den letzten Jahren ein Rückgang sowohl bei den Gutachten der Forstbehörde als auch bei den Maßnahmen der Jagdbevörde feststellbar. Das läßt einen vorsichtig positiven Rückschluß auf die Wildschadensentwicklung zu.

7.4 Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Originalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbevörden sowie deren Erfolge:

Burgenland

Bezirksforstinspektion Burgenland-Nord

Bezirk Neusiedl/See

Der Gebietsteil des Bezirkes, in dem Rotwild als Standwild vorkommt, wird großräumig im Hegering II als Planungseinheit zusammengefaßt. Dieser Hegering beinhaltet im Kern ca. 2.000 ha Wald, der größtenteils zum Bundesgut Königshof gehört. Als Lebensraum für Rot- und Rehwild umfaßt er im Randbereich auch die Gemeindegebiete von Winden, Jois, Parndorf, Bruckneudorf sowie Teile der Gemeinde Neusiedl/See. Im Planungsgebiet wurde in den letzten Jahren die Abschußfreigabe bei Rot- und Rehwild wesentlich erhöht und in den Randbereichen auch erfüllt. Im Jahre 1996 wurde der Ab-

schuß im gesamten Hegering beim Rotwild gegenüber 1995 nur unwesentlich erhöht (von 61 auf 64 Stück) und beim Rehwild trotz erhöhter Freigabe etwas verringert (von 486 auf 451 Stück). Die geringe Abschußfüllung ist in erster Linie auf die unbefriedigende Abschußplanerfüllung im Revier des Bundesgutes Königshof zurückzuführen (Rotwild 57%, Rehwild 73%). Von der zuständigen Revierleitung wurde bisher keine Begründung für die Abschußplanunterschreitung vorgelegt (wird von der Bezirksverwaltungsbehörde nachverlangt). Die Abschußfreigaben für das Jagdjahr 1997 im Hegering II (Rotwild 98 Stück, Rehwild 515 Stück) ermöglichen bei einer Erfüllung des Abschußplanes eine wesentliche Abschußhöhung gegenüber 1996 (Rotwild +53%, Rehwild +15%), sodaß die Wildstände wieder auf ein tragbares Maß reduziert werden können.

Im restlichen Teil des Bezirkes, der zu den unterbewaldetsten Gebieten Österreichs zählt, werden die meist inselartig in den landwirtschaftlichen Nutzflächen befindlichen Neu- und Wiederaufforstungsflächen meist gegen Verbiß- und Fegeschäden geschützt. Dadurch ist das Anwachsen sowohl forstlich als auch ökologisch wertvoller Laubhölzer unter Wahrung der Artenvielfalt gesichert. Wesentlich dabei ist die Zusammenarbeit der Grundeigentümer mit der Jägerschaft bzw. den Kommassierungsgemeinden bereits zum Zeitpunkt der Aufforstungsplanung sowie die Mithilfe bei der Errichtung des Wildschutzes unmittelbar nach der Aufforstung.

Bezirk Eisenstadt-Umgebung

Die Verbißschäden sind im Raum Leithagebirge leicht abnehmend. Durch die in den letzten Jahren im westlichen Leithagebirge durchgeföhrten hohen Abschüsse von Muffelwild, wurde der Verbißdruck stark entlastet. Im ungarischen Grenzraum ist der Verbiß, bedingt durch konzentrierte Massierungen von Muffel- und Rotwild im Winter 1995/96 und zusätzlicher Einwanderungen von Damwild aus Ungarn, stark gestiegen. Es wurden daher über Antrag der Forstbehörde die Abschußfreigaben bei Rot- und Muffelwild (teilweise revierungebunden) stark erhöht. Schwierig ist die Abschußplanerfüllung, da bei starkem Jagddruck das Wild nach Ungarn ausweicht.

Fege- und Schlagschäden traten wie jedes Jahr nur vereinzelt auf und stellen keine Gefährdung des forstlichen Bewuchses dar. Die Schälschäden durch Rot- und Damwild sind im ungarischen Grenzraum, besonders im Bischofswald Siegendorf, stark gestiegen. In den übrigen Teilen des Bezirkes traten Schälschäden nur in geringem Ausmaß auf.

Österreichischer Waldbericht 1996

49

Die Abschußplanerfüllung im Bezirk betrug bei Rehwild 92%, bei Rotwild 62%, bei Muffelwild 53,5% und bei Damwild 50%. Um den Verbiß- bzw. Schälldruck zu vermindern, werden für das Jahr 1997 weitere Maßnahmen seitens der Forstbehörde zur Erfüllung der Abschußvorgaben vorgesehen.

Bezirk Mattersburg

Im abgelaufenen Jahr 1996 wies der Verbißdruck durch Rot- und Rehwild im Hoch- und Niederwald keine steigende Tendenz auf. Fegeschäden traten nur vereinzelt auf und stellten keine Gefahr für den Wald dar. Erfreulicherweise sind die Schälschäden im gesamten Bezirk weiter zurückgegangen. Schäden in Form von Winter- und Sommerschälungen traten wie bisher nur im Rosalien- und Ödenburgergebirge auf. Trotzdem wird weiterhin seitens der Forstbehörde auf die Erfüllung der Abschußpläne gedrängt, wobei dem Auftreten von Muffelwild im Hegering II besondere Bedeutung zu schenken ist. Die Abschußerfüllung im Jahre 1996 betrug bei Rotwild 67% und bei Rehwild 95%.

Bezirk Oberpullendorf

Das Rotwildvorkommen im Bezirk war bis vor einigen Jahren auf die großen geschlossenen Waldgebiete beschränkt. Beunruhigungen in den Kerngebieten durch vermehrte Freizeitaktivitäten sowie verstärkter Jagddruck in Ungarn führten zu Besiedlungen von neuen Lebensräumen mit erhöhter Schadensanfälligkeit. Im Rotwildkerngebiet Oberer Wald wurde auf Grund von Zählungen und der Schadenssituation, der bisherige hohe Abschuß beibehalten und zur Erleichterung eines Eingriffes in das Jung- und weibliche Wild, eine Vorverlegung der Schußzeit verfügt. Im Rotwildkerngebiet Pauliberg wurde eine Zunahme der Schälschäden verzeichnet. Für 1997 sind ähnliche Maßnahmen wie im Revier Oberer Wald vorgesehen. Im Großraum Geschriebenstein – Hirschenstein, wo in den letzten Jahren eine Bestandesangleichung durchgeführt wurde, waren keine nennenswerten Schäden zu verzeichnen. In den Rotwildrandgebieten Nikitsch – Deutschkreutz – Kleinwarasdorf und Strebersdorf – Frankenau – Mannersdorf – Oberloisdorf traten punktuell Verbiß- und Schälschäden bei Edellaubhölzern, Kiefer und Fichte auf. Die Ursachen lagen in Rotwildmassierungen im Spätwinter durch einwechselndes Rotwild aus Ungarn. Durch erhöhten Abschuß wurde der weiteren Schadensvermehrung begegnet.

Die Verbißschäden durch Rehwild sind infolge weitgehender Schutzmaßnahmen auf ungeschützte, natürliche oder künstliche Laubholzkulturen be-

schränkt. Fegeschäden traten vor allem bei neuen Bodenschutzaufforstungen und nicht geschützten Lärchen- und Laubholzpflanzen auf. Erhöhte Abschüsse und Schwerpunktbejagung auf den Schadensflächen wirkten schadensmindernd.

Das inselartige Muffelwildvorkommen in Zöberbach hat sich durch intensive Bejagung und Aufteilung auf einen größeren Lebensraum soweit verdünnt, daß die Schäden minimiert wurden. Die Abschußerfüllung im Jahre 1996 betrug bei Rotwild 83% und beim Rehwild 91%.

Bezirksforstinspektion Burgenland-Süd**Bezirk Oberwart**

Der Rotwildbestand im Kerngebiet Rechnitz – Geschriebenstein ist deutlich rückläufig. Die Ursache hierfür ist eine spürbare Verdünnung durch Verteilung auf eine größere Fläche mit Besiedelung von sogenannten Randrevieren. Die Folge davon sind Verlagerung der Schäden vom Kern- in den Randbereich. Im Raum Deutsch Schützen – Kohfidisch – Badersdorf – Eisenberg ist keine Populationsverdünnung eingetreten, da Großrudel an Rotwild aus Ungarn noch immer einwechseln und vorübergehend auch bleiben. Trotzdem sind hier keine neuen Schälschäden aufgetreten. Ein starker zahlenmäßiger Zuwachs an Rotwild war im Raum Schandorf – Dürnbach zu beobachten. Während im Raum Glasbütteln – Kohlstätten die Schälschäden auf Einzelschäden beschränkt waren, traten im Großraum Kemeten – Oberwart – Markt Allhau – Buchsachen verstärkt neue Schälschäden auf, die zusammen mit alten Schäden als bestandesbedrohend anzusprechen sind. Als zukünftige Maßnahmen werden Beibehaltung der Abschußzahlen, bei Bedarf hegeringweise Freigabe und großflächige Bewirtschaftung des Rotwildes mit Ausscheidung von Ruhezonen empfohlen.

Die Verbißschäden durch Rehwild geben im gesamten Bezirk Anlaß zur Sorge. Besonders betroffen sind Laub- und Mischwaldaufforstungen auf ehemaligen Borkenkäferschadholzflächen. In den meisten Fällen ist eine Bestandesbegründung ohne Schutz (Mono-Säulen, Zaun, Schafwolle) kaum oder sehr schwer möglich. Der Verbißdruck besonders bei Laubhölzern ist gegenüber den letzten Vergleichsjahren als gleichbleibend bis steigend zu bezeichnen und umfaßt in Form des selektiven Verbißes mit unterschiedlicher Intensität mehr als 50% der Verjüngungsflächen. Da hinkünftig die Begründung von standortgerechten Laub- und Mischwäldern weiter zunehmen sind, wird seitens der

Forstbehörde auf die Abschußplanung 1997 dahingehend Einfluß genommen, daß neben der Erfüllung der Abschußpläne auch eine Schwerpunktbejagung des Rehwildes auf den Schadensflächen erfolgt. Begleitend dazu wurde die Jägerschaft aufgefordert, die Waldeigentümer bei der Anbringung von Schutzmaßnahmen zu unterstützen. Fegebeschäden traten nur in geringem Ausmaß auf und waren auf nicht geschützte Laubholzheister und Lärchen beschränkt.

Bezirk Güssing

Im Jahre 1996 wurden relativ wenig Wiederaufforstungen, besonders auf den Schadflächen nach Borkenkäferbefall und Schneebrüchen getätig. Hauptgrund dafür war der lange strenge Winter 1995/96 und die dadurch verspäteten Aufräumungsarbeiten. Auf den aufgeforsteten Flächen wurde durchwegs Verbiß festgestellt, besonders betroffen waren die Laubhölzer, wodurch eine Entmischung verursacht wurde. Jene Waldbesitzer, die durch Einzel- oder chemischen Schutz Vorkehrungen gegen Verbiß getroffen hatten, konnten die Schäden in Grenzen halten.

Im Rotwildkerngebiet Raum Punitz und entlang der ungarischen Grenze sind nach wie vor Schälschäden vorhanden. Die Abschußfüllung beim Rotwild betrug rund 76% und ist gegenüber 1995 leicht steigend. Die Abschußfüllung in den Kerngebieten (Raum Punitz und entlang der ungarischen Grenze) war zufriedenstellend. Der Abschuß im Hegering IX wurde trotz hegeringweiser Freigabe ab Mitte November 1996 nur zum Teil erfüllt; ebenso der Abschuß in den Randgebieten. Die Abschußfüllung beim Rehwild betrug im Berichtsjahr 96%.

Bezirk Jennersdorf

Das Rotwild ist im Bezirk Jennersdorf hauptsächlich Wechselwild (Kerngebiete: Neumarkt/R., Oberdrosen, Heiligenkreuz/L., Weichselbaum). Vereinzelt traten Schälschäden auf, welche aber im langjährigen Durchschnitt liegen.

Die Verbißschäden durch Rehwild sind weiterhin gleichbleibend bzw. leicht ansteigend, wobei die Flächen mit Laubmischwald (Kulturen) besonders stark betroffen sind. Eine Schwerpunktbejagung auf den ehemaligen Borkenkäferflächen ist nicht erkennbar. In den Hegeringen I, II und III ist ein Hochbringen von wertvollen Laubbaumarten ohne Schutzmaßnahmen kaum möglich. In den anderen Hegeringen ist die Verbißsituation auf Grund der Naturverjüngungsfreudigkeit der Altbestände etwas

günstiger, aber auch hier ist ohne Schutz kein waldbaulich notwendiger Verjüngungsbestand erzielbar.

Kärnten

Im Berichtszeitraum 1.1.1996 bis 31.12.1996 wurden in Kärnten 7 Meldungen über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 der Landesforstdirektion zur Kenntnis gebracht:

Ifd. Bezirksforst- Nr. inspektion	Meldungen	Bescheide/ Erledigungen
1 Feldkirchen	Zl. 75/56/96-XII vom 21.3.1996	Zl. 200/1/1996 vom 22.3.1996
2 Spittal/Drau- Ost	Zl. 881/3/96 vom 13.6.1996	Zl. 1000/I/96 vom 24.7.1996
3 Spittal/Drau- West	Zl. 65-10/3/96 vom 17.9.1996	Zl. 1000/IV/96 vom 2.10.1996
4 Villach	Zl. 8703/1/96 vom 19.3.1996	Zl. IA/N-J-7/W/96 vom 6.3.1996 und 3.7.1996
5 Villach	Zl. 8780/1/96-13 vom 21.3.1996	Zl. 8977/2/96-4 vom 18.6.1996
6 Villach	Zl. 8781/1/96-13 vom 21.3.1996	Zl. 6715/4/96-4 vom 29.11.1996
7 Wolfsberg	Zl. 62/53/96 vom 19.12.1996	—

Trotz jagdbehördlicher Vorschreibung liegt eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere in nachstehenden Fällen weiterhin vor:

BFI	Betreff	Meldung der BFI
Friesach	EJ Feistritzer- Wulnzig	Zl. BFIF-7/70/94-XIII vom 13.12.1994
Friesach	EJ Usl	Zl. BFIF-7/72/94-XIII vom 14.12.1994
Friesach	EJ Lenz	Zl. BFIF-7/47/92-XIII vom 12.6.1992
Spittal/Drau- Ost	GJ Kleblach- Lengholz	Zl. BFIF-65-7/2/1991 vom 17.10.1991 und Zl. BFIF-881/3/96 vom 13.6.1996
Spittal/Drau- West	EJ Mörtschach- Mörtschachberg, Asten und GJ Asten	Zl. 65-4/1/92 vom 26.3.1992 Zl. 65-2/3/91 vom 10.2.1993 Zl. 65-2/1/91 vom 21.3.1991 Zl. 65-2/8/92 vom 20.12.1994
Spittal/Drau- West	EJ AG Nb Zirknitzer Wälder	Zl. 65-1/3/95 vom 8.9.1995
Spittal/Drau- West	Verbißschäden in der KG Pfaffenberg	Zl. 65-3/91 aus dem Jahre 1991

Österreichischer Waldbericht 1996

51

In allen übrigen vor 1996 von den Bezirksforstinspektionen zur Meldung gebrachten Fällen lag ein Anlaß für weitere Meldungen gem. § 16 Abs. 5 FG 75 nicht vor bzw. war eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses nicht mehr gegeben. Die im Jahre 1996 zur Meldung gebrachten Fälle einer flächenhaften Gefährdung können hinsichtlich des Erfolges der gesetzten Maßnahmen noch nicht ausreichend beurteilt werden. Eine Beurteilung kann erst aufgrund der Schadenssituation im Jahre 1997 erfolgen.

Fälle, in welchen trotz Meldungen gem. § 16 Abs. 5 FG 75 eine jagdbehördliche Erledigung noch nicht erfolgt ist:

BFI	Betreff	Meldung. Zahl/Datum
Friesach	GJ Metnitz III - Wöbring	ZI. BFIF-7/71/94-XIII vom 14.12.1994

Die Wildschadenssituation im Jahre 1996 stellte sich in den Bereichen der einzelnen Bezirksforstinspektionen wie folgt dar:

Feldkirchen

Im Berichtsjahr 1996 wurde durch die Bezirksforstinspektion 1 Meldung über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere im Bereich der Gemeindejagd Himmelberg I mit einer durch Schälung gefährdeten Fläche von 4,5 ha vorgelegt. Diese ist eindeutig auf die Lagerung von Ballen-Silage im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit zurückzuführen. Ansonsten ist die Schädlingshadsituation im Bezirk praktisch gleichbleibend gering.

Bei der Verbißsituation ist die seit 1989 anhaltende Verbesserung zu Ende gegangen und ist 1996 eine deutliche Verschlechterung der Verbißschadenssituation festzustellen. Die Ursache für die Verschlechterung wird einerseits in der ständig rückläufigen Abschußtätigkeit beim Schalenwild, andererseits in der geringeren Kahlschlagtätigkeit gesehen, wobei sich der Verbiß auf die geringere Anzahl der Kahlfächen konzentriert. Von den im Jahre 1996 erhobenen 46 Trakten zur Feststellung des Wildverbisses wiesen nur 22% tolerierbaren Verbiß auf. Die deutliche Verschlechterung der Verbißsituation ist aus dem Vergleich mit dem Vorjahr, in welchem noch 37% aller erhobenen Trakte tolerierbaren Verbiß aufwiesen, deutlich ablesbar.

Friesach

Die Wildschadenssituation im Bereich der Bezirksforstinspektion Friesach hat sich im Berichtszeit-

raum 1996 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. In Rehwildgebieten ist eine leichte Verbesserung der Schadsituation eingetreten, was aus den Ergebnissen der Verbißtrakterhebung abzuleiten ist. In den seit Jahren bekannten Problemgebieten des Oberen Gurk- und Metnitztales, insbesondere in den Gebieten Rötting-Auen, Hintere Feistritz, Oberhof, Zauchwinkl und Graywinkl ist ein weiteres Ansteigen der Schäden feststellbar. Hinsichtlich der Schädlingshads kann berichtet werden, daß kleinfächig Schälungen in mehreren Jagdgebieten aufgetreten sind. Diese stehen vorwiegend in engem Zusammenhang mit Fütterungen (Saftfuttervorlage) und z. T. mit Rotwild-Fleischproduktionsgattern.

Hermagor

Verbißschäden: Aufgrund der Verbißtrakterhebungen 1996 ist eine leichte Tendenz zur Verbesserung der Wildverbißschadenssituation feststellbar. Die Verbesserung ist jedoch nicht mehr so deutlich wie in den vorangegangenen Jahren. Von den insgesamt 73 Trakten zur Feststellung der Verbißsituation wiesen 1996 38% extremen Verbiß, 44% starken Verbiß und nur 18% tolerierbaren Verbiß auf. Die Schadensschwerpunkte der Verbißschäden liegen in den sonnseitigen Lagen der Jagdgebiete GJ Kirchbach, GJ Waidegg, GJ Weißbriach und GJ Dellach.

Schädlingshads: Der Rotwildbestand hat sich nach der Reduktion in den Jahren 1990-1992 wieder erholt und sind im Winter 1995/96 wieder vermehrt Schädlingshads aufgetreten. Der Schwerpunkt der neuen Schäden liegt in den Jagdgebieten GJ Kreuth ob Jenig, EJ Mandorf und EJ Burgstall. Das Ausmaß einer flächenhaften Gefährdung wurde jedoch noch nicht erreicht. Bisher wurde mit Maßnahmen nach dem Jagdgesetz wie Nachtabschuß im Rahmen des Abschußplanes das Auslangen gefunden. Durch diese Maßnahmen war eine wirksame Reduktion des Rotwildbestandes möglich.

Klagenfurt

Im Bezirk Klagenfurt stellen Wildschäden kein gravierendes Problem dar. Von den 1996 im Bezirk erhobenen 12 Trakten zum Nachweis des Wildverbisses wiesen 10 tolerierbaren Verbiß und 2 starken Verbiß auf. Extremer Verbiß wurde nicht festgestellt. Die Ausbreitung des Rotwildes im Bereich der Karawanken von Süden her bis an die Drau wird von der Bezirksforstinspektion aufmerksam verfolgt.

St. Veit/Glan

Im Bereich der Bezirksforstinspektion St. Veit/Glan hat sich die positive Tendenz bei der Wildschadenssituation im Berichtszeitraum 1996 fortgesetzt. Bei den Verbißschäden wiesen von den insgesamt erhobenen 35 Trakten zur Feststellung der Verbißsituation 57% tolerierbaren und 43% starken Verbiß auf. Extremer Verbiß wurde im Berichtszeitraum an keinem Trakt festgestellt. Bei den Schälschäden ist ein signifikanter Rückgang festzustellen. Davon ist insbesondere das ehemalige Schadensgebiet im Oberen Görtschitztal betroffen.

Spittal/Drau-Ost

Im Berichtszeitraum 1996 wurde 1 Meldung betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere im Gemeindejagdgebiet Kleblach-Lengholz an die Jagdbehörde erstattet. Hier liegen umfangreiche Schälschäden im Bereich der KG Blaßnig vor. Die Verbißsituation im Bereich der Bezirksforstinspektion Spittal/Drau-Ost wird als gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr eingestuft. Von den 1996 erhobenen 64 Trakten wiesen 40% tolerierbaren Verbiß, 57% starken Verbiß und nur 3% extremen Verbiß auf.

Spittal/Drau-West

Im Berichtsjahr 1996 wurde 1 Meldung über flächenhafte Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet. Dabei handelt es sich um das Vorliegen von Schälschäden auf einer Fläche von 2,2 ha in drei Jagdbezirken in der KG Bruggen.

Trotz jagdbehördlicher Vorschreibungen und gesetzter Maßnahmen liegt eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere im Bereich der KG Pfaffenberg (Meldung der Bezirksforstinspektion vom 25.7.1991) der KG Mörtschach (Meldung der BFI vom 15.7.1986 bzw. 21.3.1991 und 20.12.1994) und KG Mitten (Meldung der BFI Spittal/Drau-West vom 8.9.1995) weiterhin vor. Die Schadenssituation im Bereich der KG Pfaffenberg hat sich zwischenzeitlich deutlich gebessert. In der 8,2 ha großen Schadensfläche ging der Verbiß von durchschnittlich 48% im Jahre 1995 auf 30% im Jahre 1996 zurück. Bestandesgefährdende Schäden (Gefährdungsindex unter 0,61 = extremer Verbiß) sind nur noch auf 1,1 ha durch Trakte nachweisbar. Im Bereich des Schadensgebietes in der KG Mörtschach ist nur eine geringfügige Abnahme der Schäden festzustellen. Die nur geringfügige Verbesserung ist z.T. auch auf unzureichende Schutzmaßnahmen zurückzuführen. Das Schadensgebiet in der KG Mitten zeigt eine deutliche

Verbesserung der Schadenssituation. In diesem Bereich wurde 1996 wesentlich mehr Rotwild als in den letzten Jahren erlegt.

Im Bereich der Bezirksforstinspektion Spittal/Drau-West wurden im Jahre 1996 insgesamt 117 Trakte zum Nachweis des Wildverbisses erhoben. Dabei ist eine kontinuierliche Abnahme des extremen Verbisses von 1994 auf 1996 von 26% auf 13% erkennbar. Die Hauptschadensschwerpunkte liegen nach wie vor im Mölltal und Drautal, wobei sich im Drautal eine Verbesserung der Situation erkennen läßt.

Villach

Im Berichtszeitraum 1996 ist es im Bezirk Villach zu einer weiteren, allgemeinen Schadensminderung gekommen. Die im Jahre 1996 zur Feststellung der Verbißsituation erhobenen 94 Trakte zeigen zu 44% tolerierbaren Verbiß, 41% starken Verbiß und 14% extremen Verbiß. Es ist innerhalb der letzten 5 Jahre eine leichte Entschärfung der Verbißsituation feststellbar.

In den traditionellen Schadensgebieten, wie im östlichen Mirnockbereich, im südlichen Teil des Wöllaner Nockes, im Stockenboier Graben und im Gemeindejagdgebiet von Feistritz/Gail treten jedoch lokal starke Verbißschäden sowie auch Schälschäden auf.

Die Tendenz der Schälschäden ist leicht steigend und waren im Spätwinter 1995/96 in tieferen Lagen lokal begrenzt wieder massive Schälschäden zu verzeichnen. In den Gemeindejagdgebieten Buchholz, Wollanig und Feistritz/Gail mußten 3 Verfahren nach § 16 FG 1975 eingeleitet werden. Im Bereich der Arriacher Klamm ist ein zur Genehmigung vorgelegtes Schutzwaldsanierungsprojekt wegen starker Schäl- und Verbißschäden zurückgestellt worden. Die vorgeschlagenen und vereinbarten Maßnahmen zur Entschärfung der Wald-Wild-Problematik wurden hier nur unzureichend durchgeführt.

Zusammenfassend kann für das Jahr 1996 berichtet werden, daß im Forstbezirk Villach trotz Zurücknahme der Abschußziffern eine geringfügige Verbesserung der Wildschadenssituation eingetreten ist.

Völkermarkt

Im Berichtsjahr 1996 hat sich im Bezirk Völkermarkt eine weitere Verschlechterung der Wildschadenssituation ergeben. Dabei ist festzustellen, daß sich die Problemgebiete von den Ebenen der Dobrowa

nunmehr eher in die Berggebiete der Karawanken und tw. der Saualpe verlagert haben. Die seit 1990 durchgeführten Trakterhebungen zeigen eine ständige Zunahme des Verbißprozentes seit 1993 von 18% auf 31% im Jahre 1996. Dem stehen fallende Abschlußzahlen beim Schalenwild von 3.199 Stück im Jahre 1991 im Vergleich zu 2.452 Stück im Jahre 1996 gegenüber.

Die Verbißsituation ist nach wie vor durch den hohen Äusungsdruck auf die Laubhölzer, insbesondere in den Bestandesumwandlungsgebieten in der Dobrawa gekennzeichnet. Eine geringfügige Verschlechterung der Verbißschadenssituation hat sich auch im Bereich der Saualpe ergeben.

Die Schälschadenssituation ist im Bezirk Völkermarkt generell als nicht besorgniserregend zu bezeichnen. Der ehemalige Schadensschwerpunkt auf der südlichen Saualpe konnte durch behördliche Vorschreibungen seit mehreren Jahren stabilisiert werden. Lediglich im südlichen Karawankenbereich haben sich um das Kerngebiet des Rotwildvorkommens (Gemeinde Eisenkappel) geringfügige Schälschäden ergeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß seit nunmehr 3 Jahren eine eher ungünstige Entwicklung der Wildschadenssituation eingetreten ist.

Wolfsberg

Im Berichtszeitraum 1996 wurde 1 Meldung vom Dezember 1996 betreffend Verbiß und Schälschäden im Bereich des Feistritzgrabens, EJ Zegges-Baumann und GJ Erzberg-Görlitz an die Jagdbehörde erstattet. Der Schwerpunkt der Wildschäden liegt im Bereich der nördlichen Ausläufer der Koralpe und Saualpe im Grenzbereich zum Bundesland Steiermark. Maßnahmen durch die Jagdbehörde wurden im Jahre 1996 nicht mehr vorgeschrieben, da die Meldung erst in der 2. Dezemberhälfte 1996 an die Jagdbehörde erging. Die Trakterhebungen des Jahres 1996, es wurden insgesamt 56 Trakte zur Feststellung der Verbißsituation erhoben, zeigen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Schadenssituation.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich die Wildschadenssituation im Berichtszeitraum 1996 gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert hat, es jedoch in einzelnen Gebieten durch falsche Bejagung bzw. Jagdbewirtschaftung immer wieder zu Schäden kommt.

Zusammenfassung Kärnten:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich hinsichtlich der Wildschadenssituation 1996

kein einheitlicher Trend ablesen läßt. Im Berichtszeitraum 1996 wurden kärntenweit 7 Meldungen betreffend das Vorliegen von flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses an die Jagdbehörde erstattet. In allen 7 Fällen lagen Schäden durch Rotwildschälung vor, wobei in 3 Fällen, nämlich im Bezirk Villach im Gemeindejagdgebiet Wollanig, im Gemeindejagdgebiet Fesitritz/Gail und im Bezirk Wolfsberg in der Meldung betreffend Wildschäden im Feistritzgraben auch umfangreiche Verbißschäden Ursache zur Meldung an die Jagdbehörde waren.

Aufgrund der im Jahre 1996 an die Jagdbehörde eingangenen Meldungen gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 sind im Berichtsjahr folgende Wildschadensschwerpunkte zu erkennen:

Im Bezirk Feldkirchen ist eine deutliche Verschlechterung der Verbißschadenssituation festzustellen. Der Schwerpunkt der Schälschäden liegt im Bereich der Gemeinde Himmelberg.

Im Forstbezirk Friesach liegt der Schwerpunkt der Verbiß- und Schälschäden im Oberen Gurk- und Metnitztal. Hier ist in einigen Jagdgebieten z.T. seit 1992, z.T. seit 1994 eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses trotz forstbehördlicher Vorschreibungen nach wie vor vorhanden.

Im Bezirk Hermagor sind wieder vermehrt Schälschäden aufgetreten. Schwerpunkt des Schadensgebietes ist wie im Vorjahr die Gemeinde Kirchbach sowie die Gemeinde Vorderberg.

Im Forstbezirk Spittal/Drau-Ost sind im Gemeindejagdgebiet Kleblach-Lengholz auf einer Fläche von ca. 3 ha Schälschäden aufgetreten.

Im Forstbezirk Spittal/Drau-West sind im bekannten Schadensgebiet im Oberen Mölltal im Bereich der Eigenjagd AG Nb. Zirknitzer Wälder auf einer Fläche von 3,9 ha Verbißschäden, z.T. in Verbindung mit Schälschäden nach wie vor vorhanden. Noch im Dezember 1994 waren ebenfalls im Oberen Mölltal Verbißschäden in der Eigenjagd Mörtschach-Mörtschachberg auf einer Fläche von 8,5 ha Anlaß für eine Meldung gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 (Berichtsjahr 1994). In diesem Gebiet ist eine Verbesserung eingetreten und liegt eine flächenhafte Gefährdung nunmehr nur noch auf 1,1 ha vor. Die deutliche Verschlechterung der Schälschadenssituation ist in der KG Bruggen mit einer Schadensfläche von ca. 3,1 ha im Gemeindejagdgebiet Bruggen im Jahr 1996 Ursache einer Meldung an die Jagdbehörde gewesen.

Im Bezirk Villach sind Verbißschäden im Bereich des südlichen Mirnocks sowie Verbiß- und Schäls-

schäden im Unteren Gailtal (Feistritzgraben) aufgetreten. Davon sind z. T. ausgedehnte Flächen durch Verbiß und Schälungen betroffen.

Im Bezirk Völkermarkt ist eine Verschlechterung der Wildschadenssituation im allgemeinen und Verlagerung der Schadensschwerpunkte von der Dobrowa in den Bereich der Karawanken feststellbar.

Im Bezirk Wolfsberg ist keine markante Veränderung der Wildschadenssituation gegenüber den Vorjahren erkennbar. Schadensschwerpunkt ist nach wie vor der nördliche Grenzbereich des Bezirkes entlang der Landesgrenze zur Steiermark.

Die Ergebnisse der Trakterhebungen, 1996 wurden kärntenweit 626 Trakte zur Feststellung der Verbißsituation in den Kulturen in all jenen Katastralgemeinden, in denen Wildschäden durch Verbiß nicht auszuschließen waren, aufgenommen (1994 waren es 660 Trakte, 1995 waren es 662 Trakte), zeigen gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschlechterung. Diese ist durch eine Zunahme des extremen Verbisses von 16% im Jahre 1995 auf 20% im Jahre 1996 ablesbar. Die Schwerpunkte der Verbißbelastung liegen wie im Vorjahr im Mittleren und Unteren Gailtal, im Oberen Mölltal, im Raum Feldkirchen/Himmelberg und nordwestlich von Villach sowie im Oberen Gurk- und Metnitztal.

Aus der Abschußstatistik 1996 ist ersichtlich, daß die Abschußzahlen seit dem Spitzens Jahr 1991 mit ca. 44.000 Stück erlegtem Schalenwild auf derzeit ca. 27.000 Stück abgesunken ist. Der Abschuß der letzten 3 Jahre bewegt sich mit geringen Schwankungen zwischen 25.600 und 27.400 Stück. Der starke Rückgang des Abschusses seit dem Spitzens Jahr 1991 auf derzeit ca. 62% des Spitzenswertes von 1991 ist mit einer deutlich feststellbaren Verschlechterung der Wildschadenssituation verbunden.

Niederösterreich

Für das Rotwild wurde für den Berichtszeitraum 1996 in allen Bezirksforstinspektionen ein Rückgang der Neuschälungen und ein leichtes Absinken der Verbißschäden festgestellt. Die auftretenden Schäden konzentrieren sich um Fütterungen und Haupteinstandsgebiete.

Die Verbißschäden beim Rehwild sind besonders in den Bezirken rückläufig, wo bei steigendem Äsungsangebot – bedingt durch die Borkenkäfer-Kahlflächen – die Abschußfüllung konstant bzw.

steigend ist. In den stark unterbewaldeten Gebieten des Weinviertels und des Alpenvorlandes ist der Verbiß in den als Wintereinstandsgebiet genutzten „Waldinseln“ weiterhin problematisch.

Lokal begrenzt kommt es darüber hinaus durch Muffel-, Dam-, Sika- und Schwarzwild zu Schäden am Wald, die nur in Einzelfällen von Bedeutung sind und seitens der Bezirksforstinspektion entsprechend beobachtet (Waldverwüstung!) werden.

Amstetten

Rotwild: Wie auch im Vorjahr hat sich 1996 gezeigt, daß in den Randgebieten der Rotwildverbreitung, wie etwa im südlichen Gemeindegebiet von Ybbsitz oder im Gemeindegebiet von St. Georgen/Reith, eine Verringerung der Wilddichte erfolgt ist. Dahingehend ist auch die Abschußfüllung schwieriger geworden. Anhand von Rotwildzählungen an den Fütterungsstandorten wurde beobachtet, daß die Stückzahlen auch im Kerngebiet eher stagnieren bis rückläufig sind. Im Magistratsbereich von Waidhofen/Ybbs wurde in der Nähe der Grenze zu Oberösterreich eine Rotwildfütterung in der Fütterungsperiode 1996/97 behördlich bewilligt und ist eine kleine Population in diesem Bereich gesichert. Aus jagdfachlicher Sicht ist weiter daran zu arbeiten, Altersstruktur und Geschlechterverhältnis beim Rotwild zu verbessern.

Die Verbiß- und Schälschadenssituation im Hinblick auf Rotwild hat sich nicht zuletzt durch die Verkleinerung der Population sowie durch die durchgehende Fütterung während der Notzeit etwas entspannt. Jedenfalls ist das Auftreten von Schälschäden in einem erträglichen Rahmen. Verbißschäden treten verstärkt in den bevorzugten Einstandsgebieten auf. Verfahren nach § 16 Abs. 5 FG 1975 mußten nicht durchgeführt werden.

Gamswild: Der Gamswildbestand ist nach wie vor in den Alm- bzw. Felsregionen im Verhältnis zu früher sehr gering. Die sogenannte Waldgams hat zahlenmäßig während der letzten Jahre teilweise zugenommen, dürfte mittlerweile jedoch wieder etwas rückläufig sein. In den Einstandsgebieten der Waldgams ist es auch derzeit zumindest kleinflächig noch nicht möglich, Kulturen bzw. naturverjüngte Flächen in akzeptablen Zeiträumen zu sichern. Die Bestände an Gamswild sind jedoch nach Eigentümerkategorien sehr unterschiedlich und insbesondere auf Waldflächen der ÖBF stark zurückgenommen worden. Bei Gamswild ist insbesondere auch an einer Verbesserung des Altersklassenaufbaues zu arbeiten.

Rehwild: Das Rehwild ist das am häufigsten vorkommende Wild im Verwaltungsbezirk Amstetten und dem Magistrat Waidhofen/Ybbs. Beim Rehwild ist zu beobachten, daß eine Fütterung während der Notzeit stärker und häufiger als früher vorgenommen wird und mitunter auch bereits in der Vegetationsperiode Futtervorlage erfolgt. Die Fütterungen sind zumindest zum Teil geeignet, stärkere Verbißschäden hintanzuhalten. Eine Gefährdung von Waldstandorten ist vorrangig in den unterbewaldeten Gebieten, wo während der Winterperiode oft erhebliche Stückzahlen auf kleinen innerhalb von Agrarflächen isolierten Waldkomplexen anzutreffen sind.

Baden

Zur weiteren Verminderung der Wildschäden sowohl im Wald als auch auf landwirtschaftlichen Kulturen wurden die hohen Abschußaufträge beibehalten. Durch Pflicht der Grünvorlage sind die sogenannten „Papierabschüsse“ im wesentlichen ausgeschlossen. Trotz intensiver mehrjähriger Bemühungen seitens der Behörde, ist es nicht gelungen, eine einheitliche, gleichmäßige Fütterung im Rotwildgebiet zu erreichen. Durch die Aufhebung der Fütterungsverordnung in den angrenzenden Bezirken ist der unbefriedigende frühere Zustand wiederhergestellt. Die Fütterung im Bezirk selbst variiert je nach Möglichkeiten der einzelnen Jagdausübungsberechtigten beträchtlich. Die Qualität ist sehr unterschiedlich ebenso die Vorlage der verschiedenen Futtermittel.

Im Jagdjahr 1996 wurde 1 Wildschadensverfahren durchgeführt. Dieses Wildschadensverfahren traf ein Genossenschaftsjagdgebiet, wobei es sich um 2 Schadflächen handelt. Der Schaden erfolgte durch Verbiß an einer Forstkultur und an einer Naturverjüngungsfläche. Das Gesamtausmaß betrug 0.9 ha. Zur Schadensabstellung wurden 2 Zäune vorgeschrieben und die Auflassung einer Fütterung beseitigmäßig aufgetragen. Im Zuge der Verhandlung stellte sich heraus, daß die Grundeigentümer und die Jagdausübungsberechtigten überhaupt kein Gesprächsklima hatten und auch nicht versucht hatten, sich zu einigen. Die fehlende Gesprächsbasis zwischen Grundeigentümern und Jagdpächtern wurde in den letzten Jahren vermehrt beobachtet und vermutet. Diese Vermutung wurde im Verfahren während einer mündlichen Verhandlung bestätigt.

Trotz des langen Winters im Jahr 1996 mit den verspäteten Schneefällen konnten keinewaldverwüstenden Neuschälungen festgestellt werden. Im agrarisch dominierten Bereich östlich der Südauto-

bahn mußte im Jahr 1996 festgestellt werden, daß in neu ausgepflanzten Windschutzanlagen erhebliche Fegeschäden durch Rehwild eingetreten sind. Die Schäden sind trotz der Schutzmaßnahmen seitens der Agrarbezirksbehörde erfolgt. Wildbiologisch ist dieser Umstand auch leicht erkläbar, daß in den waldarmen Gebieten die neu ausgepflanzten Bäume zum Fegen herangezogen werden.

Im Verwaltungsbezirk Baden ist das Niveau des Jagdpachtschillings zum Teil sehr hoch bedingt durch die Nähe zum Raum Wien. Aus diesem Bereich rekrutiert sich eine große Anzahl von Jagdpächtern. Durch den hohen Jagdpachtschilling erwarten sich viele Jagdausübungsberechtigte auch einen großen Wildreichtum. Die Versuche, höhere Wildstände durch die Jagdausübungsberechtigten herbeizuführen, wird durch Verjüngung von hohen Abschüssen durch die Behörde entgegengewirkt.

Gänserndorf

Seit 1991 sind in der Wildstandsproblematik keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Die damals erhöhten Rehwildabschüsse konnten im wesentlichen ohne große Probleme erfüllt werden. Für den ho. Aufsichtsbereich gesehen, ist noch ein entsprechender Wildstand feststellbar und kann der erhöhte Rehwildabschuß weiterhin problemlos durchgeführt werden. In verschiedenen Bereichen kommt es weiterhin zu sehr hohen Wildständen besonders während der Wintermonate und in den kleineren Waldkomplexen. Damit ergibt sich extrem hoher Verbißdruck. Von verschiedenen Grundeigentümern, insbesondere Agrargemeinschaften, wurden auch im letzten Jahr diesbezüglich Beschwerden laut.

Verschärft hat sich die Rotwilsituation im Matzener Wald, wo ein extrem hoher Wilddruck zu starken Schäden (sowohl Verbiß, als auch Schäl- und Fegeschäden) geführt hat. Hier wird versucht, durch entsprechende Erhöhung der Abschüsse im kommenden Jahr mit einer Reduktion des Rotwilden zu beginnen. Waldverwüstende Wildschäden werden eventuell in der nächsten Zeit seitens der Bezirksforstinspektion zu melden sein.

Horn

Rotwild: Im Jahr 1996 sind wiederum geringfügig neue Schälschäden im Grenzbereich zu Tschechien aufgetreten. Der Zuzug aus Tschechien ist aber gering. Durch intensive Bejagung sowohl in Österreich als auch in Tschechien ist eine Normalisierung der Schälschadenssituation eingetreten sein.

Muffelwild: Schälschäden sind nur vereinzelt, in einem erträglichen Maß aufgetreten. Die von der Jagdbehörde gesetzten Maßnahme der letzten fünf Jahre (Abschußverfügung, Schonzeitverkürzung, gemeinsame Beratung von Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten) haben zu einem Rückgang der Muffelwildpopulation geführt.

Damwild: Abschußverfügungen und großzügige Inanspruchnahme von der im Jagdgesetz vorgesehenen Bestimmung des „Überschießens“ haben zu einer Verringerung der Damwildpopulation geführt. In den zentralen Revieren des Damwildvorkommens sind aber noch immer starke Verbißschäden und nur sehr vereinzelt Schälschäden zu finden. Neben dem Damwild verbeißen hier auch die Rehe. Der Anteil der vom Damwild verbissenen Forstpflanzen läßt sich daher kaum quantifizieren.

Rehwild: In weiten Teilen der BFI treten nach wie vor Verbißschäden auf, wobei die laubholzreichen Wälder besonders betroffen sind. In einigen sehr stark verbissenen Kulturen wurde gemeinsam mit den Waldbesitzern im Hinblick auf die Einleitung von Verfahren nach § 16 Forstgesetz Kontrollzaunflächen eingerichtet. Der strenge Winter 1995/96 hat in den höheren Lagen zu einer Verringerung des Rehwildes geführt.

Korneuburg

Das Wiederbewalden der Schlagflächen erfolgt in den gesamten Donauauen seit jeher hinter Zaun. Schälschäden versucht man durch entsprechendes Füttern, da und dort erfolgreich, hintanzuhalten. Auf Korneuburger Gebiet besteht eine freiwillige Rotwildhegegemeinschaft mit dem Ziel der artgerechteren Bewirtschaftung dieser Wildart in einer eng gewordenen, vielfach genutzten und belasteten Landschaft. Recht aufwendige Wildzählungen verbessern die Basis für jagdfachliche Beurteilungen; die Bezirksjagdbehörde Korneuburg hat auch schon mangelnde Abschußfüllung mit Verwaltungsstrafen belegt.

Die Waldinseln abseits der Donauauen – auch der in drei politische Bezirke fallende Ernstbrunner Wald ist schließlich nichts anderes als eine größere Waldinsel – stehen durchwegs unter sehr starkem Verbißdruck. Teilweise seit einem Dezenium bestehende Zaunflächen belegen dies eindrucksvoll. Ein Erhöhen des Jagddruckes wirkt hier nur sehr kleinräumig, etwa in Hauptschußrichtung und -distanz beliebter Ansitzplätze. Der Zuzug aus dem umliegenden weiten Agrarland läßt sich damit nur marginal vermindern; ganz offensichtlich regeneriert sich die Rehwildpopulation entsprechend dem Jagd-

druck sehr rasch. Verstärkter Jagddruck in den Waldinseln führt darüber hinaus zu Konflikten in der Jägerschaft, da grosso modo der Waldrand auch Jagdreviergrenze ist, und die Reviere im Agrarland von den Einständen der Waldinseln partizipieren. Wieder- bzw. Neubewalden funktioniert daher auch hier nur unter massivem Schutz, wobei das Wiederbewalden von Schlagflächen vielfach mit Naturverjüngung hinter Zaun erfolgt.

Die Schadaktivität des jagdbaren Wildes wird für 1996 als gleichbleibend eingeschätzt. Das gilt auch für das systematische Anreißen junger Stämme exotischen Nadelholzes durch die Waffen des Schwarzwildes, was allerdings nach den Buchstaben des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung kein Wildschaden ist.

Krems

Rehwild: Im Bereich des Manhartsberges haben sich die Kahlfächen durch Borkenkäferfraß im letzten Jahr noch wesentlich vergrößert. Da anzunehmen ist, daß nicht alle Flächen aufgeforstet werden, sondern auf Naturverjüngung gewartet wird, ist mit dem Entstehen riesiger, dichter Einstandsgebiete zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist auch der Zuzug von Rotwild zu erwarten. Aufgrund der großen Schlagflächen hat sich die Äsungssituation zwar einerseits gebessert; die Erlegung des Wildes wird jedoch von Jahr zu Jahr schwieriger.

Rotwild: Beim Rotwild hat sich die Situation seit dem letzten Jahr nicht geändert. Die Windhag'sche Stipendienstiftung und die Forstverwaltung Hoyos vermelden keine Schäden. Forstverwaltung Jaidhof berichtet von untergeordneten Schäden.

Muffelwild: Das Muffelwildvorkommen im Bereich des Forstamtes Göttweig ist nach wie vor gering, und es werden keine neuen Schälschäden verzeichnet. Im übrigen Bereich des Dunkelsteinerwaldes ist das Muffelwild nach wie vor ein Problem. Im vergangenen Winter konnten aufgrund der häufigen Nebellagen nur wenige Stück erlegt werden. Im heurigen Winter konnte die Abschußquote entsprechend den behördlichen Vorschreibungen angehoben werden. In Betrieb genommene Zaunflächen werden zeigen, wie groß der Einfluß des Muffelwildes in den Schutzwaldbereichen wirklich ist.

Lilienfeld

Nach den Berichten der zuständigen Forstorgane, der Waldeigentümer und der Jagdausübungsberechtigten ist der Wildstand im Jahre 1996 als gleichbleibend bis leicht rückläufig zu bezeichnen. Eine örtliche Konzentration des Wildes tritt nur im

Österreichischer Waldbericht 1996

57

Bereich der Winterfütterung und in den anschließenden Wintereinstandsgebieten auf.

Ergänzend zu obigen Ausführungen ist festzuhalten, daß die Tendenz der Verbiß- und Schälschäden leicht rückläufig ist. Schälschäden haben sich hauptsächlich in Fütterungseinständen ergeben. Dies hängt unter anderem mit der Fütterungsverordnung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld und auch mit der Verminderung des Wildstandes zusammen. Die Verminderung der Wildschäden geht auch auf eine Änderung der waldbaulichen Bewirtschaftung der Wälder (Lichtungstrieb) zurück.

Der Bestand an Reh- und Gamswild ist weiter rückläufig. In Waldbereichen wird ein verstärkter Abschuß auf Gamswild angestrebt. Eine deutliche Zunahme von Schwarzwild verursacht insbesondere an landwirtschaftlichen Kulturen größere Schäden. Diese treten in den Gemeinden Türnitz und Annaberg im besonderen Maße auf.

Melk

Das Rehwild ist im Bezirk Melk die am stärksten vertretene Wildart. Es kommt in sämtlichen 127 Gemeinschafts- und 43 Eigenjagdrevieren vor. Der behördlich verfügte Abschuß wurde von 5.516 Stück im Jahr 1995 auf 5.423 im Berichtsjahr, somit um 93 Stück oder rund 2% zurückgenommen. Der Abschuß wurde (inklusive anrechenbarem Fallwild) zu rund 96% erfüllt.

Die Wildschäden beim Rehwild sind im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichbleibend. Verbißschäden wurden von den Jagdausschüssen durchschnittlich als sehr gering eingeschätzt. Die nominierten „Schlichter“ wurden hinsichtlich forstlicher Wildschäden im Berichtsjahr kein einziges mal in Anspruch genommen. Objektiv gesehen, dürfte beim Rehwild tatsächlich in vielen Revieren ein für die Waldwirtschaft tragbarer Wildbestand erreicht sein, welcher die Naturverjüngung auch von Mischbaumarten bei vorhandenem, entsprechend reichhaltigem Angebot ermöglicht.

Das Sikawild, im Bezirk Melk in den großen geschlossenen Waldgebieten auf dem Ostrong seit mehr als 100 Jahren als Standwild heimisch, ist Verursacher örtlich beträchtlicher Wildschäden. Hierbei sind Schälschäden in wirtschaftlicher Hinsicht am bedeutendsten. Diese Wildart wird seit mehr als 10 Jahren intensiv bejagt. So wurden im Bezirk 1994 190 Stück, 1995 205 Stück und 1996 198 Stück Sikawild erlegt. Der Abschuß der letzten Jahre schwankt daher nur geringfügig auf konstant hohem

Niveau. Die starke Wildreduktion hat dazu geführt, daß Sikawild nur mehr in einigen wenigen zusagenden, besonders ruhigen Rückzugsgebieten noch ständig vorkommt. Leider mußten im Berichtsjahr in der KG Hofamt-Priel aufgrund ihrer Flächenhaftigkeit waldverwüstende Wildschäden festgestellt werden. Überwiegend waren Buchen-Jungbestände im Dickungsalter von den Schäden betroffen. Durch Einzäunung besonders gefährdeter Bereiche, Anbringung von Schälschutzmitteln auf Z-Stämmen und Schwerpunktabschüsse wurde auf die Waldgefährdung reagiert. Aufgrund der Neigung zur Rudelbildung werden Wildschäden trotz Wildreduktion jedoch nie gänzlich ausgeschaltet werden können.

Das Rotwild kommt im wesentlichen nur in den geschlossenen Waldgebieten in den nördlichen bzw. nordöstlichen Bezirksteilen (Weinsberger Wald) ständig vor. Südlich der Donau wird Rotwild nur temporär als Wechselwild bestätigt. Aufgrund der in den letzten Jahren durchgeföhrten Wildreduktion sind auch die Schälschäden durch Rotwild stark zurückgegangen. Mit Ausnahme von wenigen, im Ausmaß unbedeutenden Einzelereignissen sind die Schälschäden durch Rotwild gering. Während im Jahr 1995 im Bezirk Melk noch 43 Stück Rotwild erlegt wurden, betrug der Abschuß im Berichtsjahr (inklusive 2 Stück anrechenbarem Fallwild) nur noch 36 Stück. Der behördlich verfügte Abschuß von insgesamt 44 Stück Rotwild wurde daher nur zu 82% erfüllt.

Das Muffelwild kommt in freier Wildbahn im Bezirk praktisch nur im Dunkelsteinerwald im Hegering Wolfstein vor. Das Muffelwild ist ebenfalls als Verursacher örtlich nicht unbeträchtlicher Wildschäden (Schälschäden) bekannt. Vom verfügten Abschuß in der Höhe von insgesamt 75 Stück konnten jedoch nur 45 (inklusive anrechenbarem Fallwild von 1 Stück) erlegt werden, was einer Abschußerfüllung von nur 64% entspricht. Aufgrund der Kleinheit des Vorkommens sind Wildschäden mit Muffelwild als Verursacher nur von lokaler Bedeutung. Die unbefriedigende Abschußerfüllung bedarf noch einer näheren Analyse.

Das Schwarzwild hat im Berichtsjahr wieder größere Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen (Maisfelder und Wiesenflächen) verursacht. Schäden sind vor allem in Bereichen aufgetreten, wo große, geschlossene Waldgebiete vorhanden sind, welche bevorzugt als Einstandsgebiete angenommen werden. Schäden im forstlichen Bereich beschränken sich auf den massenhaften Verzehr von schwerfrüchtigen Samen und den damit im Zusammenhang stehenden, geringeren zur Keimung gelan-

genden Aufschlag. Interessant ist der vereinzelt festgestellte Schaden durch das Aufschlitzen der Baumrinde durch die „Waffen“ (Eckzähne) des Schwarzwildes. Der Schwarzwild-Gesamtabschuß 1996 betrug (inklusive 10 Stück anrechenbarem Fallwild) insgesamt 420 Stück und hat damit im Bezirk eine neue Rekordmarke erreicht.

In den letzten Jahren ist vermehrt Damwild in freier Wildbahn in der südlichen Bezirkshälfte festzustellen. Ausgangspunkt dieser unfreiwilligen und unerwünschten Bereicherung der Wildbahn mit einer nicht heimischen Schalenwildart sind die zahlreichen im Bezirk eingerichteten „Fleischgatter“, in denen bevorzugt Damwild gehalten wird. Insgesamt wurden im Bezirk bereits 11 Stück Damwild (1 Hirsch, 7 Tiere, 3 Kälber) erlegt. Einer weiteren Ausbreitung dieser Wildart ist durch intensive Bejagung unbedingt vorzubeugen.

Jagdgehege: Im Dunkelsteinerwald werden nach wie vor mehrere Jagdgehege von Forstbetrieben bewirtschaftet. Diese Gehege schließen auch labile und gefährdete Schutzwaldstandorte ein. Diese Standorte werden insbesondere vom Muffelwild als Einstandsgebiet angenommen. Aufgrund der örtlich gegebenen Waldgefährdung wurde im Berichtsjahr in einem Gehege ein massiver Reduktionsabschuß durchgeführt.

Neunkirchen

Fächendeckend Verbißschäden wurden nach 3 Kriterien erhoben bzw. gutachtlich angeschätzt. Auf 10 Prozent der Waldgebiete ist die Aufbringung einer gesicherten Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich. Auf 60 Prozent der Waldgebiete herrscht selektiver Verbiß, das heißt, eine Verjüngung ist nur unter Verzicht auch waldbaulich erforderliche Bestandesmischung möglich. Nur auf 30 Prozent der Waldgebiete ist die Verjüngung aller waldbaulich erforderlicher Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich. Dieser relativ geringe Prozentsatz ist sowohl auf starken Verbißdruck als auch zu geringe Pflege und Auflichtungshiebe in den verjüngungsbedürftigen Waldbeständen zurückzuführen.

In den klassischen Rotwildbiotopen des Schneeburg- und Raxgebietes sind noch immer 40 – 80 Prozent aller Stangenholzbestände geschält. Obwohl Neuschälungen rückläufige Tendenz aufweisen, kam es im Nachwinter wieder zu erheblichen Schäden.

Sowohl Verbiß- als auch Schälschäden reichen in den Hauptschadensgebieten bis zur flächenhaften Gefährdung der Waldbestände.

Scheibbs

Die Wald-Wildfrage bleibt weiterhin das bedeutendste Problem bei der Tätigkeit der Bezirksforstinspektion, wenngleich durch die starke Ausweitung des Forstwegebaues der größte Teil des Zeitaufwandes für diesen Bereich verwendet werden muß.

Die Abschußfüllung war im Jahr 1996 im ganzen Bezirk deutlich besser als im Vorjahr. Beim Rehwild lag die Abschußfüllung bei insgesamt erlegten 4.500 Stück bei 98% gegenüber 94% des Vorjahrs. Vor allem im nördlichen Bezirksteil, wo das Rehwild Hauptwildart ist, lagen die meisten Hegeringe bei 100% Erfüllung. Beim Rotwild wurden die Abschußanträge auf Grund der schlechter werdenen Abschußfüllung in den letzten Jahren reduziert. Bei gleichbleibenden Abschußzahlen stieg der Prozentsatz der erlegten Stücke von 83 auf 94%. Vor allem beim Kahlwild waren die Strecken zufriedenstellend, sodaß die angestrebte Reduktion der Wildstände erreicht werden konnte. Beim Gamswild konnten die Abschußzahlen gesteigert werden, der Prozentsatz der Abschußfüllung stieg von 76 auf 85%. Diese Zahl wäre noch besser gewesen, wenn die Reviere der Österr. Bundesforste in den Hegeringen Gaming und Göstling die verfügten Abschußzahlen erreicht hätten.

Die Verjüngung der waldbaulich erforderlichen und wünschenswerten Baumarten ist aber weiterhin ohne massive Schutzmaßnahmen nur auf einem geringen Anteil der Waldfläche des Bezirkes Scheibbs möglich. Schadensfälle in neuen Gebieten traten nicht auf, im Schälschadensschwerpunkt „Natters-tal“ im Genossenschaftsjagdgebiet Puchenstuben wurde der beschrittene Weg mit erhöhten Abschußzahlen erfolgreich weitergeführt. Im heurigen Winter traten bisher keine gravierenden Schäden in diesem Gebiet auf.

Im Jahr 1996 wurde kein Gutachten über flächenhafte Gefährdungen durch waldverwüstende Wildschäden erstellt. Insgesamt konnte zwar keine deutliche Verbesserung der Wildschadenssituation festgestellt werden, die getroffenen Maßnahmen in den Schwerpunktgebieten der Wildschäden können aber nur mittel- bis langfristige Erfolge zeitigen. Die Vorverlegung der Schußzeiten, vor allem beim Gamswild, ist eine von mehreren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Die bekannten Schadensschwerpunkte müssen weiterhin intensiver als andere Bereiche beobachtet werden, eine Abschwächung der getroffenen Maßnahmen (besonders eine Verringerung der Abschüsse) muß verhindert werden. Wie in den vergangenen Jahren wurde bei allen Hegeschauen und bei Ab-

schußplanbesprechungen versucht, die Jägerschaft zu einer Reduktion der Wildstände und zur Verbesserung der Geschlechter- und Altersstrukturen im Interesse des Waldes und des Wildes zu bewegen. Diese andauernd zu führende Diskussion bleibt die wesentliche Aufgabe der Bezirksforstinspektion Scheibbs in den nächsten Jahren.

St. Pölten

Schadensrelevante Wildarten des Aufsichtsbereiches sind Rot-, Gams-, Reh-, Muffel- und Sikawild. Das Rotwildvorkommen beschränkt sich auf das Obere Piachatal und eine lokale Wildpopulation im Bereich des Wienerwaldes. Die Wilddichte ist im allgemeinen als rückläufig zu beurteilen, sodaß die verfügten Abschüsse vielfach nicht mehr erfüllt werden konnten. Abweichend davon sind die Rotwildstände in einigen Jagdgehegen und gehegeähnlichen Eigenjagden nach wie vor zu hoch. Rehwild kommt im gesamten Aufsichtsbereich vor und ist die am stärksten vertretene Schalenwildart. Die Wildstandsentwicklung ist infolge Erhöhung der Abschüßquoten, insbesondere in den Borkenkäferschadensgebieten und örtlich infolge temporärer hoher Schneelagen der vergangenen Winter, leicht rückläufig. Gams-, Muffel- und Sikawild sind nur örtlich begrenzte Randvorkommen.

Verbiß- und Fegeschäden weisen eine leicht fallende Tendenz auf. Problembereiche stellen nach wie vor die waldarmen Gebiete nach der Beerntung der Felder dar. Der selektive Verbiß ist nach wie vor hoch, die Mischwaldkulturen nach Borkenkäferbefall werden in der Regel geschützt.

Schälschäden stellen im allgemeinen kein Problem dar. Anders ist jedoch die Situation in einigen Jagdgehegen oder gehegeähnlichen Jagdgebieten, in welchen die Schälschadenssituation unbefriedigend ist und Verfahren wegen flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere anhängig sind.

Waidhofen/Thaya

1. Schälschäden: Im Berichtsjahr war bei den Schälschäden nach dem vorangegangenen abnehmenden Trend eine gleichbleibende Tendenz auf diesem niedrigeren Level zu verzeichnen. Dies ist zum Teil auch auf die mit Beginn der laufenden Jagdperiode erfolgte Einrichtung eines Rotwildjagdgeheges im Südwesten des ha. Aufsichtsgebietes unter begleitender Rotwildreduktion im angrenzenden Bereich zurückzuführen.

2. Verbißschäden: Im ha. Aufsichtsgebiet ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotential schon auf-

grund der vorhandenen Altbestandsbaumartenverteilung als niedrig zu bezeichnen. Insbesondere aus diesem Grund wird auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbißdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche nur mit Schutzmaßnahmen begegnet werden können. In der Beratung wurde in letzter Zeit verstärkt auf den Einzelschutz mit seinen Vorteilen gegenüber dem Flächenschutz hingewiesen. Die Tendenz des Verbißschadensdruckes ist für das ha. Aufsichtsgebiet im Berichtszeitraum mit leicht abnehmend einzuschätzen, was in Zusammenhang mit Berichten über eine Abnahme des Rehwildstandes zu bringen ist. Neben dem vom Landesforstdienst eingerichteten Verjüngungskontrollzaunnetz wurden auch von einigen Betrieben in Eigenregie Kontrollzaunflächen eingerichtet.

Wiener Neustadt

Die Problemgebiete, und zwar sowohl hinsichtlich der Verbiß- als auch der Schälschäden, liegen im hinteren Schwarza- und Piestingtal. Die Verbißschäden werden in diesem Bereich vor allem durch den Waldgams und das Rotwild verursacht, wobei das Geschlechterverhältnis beim Rotwild äußerst ungünstig ist. Im Bereich der Buckligen Welt stellt der Verbiß durch Rehwild örtlich ebenfalls einen Problemschwerpunkt dar, wobei das Geschlechterverhältnis ebenfalls als sehr ungünstig zu bezeichnen ist. Zunehmend kommt es in diesem Bereich auch zu Schälschäden durch Rotwild.

Die Tendenz bei den Verbißschäden ist gleichbleibend, jene der Schälschäden ist geringfügig abnehmend. Die abnehmende Tendenz bei den Schälschäden ist auf Maßnahmen der Jagd- und Forstbehörde sowie auf eine zweckmäßige Winterfütterung zurückzuführen. Um das ungünstige Geschlechterverhältnis beim Rotwild zu verbessern, und um den überhöhten Wildstand zu verringern, wird seit Jahren für das Kahlwild ein wesentlich höherer Abschuß als für Hirsche verfügt.

Wien-Umgebung

Die Problematik der Wildschäden ist durch die unterschiedlichen Lebensbedingungen, welche von reinen Waldjagden bis zu Feldrevieren mit geringstem Waldanteil reichen, innerhalb der drei Verwaltungsbezirke sehr unterschiedlich. Im wesentlichen kommt es im Bereich der Bezirksforstinspektion nur zu Rehwildverbiß (Keimlingsverbiß, Entmischung) und vereinzelt Fegeschäden.

Die Rotwildpopulation im Wienerwaldbereich ist nur noch sehr gering. Auch in den meisten anderen Ge-

bieten der drei Bezirke kommt das Rotwild nur noch als Wechselwild vor. In den Donauauen, wo noch eine höhere Rotwildpopulation vorhanden ist, kommt es durch die Art der Waldbewirtschaftung ebenfalls zu keinen waldverwüstenden Wildschäden. In diesem Bereich ist aufgrund des größeren natürlichen Äsungsangebotes eine größere Wilddichte möglich. Außerdem werden von Seiten der Waldbesitzer vorbeugend umfangreiche Wildschutzmaßnahmen getroffen. Die in den vorangegangenen Jahren erhöhten Abschußzahlen wurden auch heuer beibehalten.

Im Verwaltungsbezirk Bruck/Leitha sind große Waldflächen eingezäunt und werden in den Eigenjagdgebieten als Jagdgatter betrieben. Im Zuge laufender Kontrollen durch die Forstaufsicht konnte keine Waldverwüstung festgestellt werden, da von den Grundeigentümern die Verjüngungsflächen sowie die Kulturen aufwendig mittels Zaun bzw. durch Einzelschutzmaßnahmen geschützt werden. So wird in jenen Gebieten mit geringer Waldausstattung und gleichzeitig landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten aufgrund des enormen Wilddrucks auf die wenigen vorhandenen Waldflächen auch weiterhin ein Aufkommen von Bäumen ohne Schutz nicht möglich sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich aufgrund der Vorschreibungen der Jagdbehörde mit Erhöhung der Abschußzahlen in einigen Gebieten der Verbißdruck vermindert hat und sich somit die Wildschadensproblematik geringfügig verbessert hat.

Zwettl

Schälschäden: Das Rotwildvorkommen betrifft im Bezirk Zwettl (Gesamtfläche rund 140.000 ha, davon ca. 62.000 ha Wald) zwei Bereiche mit zusammen ca. 28.000 ha, davon rund 15.000 ha Wald. Die in diesem Bereich festzustellenden Schälschäden sind fast ausschließlich auf den Bereich der Fütterungen beschränkt. Die Situation der Schälschäden hält sich derzeit in Grenzen und ist stabil.

Verbißschäden: Die Verbißschäden haben aufgrund von Beobachtungen abgenommen und als Folge davon ist eine Zunahme der Naturverjüngung zu verzeichnen. In den meisten Bereichen des Bezirkes ist jedoch nach wie vor für Tanne und Laubhölzer ein Verbißschutz erforderlich.

Oberösterreich

Die Arbeiten zur Lebensraumbeurteilung im Zuge der Abschußplanung wurden in Oberösterreich auch im Jahr 1996 intensiv fortgesetzt. Mittlerweile wurden in 85% aller Jagdgebiete Oberösterreichs das entsprechende Vergleichs- und Weiserflächen- netz errichtet. Für 3/4 der Jagdgebiete liegen inzwischen Beurteilungen vor. Dem hohen Bearbeitungsstand und den zunehmenden Vergleichsmöglichkeiten mit den Vorbeurteilungen entsprechend steigt auch die Aussagekraft über die Lebensraumbelastung durch den Schalenwildverbiß.

Oberösterreichweit waren die Verbißbeurteilungen im Jahr 1996 etwas schlechter als im Jahr 1995. Auch der Anteil jener Jagdgebiete, in welchen deutliche Verbesserungen eingetreten sind, ist mit ca. 30% wesentlich niedriger als im Jahr davor. Dabei ist sicherlich der strenge Winter 1995/96 mitzu berücksichtigen, aber auch, daß das Ergebnis 1996 Wiederholungen bei ca. 300 Jagdgebieten und damit ein wesentlich genaueres Ergebnis beinhaltet. Interessant ist auch die Verteilung der Veränderungen. Die Verbesserungen konzentrieren sich vor allem auf die höheren Bereiche der Bezirke Schärding, Grieskirchen und Eferding, die höher gelegenen Bereiche des Bezirks Perg und den mittleren Teil des Bezirks Steyr, während sich vor allem im Alpenvorland die Verbißsituation verschlechtert hat. Regionsweise betrachtet bestätigt sich 1996, daß der Gebirgsteil Oberösterreichs eine deutlich ungünstigere Situation als das Alpenvorland beziehungsweise das Mühlviertel aufweist. Dies entspricht auch den Einschätzungen der Bezirksforst-

Beurteilung 1996							
	Anzahl der Jagdgebiete in Stufe				Veränderung der Verbißbelastung		
	I	II	III	Summe	besser	gleich	schlecht
Oberösterreich 1996	193	295	35	523	84	120	92
	36,9%	56,4%	6,7%	100%	28%	40%	32%
Vergleich 1995	210	226	34	470	50	34	19
	44,7%	48,1%	7,2%	100%	49%	33%	18%

Ergebnisse der Lebensraumbeurteilung Anhand der Vergleichs- und Weiserflächen				
Regionsergebnis				
gültige Beurteilungen 1994 – 1996				
Anzahl Jagdgebiete in Stufe — %				
	I	II	III	Summe
Oberösterreich	274	356	52	682
	40,2%	52,5%	7,6%	100%
Alpenvorland	146	136	16	298
	49%	46%	5%	100%
Mühlviertel	68	78	12	158
	43%	49%	8%	100%
Gebirge	60	142	24	226
	26%	63%	11%	100%

inspektionen und zeigt, daß gerade in den Gebirgswäldern der Handlungsbedarf am größten ist.

Im Berichtsjahr wurden in Oberösterreich vier neue Fälle von flächenhaften Gefährdungen gem. § 16 (5) aufgegriffen, sowie die aus den Vorjahren bestehenden Fälle weiter behandelt. Ebenso wurde eine Reihe von Verfahren gem. § 64 Oö. JG über Gefährdungen des Waldes durchgeführt bzw. weiterverfolgt. Eine eingehende Erwähnung erfolgt bei den Bezirksberichten.

Bezirk Braunau am Inn

Erhebungen und Verfahren gem. § 16 (5) FG 1975 und § 64 Oö. JG waren 1996 nicht anhängig. Bei den bereits seit Jahren behandelten Verfahren in den Gemeinden Neukirchen und Burgkirchen (Schutzmaßnahmen und erhöhte Abschüsse) wurde als Zusatzmaßnahme eine Verlegung von Rehwildfütterungen angeordnet.

Seit dem Beginn der Erhebungen im Zuge der Abschußplanung über die Verbißsituation im Jahr 1994 hat sich im Bezirk eine Verschiebung der Verhältnisse noch nicht ergeben. Nach wie vor ist den Ergebnissen zufolge nur in etwa 1/3 der beurteilten Jagdgebiete eine wirtschaftlich und ökologisch tragbare Verbißsituation gegeben. Die Problemgebiete liegen im nordöstlichen Bezirksteil (Gemeinden Burgkirchen, Weng, Mining, St. Peter/Hart, Altheim) wo der selektive Verbiß der Mischbaumarten auch durch Unterbewaldung und gleichförmige Waldstrukturen sowie die intensive landwirtschaftliche Nutzung verstärkt wird. Günstiger entwickelt sich

die Verbißsituation im Bereich des unteren Lachforstes und den Waldgebieten des Adenberges. Dafür maßgeblich sind die bereits mehrere Jahre hindurch erhöhten Rehwildabschüsse, sowie die nunmehr verstärkt durchgeföhrten Schutzmaßnahmen durch die Jägerschaft.

Bezirk Freistadt

Im Jahr 1996 war keine Waldverwüstung im Sinne des § 16 (5) FG 1975 zu bearbeiten. Die früher festgestellten Waldverwüstungen in den Genossenschaftsjagden Rainbach i. M. und Windhaag b. F. sind durch entsprechende Erhöhungen der Abschüsse in beiden Jagden nicht mehr gegeben. Bei den im Jahr 1995 aufgegriffenen Gefährdungsfällen im Sinne des § 64 Oö. JG (Neumarkt/Zeiß, Schönau, Lasberg) wurden die Verfahren durch Vorschreibung von Schutzmaßnahmen und erhöhte Abschüsse aufgrund der Abschußplanung abgeschlossen.

Im Jahr 1996 wurden die Beurteilungen der Lebensraumsituation im Bezirk Freistadt praktisch vollständig durchgeführt. 2/3 der beurteilten Jagdgebiete weisen dabei eine ökologisch nicht tragbare Verbißsituation auf. Besonders ungünstig ist die Situation in jenen 4 genossenschaftlichen Jagdgebieten (Neumarkt 1 u. 3, Pregarten, Leopoldschlag) die in Stufe III beurteilt wurden. Davon abgesehen entwickelt sich die Verbißsituation leicht positiv, wobei anhand der Revierbeurteilungen auch auf örtliche und regionale Änderungen rasch reagiert werden kann.

Bezirk Gmunden

Im Jahr 1996 wurden 3 Fälle von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses gem. § 16 (5) bearbeitet. Alle 3 liegen im Bereich der Gemeinde Grünau und umfassen eine gefährdete Fläche von insgesamt 63,5 ha. Als Maßnahmen wurden Schutzmaßnahmen und in Kombination damit Zwangsabschüsse verfügt, die jedoch zum Teil aufgrund von Berufungsverfahren noch nicht rechtskräftig sind. Daneben und teilweise im Zuge der Verfahren gem. § 16 (5) FG 1975 wurden auf weiteren Flächen Verfahren nach § 64 Oö. JG durchgeführt (4 Verfahren mit 94 ha), sowie die schon in den Vorjahren verfügten Zwangsabschußmaßnahmen fortgeführt (Wimmersberg, Brendenkogel, Hallstatt, Plassen, Karbach, Traunstein, Scharnstein, Enzenbach, Grünau/Lasberg, Grünau/Keferreuth, Genossenschaftsjagd Grünau, Schusserberg/Grünau).

Problembereiche sind nach wie vor die südseitigen Lagen in den Gemeindegebieten von Ebensee, Bad

Ischl, Bad Goisern, St. Wolfgang, Grünau und Gmunden, ebenso wie die instabilen Hangbereiche im Gemeindegebiet von Gosau. Dementsprechend werden die eingeleiteten Maßnahmen in den Jagdgebieten Plassen, Traunstein, Karbach sowie in sämtlichen Bannwaldflächen fortgeführt. Auch in den Jagdgebieten im Bereich Grünau und St. Wolfgang werden die Erhebungen, welche 1995 begonnen wurden, noch zu intensivieren sein. Im Gemeindegebiet von St. Wolfgang wurde als erste Maßnahme ein Verfahren nach § 64 durchgeführt und Anfang 1997 bescheidmäßig abgeschlossen. Weitere Erhebungen sind erforderlich.

Verbesserungen der Wildschadenssituation sind hinsichtlich Schälschäden, insbesondere in den Bereichen mit Wildwintergattern (Offensee, Gosau) eingetreten. Ebenso ist eine Entschärfung der Verbißsituation in den ÖBF-Revieren in den Flyschvorbergen sowie in den Revieren Traunstein und Karbach eingetreten. Auch die Lebensraumbeurteilungen im Zuge der Abschußplanung zeigen, daß insbesondere der selektive Verbißdruck auf die ökologisch wichtigen Mischbaumarten sehr hoch ist, da ca. 80% der beurteilten Jagdgebiete in den Stufen II bzw. III lagen.

Bezirk Grieskirchen

Im Jahr 1996 wurden im Zuge der Forstaufsicht keine flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 (5) FG 1975 festgestellt. Im Gemeindegebiet von Aistersheim und Weinberg wurde ein Verfahren gem. § 64 OÖ. JG durchgeführt, das jedoch noch nicht bescheidmäßig abgeschlossen ist.

Die Ergebnisse der Erhebungen im Zuge der Abschußplanung bestätigen im wesentlichen die gutachterliche Einschätzung der Situation. Auf etwa ¾ der Gesamtwaldfläche ist zur Zeit eine Verjüngung nur unter Verzicht auf die ökologisch wichtigen Mischbaumarten möglich. Daher wird im Jagdjahr 1996/97 der Abschuß auf den bisher höchsten Stand von 7.236 Stück Rehwild (12,5 Stk. Rehwild je 100 ha Jagdgebietsfläche) angehoben. Die Wiederholungsbeurteilungen über die Lebensraumsituation zeigen nunmehr, daß diese Maßnahmen wirksam werden und sich eine deutliche Entspannung der Verbißsituation abzeichnet. Zusätzlich werden wegen der geringen Waldausstattung von nur 16% verstärkte Maßnahmen zur Äsungsverbesserung im landwirtschaftlichen Bereich durchgeführt.

Bezirk Kirchdorf

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Fälle gem. § 16 (5) beurteilt. Die schon aus den Vorjahren gemelten Fälle bleiben entsprechend den Überprüfungen jedoch weiter aufrecht. Nach den neuen Richtlinien des Bundes ist für 1997 geplant, den Tatbeständen des § 16 (5) FG 1975 im Zuge der Forstaufsicht verstärkt nachzugehen.

Die Verbißsituation im Bezirk ist in den bergigen Bereichen der Vorlagen mit überwiegendem Rehwildvorkommen etwas verbessert, sodaß insbesondere Buche verstärkt aufkommen kann. Hingegen ist in dem Gebiet mit hohen Rotwildbeständen (z. B. Hinterstoder, Steyrling) die Verbißsituation nach wie vor deutlich schlechter. Besonders kritisch ist die Situation in den Wäldern mit hoher Schutz- und Wohlfahrtsfunktion. Insbesondere die standörtlich notwendigen Baumarten (Buche auf Kalk, Tanne auf Flysch) können kaum aufkommen. Diese Situation spiegelt sich auch in den Erhebungen zur Lebensraumbeurteilung bei der Abschußplanung wider. Nur 30% der im Jahr 1996 beurteilten Jagdgebiete wiesen eine befriedigende Verbißsituation (Gesamtbeurteilung I) auf. Etwas besser als der Bezirksschnitt sind die Jagdgebiete der Österreichischen Bundesforste, wo etwa 45% der beurteilten Jagdgebiete in Stufe I lagen.

Bezirk Linz-Land

Waldverwüstungen gem. § 16 (5) FG 1975 wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt. Die Verbißsituation im Bezirk ist durch die geringe Waldausstattung (14%) und die intensive landwirtschaftliche Nutzung mitbestimmt. Größere zusammenhängende Waldkomplexe sind selten, hauptsächlich verteilen sich die Waldflächen kleinflächig über den Bezirk. Nach den Sturmschäden 1990 sind unverhältnismäßig viele Einzäunungen erfolgt. Auch aus diesem Grund ist es besonders schwierig, geeignete Vergleichs- und Weiserflächen für die Lebensraumbeurteilung im Zuge der Abschußplanung zu finden. Insbesondere der Nachweis des selektiven Verbißdruckes auf die in der Waldausstattung stark unterrepräsentierten Mischbaumarten ist erschwert. Im Jahr 1996 wurden etwa 60% der Jagdgebiete im Zuge der Abschußplanung in Stufe II bewertet, was eine wesentliche Beeinträchtigung der Verjüngung, insbesondere der Mischbaumarten, widerspiegelt. Auf diese Ergebnisse wurde durch entsprechende Anhebungen der Abschußzahlen reagiert, deren Auswirkungen anhand der Folgearbeitungen überprüft werden können.

Österreichischer Waldbericht 1996

63

Bezirk Perg

Waldverwüstungen: Im Berichtsjahr wurden keine neuen Fälle aufgegriffen. Die Erhebungen zur Abschußplanung zeigen, daß sich der bereits in den Jahren 1994 und 1995 abzeichnende Trend zur Verbesserung der Verbißsituation fortgesetzt hat. 2/3 der beurteilten Jagdgebiete weisen mit Gesamtbeurteilung Stufe I eine insgesamt tragbare Verbißbelastung auf. Ebenso haben sich bei 2/3 der wiederholt beurteilten Jagdgebiete deutliche Verbesserungen ergeben. Die bezirksweit in den letzten Jahren getätigten Bemühungen um eine Anpassung des Rehwildbestandes scheinen damit wirksam zu werden.

Bezirk Ried/Innkreis

Im Berichtsjahr sind im Bezirk keine Erhebungen über flächenhafte Gefährdungen gem. § 16 (5) FG 1975 notwendig geworden. Die alten Verfahren sind abgeschlossen. Einer vermuteten Waldgefährdung im Sinne des § 64 Oö. JG durch Muffelwild im GJ Eberschwang wurde nachgegangen. Eine Gefährdung ist jedoch nicht mehr gegeben, da die betroffene Kultur bereits aus der Verbißhöhe herausgewachsen ist.

Die Jagdgebietsbeurteilungen nach der Abschußplanverordnung 1993 wurden 1996 in etwa 2/3 der Jagdgebiete wiederholt. Das Ergebnis widerspiegelt auch die Einschätzung durch die Bezirksforstinspektion. 2/3 der Jagdgebiete weisen eine noch nicht befriedigende Situation auf (Gesamtbeurteilung II und III). Entscheidende Veränderungen der Verhältnisse sind im Bezirk bisher noch nicht eingetreten. Verbesserungen in einzelnen Jagdgebieten (Mühlheim/Inn, Geinberg, Geiersberg, Pattigham, St. Marienkirchen/Hr.) haben sich im Berichtsjahr mit Verschlechterungen in anderen (Lohnsburg, Riegerting, Schildorn, Waldzell) annähernd die Waage gehalten.

Bezirk Rohrbach

Verfahren gem. § 16 (5) FG 1975 bzw. § 64 Oö. JG wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt. Die Verfahren gem. § 64 Oö. JG der Vorjahre sind zwischenzeitig abgeschlossen. Entsprechend den Erhebungen auf den Vergleichs- und Weiserflächen im Jahr 1996 war nur in 1/4 der Jagdgebiete eine tragbare Verbißsituation gegeben. Dabei ist die Situation im nördlichen Gebirgsteil (insbesondere Böhmerwald) deutlich günstiger, während im Ostteil der Verbißdruck wesentlich stärker als der Bezirksdurchschnitt erscheint. Dieser Situation wurde auch durch die Abschußplanung entsprochen und in den

Jagdgebieten in Stufe II der Abschuß um durchschnittlich 9% und bei Stufe III um 25% angehoben.

Bezirk Schärding

Waldgefährdungen gem. § 16 (5) FG 1975 wurden 1996 nicht festgestellt. Gem. § 64 Oö. JG sind noch 3 Verfahren (Gemeinden Schardenberg, Kopfing) anhängig, bei welchen zumeist Zäunungen als Schutzmaßnahmen vorgeschrieben werden. Die Erhebungen zur Abschußplanung 1996 zeigen, daß je etwa die Hälfte der beurteilten Jagdgebiete in der Stufe I bzw. Stufe II lagen. Allerdings ist im Bezirk Schärding bei den Beurteilungen nach wie vor das Laubholz unterrepräsentiert, weil die Vergleichszäune erst ihre Wirkung erreichen müssen. Damit sind auch endgültige Aussagen über eine wesentliche Änderung der Verbißsituation, insbesondere in den Laubholzgebieten des Bezirkes, noch nicht möglich. In den stärker bewaldeten höheren Lagen des Sauwaldes ist aber eine leichte Entspannung des Verbisses zugunsten der Tanne festzustellen. Deshalb weicht auch die Einschätzung der Bezirksforstinspektion über die Wildschadenssituation im Waldbericht von der anhand der Vergleichs- und Weiserflächen gewonnenen Information ab.

Bezirk Steyr-Land

Waldgefährdungen gem. § 16 (5) FG 1975: Im Berichtsjahr wurde ein neuer Fall gem. § 16 (5) FG 1975 im Bereich der Agrargemeinschaft Weyer begutachtet. Ein Zwangsabschuß auf der 175 ha großen Fläche und ein gesonderter, erhöhter Abschußplan für das diesen Teil umschließende Revier „Waldhütte“ des Forstamtes Dreher wurden festgelegt. Im laufenden Verfahren im Bereich des Naturschutzgebietes „Zeckerleithen“, in der Forstverwaltung Weyer des Baufonds der katholischen Kirche Österreichs, KG Laussa, werden Wiederholungsbeurteilungen im laufenden Frühjahr vorgenommen. Zusätzlich wurde ein Fall gem. § 64 in der Eigenjagd Ebenforst der ÖBF behandelt. Darauf wurde vom Waldeigentümer nach Pächterwechsel durch einen stark erhöhten Abschußplan reagiert.

Die Verbißsituation hat sich im Jahr 1996 nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Nur knapp 1/4 der beurteilten Jagdgebiete weist eine befriedigende Situation entsprechend den Erhebungen zur Abschußplanung auf. Eine leichte Verbesserung ist in den genossenschaftlichen Jagdgebieten des Alpenvorlandes und des Flyschzonenbereiches festzustellen, in den Jagdgebieten des Berglandes und dort vor allem im Schutzwald hat sich an der bekannten schlechten Situation kaum etwas geändert. Ein wesentlich besseres Bild zeigen die

Jagdgebiete der ÖBF, die großteils 1996 erstmals näher untersucht wurden. Im Flyschzonenbereich ist das Aufkommen des Laubholzes gesichert, zum Teil auch das der Tanne. Im Kalkalpenanteil der ÖBF liegt das Hauptproblem in der Entmischung der Verjüngungsflächen, eine gänzliche Verhinderung ist auch dort die Ausnahme. Die Verbißbelastung durch Weidevieh beschränkt sich auf eine zusammenhängende etwa 600 ha große Waldfläche in der Gemeinde Weyer-Land. An der Lösung dieser Frage wird gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde Gmunden weitergearbeitet.

Bezirk Urfahr-Umgebung

Waldverwüstungen gem. § 16 (5) FG 1975 wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt. Hinsichtlich der Verbißsituation durch das Rehwild ist anhand der nunmehr zweiten Vollerhebung der Vergleichs- und Weiserflächen im Rahmen der Abschußplanung eine leichte Verbesserung der Schadenssituation in großen Teilbereichen feststellbar. Es hat sich auch der Anteil jener Flächen verringert, auf denen jegliche Verjüngung nur unter massivem Schutz zu erreichen ist. So hat sich der Anteil der Jagdgebiete in der ungünstigsten Stufe III auf etwa 10% verringert (1995 19%). Insgesamt spiegelt das Ergebnis die Einschätzung der Bezirksforstinspektion wider, nach der nur in etwa 25% der Jagdgebiete ein ökologisch und wirtschaftlich tragbarer Wildverbiß vorherrscht. Der Hauptproblemberich ist nach wie vor im Bereich der südlichen Bezirksteile im Bereich der Laubmischwaldgesellschaften gegeben. Dort wurden die Abschußpläne entsprechend angehoben bzw. erfolgt auch eine jährliche Überprüfung des Zustandes in der Natur.

Bezirk Vöcklabruck

Neue Verfahren gem. § 16 (5) FG 1975 wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Zu den im Schutzwaldbereich des Höllengebirges im Jahr 1990 festgestellten Waldverwüstungen ist in Teilbereichen eine Verbesserung zu beobachten. Diese wird vor allem auf die getätigten Reduktionsabschüsse beim Rotwild und Gamswild, besonders in den unteren Lagen zurückgeführt. Trotzdem und insbesondere werden die oberen Bereiche noch immer sehr stark durch Wildverbiß beeinträchtigt. Daher wird ab dem kommenden Frühjahr zusätzlich zu den Zwangsabschüssen für Gamswild bis Ende Jänner, auch eine Vorverlegung des Abschusses in den Frühsommer verfügt. Im Zuge des in den letzten Jahren getätigten Schutzwaldsanierungsprojektes werden laufend Erhebungen über die Verbißentwicklung durchgeführt.

Bezüglich der Schälschäden wird, wie in den Vorfahren, darauf verwiesen, daß die „Flyschzonenregelung“ (Abschuß des Rotwildes ohne Abschußplan, jedoch im Rahmen der Schonzeitverordnung) gute Erfolge zeigt, sodaß seit längerem praktisch keine neuen Schälschäden mehr auftreten. Zur Verbißsituation ist anhand der Ergebnisse im Rahmen der Abschußplanverordnung folgendes festzuhalten: Die Verjüngung von Laubholzarten, wie Bergahorn, Esche und Buche ist mit Ausnahme der Schutzwaldbereiche größtenteils erfreulich. Nach wie vor unbefriedigend ist aber gebietsweise die Verjüngungssituation bei der Weißtanze. Dieser Tatsache wird mit der Vorschreibung von Schwerpunktbejagungen in Problemgebieten entgegengestellt. Im Jahr 1996 zeigten dementsprechend die durchgeföhrten Waldbegehungen im Zuge der Abschußplanung unterschiedliche Ergebnisse. In den Ausläufern des Kobernaußer- und Hausruckwaldes ist insgesamt mit wenigen Ausnahmen eine Besserung und günstige Situation zu beobachten. Dort kann sich größtenteils auch die Weißtanze in ausreichender Anzahl verjüngen. Problematisch ist nach wie vor der Flyschbereich, wobei hier Teilbereiche mit maßgeblichen Verbesserungen ebensolchen mit gravierenden Verschlechterungen gegenüber stehen.

Bezirke Wels und Eferding

Im Berichtsjahr wurden keine Waldverwüstungen gem. § 16 (5) FG 1975 festgestellt. Die Verbißsituation hat sich, wie die flächendeckend durchgeföhrten Erhebungen an den Vergleichs- und Weiserflächen gezeigt haben, 1996 im Bezirk Eferding weiter verbessert, sodaß dort die Jagdgebiete mit günstiger Beurteilungsstufe I knapp überwiegen, während im Bezirk Wels-Land deutliche Verschlechterungen vorherrschten. Dies spiegelt sich auch in den Revierbeurteilungen wider, als fast $\frac{2}{3}$ der Jagdgebiete in der Gesamtbeurteilung II lagen, die eine starke Beeinträchtigung der Waldverjüngung anzeigen. In drei Fällen hat die betroffene Jagdgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Forstdienst und dem Waldeigentümer Schutzmaßnahmen gesetzt, sodaß sich Verfahren gem. § 64 Oö. JG in diesen Fällen erübrigten.

Salzburg

Verbißschadenssituation:

Die Prozentangaben zur Verbiß- und Schälschadenssituation, wie sie in der Maske 7 dokumentiert

sind, sind grundsätzlich Schätzwerke. Lokal begrenzte, detaillierte Schadenserhebungen liegen nur in Ausnahmefällen vor und sind in die bezirksweisen Schätzwerke der Schadenssituation aufgenommen worden.

Wirtschaftswald: Die Gesamtfläche des Wirtschaftswaldes beträgt im Lande Salzburg rund 232.000 ha. Das Verhältnis der Flächen innerhalb der drei Verbißschadenskategorien beträgt in Prozenten ausgedrückt 14 : 37 : 49:

- 14% der Wirtschaftswaldfläche, entsprechend ca. 30.000 ha, fallen unter die Kategorie „keine Verjüngung möglich“. Auf diese Flächen ist der Verbißdruck so hoch, daß die Aufbringung von gesicherten Verjüngungen innerhalb der gesetzlichen Fristen gemäß dem Forstgesetz ohne Schutzmaßnahmen unmöglich ist.
- 37% des Wirtschaftswaldes, entsprechend ca. 90.000 ha, fallen unter die Kategorie „selektiver Verbiß“. Auf diesen Flächen ist die Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen nur möglich, wenn auf die waldbaulich erforderliche Bestandesmischung verzichtet wird.
- 49% der Wirtschaftswaldfläche, entsprechend ca. 110.000 ha, fallen unter die Kategorie „Verjüngung aller Baumarten möglich“. Auf diesen Flächen sind die Verjüngungsbedingungen so günstig, daß auch ohne Schutzmaßnahmen die Verjüngung aller waldbaulich wünschenswerten Baumarten möglich ist.

Schutzwald: Die Gesamtfläche im Land Salzburg beträgt rund 115.000 ha. Das Verhältnis der Flächen innerhalb der drei Verbißschadenskategorien beträgt in Prozenten ausgedrückt 17 : 36 : 47. Die Betrachtung der gegenständlichen Prozentsätze läßt die Gesamt-Verbißschadenssituation im Schutzwald schlechter erscheinen als im Wirtschaftswald.

- 17% der Schutzwaldfläche, entsprechend ca. 21.000 ha, fallen unter die Kategorie „keine Verjüngung möglich“. Auf diese Flächen ist der Verbißdruck so hoch, daß die Aufbringung von gesicherten Verjüngungen innerhalb der gesetzlichen Fristen gemäß dem Forstgesetz ohne Schutzmaßnahmen unmöglich ist.
- 36% der Schutzwaldfläche, entsprechend ca. 45.000 ha, fallen unter die Kategorie „selektiver Verbiß“. Auf diesen Flächen ist die Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen nur möglich, wenn auf die waldbaulich erforderliche Bestandesmischung verzichtet wird.

47% der Schutzwaldfläche, entsprechend ca. 42.500 ha, fallen unter die Kategorie „Verjüngung aller Baumarten möglich“. Auf diesen Flächen sind die Verjüngungsbedingungen so günstig, daß auch ohne Schutzmaßnahmen die Verjüngung aller waldbaulich wünschenswerten Baumarten möglich ist.

Die Schutzmaßnahmen für die Verjüngungsflächen stellen sich dar wie folgt: Im Wirtschaftswald beträgt der Prozentsatz für den Einzelschutz 26%, für den Schutz durch Zäune 4%. Im Schutzwald beträgt der Prozentsatz für den Einzelschutz 15%, für den Schutz durch Zäune 1%. Die Verbißschäden durch Wild im Verhältnis zu denen durch Weidevieh verhalten sich prozentual im Bundesland Salzburg sowohl im Wirtschaftswald als auch im Schutzwald wie 70 : 30.

Schälschäden und Schälschadenssituation:

Schälschäden durch Rotwild sind im Bundesland Salzburg immer noch von erheblicher Bedeutung.

Wirtschaftswald: Das Verhältnis der Flächen innerhalb der drei Schälschädenkategorien beträgt in Prozenten ausgedrückt 6 : 13 : 80;

- 6% der Wirtschaftswaldfläche fallen unter die Kategorie „mehr als 30% der Stämme“
- 13% der Wirtschaftswaldfläche fallen unter die Kategorie „vereinzelte Stämme“
- 80% der Wirtschaftswaldfläche fallen unter die Kategorie „ohne Schälung“.

Schutzwald:

- 5% der Schutzwaldfläche fallen unter die Kategorie „mehr als 30% der Stämme“
- 10% der Schutzwaldfläche fallen unter die Kategorie „vereinzelte Stämme“
- 85% der Schutzwaldfläche fallen unter die Kategorie „ohne Schälung“.

Laut Österreichischer Forstinventur 1986/90 sind 7,8% der Gesamtstammzahl im Wirtschaftswald (= 17,3 Mio. Stämme) und 8,1% der Gesamtstammzahl im Schutzwald im Ertrag (= 1.87 Mio. Stämmen) geschält. Bezogen auf den österreichischen Durchschnitt ist die Situation in Salzburg im Wirtschaftswald nur geringfügig besser, im Schutzwald hingegen erheblich schlechter. Im Wirtschaftswald beträgt der Anteil des Holzvorrates mit Schälschäden am gesamten Holzvorrat des Bundeslandes

Salzburg 4,3% (3.166.500 Vfm), im Schutzwald im Ertrag beträgt dieser Anteil 6,1% (588.000 Vfm). Bezuglich der Entwicklungstendenz zeigt sich, daß gegenüber der Forstinventur-Erhebungsperiode 1981/85 im Wirtschaftswald die Schälschäden leicht abnehmen, hingegen im Schutzwald deutlich ansteigen.

Bezirksberichte:

Stadt Salzburg

Im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg besteht nur in den Schutzwaldflächen des Gaisbergs eine erhöhte Wildschadensdisposition. Die intensive forstliche Bewirtschaftung im Rahmen eines Schutzwaldsanierungsprojektes verbesserte das Äsungsangebot jedoch wesentlich. Verbunden damit ist auch eine merkliche Senkung der Belastung durch Verbiß. Nur an extremen Waldstandorten sind kleinflächig Wildschadensprobleme zu registrieren. Durch Fortsetzung der forstlichen Bewirtschaftungsintensität und der zwischenzeitlich gesetzten jagdlichen Maßnahmen, wie Schwerpunktbejagung, Auflassung von Fütterungen und Einhaltung der Abschußplanvorgaben, wird auch weiterhin diese günstige Tendenz in der Verjüngungsentwicklung aufrecht zu erhalten sein.

Bezirk Salzburg-Umgebung (Flachgau)

Durch konsequent realisierte Abschußerhöhungen in den letzten Jahren beim Schalenwild kam es im Jahr 1996 gegenüber den Vorjahren zu einer merklichen Abnahme der Wildschäden. Im Grenzbereich zu Oberösterreich, im Bereich „Hinterer Schafberg“ wurden im Winter 1995/96 bzw. im Vorwinter 1996 Schälschäden vorwiegend an Esche, aber auch an Fichte registriert. Dieses Schälschadensproblem wird, gemeinsam mit der Jagdbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, durch grenzüberschreitende Maßnahmen zu verbessern sein.

Bezirk Hallein (Tennengau)

Wie schon in den vorhergehenden Berichtsjahren hat sich die Wildschadenssituation im Bezirk Hallein, insgesamt gesehen, verbessert. Dies trifft auch für das Berichtsjahr 1996 zu. Da die Forst- und Jagdbehörde in Personalunion geführt werden, wird der Großteil der höheren Abschüsse bereits bei der Abschußplanfestlegung im Einvernehmen mit dem Bezirkssägermeister bzw. mit dem Bezirkssjagdrat bewilligt. Die erforderlichen Sofortmaßnahmen, wie zusätzliche Abschüsse, können durch die direkte Kontaktnahme zwischen Antragsteller bzw. Jagdbe-

rechtigten und dem Leiter der Bezirksforstinspektion kurzfristig ausgeführt und erledigt werden.

Die Einrichtung der Wintergatter „Langwies“ in der Gemeinde Abtenau und „Neubach“ in der Gemeinde Annaberg, hat sich wiederum bestens bewährt und zur Schadensentlastung stark beigetragen. Vermehrte Abschüsse wurden im Bereich der Projektsflächen der Flächenwirtschaftlichen Projekte Schwarzerberg, Hühnerkopf, Glaserbachl und Bodenberg zur Verbißentlastung der aufkommenden Verjüngung freigegeben und im Berichtsjahr 1996 erfüllt. Es ist in den Projektsflächen zu einer merklichen Verbesserung der Verjüngungssituation gekommen. Durch den erhöhten Abschuß in den bisherigen Schadensgebieten der übrigen Eigen- und Gemeinschaftsjagden konnte eine weitere Verbesserung der Wildschadenssituation im Tennengau erreicht werden. Im Berichtsjahr 1996 wurden noch zusätzliche Abschüsse in fünf Verfahren nach § 90 Salzburger Jagdgesetz 1993 i. d. g. F. freigegeben.

Bezirk St. Johann/Pg. (Pongau)

Im Verwaltungsbezirk St. Johann/Pg. sind im Berichtsjahr 1996 keine flächenhaften Gefährdungen des Waldbewuchses durch Wild festgestellt worden. Bezuglich der Schälschäden wurde festgestellt, daß sich der positive Trend der Abnahme der Schäden im gesamten Bezirk fortgesetzt hat. So wohl die von der Behörde angeordnete generelle Reduzierung des Rotwildes aber auch die in den letzten Jahren wesentlich sorgfältigeren Fütterungen durch die Jagdinhaber dürften entscheidende Gründe hiefür gewesen sein. Im Bezug auf die Verbißschäden wird bemerkt, daß vor allem der selektive Verbiß vorherrscht. Eine Begründung von Mischwaldbeständen ist ohne entsprechenden Schutz, besonders durch Zäunung, weitestgehend unmöglich.

Bezirk Tamsweg (Lungau)

Im Bezirk Tamsweg sind die Wildschadenszentren in den Jahren 1989 bis 1992 erhoben und zahlen- sowie flächenmäßig dargestellt worden. Die Schadensflächen sowohl beim Verbiß als auch bei den Schälschäden haben abgenommen. Dieser positive Trend hat sich auch 1996 fortgesetzt.

Im Jahre 1996 wurden keine neuen flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere von den zuständigen Organen des Forstaufsichtsdienstes festgestellt. Auch ergingen durch Jagdhaber, Waldeigentümer oder die Kammer für Land- und Forstwirtschaft an die Bezirkshauptmannschaft keine diesbezüglichen Meldungen. Die

deutlichsten Verbesserungen konnten in jenen Jagdgebiets erreicht werden, in denen die Jagdinhaber aus eigenem Interesse bzw. aus Überzeugung an den Wildstandsreduktionen teilgenommen haben. Wurde parallel dazu mit forstlichen Schutzmaßnahmen begonnen bzw. wurden diese intensiviert, so sind oft kurzfristig deutlich sichtbare Schadensminderungen zu erkennen gewesen.

Im Jahr 1996 konnte sowohl beim Reh- als auch beim Rotwildabschuß ein Anstieg registriert werden. Die effektivsten jagdbehördlichen Maßnahmen sind die Erreichung eines maximalen Schalenwildabschusses insgesamt sowie die Verordnung von Zwangsabschüssen für einzelne Jagdgebiete mit hohen Wildschäden. In den letzten Jahren erfolgte eine deutliche Verringerung der Schwankungen beim Abschuß. Dieser hat sich im Bezirksmittel auf einem, sowohl aus forstlicher als auch jagdlicher Sicht, vertretbaren Niveau eingependelt. Die derzeitigen Bestände an Schalenwild lassen, unter der Voraussetzung einer optimalen Durchführung aller sonstigen jagdlichen und forstlichen Maßnahmen, wie Schutz, Fütterungen und naturnahem Waldbau, keine massiven Schäden erwarten. Damit müßte der positive Trend der Schadensabnahme anhalten. Ergänzend wird angemerkt, daß derzeit flächendeckende und systematische Kontrolleinrichtungen für Verbißschäden, insbesondere dem Sämlingsverbiß, noch nicht zur Verfügung stehen.

Nennenswerte neue Schälschäden wurden im Berichtsjahr 1996 nicht beobachtet bzw. gemeldet. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort, womit eine echte Verbesserung der Schadenssituation eingetreten ist. Allerdings wird auf die hohe Vorschädigung der Lungauer Wälder durch Schälschäden hingewiesen, welche insbesondere aus den siebziger Jahren stammen. Treten frische Schälschäden in derart vorbelasteten Beständen auf, so ist natürlich der Gesamtschaden ausschlaggebend.

Die Gesamtzahl der verordneten Zwangsabschüsse konnte aufgrund der weiteren Verbesserung der Schadenssituation gesenkt werden. Somit ergibt sich eine Verringerung von 24 Fällen im Jahr 1993 auf 17 Fälle im Jahr 1994, auf 10 Fälle 1995 sowie auf 5 Fälle im Jahr 1996.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß die dargestellte Verringerung der Schadensflächen und -intensität auf der Grundlage von Mittelwerten aus dem Bezirk beruht und teilweise nur geschätzt werden kann. Naturgemäß gibt es Einzelfälle, die abweichend von den Mittelwerten, dem positiven Trend nicht folgen.

Bezirk Zell am See (Pinzgau)

Im Jahre 1996 sind die Wildschäden weiterhin rückläufig, so daß keine Verfahren wegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 eingeleitet werden mußten. Durch eine starke und nachhaltige Reduktion des Schalenwildes in den vergangenen Jahren ist im Durchschnitt nun ein Zustand erreicht, der als einigermaßen ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild bezeichnet werden kann. Trotz dieser insgesamt positiven Situation bedürfen einzelne Mischbaumarten, wie beispielsweise die Tanne, nach wie vor eines besonderen Schutzes. Zur Vermeidung einer fortschreitenden Entmischung durch Verbiß und zur weiteren Reduktion der Schalenwildbestände wurden Abschußaufträge für 84 Jagdgebiete nach den Bestimmungen des § 90 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 verfügt.

Die aus der Statistik ableitbare Verbesserung der Wildschadenssituation ist aber auch damit zu begründen, daß nun die Kriterien für die Beurteilung waldgefährdender Wildschäden strenger angelegt werden. Bis zum Jahr 1994 wurden die Kriterien für die Beurteilung von Wildschäden nach dem Salzburger Jagdgesetz und dem § 16 (5) Forstgesetz 1975 mehr oder weniger gleichgesetzt.

Steiermark

Wildschadensberichte der Bezirksforstinspektionen zusammengestellt durch die Fachabteilung für das Forstwesen:

Bezirk Bruck/Mur

Im Kalenderjahr 1996 hat sich die Wildschadenssituation weiterhin etwas entschärft. Doch ist der derzeitige Zustand noch immer nicht zufriedenstellend. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Wildstandsverminderungen ist bei Rot- u. Rehwild bei dem Wildstand ein „Knick“ eingetreten. Dieser hat sich absolut positiv sowohl auf die Schäl- als auch auf die Verbißschadenssituation ausgewirkt. Nur im Bereich der Fütterungen ist weiterhin mit einer Häufung von Schäden zu rechnen. Bei den Verbißschäden, die durch das Gamswild verursacht werden, sind noch keine wesentlichen Erfolge zu verzeichnen. Die Waldgams wird jedoch weiterhin intensiv bejagt.

Zusammenfassend kann über den Bezirk gesagt werden, daß die Wildstände teilweise den Zielvorstellungen der Bezirksforstinspektion bereits entsprechen. Dies ist an dem Umstand zu erkennen,

daß da und dort Naturverjüngungen mit Mischbaumarten ungeschützt hochkommen.

Bezirk Deutschlandsberg

Rotwild: Schädlingschäden an einzelnen Stämmen vorhanden, vor allem im Bereich der freien Fütterungen und an den Wechseln zu den frühzeitig grünen Wiesen in den tieferen Lagen. Weiterhin Tendenz zum Niedrighalten des Wildstandes (derzeit Rotwildstand weit unter 2 Stück/100 ha). Erlegt wurden 69 Stück (4 mehr als 1995), das sind 101% des festgesetzten Abschusses, hiervon 48% weibliche Stücke. Für 1997 ist die Errichtung zweier Wintergatter bei der Forstverwaltung Prinz Liechtenstein geplant.

Rehwild: Abschuß bis 21.3.1997: 3.679 Stück (das sind 99,95% des festgesetzten Abschusses); hiervon 51% weibliche Stücke. Weiterhin vermehrte Umwandlung der sekundären Kiefernbestände und Fichtenmonokulturen in naturnähere Waldgesellschaften. Seit dem Schneebruch Jänner 1996 noch verstärktes Umdenken der Waldbesitzer vor allem in den Tieflagenbereichen. Das Aufkommen aller Mischholzarten gelingt ohne Schutz immer besser.

Gamswild: Im Bezirk nur untergeordnete Rolle. Abschuß 37 Stück (77% des festgesetzten Abschusses; hiervon 60% weibliche Stücke).

Abschließend wird bemerkt, daß bei den Abschußzahlen für 1997 keine Verringerung stattfinden soll. Der Forstaufsichtsdienst wird Reviere mit Gefährdung des Aufkommens der Kulturen weiterhin verstärkt unter Kontrolle halten.

Bezirk Feldbach

Die im Bezirk Feldbach auftretenden Wildschäden werden ausschließlich durch das Rehwild verursacht. Da lediglich rund 1/3 des Bezirkes mit Wald bedeckt ist, konzentriert sich das Rehwild in der Zeit zwischen November und April, wo die Felder abgerntet sind, zur Gänze im Wald. Dieser Umstand bewirkt daher in den Wintermonaten einen starken Äsungsdruck im Wald. Durch Verbiß- und Fege-schäden entstehen örtlich sowohl Zuwachsverluste als auch Ausfälle von Mischbaumarten. Das Aufwachsen von Edellaubhölzern ist größtenteils nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich.

Auch im Berichtsjahr 1996 wurden mehrere Besprechungen und örtliche Begehungen gemeinsam mit der Jägerschaft und der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft zwecks Bewußtmachung der Wald- und Wildproblematik durchgeführt. Dabei

stellte sich heraus, daß die Erörterung der Sachlage an Ort und Stelle am wirksamsten ist. Einige der in den vergangenen Jahren errichteten Kontrollzaunflächen konnten dabei bereits zu Demonstrationszwecken herangezogen werden.

Bezirke Graz und Graz-Umgebung

Rehwild: Im abgelaufenen Berichtsjahr konnte gegenüber den Vorjahren eine leichte Verbesserung am Verbißsektor festgestellt werden. Der Trend zur Entmischung hält allerdings weiter an. Vor allem im gesamten südlichen Teil des Aufsichtsbereiches, in dem massive Schneebruchschäden aufgetreten sind, erscheint es nun von besonderer Wichtigkeit, den häufig aus Naturverjüngung hervorgehenden Bestandeserneuerungen ideale Startvoraussetzungen zu geben. So wurde in diesem Zusammenhang besonders an die Jägerschaft appelliert, in diesen Bereichen besonders durch Schwerpunktbejagung beim Rehwild das Aufkommen standortsgerechter, laubholzreicher Bestandesmischungen zu unterstützen. Besonders in jenen Teilen des Aufsichtsgebietes, wo es aufgrund der geringeren Waldausstattung vor allem in den Wintermonaten zu einem starken Äsungsdruck im Wald kommt, wäre der Rehwildstand weiter zu reduzieren, um für das Biotop nachhaltig tragbare Wilddichten zu erzielen.

Der Rehwildabschuß wurde im Berichtsjahr zu über 96% erfüllt und soll auch für das kommende Jagd-jahr mindestens auf der gleichen Höhe gehalten werden. Eine gezielte Bejagung des Rehwildes in gefährdeten Bereichen müßte in Verbindung mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zum gewünschten Erfolg führen.

Verfahren gem. § 16 (5) FG 75 wurden im Berichtsjahr nicht eingeleitet. In Fällen, wo in den vergangenen Jahren bereits gezielte Maßnahmen fixiert wurden, um die Einleitung solcher Verfahren noch rechtzeitig abzuwenden, hat sich z. B. im Bereich der Gemeinde Gratkorn eine deutliche Verbesserung ergeben und wurden auch durch die Jagdgemeinschaft entsprechende Vorkehrungen getroffen. In einem weiteren Verfahren in der Gemeinde Weinitzendorf mußte leider festgestellt werden, daß dort noch nicht mit der entsprechenden Konsequenz gegen die Schäden vorgegangen wird und somit dringend eine Erhöhung des Abschusses auf der Verjüngungsfläche notwendig ist. Dabei ist es besonders wichtig, die entsprechenden jagdlichen Revier-einrichtungen zu schaffen und gleichzeitig gezielte Schutzmaßnahmen sowohl bei Nadel- als auch Laubholz (hier vor allem bei den Edellaubhölzern) vorzunehmen.

Rotwild: Bei den Schälschäden mußte in der Region Gleinalm bzw. Lammalm in Teilbereichen eine geringfügige Zunahme festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings geplant, durch die Neuerrichtung eines Wintergatters in Verbindung mit einer weiteren Bestandesreduktion die Problematik in den Griff zu bekommen.

Gamswild: Dieses spielt im Bezirk nur eine untergeordnete Rolle, sodaß sich die Schäden aufgrund der kleinen Populationen im allgemeinen in waldbaulich vertretbarem Rahmen halten.

Bezirke Hartberg und Fürstenfeld

Im Berichtsjahr sind im Bezirk Hartberg neuerdings Rotwilschäden im Bereich des Hochwechsels gemeldet worden, deren Ausmaß zwar relativ gering war, jedoch in der Zusammenschau mit den vergangenen Jahren doch eine flächenhafte Gefährdung gem. § 16 FG 75 darstellt. Ein eingeleitetes Verfahren wird im Jahre 1997 abgehandelt werden. Sonstige Schälschäden durch Rotwild sind nicht bekannt. Der Rehwildbestand ist im Bereich des Wechsels eher rückläufig, was sich in den Abschußziffern des Jagdjahres 1996 und im Rehwildverbiß niederschlägt. Die südlichen Gebiete des Bezirkes weisen Rehbestände in etwa des Jahres 1995 auf, und hat sich die Wildverbißsituation hier nicht verschlechtert, aber auch nicht verbessert. Im Berichtsjahr wurden wegen Verbißschäden keine Verfahren gemäß § 16 FG 75 eingeleitet. Der genehmigte Abschuß des Rehwildes im Jagdjahr 1996/97 wurde zu 86,3% erfüllt.

Für den Bezirk Fürstenfeld sind die Verbißschäden durch Rehwild etwa gleich wie 1995, wobei die Schwerpunkte jene Waldgebiete sind, in denen Fichten und Kiefernreinbestände vermehrt vorkommen. Hier ist auch eine Reduktion des Rehwildstandes zu fordern. Verfahren gemäß § 16 (5) FG 75 wurden im Berichtsjahr nicht eingeleitet.

Bezirk Judenburg

Das Berichtsjahr 1996 ist von einem weiteren leichten Anstieg der Wildstandszahlen sowohl des Rehwildes als auch des Rotwildes gekennzeichnet.

Schälschäden sind im Frühjahr 1996 regional begrenzt und da auch wieder – wie bereits im Vorjahr – vorwiegend in den sogenannten „Dünnzonen“ der Rotwildbewirtschaftung aufgetreten. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß die „Dünnzonen“ seitens der Jägerschaft sinnwidrig und damit zu einer Aufhege des Rotwildes genutzt wurden. Für das Jagdjahr 1997/98 ist ein Auflassen der nicht gesetzeskonformen „Dünnzonen“ vorgesehen und werden damit

für die betreffenden Gebiete wieder Pflichtabschußpläne festgesetzt. Seitens der Bezirksforstinspektion Judenburg wird im Zuge der Abschußplanung der im Vorjahr getätigten Abschuß als unterste Grenze herangezogen werden. Es wird aber auch in den sogenannten „Rotwildkerngebieten“, in denen eine Zunahme des Rotwildstandes zu verzeichnen ist, oder wo der Abschußplan nicht vollständig erfüllt wurde, eine 10 bis 15 prozentige Erhöhung der Abschußzahlen verlangt. Damit soll einer weiteren Zunahme des Rotwildstandes entgegengewirkt werden.

Hinsichtlich der Verbißschadenssituation war im Jahr 1996 eine geringfügige Verschlechterung zu bemerken und hat gleichzeitig in den letzten zwei Jahren auch eine Zunahme des Rehwildstandes stattgefunden. Es muß daher auch bei dieser Wildart eine leichte Anhebung der Abschußzahlen vorgenommen werden.

Bezirk Knittelfeld

Wildschäden – forst- und jagdrechtliche Verfahren

Feststellung flächenhafter Gefährdung gemäß § 16 (5) FG 75 in einem Teil des Gemeindejagdgebietes und einem Eigenjagdgebiet in der KG Glein: neuerlich akute Schälschäden in einem altbekannten Schadensgebiet. Verfahren gemäß § 61 Stmk. Jagdgesetz 1986 infolge akuter Schäl-, Verbiß- bzw. Fegeschäden in der KG Glein, KG Pichl und KG Ingering II. Geschädigte Waldbesitzer nutzten ihr Antragsrecht an die Jagdbehörde bzw. erfolgten Meldungen im Zuge des Forstaufsichtsdienstes. Diese Verfahren konnten jeweils rasch und wirksam abgewickelt werden. Es zeigt sich, daß das Stmk. Jagdgesetz 1986 sehr strenge Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden in land- und forstwirtschaftlichen Kulturen enthält und bei entsprechender Konsequenz der Geschädigten und entsprechendem behördlichem Vollzug Schäden bereits vor Erreichen einer flächenhaften Gefährdung gemäß § 16 (5) FG 75 bekämpft werden können.

Ansonsten sind diverse Wildschäden (Verbiß-/Fegeschäden) mehr oder weniger kleinflächig und standörtlich begrenzt in meist bekannten Problemgebieten des Bezirkes aufgetreten. Der sehr schneereiche Winter 1995/96 hat ebenfalls eine gewisse Anspannung in der Schadensproblematik mit sich gebracht. Insgesamt konnte aber auch 1996 im Bezirk Knittelfeld der positive Trend in der Wald- und Wildproblematik gehalten werden.

Wildstandsentwicklung

Rotwild: Gegenüber 1995 war bei guter Abschußfüllung ein rund 13% höherer Abgang zu verzeich-

nen und liegt dieser somit im mehrjährigen Durchschnitt.

Rehwild: Erhöhung des Abgangs gegenüber 1995 um rund 15%, nachdem in den Jahren 1994 und 1995 ein neuerlicher Anstieg des Wildstandes infolge Zurücknahme des Abschusses zu bemerken war. Der Abgang 1996 liegt somit geringfügig unter dem mehrjährigen Durchschnitt.

Gamswild: Der Abgang 1996 entspricht dem der letzten Jahre.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, daß der Schalenwildstand grundsätzlich auf einem waldverträglichen Niveau zu halten ist und daß durch schwerpunktmaßiges und rasches jagdliches Eingreifen Schäden verringert werden können. Die Abschußplanung 1997/98 wäre daher unbedingt auf Höhe des Vorjahresniveaus vorzunehmen.

Sonstiges

Seitens der Jagdbehörde erfolgten im Berichtsjahr 1996 stichprobenartige Überprüfungen der „Rotwildfütterungen“ in Bezug auf bescheidgemäße Einhaltung des Fütterungsbeginnes etc. Dabei mußte festgestellt werden, daß Futtervorlagen auch vor dem festgelegten Termin (in einem Einzelfall auch abseits der Fütterungsanlage) erfolgten. Die zwischenzeitlich durchgeföhrte behördliche Belehrung sämtlicher Rotwildfütterungsbetreiber soll eine einheitliche Vorgangsweise und eine strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bewirken. In der Problematik der sogenannten „Steinhirsche“ am Ringkogel (Rotwildwinterlebensraum und Schitourengebiet) ist der Arbeitskreis „Forst – Jagd – Tourismus“ der BH Knittelfeld um Schaffung von gegenseitigem Verständnis und Akzeptanz bemüht.

Bezirke Leibnitz und Radkersburg

In der Wildschadenssituation der Bezirke Leibnitz und Radkersburg ist 1996 gegenüber dem Jahre 1995 keine Verschlechterung eingetreten. Rotwild ist (mit Ausnahme gelegentlichen Wechselwildes) in den Bezirken Leibnitz und Radkersburg nicht vorhanden. Forstliche Wildschäden werden daher fast ausnahmslos nur vom Rehwild verursacht und bestehen im selektiven Verbiß bzw. in Fegeschäden. Im Sommer 1995 wurde erstmals eine Erhebung zur Feststellung des Zustandes der Waldverjüngung durchgeführt. Nach den Auswertungen dieser Untersuchungen liegen die Verbißschäden im Forstbezirk im Mittelfeld der Landesergebnisse.

Es kam im Berichtsjahr zu keinen Meldungen von flächenhaften Gefährdungen oder Feststellungen von besonderer Schadensintensität. Es wurden auch keine Beschwerden der Waldeigentümer vor-

gebracht. Der Zustand, der sich bei dem nun schon seit mehr als 10 Jahren fast gleichbleibenden Rehwildbestand eingependelt hat, ist für die Seite der Land- und Forstwirtschaft als gerade noch tragbar zu bezeichnen. Die Jagdseite hat erkannt, daß eine unnatürlich überhegte Rehwildpopulation keinen dauernden Bestand hat, sondern durch den Straßenverkehr oder durch Wildkrankheiten wieder entsprechend dezimiert wird. Außerdem treten bei überhöhten Rehwildbeständen nicht nur im Forst sondern auch in erheblichem Maße in der Landwirtschaft Schäden auf, die nicht mehr so ohne weiteres hingenommen werden können. Da es dann oft zu ganz erheblichen Ersatzforderungen kommen kann, lohnen sich übertriebene Hegemaßnahmen nicht mehr. Somit werden die Abschußpläne schon seit einigen Jahren im großen und ganzen pünktlich erfüllt.

Bezirk Leoben

Die in den letzten Jahren festgestellte leichte Verbesserung der Wildschadenssituation im Bezirk Leoben ist, aufgrund der ha. Kontrollerhebungen auch für das Berichtsjahr 1996 festzustellen. Die seit Beginn der 90-iger Jahre durchgeföhrte Reduzierung der Schalenwildbestände (i. A. sehr gute Abschußfüllung), das konsequente Reagieren auf lokale Schadensfälle sowie die laufende Verbesserung der erforderlichen Begleitmaßnahmen in der Schalenwildbewirtschaftung haben spürbare Fortschritte bei der Problemlösung gebracht. Die Zahl bzw. der Umfang der Problemgebiete hat sich weiter verringert, von einer echten Trendumkehr bzw. einer tatsächlichen Problemlösung kann in den bekannten Schadensgebieten aber noch nicht gesprochen werden.

Die im Jahr 1991 eingeleiteten „§ 16-Verfahren“, mit den jeweils jagdbehördlich vorgeschriebenen Maßnahmen, zeigen zwar die beabsichtigten positiven Wirkungen, konnten aber in der Mehrzahl der Fälle noch nicht abgeschlossen werden. Seitens des Leiters der Bezirksforstinspektion Leoben wird bei den jährlichen Abschußplanbesprechungen, zu denen er, wie auch zu den Sitzungen des Bezirksjagdausschusses, eingeladen wird, darauf geachtet, daß in allen Problemfällen bei der Festsetzung der jährlichen Schalenwildabschüsse auf die jeweilige Schadenssituation der einzelnen Jagdgebiete Rücksicht genommen wird.

Die im Jahr 1995 durchgeföhrten „Trakterhebungen“ in den Rotwildschadensgebieten mit anhängigen „§ 16-Verfahren“ wurden 1996 stichprobenweise wiederholt. Es wurden generell nur vereinzelte frische Schälschäden festgestellt. Eine flächen-

Österreichischer Waldbericht 1996

71

deckende Schälschadensaufnahme (Stichprobenaufnahme), die in einem traditionellen Schadensgebiet des Bezirk Leoben durchgeführt worden ist, hat in allen Aufnahmeflächen keinen einzigen frischen Schälschaden ergeben. Für eine „Entwarnung“ besteht aber, aufgrund der starken Vorbelabung des betroffenen Raumes durch „alte“ (älter als einjährige) Schälschäden und zufolge des viel zu kurzen Beobachtungszeitraumes kein Anlaß.

Die Verbißschäden sind leicht rückläufig. Der Verbißdruck ist aber besonders auf die Mischbaumarten nach wie vor vorhanden und kommt z. B. darin deutlich zum Ausdruck, daß die Aufbringung einer gesicherten Verjüngung aller waldbaulich erforderlichen Baumarten innerhalb der festgesetzten Fristen ohne Schutzmaßnahmen nur in rd. 25% der Wirtschaftswaldfläche des Bezirk Leoben möglich ist, während in knapp 60% der Wirtschaftswaldfläche ohne Schutzmaßnahmen die waldbaulich erforderliche Bestandesmischung aufgrund der selektiven Verbisse nicht möglich ist.

Der Verbiß durch Gamswild ist vor allem in den Schutzwald- und oberen Wirtschaftswaldbereichen zu hoch (selektiver Verbiß in rd. 65% der Schutzwaldfläche). Die seit Jahren bekannten lokalen Waldgamsproblemgebiete sind noch immer nicht entscheidend entlastet worden.

Nach der im Jahr 1995 landesweit durchgeföhrten „Verjüngungszustandserhebung“, die für den Bezirk Leoben vergleichsweise kein schlechtes Ergebnis gebracht hat, wurden 1996 in ausgewählten Problemgebieten lokale Verjüngungszustandserhebungen durchgeföhrten, deren Ergebnisse aber der Bezirksforstinspektion Leoben noch nicht zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr 1996 wurden keine neuen Meldungen an die Jagdbehörde gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 i.d.g.F. erstattet. Bisher vorliegende Erhebungsergebnisse weisen aber, im Zusammenhang mit den nunmehr vorliegenden neuen „Richtlinien“, darauf hin, daß 1997 mit neuen § 16-Fällen zu rechnen sein wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß, mit lokalen bzw. regionalen Ausnahmen, die in Ansätzen erkennbare generelle Trendumkehr hinsichtlich der Wildschadenssituation im Bezirk Leoben anhält. Es wird aber notwendig sein, mit der erforderlichen Konsequenz aller an der Problemlösung Beteiligten die eingeleiteten Maßnahmen weiterzuführen, um die erkennbare positive Entwicklung sicherzustellen.

Forstbezirk Liezen

Die Wildschadenssituation in der Bezirksforstinspektion Liezen im Jahr 1996 war im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Der Verbiß an Fichte hält sich im allgemeinen in erträglichen Grenzen. Tanne und Laubhölzer hingegen sind nach wie vor größtenteils nur durch konsequente Schutzmaßnahmen (Zäune, Drahtkörbe, Schutzsäulen) aufzubringen. Hauptverursacher der Verbißschäden, in weiten Bereichen, auch im Wirtschaftswald, ist das Gamswild. Vor allem im Raum Großreifling – Landl – Gams, aber auch in der Krippau ist immer wieder Gamswild auch im Talbereich zu sehen. Problematisch hinsichtlich der Verbißsituation sind auch die Waldgamsvorkommen in den Gemeinden Selzthal, Admont, Lassing, Oppenberg und Großreifling. Eine Verringerung der Gamswildbestände in diesen Problemregionen ist daher notwendig.

Der Rehwildbestand stellt derzeit aus forstlicher Sicht überwiegend kein Problem dar. Nur punktuell sind stärkere Fegeschäden durch den Rehbock festzustellen, wodurch die Entmischung v.a. bei Lärche, aber auch bei Laubhölzern verstärkt wird. Aus der Jägerschaft sind Klagen wegen des angeblich zu niedrigen Rehwildbestandes zu hören und leider auch bereits Tendenzen für eine neuerlich gewünschte Aufhege feststellbar. Dem ist seitens der Bezirksforstinspektion entgegenzuwirken und sollte aus forstlicher Sicht der derzeitige Rehwildstand keinesfalls erhöht werden.

Hinsichtlich der Schälschadenssituation ist, v.a. aufgrund außergewöhnlicher Schadensfälle, im vergangenen Jahr in den Gemeinden Admont, St. Gallen, Weißenbach/Enns, Treglwang und Trieben eine Verschlechterung eingetreten. Nach Bekanntwerden der Schäden wurden sofort Abschußaufträge für das schadensauslösende Rotwild erteilt und dieses Wild auch erlegt. Damit konnten die Schadensprobleme gelöst werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die bekannten Problemgebiete als solche weiter aktuell sind und daher auch in Zukunft besonderer Aufmerksamkeit und Überwachung bedürfen. Die erforderlichen und durchgeföhrten Maßnahmen zur Verbesserung der Wildschadenssituation (Erhöhung der Abschußzahlen, Vorverlegung der Schußzeiten bei Rot- und Gamswild, Erteilung von Abschußaufträgen) sind weiterhin notwendig, um eine nachhaltige Trendumkehr in der Wildschadenssituation zu erzielen.

Bezirk Mürzzuschlag

Die Wildschadenssituation im Verwaltungsbezirk Mürzzuschlag hat sich durch die Reduktion von Reh- und Rotwild leicht verbessert. Vor allem im Wirtschaftswaldbereich ist eine Verbesserung der Verbißsituation eingetreten, sodaß schon auf über 10% der Verjüngungsflächen ein Aufkommen auch der Mischbaumarten ohne jeglichen Schutz möglich ist. Im Schutzwaldbereich ist der Verbiß noch immer zu hoch, ein Aufkommen der Mischbaumarten ohne Schutz ist schwer möglich.

Rotwild: Die Rotwildwinterversorgung wird in 6 Rotwildwintergattern und 3 freien Fütterungen durchgeführt. Der milde Vorwinter 1996 mit geringen Schneemengen bewirkte, daß die Rotwildbestände bei den Futterstellen niedriger waren als im Winter zuvor. Die Umstellung der Winterversorgung von Rotwild in Wintergattern funktioniert recht gut, sodaß die Schädlingschäden vor allem im Bereich der Österreichischen Bundesforste Neuberg stark zurückgegangen sind. Für den Bereich um die Wintergatter am Alpl und in der Veitsch wurden mit Verordnung die Erlegung sämtlicher Außensteher ab 15.12.1996 angeordnet.

Rehwild: Die Senkung der Rehwildbestände bewirkte eine regionale Verbesserung der Verbißschadenssituation. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Reduktion der Rehwildbestände kombiniert mit gezielten waldbaulichen Maßnahmen (kleinflächige, naturnahe Bewirtschaftung, Einbringung und Förderung von Mischbaumarten etc.) der einzige richtige Weg zur Lösung des Wald-Wild-Problems ist. Mit diesem Weg wird es zukünftig möglich sein, auf einem Großteil der Waldflächen im Bezirk Mürzzuschlag (vor allem in tieferen Lagen) die notwendigen Mischbaumarten ohne aufwendige und kostspielige Schutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen.

Gamswild: Der Verbiß durch Gamswild in den Schutzwaldbereichen ist immer noch sehr hoch. Der Gamswildbestand nimmt in den letzten Jahren wieder leicht zu. Eine gezielte Bejagung in den gefährdeten Bereichen ist hier zielführend. Es gilt vor allem für die Bereiche südlich der Mürz (Assenberg, Gölk, Königskogel) wo der Verbißdruck auf den Mischbaumarten durch Gamswild immer noch zu hoch ist, sodaß die betriebswirtschaftlichen und waldbaulichen Ziele der Waldbesitzer oft nicht erreicht werden können.

Bezirksweit kann festgestellt werden, daß sich die Wildschadenssituation in Summe in den letzten 10 Jahren verbessert hat. Künftig muß bei der Wildbewirtschaftung beachtet werden, daß Rotwild aus-

schließlich in gut funktionierenden Wintergattern versorgt wird, wobei sämtliches Wild, das nicht rechtzeitig einspringt, ausnahmslos erlegt werden muß. Beim Rehwildstand darf der derzeitige Stand nicht wieder erhöht werden. Das Gamswild muß im Wirtschaftswald und im unteren Schutzwaldbereich weiter intensiv bejagt werden, sodaß in diesen Bereichen ein natürliches Aufkommen der ökologisch wichtigsten Mischbaumarten wie Lärche, Buche, Bergahorn, Eberesche und anderen möglich ist.

Bezirk Murau

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren kam es 1996 wieder zu einer leichten Zunahme bei den Wildschäden. Von der Bezirkshauptmannschaft wurden 11 Wildschadensverhandlungen durchgeführt, die jedoch nie das Ausmaß einer flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchs durch jagdbare Tiere gemäß § 16/5 Forstgesetz erreichten. Weiters ist festzustellen, daß aufgrund des großen Waldweideanteiles im Bezirk Murau eine klare Trennung bei den Verbißschäden von Weide- und Wildschäden nicht immer möglich ist. Hier wird es notwendig sein, die Methode der statistischen Verjüngungszustandserhebung in Verbindung mit Kontrollzäunen (Weidebelastung) zu intensivieren.

In zwei Gebieten des Bezirkes bestehen jedoch größere Wildbewirtschaftungsprobleme bei der Rotwildbewirtschaftung.

a) Raum Baierdorf – Feistritz: Nach festgestellten Wildschäden und in der Folge durchgeföhrten zusätzlichen Rotwildabschüssen wird hier nunmehr die Standortfrage der bestehenden Rotwildfütterungen überprüft.

b) Raum Mühlen – Noreia: Hier wurden in letzter Zeit vermehrt Schäden festgestellt. Eine Lösung des Problems ist nur durch koordinierte Maßnahmen mit den angrenzenden Jagdgebieten im Bezirk Judenburg und vor allem jenseits der Landesgrenze in Kärnten möglich. Aus jagdlicher Sicht wird ein Konzept für eine überregionale Wildbewirtschaftungsgemeinschaft erarbeitet. Weiters wird in diesem Problemgebiet ein Kontrollnetz zur Verjüngungszustandserhebung eingerichtet und erhoben.

Zusätzlich werden verstärkt die Einhaltungen der jagd- und forstrechtlichen Bestimmungen überwacht.

Ein Vergleich der gemeldeten Rotwildstände von 3567 mit den getätigten Abschüssen von 1456 Stück (88%) zeigt, daß der Wildstand unterschätzt wird, was eine latente Gefahr einer Schadenszu-

nahme bedeutet. Die Abschußerfüllung 1996/97 war mit 88% bei Rotwild (1995/96: 79%), mit 94% bei Rehwild (1995/96: 83%) und mit 90% bei Gamswild (1995/96: 88%) besser als im vergangenen Jahr.

Forstbezirk Stainach

Schälschadenssituation: In den ehemaligen Hauptschadensgebieten Sattental und Seewigtal führen die getroffenen Maßnahmen (Einstellung der Fütterungen, weiterhin konsequenter, nicht begrenzter Abschuß beim weiblichen Wild) zur Befreiung der Schadenssituation. Durch die Einstellung der Rotwildfütterung in Seewigtal sind keine nennenswerten Schäden – wie befürchtet wurde – aufgetreten.

Einen Schadensschwerpunkt (Schälschäden) bilden die nordexponierten Vorlagen zum Ennstal zwischen Gössenberg und Petersberg. Ursache sind vor allem überhöhte, dem Lebensraum nicht angepaßte Wildbestände. Negativ wirkt sich auch die ständige Beunruhigung durch die nahegelegenen Schigebiete aus. Dadurch kommt es zu Wildkonzentrationen in den ruhigen Waldgebieten.

Ziel ist die konsequente Anpassung des Wildstandes an den vorhandenen Lebensraum. In weiten Teilen des Aufsichtsbereiches gibt es nach wie vor große Probleme mit Kirr und Lockfütterungen. Verbunden damit kommt es punktuell immer wieder zu Schälschäden. Abhilfe können nur entsprechende strenge Maßnahmen (strafrechtlicher Art) seitens der Behörde schaffen. Neben dem Forstaufsichtsdienst wäre es vor allem die Aufgabe und Pflicht der Hegemeister und des Jagdschutzpersonales entsprechende Kontrollen durchzuführen. Im Donnersbach- und Sölktafel treten Schälschäden im Zuzugsbereich von einzelnen Fütterungen auf.

Verbißsituation: Eine Entlastung der Verbißsituation, vor allem an den südexponierten Hängen nördlich der Enns vom Grimming westwärts bis Weißenbach, ist bisher kaum eingetreten. Der Verbißdruck auf die Mischbaumarten (Ta und sämtl. LH) ist in weiten Bereichen der BFI unverändert stark. Nach wie vor noch starker Verbiß im Bereich der KG Pürgg, Ketten, Teilbereiche des Mitteregg- und Donnersbachtales. Entsprechende Verbißkontrollflächen sowie die durchgeföhrten Verjüngungsstandserhebungen belegen den hohen Verbißdruck. Auch in Gebieten mit starkem Verbiß besteht kaum Bereitschaft die Bejagung entsprechend flexibel und wirkungsvoll zu gestalten, um eine Verbesserung der Situation herbeizuföhren. Die von der

BFI vorgeschlagenen Maßnahmen (z. B. Schwerpunktbejagung, Abschußerhöhung) wurden bisher seitens der Behörde nicht mit entsprechender Konsequenz verfolgt. Die notwendige Unterstützung ist jedoch in Zukunft zugesagt.

Bezirk Voitsberg

Die Gesamtsituation der Wildschäden durch Schalenwild hat sich im abgelaufenen Jahr so gut wie nicht verändert. Nach einer Reduzierung des Rotwildbestandes in den Jahren 1991 – 1995 liegt nun der Rotwildbestand bei insgesamt 422 Stück. In den früher besonders betroffenen Gebieten der Ortsgemeinden Gallmannsegg, Kainach und Hirschegg, sind keine besorgniserregenden Schälschäden zu verzeichnen, die als flächenhafte Gefährdung zu beurteilen gewesen wären. Wohl aber treten in der Gemeinde Salla neuerdings vermehrte Schälschäden auf. Diese Schälschäden werden aber vor allem auf den Umstand zurückgeführt, daß insbesondere in der KG Scherzberg die seinerzeitigen umfangreichen Fichtenaufforstungen zu Stangenholzern heranwachsen und nun sich die gefährdeten Bestandesfläche von Jahr zu Jahr erhöht. Bei den künftigen Abschußplanbesprechungen, bei denen der Vertreter der Bezirksforstinspektion Voitsberg anwesend ist, wird auf diese Schadenssituation hingewiesen und verlangt werden, daß der zahlenmäßige Abschuß von Rotwild den Umständen entsprechend angepaßt bzw. zumindest nicht verringert wird. Dies insbesondere dort wo Schäden auftreten.

Auch der Rehwildbestand, der im Jagdjahr 1992/93 noch 6.850 Stück Rehwild ausgewiesen hatte, ist auf einen Bestand von 5.920 Stück herabgesetzt worden. Die Bestandeserneuerung ist durch Wildverbiß nicht gefährdet. Allerdings setzt dies auch voraus, daß auf den Wildverbiß nach wie vor geachtet wird. Durch die intensive Beratung, seitens der Organe des Forstaufsichtsdienstes, werden zunehmend Wälder auf natürliche Weise verjüngt, womit sich auch dadurch die Verbißsituation bessert. Bei der Einbringung von Laubholzern in hauptsächlich Nadelholzkulturen wird fast durchwegs Einzelschutz angewendet, der sich bisher sehr gut bewährt hat.

Im Zusammenhang mit der Wildschadenssituation sei auch erwähnt, daß der Bezirkssägermeister des Bezirkes Voitsberg ein hohes Maß an Verständnis für die Belange der Forstwirtschaft zeigt und keine Widerstände gegen ein rasches und entsprechendes Eingreifen bei akuten Schadensfällen bestehen. Darüber hinaus werden laufend Schulungen

für Aufsichtsjäger und Hegemeister zur besseren Schadensbewältigung durchgeführt.

Bezirk Weiz

Die Wildschäden waren im abgelaufenen Berichtsjahr im gesamten Bezirk leicht rückläufig. In den auf einzelne Wildpopulationen beschränkten Krisengebieten (ehemals flächenhafte Gefährdungen gem. § 16) hat sich die Schadensituation weiter entspannt. Schälschäden durch Muffelwild (im Bereich St. Kathrein/Off. – Passail – Hohenau a. d. R.) und durch Rotwild (Hohenau a. d. R. und Feistritzwald) waren nur mehr vereinzelt wahrzunehmen. Für das Rot- und Muffelwild gilt hier weiterhin der Totalabschuß und das Fütterungsverbot.

Auch die Verbißschäden durch Gamswild in der Weizklamm haben abgenommen und dürfte sich auch hier somit die Wildreduktion der letzten Jahre ausgewirkt haben. Kleinflächige Schälschäden durch Rotwild sind im abgelaufenen Jahr in den Vorlagen des Gemeindejagdgebietes Retteneck aufgetreten. Die Muffelwildpopulation außerhalb des Tiergatters „Schall“ in Feistritzwald, die in den Jahren 1992/93 starke Schälschäden verursachte, ist durch Totalabschuß und Abwanderung nicht mehr vorhanden. Der Rückgang der Verbißbelastung im Bezirk insgesamt bewirkte auch eine Abnahme bei den durchgeführten Schutzmaßnahmen der Waldbesitzer. Allerdings sind aufgeforschte, vor allem einzeln eingebrachte Mischbaumarten, nach wie vor kaum ohne Schutz hochzubringen. Auf die vereinzelt kleinflächig noch nicht befriedigende Schadsituation und insbesondere auch auf die Baumartenentmischungen durch den selektiven Wildverbiß wird seitens der Bezirksforstinspektion vermehrt das Augenmerk gelegt werden. Nach wie vor fördern ungünstige Pflegemaßnahmen (übertriebenes Freischneiden, Entfernen sämtlicher Strauchvegetation etc.) Wildschäden, wobei auch hier die gezielte Beratung der Waldbesitzer Früchte trägt.

Die von Seiten des Bezirksschägermeisters angekündigte Rücknahme des Abschusses für das folgende Jagd Jahr wird besonders genau beobachtet werden. Auf jeden Fall soll verhindert werden, daß der derzeit größtenteils verträgliche Wildstand wieder zu einem schädigenden Wildstand ansteigt. Bei ehrlicher Rücksichtnahme und Ausrichtung des Wildstandes auf die Biotopeignung (standörtliche Verträglichkeit) und entsprechender Reaktion bei Auftreten von Wildschäden können Konflikte zwischen Waldbesitzern und Jägern in Zukunft hintangehalten werden.

Tirol

Weideschäden:

Laut den gutachtlichen Schätzungen der Bezirksforstinspektionen gehen 23% aller Verbißflächen im Wirtschaftswald und 24% aller Verbißflächen im Schutzwald zu Lasten des Weideviehs. Die Ergebnisse der Verjüngungszustandsinventur 1996 zeigen den bundesweit außerordentlich hohen Anteil der Waldweide in Tirol und deren belastende Wirkung auf die Waldverjüngung auf. 31% aller Verjüngungsflächen im Tiroler Nichtstaatswald werden beweidet. Die Schutzwälder werden zu einem größeren Anteil beweidet als die Wirtschaftswälder. Die Weide verzögert und verhindert zum Teil durch die Verbiß- und Trittschäden eine ausreichende Waldverjüngung. Der Verjüngungserfolg ist in den beweideten Flächen bei allen Baumarten mit Ausnahme der Kiefer schlechter als in den unbeweideten. Auf mehr als einem Dritt der beweideten Flächen stellt die Weidebelastung ein bedeutendes Verjüngungshemmnis dar. In diesen stark beweideten Flächen ist der Verjüngungserfolg schlechter als in den durch Wildschäden stark beeinträchtigten Verjüngungen.

In den Bezirken Imst und Innsbruck-Land spielt die Waldweide eine besonders große Rolle. Im Tiroler Unterland ist in den Wäldern der Österreichischen Bundesforste der Anteil beweideter Waldflächen höher als im Nichtstaatswald.

Die Waldweide ist sowohl aus landwirtschaftlicher Sicht (Futterertrag) als auch aus Sicht einer multifunktionalen Waldwirtschaft negativ zu beurteilen. Im Zuge von Schutzwaldverbesserungsprojekten laufen in den letzten Jahren zunehmend Bemühungen belastete Waldflächen weidefrei zu stellen. Im Jahr 1996 wurde in Tirol eine Waldfläche von 903 ha bei 6 Projekten von der Waldweide entlastet. 22 ha Wald wurden gerodet und als Reinweidefläche zur Verfügung gestellt. Eine Verringerung der beweideten Schutzwaldfläche liegt im öffentlichen Interesse, da die Vitalität und Widerstandskraft der Schutzwälder damit steigen würde. Manchmal erweisen sich landwirtschaftliche Förderungen als Hemmschuh bei der Umsetzung dieser Zielsetzung.

Wildschäden:

Verbiß- und Fegeschäden verhindern in bedeutschem Ausmaß das Aufwachsen einer ausreichenden Anzahl von Bäumen im Tiroler Wald. Auf geringer

Österreichischer Waldbericht 1996

75

Fläche werden Waldbestände durch Schädlingschäden schwer beeinträchtigt. Im Jahr 1996 lagen 38 gültige Gutachten über eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch Schalenwild vor. Die in diesen Gutachten erfaßten Verjüngungs- und Stangenholzflächen erreichen ein Ausmaß von 2.231 ha. Daneben wurden von den Bezirksforstinspektionen auf 1.646 ha Waldfläche (42 verschiedene Reviere) waldgefährdende Wildschäden gemeldet, ohne daß dort bereits eine flächenhafte Gefährdung konstatiert wurde.

Mit Hilfe der Verjüngungszustandsinventur wird der Verjüngungszustand des Tiroler Nichtstaatswaldes untersucht. Die wildschadensbezogenen Ergebnisse werden im folgenden kurz zusammengefaßt. Das Schalenwild beeinträchtigt 28% aller verjüngungsnotwendigen Waldflächen derart, daß eine landeskulturell ausreichende Waldverjüngung nicht aufwachsen kann. Regional gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der starken Wildschäden. Im Zentralalpenbereich werden 18% aller Verjüngungsflächen stark beeinträchtigt, in den Nordalpen hingegen weisen 45% aller Verjüngungsflächen zu starke Wildschäden auf. Der Wildverbiß konzentriert sich auf die Tanne und die Laubhölzer. Die Verbißschäden führen zu einer Entmischung der Bestände bzw. zu einer Verlängerung des Verjüngungszeitraumes. Neben den wirtschaftlichen Einbußen verursachen die Verbißschäden eine Destabilisierung der Waldbestände und eine Beeinträchtigung der Schutzwirkung des Waldes, die für den menschlichen Lebensraum unbedingt erforderlich ist.

Bezirk Reutte

Im Bezirk Reutte wurden 14 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung ist auf einer Verjüngungsfläche von 643 ha gegeben. Daneben wurden in 11 Revieren starke Wildschäden auf einer Fläche von 129 ha gemeldet, welche noch nicht als „flächenhaft“ eingestuft wurden.

Die Verjüngungszustandsinventur weist den Bezirk Reutte als den am stärksten durch Schalenwildschäden belasteten Bezirk Tirols aus. Trotz der bereits im Jahr 1994 eindeutig vorliegenden Ergebnisse der Verjüngungszustandsinventur wurden die Abschußvorschreibungen im Jagdjahr 1995/96 gegenüber dem Jagdjahr 1994/95 gesenkt! Die Schalenwildschäden verhindern auf 51% aller Probeflächen das Aufkommen einer ausreichenden Verjüngung. Gegenüber dem Jahr 1994 ist keine Besserung eingetreten. Alle Baumarten werden im Be-

zirk Reutte wesentlich stärker verbissen als im Landesdurchschnitt. Der Verjüngungserfolg der Laubhölzer und Tanne liegt ebenso deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Damit sind die Wälder des Bezirkes Reutte mit Abstand am meisten durch Schalenwildschäden beeinflußt und geschädigt. Besonders verschärft wird die Situation im Bezirk Reutte durch den hohen Anteil von Fichten-Tannen-Buchen-Wäldern als natürliche Waldgesellschaft. Die standörtlich dringend notwendigen Mischbaumarten, allen voran die Tanne, haben hier in vielen Fällen keine Chance für eine ausreichende Verjüngung. Die landeskulturelle Verträglichkeit der Schalenwildbestände ist daher für weite Teile des Bezirkes Reutte nicht gegeben. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in vielen Bereichen eine deutliche Anhebung der Abschußzahlen zur Erhaltung eines ausreichenden Mischholzanteiles notwendig. Große Reserven für einen Ausgleich von Wald und Wild werden beim Rehwild aber auch bei der Waldgams gesehen. Die bisher von der Jagdbehörde gesetzten Maßnahmen haben nur in wenigen Gebieten eine spürbare Verbesserung der Situation erbracht.

Bezirk Landeck

Im Jahr 1996 wurden 10 Gutachten laut § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung ist dabei auf einer Verjüngungsfläche von 54 ha gegeben. Für das Jahr 1997 meldete die BFI Landeck bereits 2 weitere § 16 (5) Gutachten, eine flächenhafte Gefährdung ist demnach derzeit auf insgesamt 109 ha gegeben.

Die Schalenwildschäden verhindern lt. Verjüngungszustandsinventur auf 24% der Verjüngungsflächen eine landeskulturell ausreichende Waldverjüngung. Die verbißharten Nadelhölzer (ohne Tanne) weisen einen geringfügig höheren Wildverbiß auf als im Landesdurchschnitt. Der Verjüngungserfolg der Nadelhölzer (ohne Tanne) ist aber in den Flächen, in denen sie bereits vorkommen, besser als im Landesdurchschnitt. Die Wälder des Bezirkes Landeck werden nur punktuell durch Schalenwildschäden stark beeinflußt und geschädigt. Eine gewisse Konzentration von stark beeinträchtigten Waldflächen ist aber im mittleren bis hinteren Paznaun festzustellen. Gegenüber dem Jahr 1994 ist für den gesamten Bezirk der erfreuliche Trend zu einem geringeren Anteil von Waldflächen mit waldgefährdenden Wildschäden hervorzuheben. Die von der Jagdbehörde verfügbaren Maßnahmen bewirkten somit örtlich eine Verbesserung. Trotzdem ist die derzeitige Situation in den von den Gutachten erfaßten Revieren nach wie vor nicht befriedigend.

Bezirk Imst

Im Jahr 1996 war kein Gutachten nach § 16 (5) gültig. In 18 Revieren meldeten die Bezirksforstinspektionen jedoch starke Wildschäden auf einer Waldfläche von 637 ha, die aber noch nicht zu einer Gutachtenerstellung nach § 16 (5) geführt haben. Sowohl Verbiß- als auch Schälschäden sind in diesen Flächen aufgetreten.

Laut Verjüngungszustandsinventur treten die Schalenwildschäden auf 26% der Verjüngungsflächen in so starkem Ausmaß auf, daß dadurch eine ausreichende Verjüngung hinsichtlich Stammzahl und/oder Mischung verhindert wird. Im Bezirk Imst werden die verbißharten Nadelhölzer (ohne Tanne) im Vergleich zu den anderen Bezirken stärker verbissen. Der Verjüngungserfolg der Nadelhölzer (ohne Tanne) liegt jedoch nur geringfügig unter dem Landesdurchschnitt. Die relativ hohe Belastung der verbißharten Nadelhölzer kann mit dem geringen Anteil der natürlichen Laubholz- und vor allem Tannenvorkommen erklärt werden; der Verbißdruck des Schalenwildes lastet alleinig auf den relativ verbißharten Nadelhölzern. Die Ergebnisse der VZI im Bezirk Imst zeigen, daß die Waldverjüngung in etwa im gleichen Ausmaße durch Wildschäden beeinträchtigt wird wie im Landesdurchschnitt. Gegenüber dem Jahr 1994 konnte keine Verringerung der Wildschäden erreicht werden. Eine Häufung von durch Wildschäden stark beeinträchtigten Probeflächen ist im Raum Nassereith bis Imst erkennbar. Trotz der Bemühungen der Jagdbehörde in Form von behördlich verfügter Vorlagepflicht ist die Verbißsituation in einigen Bereichen noch nicht befriedigend.

Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt

Im Jahr 1996 wurden keine Gutachten gem. § 16 (5) abgegeben. So wie in den Vorjahren wurde in gemeinsamen Begehungen der Jagdbehörde, der Jagdpächter, Grundeigentümer und der zuständigen Bezirksforstinspektion besondere Gefährdungsflächen begangen und wurden durch die Jagdbehörde Maßnahmen zur Verringerung der Wildschäden vorgeschrieben.

Schalenwildschäden verhindern laut Verjüngungszustandsinventur auf 28% aller Verjüngungsflächen eine ausreichende Waldverjüngung. Die in den Verjüngungen vorhandenen Pflanzen werden in etwa in gleichem Ausmaß durch Schalenwildschäden beeinträchtigt wie im Landesdurchschnitt. Der Einfluß des Schalenwildes auf die Waldverjüngung im Bezirk Innsbruck-Land und Stadt liegt somit im Bereich der durchschnittlichen landesweiten Beeinträchtigung. Gegenüber dem Jahr 1994 hat der An-

teil der Waldverjüngungen mit waldgefährdenden Wildschäden zugenommen. Eine Häufung der Wildschäden ist im Bereich der nördlichen Kalkalpen der Bezirksforstinspektion Telfs erkennbar. Ansonsten treten wildbedingte Verjüngungsprobleme eher punktuell auf. Aus forstfachlicher Sicht erscheint eine Absenkung der Schalenwildstände in vielen Revieren des Nordalpenbereiches erforderlich zu sein. Die in den letzten beiden Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wildschadenssituation im Nordalpenbereich haben somit nicht gefruchtet.

Bezirk Schwaz

Im Jahr 1996 waren 6 Gutachten gem. § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung ist laut diesen Gutachten auf einer Verjüngungsfläche von 1.240 ha gegeben. Die Maßnahmen der Jagdbehörden haben in den betroffenen Revieren noch nicht zu einer Entspannung der Situation beigetragen.

Die Schalenwildschäden verhindern lt. Verjüngungszustandsinventur auf 20% aller Probeflächen eine ausreichende Waldverjüngung. Die vorhandenen Jungbäume werden in etwas geringerem Ausmaß verbissen als im Landesdurchschnitt. Die Laubhölzer und Tannen verjüngen sich auf den wenigen zur Verfügung stehenden Probeflächen besser als im Landesdurchschnitt. Sowohl bei den Verbißprozenten als auch beim Anteil der Probeflächen mit bedeutenden Wildschäden liegt der Bezirk Schwaz somit besser als der Landesdurchschnitt. Damit haben Wildschäden im Nichtstaatswald einen geringeren Einfluß auf den Zustand der Waldverjüngung. Gegenüber dem Jahr 1994 hat sich die Wildschadenssituation nur unwesentlich verändert.

Innerhalb des Bezirkes unterscheidet sich jedoch der Einfluß des Schalenwildes auf die Waldverjüngung deutlich. Während im Bereich der Bezirksforstinspektion Schwaz nördlich des Inns relativ viele Probeflächen starke Wildschäden aufweisen, beschränken sich wildbedingte Probleme bei der Waldverjüngung im Bereich der Bezirksforstinspektion Zillertal auf einzelne punktuelle Bereiche. Zudem wird angemerkt, daß viele im Bereich der Bezirksforstinspektion Schwaz gelegenen Wälder nicht durch die VZI erfaßt wurden, weil diese im ÖBF-Eigentum stehen und in diesen der Zustand der Waldverjüngung nicht erhoben wurde.

Bezirk Kufstein

Im Jahr 1996 sind 4 Gutachten gem. § 16 (5) auf einer Waldfläche von 211 ha gemeldet worden. Dane-

ben sind in 3 Revieren auf einer Verjüngungsfläche von in Summe 510 ha starke Wildschäden aufgetreten, die noch nicht zu einer Gutachtenerstellung nach § 16 (5) geführt haben. Die von der Jagdbehörde eingeleiteten Maßnahmen haben zu einer leichten Entspannung in den von den Gutachten erfaßten Revieren geführt.

Die Schalenwildschäden verhindern lt. VZI auf 33% aller Probeflächen eine ausreichende Verjüngung hinsichtlich Stammzahl und/oder Mischung. Die vorhandenen Jungbäumen werden aber weit weniger stark verbissen als in den meisten anderen Bezirken Tirols. Der Verjüngungserfolg der Laubhölzer und Tannen ist in den Probeflächen, in denen diese Baumarten bereits vorkommen, deutlich besser als im Landesdurchschnitt. Der allgemein wenig befriedigende Entwicklungszustand der Waldverjüngung ist zwar zu einem Drittel auf zu starke Schalenwildschäden zurückzuführen, die Verbiß-, Fege- und Schlagschäden beeinträchtigen die bereits vorhandene Verjüngung jedoch in weit geringerem Ausmaß als in vielen anderen Landesteilen. Die gegenüber dem Landesdurchschnitt besseren Waldstandorte weisen vielfach eine höhere Verjüngungspotenz auf. Dadurch verteilt sich der Äsungsdruck auf eine größere Anzahl an Baumarten und Baumzahlen. Der hohe Anteil von Fichten-Tannen-Buchen-Wäldern im Bezirk Kufstein erfordert eine ausreichende Verjüngung der Mischbaumarten Tanne und Buche. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann gefolgert werden, daß die derzeit vorherrschende Wildschadenssituation im Bezirk Kufstein in vielen Bereichen bereits mit relativ geringem jagdlichen Zusatzaufwand verbessert werden kann. Eine gewisse Häufung wildbedingter Verjüngungsprobleme ist im Bereich der Unteren Schranne, Thiersee und Langkampfen feststellbar.

Bezirk Kitzbühel

Im Jahr 1996 wurde kein Gutachten gem. § 16 (5) erstellt. In 10 Revieren auf einer Stangenholzfläche von in Summe 370 ha sind bereits in den Vorjahren stärkere Schälschäden aufgetreten, die aber noch nicht zu einer Gutachtenerstellung geführt haben. Die Schälschäden sind durch die getroffenen Maßnahmen der Jagdbehörde rückläufig.

Die Schalenwildschäden verhindern lt. VZI auf 34% aller Probeflächen eine ausreichende Verjüngung. Gegenüber dem Jahr 1994 hat der Anteil von Flächen mit starken Schalenwildschäden verringert. Die verbißharten Nadelhölzer (ohne Tanne)

werden weit weniger verbissen als im Landesdurchschnitt. die ökologisch wichtigen Baumarten (alle Laubhölzer und Tanne) hingegen etwas mehr als im Landesdurchschnitt. Der Verjüngungserfolg ist bei den verbißharten Nadelhölzern besser, bei den Laubhölzern und Tannen schlechter als in allen anderen Bezirken Tirols. Im Bezirk Kitzbühel konzentrieren sich die Wildschäden somit offensichtlich auf die Mischbaumarten. Eine Häufung wildbedingter Verjüngungsprobleme ist im südlichen Bereich der Bezirksforstinspektion St. Johann und im Raum Hopfgarten erkennbar. Die Ergebnisse lassen schließen, daß landeskulturell tragbare Wildschäden bereits in vielen Fällen dann erreicht werden können, wenn der Wildstand nur in geringem Ausmaß abgesenkt wird.

Bezirk Lienz

Im Jahr 1996 wurden 4 Gutachten gem. § 16 (5) als gültig gemeldet. Die durch Verbiß flächenhaft gefährdete Verjüngungsfläche liegt laut diesen Gutachten bei 82 ha. Die Jagdbehörde hat in allen Fällen entsprechend reagiert, die Maßnahmen entschärfen die Situation mehr oder weniger erfolgreich. Die jährlich erstellten Abschußpläne werden von den Bezirksforstinspektionen im Einvernehmen mit der Jagdbehörde überprüft und werden darauf aufbauend entsprechend der jeweiligen Wildschadenssituation höhere Abschußzahlen und andere jagdliche Maßnahmen von den Jagdbehörde vorgeschrieben.

Die Schalenwildschäden verhindern lt. VZI auf 12% aller Probeflächen eine landeskulturell ausreichende Waldverjüngung; dies ist landesweit der geringste Anteil. Die verbißharten Nadelhölzer (alle Nadelhölzer ohne Tanne) weisen geringere Verbißschäden auf. die häufig verbissenen Baumarten (Laubhölzer plus Tanne) werden stärker verbissen als in vielen anderen Bezirken. Der Verjüngungserfolg in den Probeflächen, in denen die Baumarten bereits vorhanden sind, liegt bei den Laubhölzern plus Tanne nur geringfügig über dem Landesschnitt und bei den verbißharten Nadelhölzern etwas unter dem Landesdurchschnitt. Sowohl beim Verbißanteil der Nadelhölzer als auch beim Anteil der Probeflächen mit bedeutenden Wildschäden liegt der Bezirk Lienz deutlich besser als der Landesdurchschnitt. Die Wildschäden beeinträchtigen in erster Linie die verbißanfälligen Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne), welche im Bezirk jedoch eine relativ geringe Rolle spielen. Gegenüber dem Jahr 1994 hat sich die Wildschadenssituation somit im Bezirk Lienz deutlich gebessert.

Vorarlberg

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere wurden im Jahr 1996 von den Forstorganen des Landes 5 Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung durch Wildverbiß und -schälung an die Jagdbehörde erstattet. Das Ausmaß der Wildschäden mit waldverwüstendem Charakter wird in den Gutachten mit 123 ha angegeben.

Bezirk Bludenz

Im Jahre 1996 sind im Bezirk Bludenz keine Meldungen über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 idgF erstattet worden. Dies hatte seine Bewandtnis darin, daß eine klare Definition von flächenhaften Gefährdungen nach den bundesforstgesetzlichen Bestimmungen nicht gegeben war und darüber hinaus ist festzustellen, daß im Bezirk Bludenz die neuralgischen, vom Wildschaden besonders betroffenen Gebiete über weite Distanzen bereits durch Freihaltebescheide gemäß § 41 Abs. 4 Jagdgesetz 1988 abgedeckt sind. Danach sind im Bezirk Bludenz ungefähr 5.500 ha Wald schwerpunktmäßig so zu bejagen, daß ein ganzjähriger Abschußzwang für alle bzw. Teile der Schalenwildarten besteht, und dieser Art die Verjüngungsvoraussetzungen bestmöglich zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Gebiete, wo parallel dazu auch waldbauliche Maßnahmen und technische Verbauungen getätigten wurden und werden. Aufgrund der jagdtechnisch ausgesprochen schwierigen Situation in diesen neuralgischen Freihaltegebieten ist es trotz des Einsatzes dieser massivsten und einschneidensten Maßnahmen nach dem Jagdgesetz in der Regel erst im Laufe der Zeit möglich, positive Entwicklungen zu konstatieren.

Diese Freihaltungen, die seit den späten 80er Jahren im Bezirk Bludenz im notwendigen Ausmaße bescheidmäßig verankert wurden, weisen nach anfänglichen beträchtlichen Vollzugsdefiziten nunmehr zunehmend auch positive Verjüngungsentwicklungen auf, vor allem auch induziert durch vereinzelte Vollzugsmodelle mit unabhängigen Abschußorganen. Darüber hinaus ist in manchen Fällen, wo aufgrund des Wildeinstandes waldgefährdende Wildschäden im Sinne des Vorarlberger Jagdgesetzes drohten, die Erlassung eines Abschußauftrages aufgrund forstlicher Gutachten erfolgt, ebenso wie die Abschußplanung im Bezirk Bludenz sich auch relativ stark an den optisch realisierbaren Wildschäden orientiert. Während des Jagdjahres selbst sind die Einflußmöglichkeiten

forstlicherseits allerdings marginal, so daß mangelnde Abschußplanerfüllungsraten außerhalb der Einflußsphäre der forstlichen Sachverständigen sind. Im übrigen ist auch klar festzustellen, daß die Abschußplanerstellung und die Planerfüllung keine geeigneten Instrumentarien sind, die doch über weite Instanzen schwerpunktmaßige Wildschadenssituationen in den Griff zu bekommen, wenn nicht seitens der Verantwortlichen vor Ort entsprechendes Problembewußtsein vorhanden ist.

Langfristig ist bei anhalten der jetzigen Entwicklung eine Verbesserung der Wildschadenssituation zu erwarten, wobei der statistische Nachweis erst in den kommenden Jahren mit Hilfe des Wildschaden-Kontrollzaunsystems zu machen sein wird.

Bezirk Bregenz

Im Bezirk Bregenz sind aufgrund waldgefährdender Wildschäden in Schutzwaldbereichen zwei schalenwildfreie Zonen und sechs gamswildfreie Zonen mit sehr mäßigem Erfolg verordnet worden. Dem gegenüber stehen sechs jagdliche Sperrgebiete, die nur von Grundeigentümer und den Jagdnutzungsberechtigten, je nach jahreszeitlicher Beschränkung, betreten werden dürfen. Das Vorarlberger Wildschaden-Kontrollsysteem zeigt im Jahr 1996 für den Bezirk Bregenz folgende Ergebnisse: Von den 458 Vergleichszaunpaaren wurden 40% als negativ untragbar eingestuft, 53% weisen keine tragbaren Schäden auf und bei 7% waren keine negativen Einflüsse durch Schalenwild erkennbar. Neuere Ergebnisse werden im Jahre 1998 wieder zur Verfügung stehen.

Bei der Wald-Weide-Problematik werden seit Jahren keine größeren Erfolge erzielt. Den nicht mehr bestoßenen Alpen mit ihren Waldzuwächsen stehen die Alpgebiete gegenüber, auf die vermehrt Vieh gebracht wird. Größere Fortschritte in der Wild- und Weideviehproblematik sind dort zu vermelden, wo Hinderungsgründe für Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der flächenwirtschaftlichen Projekte entstehen könnten.

Bezirk Dornbirn

Im Bezirk Dornbirn sind im Jahre 1996 keine Anzeigen bezüglich flächenhafter Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere erfolgt.

Die in den Windwurf- und Borkenkäferschadgebieten des Bezirkes angeordneten Freihaltungen aus den Jahren 1991 bis 1993 nach dem Jagdgesetz zeigen unterschiedliche Ergebnisse. Während im Gemeindegebiet Dornbirn im Bereich Spätenbach-Haslach-Staufen die Naturverjüngung größtenteils

zufriedenstellend ist, sind in den Freihaltegebieten im Gemeindegebiet Hohenems an den Verjüngungen immer wieder untragbare Verbißschäden aufgetreten. Die Androhung von Zwangsabschüssen hat kurzfristig Wirkung in der Form gezeigt, daß innerhalb von wenigen Tagen etliche Stück Wild erlegt wurden aber eine dauernde und konsequente Bejagung in der Freihaltung am Staufen und am Schwarzenberg ist dennoch nicht gegeben. Derzeit werden Überlegungen angestellt, für die in den flächenwirtschaftlichen Projektgebieten liegenden Freihaltegebiete zusätzlich einen „Abschußbeauftragten“ zur Unterstützung der Jagdnutzungsbe rechtigten auf Kosten des Projektes einzusetzen.

In den tiefer gelegenen Waldungen des Bezirkes Dornbirn und in der Rotwildfreizeone kommt größtenteils eine standortsgerechte Naturverjüngung auf. Diese positive Entwicklung ist schon seit einigen Jahren zu verzeichnen. In den höher gelegenen Schutzwaldlagen ist eine standortsgerechte Naturverjüngung nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich. Die intensive Mehrfachnutzung der Landschaft – besonders auch durch touristische Aktivitäten – drängt das Wild in die noch relativ ruhigen Schutzwaldstandorte, wo dann verbißbedingt untragbare Schäden entstehen bzw. stabilisierende Baumarten selektiv verbissen werden. In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, daß das Wild mehr und mehr nachtaktiv wird und die Bejagung dadurch erschwert wird.

Schälschäden sind im Bezirk Dornbirn nach wie vor nicht relevant. Nach Beobachtungen des Forstaufsichtsdienstes besteht beim Rotwild jedoch der Trend einer Zunahme des Bestandes. Aufgrund eines neu eingerichteten Rotwildwintergatters wird in dessen Einzugsgebiet mit einer Entlastung gerechnet.

Aufgrund der Ergebnisse der Vergleichszonenauswertung nach dem Jagdgesetz wurden in den vergangenen Jahren die Abschußzahlen leicht angehoben. Der Abschußplan 1996 ist – nicht zuletzt durch die Freihaltung bedingt – erfüllt worden. Im vergangenen Jahr ist die Waldweide wieder verstärkt aufgetreten. In den flächenwirtschaftlichen Projektgebieten wurden Wald-Weiderechtsablöseverfahren bei der Agrarbehörde eingeleitet.

Bezirk Feldkirch

Im Bezirk Feldkirch erfolgten im Jahr 1996 keine neuen Anzeigen über flächenhafte Gefährdungen des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere.

Die Wildschadenssituation ist vor allem in der Wildregion 1.2 unverändert kritisch. In dieser Region ist

nach wie vor eine großflächige, verbißbedingte Entmischung der Verjüngung gegeben.

Während im Bereich Götzis eine deutliche, sowie im Frödischtal eine leichte Verbesserung der Wildschadenssituation erkennbar ist, kann eine positive Entwicklung im Laternsertal noch nicht festgestellt werden. Trotz einem seit drei Jahren angehobenen Abschuß ergab die Rotwildzählung wiederum keine Reduktion des Wildbestandes. Ein vom wildökologischen Amtssachverständigen ausgearbeitetes, umfassendes Konzept für die Wildbewirtschaftung im Laternsertal hat die notwendige Unterstützung weder bei der Jägerschaft noch bei den Grundbesitzern erhalten, so daß eine drastische Reduktion des Wildbestandes erforderlich sein wird.

Von der Jagdbehörde wurden neben der Anhebung des Abschußplanes verschiedene begleitende Maßnahmen (z.B. Anordnung von Kirrung und Nachtabschuß) ergriffen, die jedoch nicht zu einer zufriedenstellenden Erfüllung des Abschußplanes führten. Schälschäden spielen in dieser Region heuer eine wesentlich geringere Rolle als vor einigen Jahren.

Die Region 4.3 Samina ist aufgrund funktionierenden Wintergattermanagements im wesentlichen schälschadenfrei. Auch hinsichtlich der Verbißschäden ist eine gewisse Entlastung festzustellen. Dies zeigt auch die aktuelle Auswertung des Wildschadens-Kontrollsystems, wonach die Anzahl jener Vergleichsflächen die als untragbar eingestuft wurden gegenüber dem letzten Vergleichszeitraum deutlich abgenommen hat. Um diese positive Entwicklung nicht zu gefährden, ist weiterhin mit dem Bejagungsbemühen nicht nachzulassen.

Wien

Die Wildschadenssituation des Bundeslandes Wien hat sich im abgelaufenen Jahr 1996 gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen nicht geändert. Die im Jahr 1992 im Erholungsgebiet Lainzer Tiergarten noch so massiv aufgetretenen und in den Folgejahren merklich reduzierten Schälschäden konnten im Berichtsjahr weiter leicht verringert werden. Der Flächenanteil an Stangenholz mit mehr als 30% Schadensintensität lag Ende 1996 bereits unter 5%, demgegenüber verringerte sich allerdings das Flächenmaß der Waldgebiete ohne Schälschäden, sodaß eine Tendenz zu eher selektiver Schädigung, dafür verteilt über größere Waldgebiete, festgestellt werden kann. Zurückzuführen ist diese auch weiterhin im Trend der letzten Jahre liegende

durchaus positive Situation sicherlich sowohl auf die Reduktionsmaßnahmen im Lainzer Tiergarten, die 1993 begonnen und im Berichtsjahr weiterverfolgt wurden, als auch auf vermehrte Fütterung und verbesserte Äsungsbedingungen, z. B. durch Düngung der Tiergartenwiesen mit Biokompost.

Die Verbißsituation blieb im Berichtsjahr weitgehend unverändert. Einschränkend muß jedoch erwähnt werden, daß sich im Bereich der – vornehmlich neu angelegten – Wohlfahrtsaufforstungen auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen des 22. Bezirk ein erhöhter Wildverbiß (in erster Linie durch Hasen) eingestellt hat. Die Tendenz der letzten Jahre, daß vor allem Naturverjüngungen – und hier besonders Traubeneiche und andere waldbaulich wertvolle Baumarten – vom Verbiß besonders betroffen sind und ein nicht unbeträchtlicher Teil der damit verbundenen Zuwachsverluste infolge des Schutzes des Wildes vor massiver Beunruhigung durch Erholungssuchende verursacht wird,

konnte auch im Berichtsjahr beobachtet werden. In den Wienerwaldgebieten des Bundeslandes (vornehmlich in Revieren der Österreichischen Bundesforste) traten im abgelaufenen Jahr vermehrt Fegebeschäden an Lärchen, Fichten und Douglasien auf. Ansonsten können Gründe für Verbesserungen oder Verschlechterungen der Verbißsituation nicht konkret genannt werden, da eine realistische Erfassung des genauen Rehwildstandes in Wien nicht erfolgte und auch nur äußerst schwierig durchzuführen wäre, sodaß die Interpretation von reinen Schadensausmaßzahlen durch diesen Umstand relativiert werden muß.

Zusammenfassend kann die Wildschadenssituation in Wien für das Jahr 1996 so beurteilt werden, daß keine ernsthafte flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 (5) FG 1975 vorlag, es erfolgte auch keine Abgabe eines entsprechenden Gutachtens an die Jagdbehörde.

Abkürzungen

Abbreviations

AIK	Agrarinvestitionskredit	ITTO	International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholzorganisation)
Anz.	Anzahl	IUFRO	International Union of Forest Research Organizations (Internationaler Verband forstlicher Forschungsanstalten)
B	Burgenland	JBF	Jahresbericht über die Forstwirtschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt (Jahr, Nummer)	K	Kärnten
BHD	Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser in 1,3 m Höhe)	km	Kilometer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	Ifm	Laufmeter
cbm	Kubikmeter	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
CIPRA	Commission International pour la Protection des Alpes (Internationale Alpenschutzkommision)	LGBI.	Landesgesetzblatt
cm	Zentimeter	LWK	Landwirtschaftskammer
CSD	Commission for Sustainable Development (Kommission für nachhaltige Entwicklung)	m	Meter
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	Mio.	Million(en)
(UN/) ECE	(United Nations) Economic Commission for Europe(Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)	Mrd.	Milliarde(n)
ECU	European Currency Unit	N	Niederösterreich
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	O	Oberösterreich
Efm (o. R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	Ö	Österreich
EG	Europäische Gemeinschaften (bis 31.10.1993)	ÖBF	Österreichische Bundesforste
(E)NGO	(Environmental) Non-Governmental Organisation ([Umweltbezogene] Nicht-Regierungsorganisation)	OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbauprogramm)	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
EU	Europäische Union (ab 1.11.1993)	rm (m. R.)	Raummeter (mit Rinde)
EUROSTAT	Europäisches Statistisches Zentralamt	S	Salzburg oder österreichischer Schilling
FAO	United Nations Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)	SITC	Standard International Trade Classification
FAS.	Forstliche Ausbildungsstätte	St	Steiermark
FBVA	Forstliche Bundesversuchsanstalt	t	Tonne(n)
FG 75	Forstgesetz 1975, BGBI. 1975/440	T	Tirol
FIW	Forschungsinitiative gegen das Waldsterben	UNCED	United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen)
fm	Festmeter	UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
FPP	Kooperationsabkommen zwischen Forstwirtschaft. Platten- und Papierindustrie	V	Vorarlberg
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	Vfm	Vorratsfestmeter
ha	Hektar	W	Wien
HLF	Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in der geltenden Fassung	WLV	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
i. d. g. F.		WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
		WZI	Waldzustandsinventur

Begriffserklärungen

Terms

Altersklasse:

Einteilung des Produktionszeitraumes (Umtreibszeit) in 20-Jahresperioden (z. B.: Altersklasse II = 21-40 Jahre).

Aufforstung, laufend-jährlich:

Die durch die laufende Schlägerungstätigkeit bedingte Aufforstung.

Ausschlagwald:

Aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Auwald:

Laubwaldungen im unmittelbaren Einwirkungsreich von Flüssen und Strömen.

Bannwald:

Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, menschlichen Siedlungen und Anlagen oder kultiviertem Boden dienen sowie Wälder mit vorrangiger Wohlfahrtswirkung, für welche bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen behördlich vorgeschrieben sind (Bannlegung).

Baumholz:

- Bestand in Stammstärken in Brusthöhe von über 20 bis 35 cm.
- Gesamte oberirdische Holzmasse des Baumes (einschließlich Äste).

Bestandeslücke:

(laut Österreichischer Waldinventur): Unterbrechungen des Horizontalschlusses (Lücken im Kronendach) von 50 bis 500 m² Größe, die entweder nicht bestockt sind oder Strauchbewuchs aufweisen; Einflüsse von Fels, Öland, Rutschflächen unter 500 m².

Bestandesumbau:

Alle Maßnahmen, die durch Änderung der Baumartenzusammensetzung oder der Bewirtschaftungsmethode künftig ertragsreichere Waldbestände erzielen sollen; insbesondere die Umwandlung von Reinbeständen in Mischwälder, von Plünderwald in zuwachskräftigen Wald, von Strauchwald in Wald mit wertvollen Hölzern, von Mittel- und Niederwald in Hochwald.

Betriebe als Eigentumsart der Waldinventur:

Wälder von Betrieben mit mehr als 200 Hektar Kastnerwaldfläche, ausgenommen Bundesforste.

Blöße:

Zur Holzerzeugung bestimmte, aber vorübergehend unbestockte Waldfläche.

Bodenbearbeitung:

Mechanische Einwirkung auf den Boden zur Erreichung besserer physikalischer Eigenschaften (Vollumbruch, Trockenlegung).

Bodenverwundung:

Mechanische Bodenvorbereitung durch Beseitigung hinderlicher Streu- oder Unkrautschichten und Lockern der Erde zur Schaffung eines geeigneten Keimbettes vor dem Samenabfall.

Brennholz:

Brennholz ist jenes Holz, das für Brenzzwecke bestimmt ist. Es wird meist nach Raummetern gemessen. Brennholz kann Derbholz zur Verhackung für Energiegewinnung, Reisholz und Scheitholz sein.

Bringung:

Die Beförderung von Holz aus dem Walde bis zu einer öffentlichen Verkehrsanlage.

Bringungsanlagen (forstliche) laut FG 75:

Forststraßen, Waldbahnen und forstliche Materialseilbahnen; im weiteren Sinne auch Seilkräne, Riesen (Logline).

Brusthöhendurchmesser (BHD):

Stammdurchmesser in 1,3 m Höhe vom Boden.

Derbholz:

Oberirdische Holzmasse mit einem Durchmesser von 7 cm und mehr in Rinde unter Ausschluß des nach der Fällung als Stock verbleibenden Schaftholzes.

Eigenbedarf (vom Holzeinschlag):

Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an Forstpersonal, Waldarbeiter usw.

Einschlag durch Fremdwerbung:

Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Schlägerungsunternehmen oder vom Käufer (Stockverkauf) eingeschlagen wird.

Einzelstammentnahme:

Fällungen, nach deren Ausführung mehr als sechs Zehntel der vollen Überschirmung (einschließlich gesicherter Verjüngung) zurückbleibt.

Endnutzung:

Jede Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzerzeugung entzieht (z. B. beim Straßenbau).

Erklärter Erholungswald:

Wald, an dessen Benützung für Zwecke der Erholung ein öffentliches Interesse besteht und der nach § 36 Forstgesetz 1975 von der Behörde dazu erklärt wurde.

Erntefestmeter (EfM):

Vorratsfestmeter, vermindert um den Ernteverlust (Index wie bei Vorratsfestmeter).

Ertragswald:

Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag.

Festmeter (fm):

Maßeinheit für den Rauminhalt (das Volumen) eines Kubikmeter soliden Rundholzes.

Faserholz:

Rohholzsortiment aus verschiedenen Nadel- und Laubholzarten mit einem Zopfdurchmesser von 7 cm (Dünnholz 4 bis 6 cm) ohne Rinde aufwärts in langem Zustand oder als Schichtholz (1 oder 2 m lang) zur Erzeugung von Zellulose, Holzschliff, Span- und Faserplatten.

Fläche, reduziert:

Durch einen Faktor (Bestockungsanteil) rechnungsmäßig verringerte Holzbodenfläche.

Forstadjunkt:

Absolvent der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft ohne Staatsprüfung.

Forstaufschließung:

Errichtung von Anlagen, die dem Wirtschaftsverkehr innerhalb der Wälder und deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz dienen.

Forsteinrichtung:

Periodische Planerstellung für einen Forstwirtschaftsbetrieb zur Ordnung des Waldzustandes unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.

Förster:

Absolvent der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft mit Staatsprüfung für den Försterdienst oder diesem laut Übergangsbestimmungen des Forstgesetzes 1975 Gleichgestellter.

Forstschutz:

Maßnahmen zum Schutz des Waldes vor Brand, Forstsäädlingen (wie Insekten, Mäuse, Pilze, Viren), vor Wild, Weidevieh und schädlichen Luftverunreinigungen.

Forststraße:

Für den Verkehr von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken bestimmte nicht öffentliche Straße samt den in ihrem Zuge befindlichen dazugehörigen Bauwerken, die der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz dient.

Forstwart:

Absolvent der Forstfachschule oder laut Übergangsbestimmungen des Forstgesetzes 1975 diesem Gleichgestellter.

Gemeindewald:

Wald im ausschließlichen Eigentum politischer Gemeinden (Gemeinde-Vermögenswald: zum Stammvermögen der Gemeinde gehörender Wald, der nicht unmittelbar von den Gemeindemitgliedern, sondern über den Gemeindehaushalt zugunsten des Gemeindevermögens genutzt wird).

Gemeinschaftswald:

Waldzusammenschlüsse, die auf alte Nutzungsgemeinschaften zurückgehen und als regulierte oder nicht regulierte Agrargemeinschaften den Landesflurverfassungsgesetzen unterliegen (Agrargemeinschaften, Urhausbesitz, Nachbarschaften, Interessenschaften, Gemeindegutswälder usw.); Genossenschaften, die Eigentumszusammenschlüsse zwecks gemeinsamer Waldbewirtschaftung darstellen (Eigentumsgenossenschaften). Waldgenossenschaften (Verbände u. a.) ohne Zusammenschluß oder sonstige Genossenschaften mit Waldbesitz sind hier nicht erfaßt: sie zählen zu Eigentums-, Privat- oder Kirchenwald.

Grenzertragsböden, landwirtschaftlich:

Jene landwirtschaftlichen Flächen, die landwirtschaftlich nicht mehr rentabel genutzt werden.

Großkahlhieb gem. § 82 Forstgesetz 1975:

Fällung im Hochwald, wenn die entstehende Kahlfläche bei einer Breite bis zu 50 m über eine Länge von 600 m hinausgeht oder bei einer Breite über 50 m ein Ausmaß von zwei Hektar überschreitet.

Grubenholz:

Rohholzsortiment aus Nadelhölzern und Eiche in Längen von 0,8 bis 7 m, von 8 cm Zopfdurchmesser bis 24 cm Mittendurchmesser.

Gründung:

Anreicherung des Bodens mit stickstoffsammelnden, bodenlockernden Pflanzen zum Zwecke einer Bodenmelioration.

Hartlaubholz:

Laubholzäume mit hartem Holz wie Rotbuche, Ahorn-, Eichen-, Eschen- und Ulmenarten, Hainbuche und Robinie.

Hiebsatz:

Für einen Planungszeitraum festgelegte Nutzungs menge von Holz.

Hochwald:

Aus Kernwüchsen, Ppropflingen oder Stecklingen entstandener Wald. Der überwiegende Teil der Gesamtleistung des Bestandes wird bei Erreichung

der angestrebten Dimensionen bzw. im Hiebsreifealter (das ist im allgemeinen ab einem Alter von 80 Jahren aufwärts) genutzt.

Holzboden außer Ertrag als Betriebsart der Waldinventur:

Einschlüsse im Wald, die derzeit nicht der Holzproduktion dienen: Waldstraßen ab 3 m Fahrbahnbreite, Leitungstrassen, auch wenn sie bestockt sind, Trassen von stationären Seilbahnen, Schiabfahrten bis 10 m Breite, Lawinengänge ab 10 m Breite, Liefergassen ab 5 m Breite, wenn sie in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich nicht in Bestand gebracht werden können, Schneisen und Wirtschaftsstreifen ab 5 m Breite, ständige Holzlagerplätze, Forstgärten, Christbaumkulturen, Wildfütterungen und -äcker, Urwald oder Naturschutzparks, Heißland in Auwaldgebieten, eingezäunte Quellfassungen, Pipelines und Druckrohrleitungen.

Holzeinschlag:

Die geschlägerte, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch und für die Deckung von Holzbezugsrechten bereitgestellte Holzmasse.

Holzvorrat:

Die gesamte im Wald stehende Holzmasse. Maßangabe zumeist in Vorratsfestmeter (siehe dort).

Jungwuchs:

Ein Bestand (Naturverjüngung oder Kultur) vom Zeitpunkt der Entstehung bis zur Erreichung des Kronenschlusses.

Jungwuchspflege:

Alle Maßnahmen zur Pflege und Freistellung von Kulturen, zur Regelung des Mischwuchsverhältnisse, ferner Durchreiserung und Läuterung der Bestände.

Kahlschlag:

Holznutzung durch gleichzeitige Entnahme aller Bäume sowie davon betroffene Waldfläche.

Kirchenwald:

Wald im Eigentum von Religionsgemeinschaften, Pfarren, Mesnerien, geistlichen Orden und kirchlichen Vereinen (Kongregationen).

Kleinwald als Eigentumsart der Waldinventur:

Wälder von Betrieben bis zu 200 ha Katasterwaldfläche.

Klupschwelle:

Mindestbrusthöhendurchmesser, den ein Baum aufweisen muß, um als Probebaum der Österreichischen Waldinventur in Frage zu kommen.

Kultur(fläche):

Aus Saat oder Pflanzung hervorgegangener Bestand bis zur Erreichung des Kronenschlusses.

Kulturfreistellung:

Beseitigung von verdämmenden Pflanzen.

Landeswald:

Wälder im Eigentum von Bundesländern, einschließlich Gemeinde Wien.

Läuterung:

Eine zeitlich vor den Durchforstungen, meist im Dickungs- bis frühen Stangenholzalter vorgenommene waldbauliche Maßnahme mit oder ohne wesentlichen Anfall von verwertbarem Derbholz, bei der Vorwüchse, unerwünschte Baumarten, Stämme schlechter Stamm- und Kronenform und defekte oder kranke Stämme entnommen werden.

Leitungsmaste:

Rundholz, Länge von 7 m aufwärts, Zopfdurchmesser 11 bis 21 cm, gesund, gerade, vollholzig und ohne größere Äste.

Mischwuchspflege:

Maßnahmen zur Regelung von Mischungsart und Mischungsgrad zwecks Erzielung einer stabilen und leistungsfähigen Baumartenmischung.

Mittelwald:

Der Mittelwald ist eine Zwischenform von Hoch- und Niederwald. Er bildet nach Tschermark eine „Verbindung von Ausschlagwald mit einem plenterartig genutzten, ohne Kronenschluß aufwachsenden Hochwald“, wobei das Unterholz aus Stockausschlägen und das Oberholz in der Regel aus Kernwüchsen hervorgeht.

Nachbesserung:

Nachsetzen von Pflanzen in Lücken bestehender Jungwüchse.

Naturverjüngung:

Begründung eines Bestandes durch Selbstansammlung, Wurzelbrut oder Stockausschlag.

Nebenerwerbsbetrieb:

Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar weniger als 50% der gesamten Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt ist.

Neuaufforstung:

Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen.

Nichtholzboden:

Waldflächen, die nur mittelbar der Holzerzeugung dienen. Dazu gehören Straßen, Wirtschaftsstreifen, Schneisen, Bäche und sonstige dauernd holzfrei bleibende Aufhiebe.

Niederwald:

Ausschlagwald mit kurzem Produktionszeitraum.

Nutzholz:

Alles Holz, das einer bestimmten Verwendung zugeführt wird, mit Ausnahme von Brennholz.

Ödland:

Flächen, die keinen land- und forstwirtschaftlichen Nutzen abwerfen.

Privatwald:

Wald im Eigentum von Privatpersonen, Gesellschaften des Bürgerlichen und des Handelsrechts, Vereinen und Verbänden sowie Genossenschaften ohne Eigentumszusammenschluß (nicht jedoch Kirchenwald).

Rammpfähle:

Nadelrundholzsortiment, über 10 m lang, über 25 cm Zopfdurchmesser.

Raummeter (rm):

Maßeinheit für den Rauminhalt von einem Kubikmeter geschlichtetem Holz.

Rodung:

Die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur.

Rohholz:

Gefälltes, entwipfeltes und entastetes Holz, auch wenn es entrindet, abgelängt oder gespalten ist.

Rotwild:

Wildlebende Tiere der Gattung Rothirsch (männliche Tiere: Hirsche, weibliche Tiere: Tiere, junge Tiere: Kälber).

Rückung:

Das Zusammenziehen des Holzes aus der Streulage bis zur Stelle, von der das Holz einen gemeinsamen Weg hat (erste Phase der Bringung).

Schadholz:

Holzmasse, die durch abiotische oder biotische Schäden, wie z. B. durch Wind, Schnee, Feuer, Insekten, Pilze oder Schadstoffimmissionen anfiel.

Schälschaden:

Abnagen oder Abschälen der Baumrinde durch Wild oder Weidevieh.

Schleifholz:

Im engeren Sinn Holz zur Erzeugung von Holzschliff; im weiteren Sinn auch als Synonym für Faserholz verwendet.

Schlußgrad:

Maß für die Überdeckung des Bodens durch die Baumkronen des Bestandes.

Schutzwald:

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Forstgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willen Beschränkungen unterworfen ist.

Schutzwald im Ertrag:

Schutzwald, der eine Holznutzung zuläßt.

Schutzwald außer Ertrag:

Schutzwälder in nicht begehbaren Lagen, in denen keine oder nur ganz unbedeutende Holznutzungen erfolgen; Bestände auf dürrigsten Standorten ohne Holzertrag. Dazu zählen Krummhölzern-, Legbuchen- und Grünerlenflächen.

Schwachnutzholz:

Nutzholz überwiegend schwacher Dimensionen (ausgenommen Sägerundholz), das ist Faserholz (inklusive Schichtnutzholz), Holz zur Span- und Faserplattenerzeugung, Grubeholz, Waldstangen und Behauholz, Betonstützen.

Schwenden:

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug von Laub- und Nadelhölzern sowie Sträuchern.

Seilbahn:

Einrichtung, die das auf einem Tragseil zu befördernde Holz an einer fixen oder improvisierten Beladestelle zum Transport übernimmt; das von der Trasse gequerte Gelände wird also lediglich überspannt.

Seilkran:

Der Seilkran kann an jedem beliebigen Trassenpunkt Lasten aufnehmen und absenken. Seilkräne besorgen Zuzug, Hub, Längsförderung und, wenn nötig auch das Absenken der Last in einem Arbeitsgang.

Seilwinde:

Dient sowohl zur Rückung als auch zum Betrieb von Seilkränen und einspurigen Seilbahnen mit offenem Zugseil.

Sonstige im öffentlichen Eigentum stehende Wälder:

Wälder der Heeresökonomie, der Österreichischen Bundesbahnen (Eisenbahnverwaltung), Autobahnverwaltung, Wasserstraßendirektion (früher Bundesstrombauamt), Strombauleitungen, Bundesgebäudeverwaltung, Wälder öffentlicher Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, öffentlicher Versicherungsanstalten und Krankenkassen.

Standarddeckungsbeitrag:

Wert des Deckungsbeitrages (Geldwert der Bruttoleistung abzüglich entsprechender variabler Spezialkosten), der der durchschnittlichen Lage einer gegebenen Region für die einzelnen landwirtschaftlichen Merkmale entspricht. Durch Multiplikation der Anbauflächen und Viehbestände mit dem Standarddeckungsbeitrag je Einheit ergibt sich als Summe der Standarddeckungsbeitrag des Betriebes; er

dient der Charakterisierung der wirtschaftlichen Größe eines Betriebes.

Standortsmelioration:

Verbesserung eines Standortes durch mechanische, biologische oder chemische Maßnahmen.

Standraumregulierung:

Verringerung der Stammzahl in Jungbeständen zur Erzielung stabiler und leistungsfähiger Bestände.

Stangenholz:

Bestand in Stammstärken von über 10 cm bis 20 cm Brusthöhendurchmesser.

Starkholz:

Bestand in Stammstärken von über 35 cm in Brusthöhe.

Starknutzholz:

Schäl- und Furnierholz, Rundholz für den Sägeverschnitt, Rammpfähle, Starkmaste, Maste, Schwellenrundholz, Zeugholz, Instrumentenholz.

Strauchfläche als Flächenmerkmal der Österreichischen Waldinventur:

Wald- und Nichtwaldflächen ab 500 m², die überwiegend einen Bewuchs von Sträuchern und nur einen geringen Anteil (unter drei Zehntel Überschirmung) an bestandesbildenden, Entwicklungsfähigen und vitalen Baumarten aufweisen.

Teilwald:

Gemeinde- oder Agrargemeinschaftswald; in dem Holzbezugsrechte auf gewissen Teilflächen nur ganz bestimmten Berechtigten zustehen.

Vermögenswald:

Siehe Gemeindewald.

Vollerwerbsbetrieb:

Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mindestens 90% seiner gesamten Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt ist.

Vornutzung:

Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt (vorwiegend Erziehungs- und Pflegehiebe).

Vorratsfestmeter (Vfm):

Maßeinheit für das stehende Holz einschließlich Rinde (mit dem Index B Baumholz, D Derbholz). In

der Waldinventur: Schaftholzmasse (Masse des durchlaufenden Schaftes ohne Astmasse) aller Stämme mit einem BHD von 5 cm aufwärts.

Vorwaldbegründung:

Voranbau einer schützenden oder bodenverbessernden Baumart zum Gelingen einer Kultur auf zur Aufforstung bestimmten Flächen.

Walddüngung:

Verwendung von mineralischen Düngemitteln bzw. organischen Substanzen zum Zwecke der Produktionssteigerung und Melioration von Waldböden.

Waldfläche ideell:

Eigenwaldfläche zuzüglich der Flächenanteile aus Anteils- und Nutzungsrechten abzüglich der Flächenanteile aus Lasten auf eigener Waldfläche durch bestehende Nutzungsrechte.

Waldgenossenschaft:

Siehe Gemeinschaftswald.

Waldstangen:

Rundholz, Länge von 4 m aufwärts, Durchmesser von 7 cm Zopfstärke aufwärts bis 19 cm Mittendurchmesser.

Weichlaubholz:

Laubholzbäume mit weichem Holz wie Birken, Erlen, Linden, Pappeln und Weiden.

Wiederaufforstung:

Die Aufforstung kahler Waldflächen.

Wirtschaftswald:

Alle Wälder, die nicht Schutzwald sind, und in der Regel auch bewirtschaftet werden.

Wohlfahrtsaufforstung:

Aufforstungen, die vornehmlich dem Schutze vor nachteiligen Natureinflüssen dienen. (Hochlagen-aufforstung, Windschutzgürtel etc.).

Zuerwerbsbetrieb:

Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar 50% bis unter 90% der gesamten Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig ist.

Zuwachs:

Durch das Wachstum bedingte Zunahme an Holzmasse.

Tabellenverzeichnis

Tables

2 Waldzustand – Forest Condition

Tabelle 1 Fläche nach Kataster

2.1 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur – Interpretation of the Austrian Forest Inventory

- Tabelle 2 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Waldfläche nach Bundesländern, Betriebsarten und Eigentumsarten
- Tabelle 3 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung im Ertragswald nach Bundesländern, Betriebsarten und Eigentumsarten
- Tabelle 4 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Vorrat, Zuwachs und Nutzung je Hektar im Ertragswald nach Eigentumsarten und Betriebsarten
- Tabelle 5 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Vorgeschlagene Pflegemaßnahmen bzw. Auszeigten im Ertragswald-Hochwald nach Eigentumsarten
- Tabelle 6 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Verteilung der Baumarten im Ertragswald nach Eigentumsarten und Betriebsarten
- Tabelle 7 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Verjüngungsaufnahme
- Tabelle 8 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Schutzwald
- Tabelle 9 Österreichische Waldinventur 1992/96 – Weginventur

2.2 Ergebnisse aus dem Waldschaden-Beobachtungssystem

Interpretation of the Austrian Forest Damage Monitoring System

- Tabelle 10 Waldschaden-Beobachtungssystem 1989-96 – Kronenverlichtungen nach ECE-Kriterien
- Tabelle 11 Kronenverlichtungen der Nadel- und Laubbäume nach ECE-Kriterien im europäischen Raum im Jahre 1996

2.3 Forstschutz und Forstschädlinge – Forest Protection and Forest Pests

Tabelle 12 Schäden am Walde

2.4 Forstaufsicht – Forest Supervision

- Tabelle 13 Bestockte Flächen, die im Sinne des §1 Abs.5 Forstgesetz 1975 i. d. g. F. nicht als Wald gelten
- Tabelle 14 Bannwald und Erholungswald
- Tabelle 15 Forstgesetzzübertretungen
- Tabelle 16 Waldverwüstungen nach §16 Abs.2 Forstgesetz 1975 i. d. g. F.
- Tabelle 17 Rodungen – Zweck der Rodung
- Tabelle 18 Rodungen – Ersatzmaßnahmen
- Tabelle 19 Wildtiergatter (Fleischproduktionsgatter) auf Waldboden gemäß §§ 17, 18 und 19 Forstgesetz 1975 i. d. g. F.
- Tabelle 20 Projekte für die Ordnung von Wald und Weide
- Tabelle 21 Waldweide
- Tabelle 22 Jagdwesen

3 Die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft – Economic Situation of the Forest Sector

3.1 Ertragslage der Forstwirtschaft – Forest Returns

- Tabelle 23 Volkswirtschaftliche Daten
- Tabelle 24 Index der Großhandelspreise sowie land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Tabelle 25 Forstbetriebe – Kenndaten der Besitzkategorien
- Tabelle 26 Forstbetriebe – Kosten je Festmeter Hiebsatz nach Kostenarten
- Tabelle 27 Forstbetriebe – Kosten je Festmeter Hiebsatz nach Kostenstellen

- Tabelle 28 Forstbetriebe – Erträge je Festmeter Hiebsatz
 Tabelle 29 Forstbetriebe – Erfolgsrechnung je Festmeter Hiebsatz

3.2 Investitionen in das Waldvermögen – *Investment in Forests*

- Tabelle 30 Forstgärten
 Tabelle 31 Forstsaatgut – Zehnjahresübersicht
 Tabelle 32 Forstpflanzen – Zehnjahresübersicht
 Tabelle 33 Forstwirtschaftliche Maßnahmen 1996
 Tabelle 34 Waldbauliche Maßnahmen
 Tabelle 35 Forstliche Bringungsanlagen
 Tabelle 36 Forstschutz
 Tabelle 37 Erholungseinrichtungen im Wald
 Tabelle 38 Forstwirtschaftsförderung 1996
 Tabelle 39 Förderung – Waldbauliche Maßnahmen
 Tabelle 40 Förderung – Forstliche Bringungsanlagen
 Tabelle 41 Förderung – Forstschutz
 Tabelle 42 Waldbrandversicherung
 Tabelle 43 Förderung – Erholungseinrichtungen im Wald
 Tabelle 44 Agrarinvestitionskredite
 Tabelle 45 ERP-Kredite
 Tabelle 46 Maßnahmen für die Sanierung der österreichischen Schutzwälder
 Tabelle 47 Hörer-, Schüler- und Absolventenzahlen der forst- und holzwirtschaftlichen Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur, der Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft sowie der Forstfachschule
 Tabelle 48 Forstliche Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung

3.3 Holznutzung und Holzverwertung – *Forest Utilization*

- Tabelle 49 Holzeinschlag 1996 – alle Eigentumsarten
 Tabelle 50 Holzeinschlag 1996 – Privatwald und sonstiger Waldbesitz unter 200 Hektar
 Tabelle 51 Holzeinschlag 1996 – Privatwald und sonstiger Waldbesitz über 200 Hektar
 Tabelle 52 Holzeinschlag 1996 – Österreichische Bundesforste
 Tabelle 53 Holzeinschlag 1996 – Verwendung
 Tabelle 54 Holzeinschlag 1996 – Flächenausmaß der Endnutzung
 Tabelle 55 Rückung und Bringung des Holzes zur Straße bzw. zum Lagerplatz
 Tabelle 56 Rundholzpreise Österreich
 Tabelle 57 Schnittholzpreise Steiermark
 Tabelle 58 Schnittholzpreise Steiermark – Jahresdurchschnittswerte
 Tabelle 59 Beschäftigtenstand in der Holzwirtschaft
 Tabelle 60 Sägeindustrie – Kenndaten
 Tabelle 61 Sägeindustrie – Schnittholzbilanz
 Tabelle 62 Sägeindustrie – Produktion
 Tabelle 63 Sägeindustrie – Inlandsabsatz
 Tabelle 64 Sägeindustrie – Lagerbestände
 Tabelle 65 Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappeindustrie – Kenndaten
 Tabelle 66 Papierindustrie – Holzverbrauch
 Tabelle 67 Papierindustrie – Produktion und Absatz

3.4 Beschäftigte in der Forstwirtschaft – *Forest Personnel*

- Tabelle 68 Forstpersonal – Zehnjahresübersicht
 Tabelle 69 Angestellte und Beamte mit forstlicher Ausbildung
 Tabelle 70 Akkordverdienste und Stundenleistungen bei der Motorsägenarbeit (Österreichische Bundesforste)
 Tabelle 71 Entwicklung des Arbeiterlohnes (Österreichische Bundesforste)
 Tabelle 72 Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft

4 Wildbach- und Lawinenverbauung – The Torrent and Avalanche Control Service

- Tabelle 73 Wildbach- und Lawinenschutz – Bauvolumen, Aufteilung der Mittel
Tabelle 74 Wildbach- und Lawinenschutz – Schäden
Tabelle 75 Wildbach- und Lawinenschutz – Gutachten, Projektierung, Arbeitsfelder
Tabelle 76 Wildbach- und Lawinenschutz – Gefahrenzonenpläne

7 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh

- Tabelle 77 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 Forstgesetz 1975 i. d. g. F.
Tabelle 78 Verbiß- und Schälschadensituation nach Bezirksforstinspektionen bzw. politischen Bezirken

Tabelle 1 Fläche nach Kataster
in Hektar

Waldflächen und Besitzverhältnisse - Eigentumsarten nach Kataster

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	3.485.307	117.468	478.506	734.732	445.747	279.030	898.013	439.981	77.353	14.477
Privatwald unter 200 Hektar ¹⁾	1.685.020	52.019	301.738	352.648	237.743	90.395	458.830	159.027	32.139	481
Privatwald über 200 Hektar ¹⁾	781.917	37.603	126.643	241.041	86.064	20.274	260.122	9.401	302	467
Gemeinschaftswald	343.153	21.079	26.720	20.496	3.815	17.195	45.300	174.401	34.147	0
Gemeindewald (Vermögenswald)	77.746	2.412	1.490	23.280	2.690	1.298	11.450	25.111	10.015	0
Landeswald	51.117	46	325	14.630	1.220	359	26.209	178	53	8.097
Österreichische Bundesforste und sonstiger im öffentlichen Eigentum stehender Wald	546.354	4.309	21.590	82.637	114.215	149.509	96.102	71.863	697	5.432

¹⁾ Inklusive Kirchenwald.

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Stand: 1.1.1997.

Tabelle 1 Fortsetzung

Benützungsarten nach Kataster

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	8.386.840	397.116	953.290	1.917.575	1.198.037	715.478	1.638.997	1.264.748	260.147	41.452
Bauflächen	170.394	9.749	12.609	47.722	30.822	10.549	29.049	10.519	6.646	12.730
Landwirtschaftlich genutzt	2.759.332	209.097	207.443	986.487	603.377	123.822	438.972	131.642	48.393	10.099
Gärten	12.871	496	840	2.611	1.245	1.039	3.654	787	142	2.059
Weingärten	59.306	20.241	-	34.726	-	-	3.636	1	3	698
Alpen	903.936	-	162.834	4.085	4.166	187.324	119.285	339.679	86.563	-
Wald	3.500.811	116.567	480.768	741.725	448.519	279.254	893.984	451.580	81.470	6.944
Gewässer	135.325	23.303	16.959	24.723	25.501	10.143	13.517	12.696	6.668	1.816
Sonstige (Straßen, Ortsraum, Bahng rund. unproduktiv etc.)	844.863	17.663	71.836	75.497	84.406	103.349	136.899	317.844	30.261	7.106

Benützungsarten nach Kataster - Mehrjährige Übersicht

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1985	1980	1975
Insgesamt	8.386.840	8.386.995	8.386.225	8.387.710	8.386.508	8.385.266	8.385.871	8.384.433	8.384.644	8.385.366
Bauflächen	170.394	161.421	154.267	69.661	69.417	69.019	68.741	64.875	59.737	56.325
Landwirtschaftlich genutzt	2.759.332	2.779.930	2.797.826	2.714.337	2.724.503	2.737.568	2.748.694	2.812.464	2.878.119	2.908.448
Gärten	12.871	10.773	8.599	182.481	181.268	179.496	177.488	168.381	164.685	162.882
Weingärten	59.306	59.711	60.236	60.767	61.316	61.559	61.737	62.865	50.125	46.580
Alpen	903.936	905.314	908.716	910.816	911.913	914.320	915.415	916.696	914.947	914.664
Wald	3.500.811	3.489.765	3.479.600	3.466.099	3.458.372	3.446.077	3.440.483	3.405.884	3.383.604	3.375.268
Gewässer	135.325	135.122	134.873	134.344	133.760	133.268	132.930	130.361	128.555	127.387
Sonstige (Straßen, Ortsraum, Bahng rund. unproduktiv etc.)	844.863	844.958	842.108	849.204	845.958	843.959	840.384	822.904	804.872	793.813

Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen - Stand: 1.1.1997.

Tabelle 2 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Waldfläche nach Bundesländern, Betriebsarten und Eigentumsarten
in 1.000 Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gesamtwald	3.924 ± 46	131 ± 10	574 ± 15	755 ± 22	492 ± 17	366 ± 13	994 ± 19	511 ± 18	94 ± 7	9 ± 3
Kleinwald	2.097 ± 38	75 ± 8	396 ± 15	376 ± 17	252 ± 13	171 ± 10	548 ± 19	219 ± 13	62 ± 6	0 ± -
Betriebe	1.239 ± 36	55 ± 8	157 ± 13	300 ± 18	101 ± 10	47 ± 7	351 ± 18	187 ± 13	32 ± 5	8 ± 3
Bundesforste	588 ± 26	1 ± -	21 ± 5	79 ± 10	139 ± 13	148 ± 12	95 ± 11	105 ± 11	0 ± -	0 ± -
Ertragswald	3.352 ± 44	128 ± 10	505 ± 15	772 ± 22	441 ± 16	275 ± 13	868 ± 19	344 ± 16	62 ± 6	8 ± 3
Kleinwald	1.885 ± 37	74 ± 8	362 ± 14	367 ± 17	245 ± 12	128 ± 9	509 ± 18	157 ± 11	45 ± 6	0 ± -
Betriebe	1.026 ± 32	53 ± 7	128 ± 11	283 ± 17	91 ± 10	33 ± 6	288 ± 17	126 ± 11	18 ± 4	8 ± 3
Bundesforste	441 ± 22	1 ± -	16 ± 4	72 ± 9	105 ± 11	114 ± 10	71 ± 9	61 ± 8	0 ± -	0 ± -
Wirtschaftswald-Hochwald	2.969 ± 43	105 ± 9	460 ± 15	640 ± 21	410 ± 16	238 ± 13	796 ± 19	262 ± 14	52 ± 6	7 ± 3
Kleinwald	1.745 ± 35	66 ± 7	338 ± 14	337 ± 16	238 ± 12	110 ± 9	486 ± 18	134 ± 10	38 ± 5	0 ± -
Betriebe	858 ± 29	38 ± 6	111 ± 10	236 ± 16	85 ± 9	25 ± 5	254 ± 15	88 ± 9	14 ± 3	7 ± 3
Bundesforste	366 ± 20	0 ± -	11 ± 4	68 ± 9	87 ± 10	103 ± 10	57 ± 8	40 ± 6	0 ± -	0 ± -
Ertragswald-Ausschlagwald	94 ± 10	23 ± 5	6 ± 2	59 ± 8	3 ± -	1 ± -	2 ± -	- ± -	- ± -	2 ± -
Kleinwald	42 ± 6	7 ± 2	4 ± 1	25 ± 5	3 ± -	0 ± -	2 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -
Betriebe	50 ± 8	14 ± 4	1 ± -	32 ± 6	0 ± -	1 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	1 ± -
Bundesforste	2 ± -	1 ± -	0 ± -	1 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -
Schutzwald im Ertrag-Hochwald	289 ± 14	0 ± -	40 ± 5	23 ± 4	28 ± 5	37 ± 5	69 ± 7	81 ± 7	11 ± 2	0 ± -
Kleinwald	98 ± 8	0 ± -	20 ± 4	6 ± 1	5 ± 2	17 ± 3	21 ± 4	22 ± 4	7 ± 2	0 ± -
Betriebe	118 ± 9	0 ± -	15 ± 3	14 ± 3	6 ± 2	8 ± 2	34 ± 5	38 ± 5	3 ± 1	0 ± -
Bundesforste	73 ± 7	0 ± -	5 ± 2	3 ± 1	17 ± 4	12 ± 2	15 ± 4	21 ± 4	0 ± -	0 ± -
Schutzwald außer Ertrag-Hochwald	466 ± 20	0 ± -	51 ± 6	18 ± 4	39 ± 6	81 ± 8	93 ± 9	155 ± 11	30 ± 4	0 ± -
Kleinwald	164 ± 11	0 ± -	23 ± 4	2 ± 1	2 ± -	40 ± 6	22 ± 4	57 ± 7	17 ± 3	0 ± -
Betriebe	173 ± 12	0 ± -	23 ± 5	10 ± 3	6 ± 2	12 ± 3	52 ± 7	56 ± 7	13 ± 3	0 ± -
Bundesforste	130 ± 11	0 ± -	4 ± 2	5 ± 2	30 ± 5	29 ± 5	20 ± 5	41 ± 6	0 ± -	0 ± -
Holzbodenfläche außer Ertrag										
<i>Hochwald</i>	104 ± 5	3 ± 1	17 ± 2	15 ± 2	12 ± 2	9 ± 2	33 ± 3	13 ± 2	2 ± 1	0 ± -
Kleinwald	48 ± 3	1 ± 0	10 ± 1	6 ± 1	4 ± 1	4 ± 1	17 ± 2	5 ± 1	1 ± 0	0 ± -
Betriebe	38 ± 3	2 ± 1	6 ± 1	7 ± 1	4 ± 1	1 ± 1	12 ± 2	5 ± 1	1 ± 1	0 ± -
Bundesforste	18 ± 2	0 ± -	1 ± -	2 ± 1	4 ± 1	4 ± 1	4 ± 1	3 ± 1	0 ± -	0 ± -
<i>Ausschlagwald</i>	2 ± 1	0 ± -	1 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -
Kleinwald	1 ± -	0 ± -	1 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -
Betriebe	1 ± 0	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -
Bundesforste	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -	0 ± -

Tabelle 3 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung im Ertragswald nach Bundesländern, Betriebsarten und Eigentumsarten
in 1.000 Vorratsfestmeter mit Rinde ab 5,0 cm Brusthöhendurchmesser

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	
Ertragswald											
Vorrat	987.910±16.155	28.531±2.719	146.523±5.815	195.771±7.228	140.390±6.244	85.083±4.907	267.458±7.383	98.625±5.437	23.368±2.750	2.550 ± 946	III-181-BR/98 der Beilagen - Bericht - Hauptdokument (gescanntes Original)
jährlicher Zuwachs	27.337± 554	977± 92	4.175± 158	5.502± 199	4.154± 177	2.064± 125	7.790± 392	2.112± 119	440± 61	52± 20	
jährliche Nutzung	19.521± 653	944± 151	2.871± 227	4.095± 283	3.054± 246	1.471± 186	5.449± 370	1.323± 160	286± 75	35± 14	
<i>Kleinwald</i>											
Vorrat	547.144±12.619	16.130±2.150	101.850±5.105	97.996±5.374	76.583±4.530	36.776±3.221	157.557±6.433	44.127±3.755	16.438±2.354	0 ± -	
jährlicher Zuwachs	17.093± 508	555± 72	3.122± 153	2.954± 156	2.598± 151	1.071± 95	5.280± 389	1.141± 97	335± 56	0 ± -	
jährliche Nutzung	10.028± 442	492± 123	2.009± 188	1.907± 186	1.606± 175	452± 94	2.831± 229	553± 99	184± 59	0 ± -	
<i>Betriebe</i>											
Vorrat	304.005±10.881	12.277±1.930	37.561±3.813	75.878±5.386	30.391±3.654	10.825±2.048	88.596±5.774	39.085±3.896	6.930±1.653	2.390± 941	
jährlicher Zuwachs	7.305± 266	416± 67	949± 91	1.958± 141	771± 93	213± 42	2.140± 143	691± 69	106± 31	47± 20	
jährliche Nutzung	6.746± 434	451± 94	736± 124	1.849± 217	748± 128	124± 36	2.134± 285	567± 117	102± 44	32± 13	
<i>Bundesforste</i>											
Vorrat	136.761± 7.594	124± -	7.113±2.172	21.897±3.007	33.416±3.864	37.481±3.722	21.305±3.050	15.413±2.109	0 ± -	160± -	
jährlicher Zuwachs	2.939± 172	6± -	105± 35	590± 84	786± 91	779± 84	371± 53	280± 41	0 ± -	5± -	
jährliche Nutzung	2.747± 273	0± -	125± -	339± 72	701± 132	895± 163	485± 127	203± 57	0 ± -	3± -	
Wirtschaftswald-Hochwald											
Vorrat	902.724±15.847	25.387±2.686	134.727±5.713	184.224±7.211	131.916±6.154	75.956±4.741	251.388±7.389	77.616±4.960	19.366±2.545	2.529 ± 947	
jährlicher Zuwachs	25.582± 553	830± 87	3.946± 158	5.102± 198	3.995± 177	1.886± 124	7.541± 393	1.770± 113	396± 60	52± 20	
jährliche Nutzung	18.300± 644	803± 148	2.795± 226	3.658± 275	2.940± 244	1.386± 183	5.303± 369	1.134± 149	251± 73	34± 14	
<i>Kleinwald</i>											
Vorrat	519.526±12.382	14.867±2.110	96.344±4.960	94.476±5.352	75.293±4.493	33.306±3.129	152.786±6.390	39.051±3.549	13.701±2.170	0 ± -	
jährlicher Zuwachs	16.431± 505	516± 70	2.992± 150	2.816± 155	2.547± 150	998± 94	5.189± 389	1.035± 93	304± 54	0 ± -	
jährliche Nutzung	9.571± 437	437± 122	1.969± 188	1.729± 181	1.552± 172	434± 93	2.783± 228	508± 96	166± 58	0 ± -	
<i>Betriebe</i>											
Vorrat	266.653±10.269	10.420±1.859	33.009±3.589	68.592±5.246	28.367±3.523	8.560±1.689	80.881±5.547	28.726±3.347	5.664±1.470	2.369 ± 942	
jährlicher Zuwachs	6.528± 255	312± 58	878± 89	1.715± 134	751± 93	169± 37	2.027± 140	525± 61	92± 29	47± 20	
jährliche Nutzung	6.130± 422	366± 89	704± 123	1.592± 207	738± 128	92± 31	2.048± 283	471± 106	86± -	32± 13	
<i>Bundesforste</i>											
Vorrat	116.544± 7.065	99± -	5.374±1.976	21.155±2.957	28.256±3.628	34.090±3.569	17.721±2.775	9.839±1.631	0 ± -	160± -	
jährlicher Zuwachs	2.623± 165	2± -	75± 32	571± 83	697± 87	720± 82	325± 50	211± 36	0 ± -	5± -	
jährliche Nutzung	2.599± 268	0± -	123± -	338± 72	651± 130	860± 160	472± 126	156± 50	0 ± -	3± -	

Tabelle 3 Fortsetzung

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	
Ertragswald-Ausschlagwald											
Vorrat	11.298± 1.364	3.099± 731	453± 174	6.835±1.045	527± -	87 ±	223 ±	51 ±	0 ±	21 ±	-
jährlicher Zuwachs	559± 74	146± 42	23± 9	314± 53	47± 21	7 ±	12 ±	10 ±	0 ±	0 ±	-
jährliche Nutzung	611± 87	140± 40	14± -	397± 72	29± 14	18 ±	4 ±	10 ±	0 ±	0 ±	-
<i>Kleinwald</i>											
Vorrat	4.579± 725	1.263± 438	344± 137	2.482± 513	214± -	0 ±	223 ±	51 ±	0 ±	0 ±	-
jährlicher Zuwachs	227± 39	39± 19	18± 8	116± 25	31± -	0 ±	12 ±	10 ±	0 ±	0 ±	-
jährliche Nutzung	278± 53	55± 21	11± -	172± 45	26± -	0 ±	4 ±	10 ±	0 ±	0 ±	-
<i>Betriebe</i>											
Vorrat	6.261± 1.102	1.811± 587	109± -	4.231± 903	0± -	87 ±	0 ±	0 ±	0 ±	21 ±	-
jährlicher Zuwachs	308± 61	103± 37	5± -	194± 46	0± -	7 ±	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	-
jährliche Nutzung	329± 69	84± 34	2± -	225± 57	0± -	18 ±	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	-
<i>Bundesforste</i>											
Vorrat	458± -	24± -	0± -	122± -	312± -	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	-
jährlicher Zuwachs	23± -	4± -	0± -	4± -	15± -	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	-
jährliche Nutzung	4± -	0± -	0± -	1± -	4± -	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	0 ±	-
Schutzwald im Ertrag-Hochwald											
Vorrat	73.889± 4.063	46± -	11.343±1.648	4.712± 879	7.947±1.433	9.039±1.291	15.848±1.728	20.958±2.170	4.002±1.082	0 ±	-
jährlicher Zuwachs	1.196± 68	1± -	207± 34	86± 16	113± 20	171± 24	237± 27	331± 35	44± 13	0 ±	-
jährliche Nutzung	611± 85	1± -	62± 19	39± -	85± 31	67± 27	142± 44	179± 46	35± 16	0 ±	-
<i>Kleinwald</i>											
Vorrat	23.040± 2.152	0± -	5.162±1.029	1.037± 294	1.076± 381	3.470± 729	4.549± 946	5.026± 986	2.736± 917	0 ±	-
jährlicher Zuwachs	435± 42	0± -	111± 26	22± 7	19± 6	74± 15	78± 17	96± 19	31± 11	0 ±	-
jährliche Nutzung	179± 43	0± -	29± -	6± -	28± -	18 ±	43 ±	36 ±	18 ±	0 ±	-
<i>Betriebe</i>											
Vorrat	31.090± 2.722	46± -	4.443±1.070	3.054± 755	2.024± 778	2.178± 728	7.715±1.158	10.359±1.652	1.266± 608	0 ±	-
jährlicher Zuwachs	468± 42	1± -	66± 16	49± 13	20± 7	38± 12	113± 19	166± 26	14± 7	0 ±	-
jährliche Nutzung	287± 59	1± -	30± 10	33± -	10± -	15 ±	86± 37	96± 34	16± 8	0 ±	-
<i>Bundesforste</i>											
Vorrat	19.759± 2.147	0± -	1.739± 770	621± 283	4.848±1.135	3.392± 808	3.584± 896	5.574±1.066	0 ±	0 ±	-
jährlicher Zuwachs	293± 33	0± -	30± 15	15± 6	73± 17	59± 14	46± 11	70± 14	0 ±	0 ±	-
jährliche Nutzung	144± 42	0± -	2± -	0± -	47± -	35± -	12± -	47± -	0 ±	0 ±	-

III-181-BR/98 der Beilagen - Bericht - Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 4 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Vorrat, Zuwachs und Nutzung je Hektar im Ertragswald nach Eigentumsarten und Betriebsarten
in Vorratsfestmeter mit Rinde ab 5,0 cm Brusthöhendurchmesser

	Gesamt	Kleinwald	Betriebe	Bundesforste
Ertragswald				
Vorrat/Hektar	295 ±2,7	290 ±3,4	296 ±5,1	310 ±7,8
jährlicher Zuwachs/Hektar	8,2 ±0,1	9,2 ±0,2	7,1 ±0,1	6,7 ±0,2
jährliche Nutzung/Hektar	5,9 ±0,2	5,4 ±0,2	6,6 ±0,4	6,3 ±0,5
<i>Wirtschaftswald-Hochwald</i>				
Vorrat/Hektar	304 ±2,9	298 ±3,5	311 ±5,5	319 ±8,8
jährlicher Zuwachs/Hektar	8,7 ±0,1	9,5 ±0,2	7,6 ±0,2	7,2 ±0,2
jährliche Nutzung/Hektar	6,2 ±0,2	5,5 ±0,2	7,2 ±0,4	7,2 ±0,6
<i>Ertragswald-Ausschlagwald</i>				
Vorrat/Hektar	120 ±7,6	110 ±8,8	125 ±11,0	- ± -
jährlicher Zuwachs/Hektar	5,8 ±0,5	5,6 ±0,6	5,8 ±0,8	- ± -
jährliche Nutzung/Hektar	6,4 ±0,7	6,8 ±1,0	6,2 ±1,0	- ± -
<i>Schutzwald im Ertrag-Hochwald</i>				
Vorrat/Hektar	256 ±7,7	234 ±13,2	264 ±12,5	272 ±13,2
jährlicher Zuwachs/Hektar	4,2 ±0,2	4,6 ±0,3	3,9 ±0,2	3,9 ±0,3
jährliche Nutzung/Hektar	2,1 ±0,3	1,9 ±0,5	2,4 ±0,5	1,9 ±0,5

Tabelle 5 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Vorgeschlagene Pflegemaßnahmen bzw. Auszeigen im Ertragswald-Hochwald nach Eigentumsarten

Fläche in 1.000 Hektar; Vorrat in 1.000 Vorratsfestmeter mit Rinde ab 5,0 cm Brusthöhendurchmesser

	Kleinwald	Betriebe	Bundesforste
Ertragswald-Hochwald			
Fläche	1.826 ± 36	974 ± 31	437 ± 22
Vorrat	542.566 ± 12.622	297.743 ± 10.848	136.303 ± 7.585
keine Pflege			
Fläche	1.098 ± 26	639 ± 23	297 ± 16
Vorrat	483.118 ± 11.345	265.317 ± 9.795	122.955 ± 6.901
mit Pflege			
<i>Kulturflege</i>			
Fläche	52 ± 4	31 ± 3	17 ± 3
Vorrat	- ± -	- ± -	- ± -
<i>Standraumerweiterung</i>			
Fläche	209 ± 9	97 ± 7	37 ± 4
Vorrat	4.343 ± 340	1.931 ± 232	604 ± 121
<i>Durchforstung</i>			
Fläche	386 ± 14	153 ± 9	58 ± 6
Vorrat	35.877 ± 1.677	16.105 ± 1.198	5.651 ± 660
<i>Verjüngungshieb</i>			
Fläche	56 ± 5	33 ± 4	18 ± 3
Vorrat	14.076 ± 1.388	9.355 ± 1.212	5.561 ± 990
<i>Räumung</i>			
Fläche	14 ± 2	12 ± 2	5 ± 1
Vorrat	3.757 ± 794	3.998 ± 870	1.097 ± 345
<i>Entrümpelung</i>			
Fläche	11 ± 2	9 ± 2	5 ± 1
Vorrat	1.395 ± 364	1.037 ± 286	434 ± 196

Tabelle 6 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Verteilung der Baumarten im Ertragswald nach Eigentumsarten und Betriebsarten
Fläche in 1.000 Hektar

	Ertragswald		Wirtschaftswald-Hochwald		Ertragswald-Ausschlagwald		Schutzwald im Ertrag-Hochwald	
	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%
Gesamt	3.352 ± 44	100,0	2.969 ± 43	100,0	94 ± 10	100,0	289 ± 14	100,0
<i>Summe Nadelholz</i>	2.320 ± 37	69,2	2.122 ± 36	71,5	0 ± -	0,0	198 ± 11	68,5
Fichte	1.866 ± 32	55,7	1.731 ± 31	58,3	0 ± -	0,0	135 ± 8	46,9
Tanne	78 ± 4	2,3	72 ± 4	2,4	0 ± -	0,0	6 ± 1	2,0
Lärche	147 ± 6	4,4	113 ± 5	3,8	0 ± -	0,0	34 ± 4	11,7
Weißkiefer	182 ± 9	5,4	174 ± 9	5,9	0 ± -	0,0	8 ± 2	2,9
Schwarzkiefer	23 ± 4	0,7	22 ± 4	0,7	0 ± -	0,0	1 ± -	0,4
Zirbe	19 ± 3	0,6	5 ± 1	0,2	0 ± -	0,0	14 ± 2	4,7
sonstiges Nadelbäume	4 ± 1	0,1	4 ± 1	0,1	0 ± -	0,0	0 ± -	0,0
<i>Summe Laubholz</i>	748 ± 19	22,3	622 ± 17	21,0	78 ± 8	83,2	47 ± 4	16,4
Buche	309 ± 12	9,2	278 ± 11	9,3	1 ± -	0,6	31 ± 3	10,6
Eiche	67 ± 5	2,0	52 ± 4	1,7	15 ± 3	16,1	1 ± -	0,2
sonstiges Hartlaub	229 ± 9	6,8	179 ± 7	6,0	38 ± 5	40,3	12 ± 2	4,3
Weichlaub	143 ± 6	4,3	114 ± 5	3,8	25 ± 4	26,2	4 ± 1	1,3
Blößen	45 ± 4	1,3	39 ± 4	1,3	0 ± -	0,0	6 ± 1	2,0
Lücken	172 ± 5	5,1	136 ± 5	4,6	4 ± 1	4,2	32 ± 3	11,1
Sträucher im Bestand	42 ± 2	1,2	32 ± 2	1,1	7 ± 1	7,6	3 ± 0	0,9
Strauchflächen	26 ± 3	0,8	18 ± 2	0,6	5 ± 2	5,0	3 ± 1	1,1

Tabelle 7 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Verjüngungsaufnahme

Fläche in 1.000 Hektar; Anteile jeweils in Prozent der erhobenen Fläche

Notwendigkeit und Vorhandensein der Verjüngung im Hochwald (ohne Holzboden außer Ertrag) nach Bundesländern und Betriebsarten

	Ö		B		K		N		O	
	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%
Hochwald Gesamt	3.819	± 52			110	± 11			566	± 16
davon erhoben	3.374	± 50	100,0		107	± 10	100,0		510	± 16
Verjüngung notwendig	1.371	± 31			14	± 3			194	± 11
vorhanden	501	± 17	14,8		8	± 2	7,5		65	± 6
nicht vorhanden	870	± 25	25,8		6	± 2	5,7		129	± 9
Verjüngung nicht notwendig	2.003	± 36			93	± 10			316	± 13
vorhanden	482	± 17	14,3		23	± 4	21,7		80	± 6
nicht vorhanden	1.521	± 31	45,1		69	± 8	65,1		236	± 11
Wirtschaftswald-Hochwald	3.044	± 49			110	± 11			476	± 17
davon erhoben	2.929	± 48	100,0		106	± 10	100,0		452	± 16
Verjüngung notwendig	1.084	± 27			14	± 3			162	± 10
vorhanden	440	± 16	15,0		8	± 2	7,5		59	± 5
nicht vorhanden	644	± 20	22,0		6	± 2	5,7		103	± 8
Verjüngung nicht notwendig	1.845	± 36			92	± 9			290	± 13
vorhanden	445	± 16	15,2		23	± 4	21,7		74	± 6
nicht vorhanden	1.400	± 31	47,8		69	± 8	65,1		216	± 11
Schutzwald im Ertrag-Hochwald	314	± 16			0	± -			44	± 6
davon erhoben	303	± 16	100,0		0	± -			42	± 6
Verjüngung notwendig	210	± 13			0	± -			25	± 4
vorhanden	39	± 5	12,9		0	± -			4	± 1
nicht vorhanden	170	± 11	56,1		0	± -			21	± 4
Verjüngung nicht notwendig	93	± 7			0	± -			16	± 3
vorhanden	25	± 4	8,3		0	± -			4	± 1
nicht vorhanden	69	± 6	22,8		0	± -			12	± 3
Schutzwald außer Ertrag-Hochw.	461	± 22			0	± -			47	± 6
davon erhoben	141	± 10	100,0		0	± -			17	± 3
Verjüngung notwendig	77	± 7			0	± -			7	± 2
vorhanden	21	± 4	14,9		0	± -			2	± 1
nicht vorhanden	56	± 6	39,7		0	± -			5	± 1
Verjüngung nicht notwendig	64	± 6			0	± -			10	± 2
vorhanden	12	± 2	8,5		0	± -			2	± 1
nicht vorhanden	52	± 6	36,9		0	± -			8	± 2

Tabelle 7 Fortsetzung

	S		St		T		V		W	
	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%
Hochwald Gesamt	367 ± 15		989 ± 21		513 ± 20		97 ± 9		8 ± 3	
davon erhoben	297 ± 15	100,0	892 ± 21	100,0	388 ± 18	100,0	70 ± 7	100,0	8 ± 3	100,0
Verjüngung notwendig	143 ± 10		381 ± 15		198 ± 13		42 ± 6		2 ± 0	
vorhanden	52 ± 6	17,4	143 ± 9	16,0	49 ± 5	12,6	13 ± 3	18,8	1 ± 0	14,3
nicht vorhanden	91 ± 8	30,5	238 ± 12	26,7	150 ± 10	38,7	28 ± 4	40,6	1 ± 0	14,3
Verjüngung nicht notwendig	155 ± 10		511 ± 16		189 ± 12		28 ± 5		6 ± 3	
vorhanden	34 ± 4	11,4	120 ± 8	13,5	42 ± 5	10,8	11 ± 3	15,9	0 ± 0	0,0
nicht vorhanden	121 ± 9	40,6	390 ± 14	43,8	147 ± 10	37,9	17 ± 3	24,6	5 ± 2	71,4
Wirtschaftswald-Hochwald	243 ± 14		821 ± 22		271 ± 16		54 ± 7		8 ± 3	
davon erhoben	233 ± 14	100,0	785 ± 21	100,0	259 ± 16	100,0	51 ± 7	100,0	8 ± 3	100,0
Verjüngung notwendig	103 ± 9		307 ± 13		119 ± 10		27 ± 5		2 ± -	
vorhanden	42 ± 5	18,0	127 ± 8	16,2	37 ± 5	14,3	11 ± 3	21,6	1 ± -	14,3
nicht vorhanden	61 ± 6	26,2	180 ± 10	22,9	81 ± 8	31,3	16 ± 3	31,4	1 ± -	14,3
Verjüngung nicht notwendig	130 ± 10		479 ± 16		140 ± 10		24 ± 5		6 ± 3	
vorhanden	29 ± 4	12,4	111 ± 7	14,1	35 ± 5	13,5	9 ± 3	17,6	0 ± -	0,0
nicht vorhanden	101 ± 8	43,3	368 ± 14	46,8	106 ± 9	40,9	15 ± 3	29,4	5 ± 2	71,4
Schutzwald im Ertrag-Hochwald	41 ± 6		80 ± 8		86 ± 8		12 ± 3		0 ± -	
davon erhoben	40 ± 5	100,0	78 ± 8	100,0	82 ± 8	100,0	11 ± 3	100,0	0 ± -	-
Verjüngung notwendig	28 ± 4		57 ± 7		56 ± 7		9 ± 2		0 ± -	
vorhanden	6 ± 2	14,6	12 ± 3	15,2	7 ± 2	8,5	1 ± -	10,0	0 ± -	-
nicht vorhanden	23 ± 4	56,1	46 ± 6	58,2	49 ± 6	59,8	8 ± 2	80,0	0 ± -	-
Verjüngung nicht notwendig	12 ± 3		20 ± 4		26 ± 4		2 ± -		0 ± -	
vorhanden	2 ± 1	4,9	7 ± 3	8,9	6 ± 2	7,3	0 ± -	0,0	0 ± -	-
nicht vorhanden	10 ± 2	24,4	14 ± 3	17,7	20 ± 3	24,4	1 ± -	10,0	0 ± -	-
Schutzwald außer Ertrag-Hochw.	84 ± 9		89 ± 10		159 ± 12		32 ± 5		0 ± -	
davon erhoben	24 ± 4	100,0	29 ± 5	100,0	47 ± 6	100,0	8 ± 2	100,0	0 ± -	-
Verjüngung notwendig	12 ± 3		17 ± 3		24 ± 4		5 ± 2		0 ± -	
vorhanden	5 ± 2	20,0	5 ± 2	17,9	5 ± 1	10,6	1 ± -	12,5	0 ± -	-
nicht vorhanden	7 ± 2	28,0	12 ± 3	42,9	19 ± 3	40,4	4 ± 1	50,0	0 ± -	-
Verjüngung nicht notwendig	13 ± 3		12 ± 3		23 ± 4		3 ± 1		0 ± -	
vorhanden	3 ± 1	12,0	2 ± 1	7,1	1 ± -	2,1	2 ± -	25,0	0 ± -	-
nicht vorhanden	10 ± 3	40,0	9 ± 2	32,1	22 ± 4	46,8	1 ± -	12,5	0 ± -	-

Tabelle 7 Fortsetzung

Notwendigkeit und Vorhandensein der Verjüngung nach diversen Merkmalen

	Verjüngung notwendig				Verjüngung nicht notwendig			
	und vorhanden		und nicht vorhanden		und vorhanden		und nicht vorhanden	
	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%
Gesamtwald mit Verjüngungserhebung	501	± 17	870	± 25	482	± 17	1.521	± 31
<i>nach Eigentumsarten:</i>								
Kleinwald	262	± 12	407	± 17	303	± 13	909	± 25
Betriebe	157	± 10	315	± 16	118	± 9	436	± 20
Bundesforste	82	± 7	149	± 11	61	± 6	176	± 12
<i>nach Seehöhenstufen:</i>								
- 599 m	121	± 9	136	± 10	159	± 10	428	± 19
- 1200 m	237	± 12	321	± 15	243	± 12	745	± 25
- 1600 m	112	± 8	264	± 15	57	± 6	275	± 15
> 1600 m	31	± 5	148	± 12	22	± 4	73	± 7
<i>nach Hangneigungsstufen:</i>								
0 – 30 %	176	± 10	227	± 12	226	± 11	635	± 21
31 – 60 %	204	± 10	348	± 14	169	± 9	573	± 18
61 – 90 %	112	± 8	262	± 13	79	± 6	274	± 13
> 90 %	9	± 2	34	± 4	8	± 2	39	± 4
<i>nach Exposition:</i>								
eben	28	± 4	33	± 4	46	± 5	146	± 11
N + NO	142	± 8	230	± 12	145	± 9	418	± 16
O + SO	99	± 7	176	± 10	85	± 6	310	± 14
S + SW	118	± 8	214	± 12	102	± 7	323	± 14
W + NW	114	± 8	217	± 12	103	± 7	324	± 14
<i>nach natürlicher Waldgesellschaft:</i>								
Lärchen-Zirben/Lärchen	11	± 3	51	± 7	7	± 2	24	± 4
Fichten	75	± 7	234	± 15	48	± 5	196	± 13
Fichten-Tannen	71	± 7	135	± 10	57	± 6	252	± 15
Fichten-Tannen-Buchen	190	± 11	262	± 14	160	± 10	486	± 21
Buchen	73	± 6	73	± 7	78	± 7	236	± 15
Eichen	46	± 5	58	± 6	74	± 7	199	± 13
Übrige-Laubhölzer	29	± 5	27	± 3	52	± 5	109	± 8
Kiefern	5	± 1	31	± 5	6	± 2	19	± 4

Tabelle 7 Fortsetzung

Waldflächen ohne Verjüngung, aber mit Verjüngungsnotwendigkeit nach Hemmfaktoren (bis zu 3 verschiedene Faktoren auf einer Fläche) nach Bundesländern und Betriebsarten

	Ö		B		K		N		O	
	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%
Wirtschaftswald										
Lichtmangel	272	± 13	2	± -	42	± 5	55	± 6	38	± 5
Bodenvegetation	308	± 13	3	± 1	49	± 5	61	± 6	27	± 4
Humus	74	± 7	0	± -	12	± 3	18	± 4	3	± 1
Waldweide	62	± 7	0	± -	11	± 3	3	± 1	2	± -
Verbiß	168	± 11	1	± -	19	± 3	51	± 6	17	± 3
Erosion	69	± 6	0	± -	7	± 2	15	± 3	8	± 2
Kleinklima	17	± 3	0	± -	2	± 1	4	± 2	3	± -
frischer Schlag	38	± 4	0	± -	4	± 1	8	± 2	3	± 1
sonstiges	98	± 7	1	± -	22	± 4	18	± 3	11	± 2
Schutzwald im Ertrag										
Lichtmangel	40	± 5	0	± -	5	± 1	3	± 1	4	± 2
Bodenvegetation	96	± 9	0	± -	13	± 3	3	± 1	3	± 1
Humus	22	± 4	0	± -	6	± 2	1	± -	2	± 1
Waldweide	48	± 6	0	± -	5	± 2	0	± -	0	± -
Verbiß	46	± 6	0	± -	4	± 2	5	± 2	3	± 1
Erosion	57	± 5	0	± -	7	± 2	6	± 2	5	± 2
Kleinklima	17	± 3	0	± -	3	± -	3	± 1	1	± -
frischer Schlag	2	± 1	0	± -	0	± -	0	± -	0	± -
sonstiges	21	± 3	0	± -	4	± 1	2	± 1	1	± -
Schutzwald außer Ertrag										
Lichtmangel	6	± 1	0	± -	0	± -	0	± -	1	± -
Bodenvegetation	30	± 4	0	± -	4	± 1	0	± -	2	± 1
Humus	11	± 2	0	± -	1	± -	1	± -	1	± -
Waldweide	9	± 3	0	± -	0	± -	0	± -	0	± -
Verbiß	11	± 3	0	± -	0	± -	1	± -	2	± -
Erosion	26	± 3	0	± -	2	± 1	2	± -	3	± 1
Kleinklima	8	± 2	0	± -	0	± -	0	± -	0	± -
frischer Schlag	0	± -	0	± -	0	± -	0	± -	0	± -
sonstiges	15	± 3	0	± -	1	± -	0	± -	1	± -

Tabelle 7 Fortsetzung

	S		St		T		V		W	
	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%
Wirtschaftswald										
Lichtmangel	24	± 4			69	± 6			32	± 4
Bodenvegetation	33	± 4			88	± 7			37	± 5
Humus	9	± 2			22	± 4			7	± 2
Waldweide	11	± 3			18	± 4			16	± 3
Verbiß	12	± 3			51	± 6			13	± 3
Erosion	7	± 2			16	± 3			12	± 2
Kleinklima	2	± 1			2	± 1			2	± 1
frischer Schlag	3	± 1			12	± 2			6	± 2
sonstiges	7	± 3			28	± 4			8	± 2
Schutzwald im Ertrag										
Lichtmangel	5	± 1			9	± 2			10	± 2
Bodenvegetation	16	± 3			26	± 4			31	± 5
Humus	2	± 1			2	± 1			7	± 2
Waldweide	8	± 2			17	± 4			16	± 3
Verbiß	8	± 2			15	± 3			11	± 3
Erosion	5	± 1			16	± 3			13	± 3
Kleinklima	2	± 1			6	± 2			3	± 1
frischer Schlag	0	± -			0	± -			0	± -
sonstiges	3	± 1			4	± 1			4	± 1
Schutzwald außer Ertrag										
Lichtmangel	2	± -			1	± -			1	± -
Bodenvegetation	3	± 1			7	± 2			13	± 3
Humus	1	± -			2	± -			4	± 1
Waldweide	1	± -			3	± -			4	± 2
Verbiß	1	± -			4	± 2			2	± -
Erosion	3	± 1			5	± 1			9	± 2
Kleinklima	2	± 1			2	± -			2	± -
frischer Schlag	0	± -			0	± -			0	± -
sonstiges	3	± 1			4	± 2			3	± 1

Tabelle 7 Fortsetzung

Wald mit notwendiger Verjüngung nach Entstehung der Verjüngung und Stammzahl nach Betriebs- und Eigentumsarten

	Gesamt			Naturverjüngung						Kunstverjüngung					
	Fläche	%		Stz. ausreichend			Stz. nicht ausreichend			Stz. ausreichend			Stz. nicht ausreichend		
				Fläche	%		Fläche	%		Fläche	%		Fläche	%	
Wald mit Verjüngung notwendig / vorhanden															
nach Betriebsarten:															
Wirtschaftswald	440	± 16	100,0	127	± 8		250	± 12		43	± 4		21	± 3	
Schutzwald im Ertrag	39	± 5	100,0	6	± 1		30	± 4		1	± 1		2	± 1	
Schutzwald außer Ertrag	21	± 4	100,0	4	± 1		18	± 3		0	± -		0	± -	
nach Eigentumsarten:															
Kleinwald	262	± 12	100,0	67	± 6		155	± 9		27	± 3		14	± 2	
Betriebe	157	± 10	100,0	43	± 5		92	± 8		14	± 3		7	± 2	
Bundesforste	82	± 7	100,0	26	± 4		51	± 6		3	± 1		2	± 1	

Wald mit notwendiger Verjüngung nach Verbiß nach Betriebsarten, Eigentumsarten und Stammzahl

	Gesamt			ohne Verbiß			mit Verbiß			
	Fläche	%		Fläche	%		Fläche	%		
Wald mit Verjüngung notwendig / vorhanden										
501	± 17	100,0		76	± 7	15,2	425	± 15	84,8	
nach Betriebsarten:										
Wirtschaftswald	440	± 16	100,0	62	± 6	14,1	378	± 14	85,9	
Schutzwald im Ertrag	39	± 5	100,0	6	± 2	14,1	33	± 4	85,9	
Schutzwald außer Ertrag	21	± 4	100,0	7	± 3	34,0	14	± 2	66,0	
nach Eigentumsarten:										
Kleinwald	262	± 12	100,0	34	± 4	13,1	227	± 11	86,9	
Betriebe	157	± 10	100,0	30	± 4	18,9	127	± 9	81,1	
Bundesforste	82	± 7	100,0	12	± 3	14,6	70	± 7	85,4	
nach Stammzahl:										
Stammzahl ausreichend	344	± 14	100,0	60	± 6	17,4	284	± 12	82,6	
Stammzahl nicht ausreichend	156	± 9	100,0	16	± 3	10,2	141	± 9	89,8	

Tabelle 8 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Schutzwald nach Betriebsarten, Begehbarkeit, Phasen, Bodenbewegung, Beweidung und Bestandesstabilität
Fläche in 1.000 Hektar

	Schutzwald gesamt	Schutzwald in Ertrag	Schutzwald außer Ertrag
Gesamt		289 ± 14	466,2 ± 19,5
unbegehbar		- ± -	175,3 ± 11,4
begehbar		289 ± 14	290,9 ± 14,3
Holzboden außer Ertrag		- ± -	10,6 ± 2,1
Strauchfläche		- ± -	1,9 ± -
Holzboden	564,1 ± 20,8	285,8 ± 13,9	278,4 ± 14,0
<i>nach Schutzwaldphasen:</i>			
Jungwuchsphase	65,2 ± 5,4	35,5 ± 3,7	29,7 ± 3,6
Initialphase	57,2 ± 5,4	31,0 ± 3,7	26,2 ± 3,6
Optimalphase	129,0 ± 7,9	82,5 ± 6,1	46,5 ± 4,7
Terminalphase	117,4 ± 8,0	84,8 ± 6,7	32,6 ± 4,1
Zerfallsphase beginnend	42,6 ± 4,5	31,1 ± 3,6	11,5 ± 2,2
Zerfallsphase fortgeschritten	7,8 ± 1,8	6,7 ± 1,6	1,1 ± -
Verjüngungsphase	12,1 ± 2,1	7,3 ± 1,6	4,8 ± 1,3
Latsche	121,6 ± 9,5	0,3 ± -	121,4 ± 9,4
derzeit unbestockt	11,1 ± 2,1	6,6 ± 1,6	4,5 ± 1,3
<i>nach Bodenbewegung:</i>			
keine Bodenbewegung	384,7 ± 17,0	207,5 ± 12,0	177,2 ± 11,0
Rutschungen	58,8 ± 5,2	29,4 ± 3,4	29,3 ± 3,9
Erosionen	120,6 ± 8,5	48,8 ± 4,7	71,8 ± 6,6
<i>nach Beweidung:</i>			
keine Beweidung	408,7 ± 17,1	203,6 ± 11,1	205,1 ± 11,7
aktuell beweidet	155,5 ± 11,1	82,2 ± 7,8	73,3 ± 7,0
<i>nach Bestandesstabilität:</i>			
stabil	259,1 ± 13,0	174,9 ± 10,5	84,1 ± 6,8
stabil – labil	134,8 ± 8,5	82,5 ± 6,3	52,3 ± 5,1
labil – kritisch	29,5 ± 3,4	17,5 ± 2,6	12,0 ± 2,0
kritisch – instabil	8,1 ± 1,9	4,0 ± 1,2	4,1 ± 1,4
Latsche, Grünerle	121,6 ± 9,5	0,3 ± -	121,4 ± 9,4
derzeit unbestockt	11,1 ± 2,1	6,6 ± 1,6	4,5 ± 1,3

Tabelle 9 Österreichische Waldinventur 1992/96 - Weginventur

Gesamtlänge in Kilometer; Wegdichte in Laufmeter pro Hektar

Weginventur: Forstwege im Ertragswald nach Eigentumsarten und Betriebsarten

	Gesamt		öffentliche		gemeinschaftlich		privat	
	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte
Ertragswald								
LKW-fahrbare Straßen	150.300 ± 3.200	44,9 ± 0,9	42.300 ± 1.600	12,6 ± 0,5	46.900 ± 1.900	14,0 ± 0,6	61.100 ± 2.200	18,3 ± 1,9
Rückewege	147.000 ± 3.600	43,9 ± 1,0	±	±	±	±	±	±
<i>Wirtschaftswald-Hochwald</i>								
LKW-fahrbare Straßen	142.700 ± 3.200	48,1 ± 1,0	40.000 ± 1.600	13,5 ± 0,5	44.500 ± 1.800	15,0 ± 0,6	58.100 ± 2.200	19,6 ± 0,7
Rückewege	138.100 ± 3.600	46,5 ± 1,1	±	±	±	±	±	±
<i>Ertragswald-Ausschlagwald</i>								
LKW-fahrbare Straßen	4.800 ± 600	50,8 ± 6,7	2.100 ± 400	22,4 ± 4,3	1.200 ± 300	12,6 ± 3,2	1.500 ± 400	15,8 ± 3,6
Rückewege	7.900 ± 900	83,9 ± 7,2	±	±	±	±	±	±
<i>Schutzwald im Ertrag-Hochwald</i>								
LKW-fahrbare Straßen	2.900 ± 400	9,9 ± 1,5	100 ± 100	0,4 ± -	1.200 ± 300	4,3 ± 1,1	1.500 ± 300	5,1 ± 1,0
Rückewege	1.000 ± 300	3,5 ± 0,9	±	±	±	±	±	±

Weginventur: Forstwege im Ertragswald nach Nutzungsrecht, Befestigung und Fahrbahnbreite

	öffentliche		gemeinschaftlich		privat	
	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte
Forstwege						
	49.900 ± 1.800	14,9 ± 0,6	121.300 ± 3.500	36,2 ± 1,0	126.200 ± 3.600	37,7 ± 1,0
<i>nach Befestigung</i>						
unbefestigt	7.200 ± 700	2,1 ± 0,2	75.700 ± 2.700	22,6 ± 0,8	66.700 ± 2.500	19,9 ± 0,7
Packlage	12.600 ± 900	3,8 ± 0,3	41.100 ± 1.800	12,3 ± 0,5	57.200 ± 2.200	17,1 ± 0,6
Asphalt etc.	30.100 ± 1.300	9,0 ± 0,4	4.500 ± 500	1,3 ± 0,2	2.300 ± 400	0,7 ± 0,1
<i>nach Breite</i>						
Rückewege	5.700 ± 600	1,7 ± 0,2	63.100 ± 2.500	18,8 ± 0,7	52.700 ± 2.200	15,7 ± 0,6
LKW-Straßen 2 - 3 m	15.000 ± 900	4,5 ± 0,3	44.600 ± 1.900	13,3 ± 0,5	46.500 ± 1.900	13,9 ± 0,6
LKW-Straßen 3 - 5 m	21.000 ± 1.100	6,3 ± 0,3	13.400 ± 1.000	4,0 ± 0,3	26.300 ± 1.500	7,8 ± 0,4
LKW-Straßen > 5 m	8.200 ± 700	2,4 ± 0,2	200 ± 100	0,1 ± 0,0	700 ± 200	0,2 ± 0,1

Tabelle 9 Fortsetzung

Weginventur: LKW-Straßen und Rückewege im Ertragswald nach Nutzungsrecht, Wertigkeit und z.T. nach Eigentumsarten

	Gesamt		öffentlich		gemeinschaftlich		privat	
	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte	Gesamtlänge	Wegdichte
LKW-Straßen	150.300 ± 3.200	45,0 ± 0,9	42.300 ± 1.600	12,6 ± 0,5	46.900 ± 1.900	14,0 ± 0,6	61.100 ± 2.200	18,2 ± 0,6
Holzanfall von beiden Seiten	95.500 ± 2.700	28,5 ± 0,7						
Holzanfall von einer Seite	22.800 ± 1.100	6,8 ± 0,3						
Forstwege außerhalb des Waldes	31.900 ± 1.300	9,5 ± 0,4						
Kleinwald	92.600 ± 2.600	49,1 ± 1,3	34.500 ± 1.400	18,3 ± 0,8	39.900 ± 1.700	21,2 ± 0,9	18.100 ± 1.300	9,6 ± 0,7
Holzanfall von beiden Seiten	48.000 ± 2.000	25,4 ± 0,9	9.400 ± 700	5,0 ± 0,4	26.800 ± 1.400	14,2 ± 0,7	11.800 ± 1.000	6,3 ± 0,5
Holzanfall von einer Seite	16.900 ± 900	9,0 ± 0,5	9.100 ± 600	4,9 ± 0,3	5.500 ± 500	2,9 ± 0,3	2.300 ± 300	1,2 ± 0,2
Forstwege außerhalb des Waldes	27.700 ± 1.200	14,7 ± 0,7	15.900 ± 900	8,4 ± 0,5	7.700 ± 600	4,1 ± 0,3	4.100 ± 500	2,2 ± 0,3
Betriebe	42.900 ± 1.900	41,8 ± 1,5	6.500 ± 700	6,4 ± 0,6	5.600 ± 700	5,5 ± 0,6	30.700 ± 1.600	30,0 ± 1,3
Holzanfall von beiden Seiten	34.900 ± 1.700	34,0 ± 1,3	2.800 ± 400	2,7 ± 0,4	4.600 ± 600	4,5 ± 0,6	27.500 ± 1.500	26,8 ± 1,2
Holzanfall von einer Seite	4.600 ± 500	4,5 ± 0,5	2.100 ± 300	2,0 ± 0,3	600 ± 200	0,6 ± 0,1	1.900 ± 300	1,9 ± 0,3
Forstwege außerhalb des Waldes	3.400 ± 400	3,4 ± 0,4	1.600 ± 300	1,6 ± 0,3	400 ± 100	0,4 ± 0,1	1.400 ± 300	1,3 ± 0,3
Bundesforste	14.800 ± 1.100	33,7 ± 2,1	1.200 ± 300	2,8 ± 0,7	1.400 ± 300	3,1 ± 0,7	12.200 ± 1.000	27,8 ± 1,9
Holzanfall von beiden Seiten	12.700 ± 1.100	28,8 ± 1,9	600 ± 200	1,3 ± 0,5	1.000 ± 200	2,2 ± 0,5	11.200 ± 1.000	25,3 ± 1,8
Holzanfall von einer Seite	1.400 ± 300	3,1 ± 0,6	400 ± 100	0,9 ± 0,3	200 ± -	0,5 ± -	700 ± 200	1,7 ± 0,4
Forstwege außerhalb des Waldes	800 ± 200	1,8 ± 0,4	300 ± 100	0,6 ± 0,2	200 ± 100	0,4 ± 0,2	300 ± 100	0,7 ± 0,2
Rückewege	147.000 ± 3.600	44,0 ± 1,0						
Holzanfall von beiden Seiten	112.600 ± 3.200	33,6 ± 0,9						
Holzanfall von einer Seite	16.000 ± 800	4,8 ± 0,3						
Forstwege außerhalb des Waldes	18.400 ± 1.000	5,5 ± 0,3						

Tabelle 10 Waldschaden-Beobachtungssystem 1990-1997 - Kronenverlichtungen nach ECE-Kriterien
in Prozent

	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
alle Baumarten								
nicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste bis 10 %)	67,8	65,7	67,1	59,9	54,9	56,4	54,6	50,8
leicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste 11 bis 25 %)	25,1	26,4	26,3	32,3	36,9	36,7	37,9	40,1
mittel verlichtet (Nadel-/Blattverluste 26 bis 60 %)	6,4	7,2	5,9	7,1	7,5	6,3	7,1	8,5
stark verlichtet/tot (Nadel-/Blattverluste über 60 %)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,4	0,6
Fichte								
nicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste bis 10 %)	72,7	68,9	67,1	67,4	59,8	62,7	61,6	59,0
leicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste 11 bis 25 %)	21,4	23,6	26,4	26,8	32,9	31,6	32,5	34,4
mittel verlichtet (Nadel-/Blattverluste 26 bis 60 %)	5,4	7,0	6,0	5,5	6,9	5,4	5,7	6,3
stark verlichtet/tot (Nadel-/Blattverluste über 60 %)	0,5	0,5	0,5	0,3	0,4	0,3	0,2	0,3
Tanne								
nicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste bis 10 %)	55,7	59,4	65,5	51,4	50,5	38,7	26,6	16,8
leicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste 11 bis 25 %)	33,9	25,4	25,0	32,6	36,7	47,1	50,5	58,0
mittel verlichtet (Nadel-/Blattverluste 26 bis 60 %)	8,3	13,2	6,5	14,9	11,2	13,1	20,8	19,9
stark verlichtet/tot (Nadel-/Blattverluste über 60 %)	2,1	2,0	3,0	1,1	1,6	1,1	2,1	5,3
Lärche								
nicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste bis 10 %)	72,2	76,4	84,4	77,7	75,9	61,2	65,5	60,4
leicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste 11 bis 25 %)	24,7	19,9	13,3	21,2	21,8	33,7	30,5	37,9
mittel verlichtet (Nadel-/Blattverluste 26 bis 60 %)	3,0	3,7	1,9	1,1	1,9	4,4	4,0	1,7
stark verlichtet/tot (Nadel-/Blattverluste über 60 %)	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4	0,7	0,0	0,0
Kiefer								
nicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste bis 10 %)	52,2	53,8	60,2	30,8	37,4	38,9	38,1	30,1
leicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste 11 bis 25 %)	40,1	40,1	31,6	51,2	49,6	51,5	51,7	55,2
mittel verlichtet (Nadel-/Blattverluste 26 bis 60 %)	6,9	5,2	6,8	15,6	11,3	7,9	9,7	13,3
stark verlichtet/tot (Nadel-/Blattverluste über 60 %)	0,8	0,9	1,4	2,4	1,7	1,7	0,5	1,4
Buche								
nicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste bis 10 %)	61,6	62,9	74,2	52,1	45,1	52,0	38,7	38,9
leicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste 11 bis 25 %)	30,6	31,1	21,1	43,4	50,4	43,1	53,2	47,3
mittel verlichtet (Nadel-/Blattverluste 26 bis 60 %)	7,5	5,5	4,3	4,3	4,5	4,5	7,2	13,6
stark verlichtet/tot (Nadel-/Blattverluste über 60 %)	0,3	0,5	0,4	0,2	0,0	0,4	0,9	0,2
Eiche								
nicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste bis 10 %)	37,3	21,0	51,6	35,4	37,7	17,9	24,6	22,3
leicht verlichtet (Nadel-/Blattverluste 11 bis 25 %)	28,6	43,5	34,9	43,7	42,8	51,2	49,7	54,2
mittel verlichtet (Nadel-/Blattverluste 26 bis 60 %)	30,3	30,1	10,3	16,5	15,1	27,8	23,9	19,0
stark verlichtet/tot (Nadel-/Blattverluste über 60 %)	3,8	5,4	3,2	4,4	4,4	3,1	1,8	4,5

Tabelle 11 Kronenverlichtungen der Nadel- und Laubbäume nach ECE-Kriterien im europäischen Raum im Jahre 1996

Staat	Beobachtete Waldfläche (in 1.000 Hektar)	Anzahl der Probäume	„Verlichtungsstufe 0“ (nicht verlichtet)	„Verlichtungsstufe 1“ (leicht verlichtet)	„Verlichtungsstufe 2“ (mittel verlichtet)	„Verlichtungsstufe 3+4“ (stark verlichtet und abgestorben)	„Verlichtungsstufe 2+3+4“
Belgien	602	3.235	40,9	37,9	20,0	1,2	21,2
Bulgarien	3.314	6.769	25,9	34,9	28,3	10,9	39,2
Dänemark	445	1.248	40,0	32,0	23,9	4,1	28,0
Deutschland	10.190	62.421	42,8	36,9	18,9	1,4	20,4
Estland ¹⁾	2.016	2.184	50,4	35,4	13,3	0,9	14,2
Finnland	20.032	8.732	60,6	26,2	11,8	1,4	13,2
Frankreich	14.581	10.800	53,3	28,9	16,0	1,8	17,8
Griechenland	2.034	1.864	42,2	33,9	19,4	4,5	23,9
Großbritannien	2.156	8.952	43,3	42,4	13,2	1,1	14,3
Irland	370	441	Nur Nadelbäume bewertet				
Italien	8.675	5.778	35,8	34,3	25,4	4,5	29,9
Ehemaliges Jugoslawien	6.100	3.538	81,2	15,2	2,7	0,9	3,6
Kroatien	2.061	2.649	35,6	34,3	26,2	3,9	30,1
Lettland	2.882	9.153	27,3	51,5	20,3	0,9	21,2
Liechtenstein	8		1996 keine Erhebung				
Litauen	1.823	5.913	29,1	58,3	9,7	2,9	12,6
Luxemburg	89	1.170	30,6	31,9	34,3	3,2	37,5
Moldawien	318	16.607	22,0	36,8	37,6	3,6	41,2
Niederlande	329	4.975	38,7	27,2	31,0	3,1	34,1
Norwegen	12.000	8.274	36,9	33,7	23,3	6,1	29,4
Österreich	3.878	7.682	65,7	26,4	7,2	0,7	7,9
Polen	8.654	23.600	10,4	49,9	37,3	2,4	39,7
Portugal	3.370	4.260	58,4	34,3	7,2	0,1	7,3
Rumänien	6.223	134.510	57,1	26,0	14,7	2,2	16,9
Russische Föderation	6.075		Nur Nadelbäume bewertet				
Schweden	21.800	16.337	53,6	29,0	14,4	3,0	17,4
Schweiz	1.186	1.126	34,7	44,5	13,9	6,9	20,8
Slowakei	1.961	4.200	13,0	53,0	30,0	4,0	34,0
Slowenien	1.009	1.014	45,0	36,0	16,0	3,0	19,0
Spanien	11.792	11.016	29,1	51,5	15,1	4,3	19,4
Tschechien ¹⁾	2.630	12.192	3,6	24,5	70,2	1,7	71,9
Türkei	20.199		1996 keine Erhebung				
Ukraine	6.151	2.699	9,0	39,1	47,7	4,2	51,9
Ungarn	1.727	24.038	43,3	37,5	14,0	5,2	19,2
Weißenland	7.028	24.002	12,9	47,4	36,9	2,8	39,7

Quelle: ECE/EC; Forest Condition in Europe - Draft Executive Summary of the 1997 Report, Annex 2.

¹⁾ Nur Nadelbäume

Tabelle 12 Schäden am Walde²⁾
Fläche in Hektar; Holzanfall in Erntefestmeter

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Gesamtfläche	896.475	51.534	166.637	245.555	50.080	68.486	256.244	43.727	17.602	452
Reduzierte Fläche	66.360	1.487	12.584	22.507	9.200	5.303	11.287	23.168	3.346	8
Schadholzanfall	6.244.006	112.085	1.107.546	1.999.005	498.640	174.489	2.124.271	172.903	53.297	1.770
Biotische Schäden										
Gesamtfläche	389.937	18.958	55.482	140.657	25.833	36.218	78.891	27.127	8.946	165
Reduzierte Fläche	42.103	994	2.192	19.107	4.691	3.317	817	8.534	1.020	3
Schadholzanfall	2.809.802	52.680	188.282	1.211.519	337.463	95.969	609.938	87.325	30.379	531
davon Schäden durch Käfer										
Gesamtfläche	186.478	15.762	26.613	73.836	5.022	158	54.350	2.338	8.384	15
Reduzierte Fläche	11.189	945	798	5.907	804	144	109	210	1.014	1
Schadholzanfall	2.185.402	42.592	121.830	868.255	261.912	80.265	420.647	87.325	28.780	177
davon Schäden durch sonst. Insekten										
Gesamtfläche	32.482	352	8.398	4.885	9.237	3.700	5.778	132	-	-
Reduzierte Fläche	4.223	21	588	342	2.494	296	23	92	-	-
Schadholzanfall	124.880	6.725	11.075	20.192	15.110	-	63.097	-	-	-
davon Schäden durch Pilze										
Gesamtfläche	136.680	2.843	19.851	43.118	9.212	31.856	7.607	21.644	400	150
Reduzierte Fläche	16.402	28	794	3.449	921	2.867	685	8.009	4	2
Schadholzanfall	437.080	3.363	55.377	222.112	55.404	13.959	126.194	-	1.066	354
davon sonstige biotische Schäden										
Gesamtfläche	34.297	1	620	18.818	2.362	504	11.156	675	162	-
Reduzierte Fläche	10.289	-	12	9.409	472	10	-	223	2	-
Schadholzanfall	62.440	-	-	100.960	5.037	1.745	-	-	533	-

Tabelle 12 Fortsetzung

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Abiotische Schäden										
Gesamtfläche	506.538	32.576	111.155	104.898	24.247	32.268	177.353	16.600	8.656	287
Reduzierte Fläche	24.257	493	10.392	3.400	4.509	1.986	10.470	14.634	2.326	5
Schadholzanfall	3.434.203	59.415	919.263	787.487	161.177	78.520	1.514.332	85.578	22.918	1.240
davon Schäden durch Sturm, Schnee, Lawinen, Rauhreif und Rutschungen										
Gesamtfläche	341.986	16.317	83.700	57.346	1.106	9.361	164.981	2.474	6.514	187
Reduzierte Fläche	28.660	337	9.842	3.254	343	1.906	10.346	514	2.283	3
Schadholzanfall	3.122.003	50.438	830.659	686.527	125.919	71.540	1.451.235	83.832	20.786	620
davon Schäden durch Waldbrände										
Anzahl	41	12	3	6	3	3	1	11	2	-
Gesamtfläche	28	8	1	3	1	11	-	5	-	-
Reduzierte Fläche	9	3	1	2	1	-	3	-	-	-
Schadholzanfall	5.037	-	-	-	5037	-	-	-	-	-
davon sonstige abiotische Schäden										
Gesamtfläche	164.524	14.760	27.452	47.546	23.138	22.904	12.371	14.115	2.140	100
Reduzierte Fläche	21.388	148	549	143	4.165	69	124	14.115	43	2
Schadholzanfall	312.200	8.967	88.604	100.960	30.221	6.980	63.097	1.746	2.132	620
Zehnjahresübersicht										
	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Insgesamt										
Gesamtfläche	896.475	767.776	803.148	979.098	822.146	669.270	723.131	581.280	582.960	550.966
Reduzierte Fläche	66.360	88.643	87.351	81.122	81.539	91.732	119.040	94.523	102.197	88.388
Schadholzanfall	6.244.006	4.036.336	5.338.638	4.598.219	3.217.073	2.950.957	8.181.842	2.211.174	2.024.038	2.356.473
Biotische Schäden										
Gesamtfläche	389.937	403.159	450.429	506.111	475.994	477.142	445.204	439.167	423.266	386.949
Reduzierte Fläche	42.103	55.807	62.388	62.668	67.511	77.351	70.408	78.628	85.241	71.979
Schadholzanfall	2.809.802	2.141.729	2.242.228	2.491.250	1.926.007	686.784	648.060	639.453	650.621	659.980
davon Schäden durch Käfer										
Gesamtfläche	186.478	227.451	249.941	290.626	229.561	112.367	112.994	78.233	94.537	88.732
Reduzierte Fläche	11.189	25.020	17.496	15.107	18.365	4.252	2.822	3.069	3.814	5.232
Schadholzanfall	2.185.402	1.647.484	1.708.364	2.016.149	1.497.413	351.239	295.293	288.141	319.363	345.361
davon Schäden durch sonst. Insekten										
Gesamtfläche	32.482	34.886	54.492	44.719	58.810	86.718	93.637	109.037	107.780	84.367
Reduzierte Fläche	4.223	3.837	12.533	12.034	8.821	15.240	20.120	26.195	28.351	14.667
Schadholzanfall	124.880	41.187	106.773	44.187	19.906	17.612	14.530	8.820	17.178	11.240

Tabelle 12 Fortsetzung

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
<i>davon Schäden durch Pilze</i>										
Gesamtfläche	136.680	83.521	98.453	127.055	135.658	278.057	238.573	251.897	220.949	213.850
Reduzierte Fläche	16.402	9.187	14.768	23.685	25.775	57.859	47.466	49.364	53.076	52.080
Schadholzanfall	437.080	370.684	320.318	302.222	215.564	317.933	338.237	342.492	314.080	303.379
<i>davon sonstige biotische Schäden</i>										
Gesamtfläche	34.297	57.301	47.543	43.711	51.965	1)	1)	1)	1)	1)
Reduzierte Fläche	10.289	17.763	17.591	11.842	14.550	1)	1)	1)	1)	1)
Schadholzanfall	62.440	82.374	106.773	128.692	193.124	1)	1)	1)	1)	1)
Abiotische Schäden										
Gesamtfläche	506.538	364.617	352.719	472.987	346.152	192.128	277.927	142.113	159.694	164.017
Reduzierte Fläche	24.257	32.836	24.963	18.454	14.028	14.381	48.632	15.895	16.956	16.409
Schadholzanfall	3.434.203	1.894.607	3.096.410	2.106.969	1.291.066	2.264.173	7.533.782	1.571.721	1.373.417	1.696.493
<i>davon Schäden durch Sturm, Schnee, Lawinen, Rauhreif und Rutschungen</i>										
Gesamtfläche	341.986	225.069	164.821	212.633	88.798	99.027	186.127	97.508	139.605	145.102
Reduzierte Fläche	28.660	20.256	9.889	10.207	6.216	11.309	45.361	13.845	15.234	14.155
Schadholzanfall	3.122.003	1.606.297	2.669.319	1.793.883	1.073.703	2.194.215	7.480.569	1.509.703	1.313.723	1.641.085
<i>davon Schäden durch Waldbrände</i>										
Anzahl	41	64	94	178	165	78	221	88	124	98
Gesamtfläche	28	32	57	112	132	1)	1)	1)	1)	1)
Reduzierte Fläche	9	24	50	93	95	53	200	52	87	53
Schadholzanfall	5.037	-	106.773	10.589	1.748	1)	1)	1)	1)	1)
<i>davon sonstige abiotische Schäden</i>										
Gesamtfläche	164.524	139.516	187.804	260.242	257.222	93.101	91.800	44.605	20.089	18.915
Reduzierte Fläche	21.388	12.556	15.024	8.155	7.717	3.019	3.071	1.998	1.635	2.201
Schadholzanfall	312.200	288.310	320.318	302.497	215.615	69.958	53.213	62.018	59.694	55.408

¹⁾ Bis 1991 nicht erhoben.²⁾ Ohne durch jagdbare Tiere verursachte Schäden.

Tabelle 13 Bestockte Flächen, die im Sinne des § 1 Abs. 5 Forstgesetz 1975 nicht als Wald gelten (Stand: 31.12. des Erhebungsjahres)
Fläche in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
	1995	1996								
Insgesamt										
Anzahl	3.901	4.384	219	174	2.084	730	88	897	128	58
Fläche	3.284,5	3.572,0	282,4	212,9	1.509,3	577,2	86,1	731,6	118,2	51,5
<i>Energieholzflächen</i>										
Anzahl	1.287	1.359	71	61	335	413	50	418	8	1
Fläche	782,7	839,9	45,4	53,3	155,0	267,8	48,5	259,1	9,7	0,7
<i>Forstgärten</i>										
Anzahl	257	259	13	29	54	49	8	65	36	5
Fläche	700,4	709,6	76,0	90,5	226,3	115,0	17,8	123,9	35,6	24,5
<i>Forstsamenplantagen</i>										
Anzahl	51	50	1	-	41	1	-	4	1	2
Fläche	161,7	165,9	6,0	-	124,4	14,1	-	9,2	8,0	4,2
davon Produktionsplantagen										
Anzahl	41	39	-	-	38	-	-	-	1	-
Fläche	111,2	110,4	-	-	102,4	-	-	-	8,0	-
davon Erhaltungsplantagen										
Anzahl	10	11	1	-	3	1	-	4	-	2
Fläche	50,5	55,5	6,0	-	22,0	14,1	-	9,2	-	4,2
<i>Christbaumkulturen</i>										
Anzahl	2.294	2.644	126	84	1.628	267	30	372	83	50
Fläche	1.624,0	1.798	141,1	69,1	974,4	180,3	19,8	323,9	64,9	22,1
<i>Walnuß- und Edelkastanienflächen</i>										
Anzahl	12	72	8	-	26	-	-	38	-	-
Fläche	15,7	58,6	13,9	-	29,2	-	-	15,5	-	-

Tabelle 14 Bannwald¹⁾ und Erholungswald¹⁾ (lt. Bescheid der Forstbehörde)
in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bannwald	11.417	10	1.495	814	1.566	2.160	1.897	3.461	14	-
Erholungswald	2.767	-	202	1.582	446	132	48	194	163	-
Zehnjahresübersicht	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Bannwald	11.417	11.862	15.418	15.344	18.934	20.966	20.979	20.731	20.877	20.809
Erholungswald	2.767	2.494	2.487	3.156	3.066	2.308	1.486	1.194	1.353	1.490

¹⁾ Stand: 31. 12. des Erhebungsjahres.

Tabelle 15 Forstgesetzübertretungen
Anzahl der zur Anzeige gelangten Fälle

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Von der Behörde eingeleitete Verfahren</i>										
	2.997	882	76	1.328	249	121	153	134	52	2
<i>davon betreffen</i>										
<i>Insgesamt</i>	2.997	882	76	1.328	249	121	153	134	52	2
Nicht vollzogene Aufforstungen	33	1	1	10	4	3	12	-	2	-
Rodung	141	3	22	25	31	7	28	11	14	-
Schlaganmeldung	60	9	11	2	-	12	9	9	8	-
Großkahlhieb	3	-	1	1	-	-	1	-	-	-
Hiebsunreife	14	-	3	5	-	1	3	-	2	-
Bringung	48	-	16	4	7	8	11	2	-	-
Christbaumnutzung	7	-	-	1	1	5	-	-	-	-
Forstsädlingsbekämpfung	2.232	858	8	1.151	95	43	62	13	2	-
Widerrechtl. Betreten und Befahren	304	11	4	65	68	31	22	77	24	2
Waldbeschädigung durch Fremde	60	-	3	37	11	2	2	5	-	-
Sonstige Übertretungen	95	-	7	27	32	9	3	17	-	-
<i>Zehnjahresübersicht</i>										
	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
<i>Von der Behörde eingeleitete Verfahren</i>										
	2.997	3.928	3.810	3.050	1.498	1)	1)	1)	1)	1)
<i>davon betreffen</i>										
<i>Insgesamt</i>	2.997	3.928	3.810	3.050	1.558	1.261	1.111	1.234	1.274	1.073
Nicht vollzogene Aufforstungen	33	257	74	170	63	38	27	54	48	44
Rodungen	141	136	152	126	163	170	162	234	151	122
Schlaganmeldung	60	108	55	75	81	113	112	159	94	70
Großkahlhieb	3	9	11	8	4	3	6	7	3	1
Hiebsunreife	14	26	11	18	21	17	17	24	10	12
Bringung	48	46	54	48	80	69	72	83	95	41
Christbaumnutzung	7	6	6	14	27	12	12	15	13	14
Forstsädlingsbekämpfung	2.232	2.760	2.864	1.975	461	271	120	86	163	232
Widerrechtl. Betreten und Befahren	304	355	398	422	464	450	403	440	562	406
Waldbeschädigung durch Fremde	60	66	52	78	74	36	44	34	24	48
Sonstige Übertretungen	95	159	133	116	120	82	136	98	111	83

¹⁾ Bis 1991 nicht erhoben.

Tabelle 16 Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975

Anzahl; Fläche in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	62	-	4	26	8	2	7	6	9	-
Fläche	18,6	-	1,3	1,4	1,6	0,1	11,9	0,4	1,9	-
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	10	-	1	5	1	-	1	-	2	-
Fläche	2,4	-	0,3	0,6	1,3	-	-	-	0,2	-
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	4	-	2	1	-	-	-	-	1	-
Fläche	0,6	-	0,4	0,1	-	-	-	-	0,1	-
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	4	-	-	-	-	-	1	1	2	-
Fläche	8,7	-	-	-	-	-	8,5	0,2	-	-
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	0,6	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Fläche	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	42	-	-	20	7	2	4	5	4	-
Fläche	3,3	-	-	0,7	0,3	0,1	0,4	0,2	1,6	-
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	32	-	3	8	6	2	6	3	4	-
Fläche	16,1	-	1,1	0,8	1,5	0,1	11,9	0,3	0,4	-
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	30	-	1	18	2	-	1	3	5	-
Fläche	2,5	-	0,2	0,6	0,1	-	-	0,1	1,5	-

Tabelle 16 Fortsetzung

Mehrjährige Übersicht

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988
Insgesamt									
Fälle	62	135	101	163	130	161	135	162	119
Fläche	18,6	11,8	28,6	40,1	35,4	141,2	178,5	49,7	39,0
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>									
Fälle	10	20	24	24	27	47	29	34	25
Fläche	2,4	3,3	5,4	22,3	14,2	11,0	22,5	11,3	29,8
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>									
Fälle	4	6	2	6	1	5	6	1	3
Fläche	0,6	1,0	0,7	0,6	0,5	1,5	1,6	0,1	0,9
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>									
Fälle	4	11	8	4	6	14	32	16	6
Fläche	8,7	1,9	2,6	6,8	8,3	104,5	133,2	13,4	0,8
<i>Wind oder Schnee</i>									
Fälle	1	-	-	1	11	4	9	7	6
Fläche	0,6	-	-	0,1	6,1	5,8	4,6	15,5	1,5
<i>Unsachgemäße Düngung</i>									
Fälle	1	-	1	4	1	2	1	-	-
Fläche	3,0	-	0,1	0,7	0,5	0,3	0,5	-	-
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>									
Fälle	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	11,8	11,8	-	-
<i>Ablagerung von Abfall</i>									
Fälle	42	98	66	124	84	89	58	104	79
Fläche	3,3	5,6	19,8	9,6	5,8	6,3	4,3	9,4	6,0
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>									
Fälle	32	62	59	70	54	83	72	84	38
Fläche	16,1	7,0	25,5	14,3	16,3	16,0	40,6	26,3	4,8
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>									
Fälle	30	73	42	93	76	78	63	78	81
Fläche	2,5	4,8	3,1	25,8	19,1	125,2	137,9	23,4	34,2

Tabelle 17 Rodungen - Zweck der Rodung
in Hektar

Bescheidmäßig bewilligte dauernde Rodungen

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	464,5	9,9	111,7	61,5	33,8	61,5	99,4	78,2	7,6	0,8
Landwirtschaft	118,2	-	42,9	17,7	5,3	15,2	31,2	5,5	0,5	-
davon agrarbehördl. Bewilligung	0,4	-	0,4	-	-	-	-	0,1	-	-
Gewerbe- und Industrieanlagen	58,2	-	7,5	5,9	5,0	6,0	18,7	11,9	2,9	0,3
Kraftwerke und E-Leitungen	7,7	1,6	0,1	4,8	-	0,8	-	0,4	-	-
Wohnbau	59,4	1,1	12,9	8,5	2,0	5,6	15,0	13,1	1,0	0,1
Straßen und Wege	96,5	0,8	29,2	19,3	15,1	10,3	8,6	12,7	0,2	0,3
Sport und Tourismus	67,4	1,1	8,8	2,1	3,8	13,9	23,8	12,4	1,5	-
Sonstige	57,2	5,3	10,3	3,2	2,7	9,7	2,1	22,3	1,5	0,1

Zehnjahresübersicht

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Insgesamt	464,5	490	540	536	521	589	759	737	743	891
Landwirtschaft	118,2	140	133	121	128	138	128	185	164	183
davon agrarbehördl. Bewilligung	0,4	1	2	3	28	-	-	-	-	-
Gewerbe- und Industrieanlagen	58,2	67	107	116	88	140	180	164	175	201
Kraftwerke und E-Leitungen	7,7	14	15	16	7	39	22	31	32	52
Wohnbau	59,4	65	49	53	30	38	42	43	35	58
Straßen und Wege	96,5	89	119	127	110	124	145	182	155	219
Sport und Tourismus	67,4	62	66	69	107	53	79	79	129	131
Sonstige	57,2	53	51	35	51	58	163	53	53	47

Bescheidmäßig bewilligte befristete Rodungen

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	358,6	0,5	38,7	75,1	67,3	30,9	78,7	61,1	5,7	0,5
Landwirtschaft	16,2	-	8,7	1,4	0,1	0,2	5,0	0,8	-	-
davon agrarbehördl. Bewilligung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbe- und Industrieanlagen	197,8	0,4	17,3	61,0	61,0	15,8	53,7	14,9	0,7	0,3
Kraftwerke und E-Leitungen	20,0	0,1	0,4	-	-	1,1	-	2,5	-	0,2
Wohnbau	3,4	-	0,8	0,4	0,4	-	0,1	1,2	0,3	-
Straßen und Wege	19,6	-	0,3	0,8	0,8	6,5	1,4	6,3	0,4	-
Sport und Tourismus	36,1	-	0,6	3,5	3,5	0,2	7,1	12,5	0,1	-
Sonstige	65,3	-	10,6	1,6	1,6	7,1	11,4	22,9	4,2	-

Tabelle 18 Rodungen - Ersatzmaßnahmen**Für Rodungen vorgeschriebene Ersatzaufforstungen nach § 18 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (in Hektar)**

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	159,2	4,3	8,4	15,3	14,9	26,5	44,5	43,9	1,1	0,4
Landwirtschaft	24,6	-	0,4	5,9	2,3	2,0	9,6	4,0	0,4	-
davon agrarbehördl. Bewilligung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbe- und Industrieanlagen	35,8	-	5,1	1,8	4,0	4,0	16,1	4,1	0,3	0,3
Kraftwerke und E-Leitungen	5,5	1,6	-	2,3	-	-	-	1,6	-	-
Wohnbau	26,8	0,5	1,0	3,3	1,7	2,8	10,3	7,1	0,1	-
Straßen und Wege	17,0	0,5	0,2	0,3	3,9	2,8	3,2	5,9	0,2	-
Sport und Tourismus	29,5	-	0,7	0,9	2,3	12,1	4,4	9,0	0,1	-
Sonstige	20,2	1,7	1,0	0,8	0,7	2,8	0,9	12,2	-	0,1

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Mehrjährige Übersicht - Bundesländer										
1996	159,2	4,3	8,4	15,3	14,9	26,5	44,5	43,9	1,1	0,4
1995	213,5	1,2	6,6	43,3	28,3	28,0	55,9	40,4	9,4	0,4
1994	168,2	4,8	8,8	30,5	15,8	8,3	50,9	28,6	20,6	-
1993	221,8	6,7	8,7	35,4	24,7	40,7	49,3	37,0	19,2	0,1
1992	187,9	2,0	9,5	33,8	20,8	19,6	70,5	31,3	0,4	-
1991	168,6	5,1	14,6	23,5	11,3	19,1	65,1	29,9	-	-
1990	228,1	5,1	32,8	48,3	21,7	14,7	52,5	46,1	-	6,9
1989	204,2	3,9	16,9	42,4	15,3	31,1	55,5	39,1	-	-
1988	215,3	3,2	18,4	17,1	21,9	14,9	59,6	80,0	-	0,2
1987	252,6	8,2	54,9	31,0	20,9	13,5	67,7	56,3	-	0,1

Tabelle 18 Fortsetzung**Vorgeschriebene Geldbeträge nach § 18 Abs. 3 Forstgesetz 1975 (in 1.000 Schilling)**

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	4.851	20	1.542	581	773	338	475	1.014	-	107
Landwirtschaft	51	-	19	-	-	4	4	23	-	-
davon agrarbehördl. Bewilligung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbe- und Industrieanlagen	1.460	-	345	255	214	10	190	446	-	-
Kraftwerke und E-Leitungen	61	-	-	18	-	3	-	40	-	-
Wohnbau	1.288	20	339	215	3	155	186	340	-	30
Straßen und Wege	1.489	-	623	19	542	84	95	49	-	77
Sport und Tourismus	253	-	213	-	-	10	-	30	-	-
Sonstige	250	-	3	75	14	71	-	87	-	-

Mehrjährige Übersicht - Bundesländer

1996	4.851	20	1.542	581	773	338	475	1.014	-	107
1995	7.647	16	3.573	515	530	1.302	258	1.203	-	251
1994	4.971	5	524	865	271	506	659	1.589	-	552
1993	4.918	342	925	418	587	163	279	2.033	2	170
1992	4.461	-	1.320	785	513	202	952	689	-	-
1991	9.621	103	760	98	244	329	538	654	-	6.895
1990	3.427	-	567	137	580	199	797	776	-	371
1989	3.457	27	1.024	375	229	136	561	803	-	302
1988	4.124	-	2.498	76	134	233	322	781	-	80
1987	8.972	4	1.428	1.579	396	71	1.989	3.396	-	109

Tabelle 19 Wildtiergatter (Fleischproduktionsgatter) auf Waldboden gemäß §§ 17, 18 und 19 Forstgesetz 1975

Fläche in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Anzahl	729	45	53	118	259	64	181	2	7	-
Waldfläche	645,8	37,5	43,8	174,9	136,0	95,4	155,4	1,0	1,8	-

Tabelle 20 Projekte für die Ordnung von Wald und Weide

Fläche in Hektar; Zaunlänge in Laufmeter

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Abgeschlossene Projekte</i>										
Anzahl	13	-	-	5	1	-	1	6	-	-
Weidebelastete Fläche vorher	47.987	-	-	-	26.200	14.441	85	7.261	-	-
Weidebelastete Fläche nachher	46.181	-	-	-	25.400	14.431	14	6.336	-	-
Entlastete Waldfläche	1.775	-	-	-	800	1	71	903	-	-
Freigemacht durch Rodung	37	-	-	2	-	8	5	22	-	-
Geschaffene neue Waldfläche	4	-	-	4	-	-	-	-	-	-
Neuerrichtete Zäune	13.790	-	-	-	-	1800	150	11.840	-	-
<i>Laufende Projekte</i>										
Anzahl	34	-	-	5	3	1	8	14	3	-
Fläche	6.933	-	-	2	120	750	2.523	3.418	120	-

Zehnjahresübersicht

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
<i>Abgeschlossene Projekte</i>											
Anzahl		13									
Weidebelastete Fläche vorher	23.246	47.987	51.294	21.675	22.867	36.609	37.067	651	1.727	1.291	6.025
Weidebelastete Fläche nachher	19.691	46.181	49.201	20.077	17.400	27.664	27.945	107	1.632	1.138	5.567
Entlastete Waldfläche	3.127	1.775	2.093	1.550	6.932	9.090	8.583	543	93	148	454
Freigemacht durch Rodung	110	37	44	20	17	126	838	1	1	3	3
Geschaffene neue Waldfläche	8	4	5	5	9	36	-	1	30	-	3
Neuerrichtete Zäune	26.916	13.790	12.274	16.840	21.048	62.670	197	7.090	32.740	28.985	21.860
<i>Laufende Projekte</i>											
Anzahl	-	34	21	15	33	30	1)	1)	1)	1)	1)
Fläche	-	6.933	4.786	4.453	5.418	5.222	1)	1)	1)	1)	1)

¹⁾ Bis 1991 nicht erhoben.

Tabelle 21 Waldweide

Fläche in Hektar; Anzahl der aufgetriebenen Weidetiere

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Beweidete Waldfläche	342.870	-	35.166	663	14.361	102.121	72.968	108.819	8.772	-
Rinder und Pferde	97.223	-	13.636	484	2.232	19.189	14.409	30.469	16.804	-
Ziegen und Schafe	66.456	-	4.760	37	910	10.264	7.819	39.790	2.876	-

Zehnjahresübersicht

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Beweidete Waldfläche	372.169	342.870	328.604	338.401	394.003	375.194	383.085	400.886	391.116	373.189	394.333
Rinder und Pferde	96.008	97.223	83.165	83.485	112.756	103.537	93.346	96.969	97.481	93.712	98.397
Ziegen und Schafe	62.081	66.456	58.424	57.469	59.717	59.165	62.764	62.014	64.256	64.460	66.082

Tabelle 22 Jagdwesen

	1996/97	1995/96	1994/95	1993/94	1992/93	1991/92	1990/91	1989/90	1988/89	1987/88
Wildabschuß insgesamt	806.445	877.496	943.456	898.157	954.624	866.496	958.287	1.023.606	1.068.643	933.526
<i>Rotwild</i>	36.654	35.402	34.413	39.969	42.335	43.196	42.365	38.675	41.421	41.415
Hirsche	10.373	10.620	10.493	11.752	12.320	13.210	12.608	11.211	11.916	11.565
Tiere	13.965	13.558	12.832	15.282	16.205	16.599	15.884	15.021	16.055	16.454
Kälber	12.316	11.224	11.088	12.935	13.810	13.387	13.873	12.443	13.450	13.396
<i>Rehwild</i>	224.200	230.895	232.246	261.306	268.838	267.551	255.371	237.922	229.020	223.674
Böcke	93.388	96.034	94.684	104.811	106.149	107.407	100.423	96.373	95.028	93.557
Geißen	66.346	67.149	68.395	78.696	80.341	79.430	74.865	67.874	63.980	62.419
Kitze	64.466	67.712	69.167	77.799	82.348	80.714	80.083	73.675	70.012	67.698
<i>Gamswild</i>	26.916	26.793	28.382	29.166	29.194	27.633	27.278	26.261	24.542	24.517
Böcke	11.242	10.844	11.565	11.763	11.878	11.556	10.828	10.569	9.911	10.076
Geißen	11.879	11.742	12.581	12.745	12.751	12.020	12.228	12.059	11.118	11.320
Kitze	3.795	4.207	4.236	4.658	4.565	4.057	4.222	3.633	3.513	3.121
<i>Sonstiges Haarwild</i>	258.518	288.799	314.638	276.866	286.414	247.945	310.647	329.851	369.418	309.774
davon Hasen	123.877	149.311	181.219	159.882	177.027	144.262	180.067	205.279	252.057	200.215
<i>Federwild</i>	260.157	295.607	333.777	290.850	327.843	280.171	322.626	390.897	404.242	334.146
Fallwild insgesamt	137.802	140.223	151.095	142.783	152.544	142.838	148.654	149.575	157.369	151.941
<i>Haarwild</i>	117.243	117.929	124.483	117.402	122.786	119.399	121.789	120.992	126.160	126.344
davon Straßenverkehr	68.620	72.579	72.930	71.439	74.620	71.260	78.504	75.515	76.608	75.482
<i>Federwild</i>	20.559	22.294	26.612	25.381	29.758	23.439	26.865	28.583	31.209	25.597
davon Straßenverkehr	11.717	12.072	15.592	12.116	13.223	12.592	15.533	16.507	17.598	13.200
Jagdgebiete, Jagdschutzorgane, Jagdkarten										
<i>Jagdgebiete insgesamt</i>	11.608	11.824	11.760	11.727	11.624	11.473	11.547	11.626	11.437	11.442
davon an Ausländer verpachtet	612	684	668	678	665	667	654	765	682	678
<i>Jagdschutzorgane insgesamt</i>	18.776	18.300	18.418	17.919	17.675	17.061	16.590	15.996	-	-
davon hauptamtlich	1.268	1.165	1.174	1.201	1.236	1.262	1.226	1.541	-	-
<i>Jahresjagdkarten insgesamt</i>	110.927	109.918	111.047	109.576	108.505	109.830	103.821	109.145	108.439	103.418
davon an Ausländer ausgestellt	6.649	6.734	6.030	5.664	5.659	5.706	5.207	6.002	6.222	6.176

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Tabelle 23 Volkswirtschaftliche Daten

Beträge in Milliarden Schilling

	1996¹⁾	1995 ¹⁾	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	2.416,0	2.352,4	2.262,9	2.124,1	2.047,2	1.926,5	1.801,3	1.663,9	1.561,7	1.481,4
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt des Bauwesens	-	-	1738,9	167,1	153,8	140,0	124,3	113,4	105,4	99,7
des Handels	-	-	358,6	346,3	342,4	319,9	300,1	271,4	253,6	236,0
der Land- und Forstwirtschaft	-	-	49,5	47,3	50,0	53,0	56,7	52,3	49,1	48,5
Endproduktion (Rohertrag) der Landwirtschaft	48,8	49,2	64,9	63,7	64,3	67,0	65,8	62,4	60,9	60,6
Forstwirtschaft	12,4	12,8	12,6	9,9	11,8	11,5	16,4	14,7	12,4	11,7
Endproduktion der Forstwirtschaft in Prozent des Brutto-Inlandsproduktes	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6	0,6	0,9	0,9	0,8	0,8

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Tabelle 24 Großhandelspreisindex und Index forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Gesamtindex	104,3	104,3	103,9	102,6	103,0	103,2	102,4	99,5	97,8	98,0
Baumaterialien	120,0	118,9	116,6	112,8	110,5	108,6	105,7	103,5	101,8	100,9
Baumaschinen	132,7	128,4	127,6	123,2	120,1	115,4	111,1	107,1	104,9	102,5
Textilien	120,1	119,7	119,0	117,4	114,9	112,1	109,1	107,6	104,3	101,4
Fahrzeuge	127,5	127,5	127,8	125,4	122,2	118,4	115,3	112,5	109,5	104,5
Mineralölerzeugnisse	109,6	100,5	94,5	94,7	96,6	95,9	96,5	88,5	85,0	90,2
Landwirtschaftliche Produkte	85,0	97,3	105,6	101,9	103,7	117,4	115,6	106,4	107,1	108,4
Möbel	136,9	133,1	131,5	127,0	123,0	116,9	113,2	111,7	108,2	102,9
Holz- und Holzhalbwaren	102,4	103,6	99,1	97,4	104,6	105,3	109,7	106,3	102,3	101,0
Forstwirtschaftliche Produkte	87,4	96,7	91,1	84,8	102,8	107,7	108,6	111,5	102,7	100,1
Blochholz, Fichte/Tanne	91,7	103,7	97,1	85,8	109,3	113,2	113,6	118,9	105,9	100,5
Blochholz, Buche	112,3	112,2	105,6	93,2	103,2	104,3	106,9	107,1	96,6	99,0
Faser-/Schleifholz, Fi/Ta	66,3	68,8	61,5	74,8	90,2	95,8	99,0	98,2	96,8	99,3
Brennholz, hart	95,9	95,4	95,9	96,9	96,9	96,4	97,3	96,7	98,6	98,6

¹⁾ 1986 = 100.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.

Tabelle 25 Forstbetriebe - Kenndaten der Besitzkategorien

Hiebssatz und Einschlag in Erntefestmeter; Fläche in Hektar

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Alpengebiet										
Anzahl der erhobenen Betriebe	76	78	68	67	66	70	51	52	57	60
Ertragswaldfläche /Betrieb	64,08	63,64	61,01	59,87	59,50	58,11	51,14	51,06	51,19	49,95
Hiebssatz / Hektar Ertragswald	4,26	4,28	4,38	3,99	3,96	3,93	4,11	4,08	4,19	4,18
Einschlag / Hektar Ertragswald	3,73	3,50	4,15	3,60	3,90	3,68	5,03	4,23	4,08	3,54
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Wald- und Mühlviertel										
Anzahl der erhobenen Betriebe	36	36	37	38	38	41	31	31	31	31
Ertragswaldfläche /Betrieb	10,94	10,94	10,81	10,79	10,79	10,95	10,74	10,74	10,58	10,58
Hiebssatz / Hektar Ertragswald	5,14	5,14	5,21	4,56	4,56	4,50	4,50	4,50	4,48	4,48
Einschlag / Hektar Ertragswald	6,41	5,29	6,88	5,29	5,64	6,36	9,85	6,53	6,79	4,48
Agrargemeinschaften Tirols										
Anzahl der erhobenen Betriebe	2)	2)	44	44	44	43	43	43	43	43
Ertragswaldfläche /Betrieb	2)	2)	351,60	351,60	352,50	353,60	353,51	354,00	353,00	352,98
Hiebssatz / Hektar Ertragswald	2)	2)	3,15	2,94	2,88	2,87	2,74	2,67	2,59	2,59
Einschlag / Hektar Ertragswald	2)	2)	3,79	3,36	3,03	3,54	3,96	3,13	3,16	2,85
Agrargemeinschaften Vorarlbergs										
Anzahl der erhobenen Betriebe	2)	2)	15	15	14	14	14	14	14	13
Ertragswaldfläche /Betrieb	2)	2)	429,00	429,00	438,50	438,50	438,36	446,50	460,60	481,62
Hiebssatz / Hektar Ertragswald	2)	2)	3,78	3,78	3,68	3,68	3,36	3,26	3,16	3,42
Einschlag / Hektar Ertragswald	2)	2)	5,18	4,35	5,60	5,16	6,77	3,55	2,87	3,45
Forstbetriebe über 500 Hektar Waldfläche										
Anzahl der erhobenen Betriebe	86	84	82	74	74	71	67	73	65	57
Ertragswaldfläche /Betrieb	3.366	3.405	3.465,66	3.707,53	3.702,00	3.668,00	3.813,01	3.471,56	3.529,83	3.736,47
Hiebssatz / Hektar Ertragswald	5,15	5,18	5,17	4,97	4,95	4,90	4,89	4,73	4,40	4,22
Einschlag / Hektar Ertragswald	6,42	6,06	6,68	5,99	5,66	5,32	6,13	5,89	6,10	5,45
Österreichische Bundesforste-AG										
Anzahl der erhobenen Betriebe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ertragswaldfläche /Betrieb	361.646	359.887	359.632	360.186	361.766	362.223	364.623	365.830	365.875	366.991
Hiebssatz / Hektar Ertragswald	5,86	5,85	5,85	5,79	5,76	5,74	5,72	5,67	5,62	5,58
Einschlag / Hektar Ertragswald	6,23	5,69	6,37	6,22	5,46	4,73	5,61	5,90	5,66	5,60

1) Vorläufige Ergebnisse. 2) Nicht erhoben.

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien; Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs; LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.; Österreichische Bundesforste; Universität für Bodenkultur Wien. Alle im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 26 Forstbetriebe - Kosten je Festmeter Hiebssatz nach Kostenarten
in Schilling

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Alpengebiet										
Löhne	25	23	29	28	28	38	24	22	16	25
Lohnansprüche ²⁾	372	340	338	351	355	322	283	334	285	324
Material und Energie ³⁾	128	118	120	103	106	119	96	114	99	106
Fremdleistungen	47	37	42	35	58	48	86	34	53	68
Steuern	16	16	17	18	18	18	17	16	18	18
Sonstige Kosten ²⁾	135	126	127	126	118	110	109	98	103	92
Abschreibungen ³⁾	65	66	57	64	61	60	49	53	48	47
Gesamtkosten ⁴⁾	787	726	730	726	743	715	663	671	622	680
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Wald- und Mühlviertel										
Löhne	1	-	5	-	2	1	5	7	11	-
Lohnansprüche ²⁾	981	779	839	926	910	858	674	750	583	611
Material und Energie ³⁾	167	156	184	151	167	151	118	128	121	121
Fremdleistungen	11	5	9	11	8	15	6	11	20	7
Steuern	17	20	24	32	25	24	20	19	19	19
Sonstige Kosten ²⁾	169	173	169	170	157	139	104	134	133	124
Abschreibungen ³⁾	87	88	75	84	80	73	53	58	58	64
Gesamtkosten ⁴⁾	1.434	1.220	1.304	1.374	1.349	1.261	979	1.107	946	947
Agrargemeinschaften Tirols										
Lohnkosten	5)	5)	142	168	144	143	137	133	138	133
Gehaltskosten	5)	5)	51	63	58	54	49	50	47	47
Material und Energie	5)	5)	51	64	62	59	62	53	76	51
Fremdleistungen	5)	5)	315	256	269	217	220	172	169	164
Steuern	5)	5)	29	29	29	29	30	33	39	39
Sonstige Kosten	5)	5)	18	24	19	21	21	18	21	19
Gesamtkosten ⁴⁾	5)	5)	606	605	582	524	520	459	489	454

Tabelle 26 Fortsetzung

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Agrargemeinschaften Vorarlbergs										
Lohnkosten	5)	5)	300	328	272	267	269	300	294	261
Gehaltskosten	5)	5)	158	194	156	168	159	130	124	118
Material und Energie	5)	5)	149	134	157	213	141	127	163	167
Fremdleistungen	5)	5)	636	543	761	729	937	434	484	466
Steuern	5)	5)	48	49	48	44	49	53	56	52
Sonstige Kosten	5)	5)	58	53	48	64	86	45	50	42
Gesamtkosten⁴⁾	5)	5)	1.350	1.300	1.442	1.485	1.643	1.089	1.171	1.107
Forstbetriebe über 500 Hektar Waldfläche										
Lohnkosten	171	186	186	203	232	249	249	248	255	266
Gehaltskosten	166	171	173	187	186	191	187	180	201	224
Material und Energie	46	48	45	42	51	58	55	53	58	57
Fremdleistungen	259	250	239	208	226	239	217	192	181	173
Steuern	27	27	27	29	29	30	31	33	36	37
Sonstige Kosten	30	30	32	32	32	35	38	35	37	38
Abschreibungen	56	55	56	60	61	66	67	64	61	61
Gesamtkosten⁴⁾	755	769	757	761	816	868	844	805	829	856
Österreichische Bundesforste-AG										
Lohnkosten	155	166	164	171	187	202	197	191	198	211
Gehaltskosten, Pensionszuschüsse	280	280	280	276	269	256	239	233	230	232
Material	8	9	8	9	8	10	9	9	11	12
Fremdleistungen und Hilfsbetriebe	176	187	159	178	188	193	184	173	175	147
Steuern	30	30	30	30	27	30	28	32	31	31
Sonstige Kosten	21	21	21	20	23	24	24	24	24	24
Abschreibungen	47	53	55	55	54	51	49	47	47	75
Gesamtkosten⁴⁾	717	745	718	738	756	765	730	709	716	731

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse. ²⁾ Beiträge zur Krankenkasse und Sozialversicherung in „Sonstige Kosten“ enthalten.

³⁾ Anteilige Kosten für Maschinen aus landwirtschaftlichem Betriebsteil inklusive deren Abschreibungen in „Materialkosten“ enthalten.

⁴⁾ Ohne kalkulatorische Zinsen. ⁵⁾ Nicht erhoben.

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien; Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs; LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.; Österreichische Bundesforste; Universität für Bodenkultur Wien. Alle im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 27 Forstbetriebe - Kosten je Festmeter Hiebssatz nach Kostenstellen
in Schilling

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Alpengebiet										
Holzerntekosten	489	441	438	433	436	413	397	414	383	442
Waldbaukosten	56	54	59	64	83	82	71	64	54	54
Sonstige Kosten	242	230	233	229	224	219	196	193	185	184
<i>Gesamtkosten</i> ²⁾	787	726	730	726	743	715	663	671	622	680
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Wald- und Mühlviertel										
Holzerntekosten	977	806	812	836	836	794	559	619	520	578
Waldbaukosten	144	128	179	228	221	190	179	235	170	143
Sonstige Kosten	313	286	314	310	293	277	241	253	256	226
<i>Gesamtkosten</i> ²⁾	1.434	1.220	1.304	1.374	1.349	1.261	979	1.107	946	947
Agrargemeinschaften Tirols										
Holzerntekosten	3)	3)	176	170	186	136	123	111	112	86
Waldbaukosten	3)	3)	83	102	89	89	90	82	70	79
Kosten für Bringungsanlagen	3)	3)	199	164	167	155	174	142	138	162
Kosten für Gebäude, Grundstücke	3)	3)	12	7	4	11	3	5	20	1
Gemeinkosten	3)	3)	136	161	136	132	130	120	149	127
<i>Gesamtkosten</i> ²⁾	3)	3)	606	605	582	524	520	459	489	454
Agrargemeinschaften Vorarlbergs										
Holzerntekosten	3)	3)	398	359	333	339	319	206	226	211
Waldbaukosten	3)	3)	183	236	261	178	128	180	198	173
Kosten für Bringungsanlagen	3)	3)	296	226	450	325	426	363	417	376
Kosten für Gebäude, Grundstücke	3)	3)	48	20	26	196	128	23	20	13
Gemeinkosten	3)	3)	425	459	372	447	642	317	310	334
<i>Gesamtkosten</i> ²⁾	3)	3)	1.350	1.300	1.442	1.485	1.643	1.089	1.171	1.107

Tabelle 27 Fortsetzung

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Forstbetriebe über 500 Hektar Waldfläche										
Holzerntekosten	324	324	311	319	336	355	348	318	308	317
Waldbaukosten	59	65	60	56	76	82	71	73	77	73
Kosten für Bringungsanlagen	56	58	64	56	63	79	75	76	73	72
Kosten für Gebäude, Grundstücke	40	41	39	38	44	44	45	44	48	51
Gemeinkosten	276	281	283	292	297	307	305	298	323	343
<i>Gesamtkosten</i> ²⁾	755	769	757	761	816	868	844	809	829	856
Österreichische Bundesforste-AG										
Holzerntekosten	229	239	220	241	250	258	265	238	245	252
Waldbaukosten	40	46	47	45	53	59	56	64	67	68
Kosten für Bringungsanlagen	60	65	66	68	69	70	69	67	70	71
Kosten für Gebäude, Grundstücke	25	27	26	26	27	28	24	26	27	28
Gemeinkosten	363	369	359	358	357	350	316	315	307	313
<i>Gesamtkosten</i> ²⁾	717	746	718	738	756	765	730	709	716	731

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse. ²⁾ Ohne kalkulatorische Zinsen. ³⁾ Nicht erhoben.

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien; Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs; LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.; Österreichische Bundesforste; Universität für Bodenkultur Wien. Alle im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 28 Forstbetriebe - Erträge je Festmeter Hiebssatz
in Schilling

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Alpengebiet										
Ertrag	736	781	751	638	827	854	923	858	791	759
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Wald- und Mühlviertel										
Ertrag	674	701	711	649	740	754	879	815	759	663
Agrargemeinschaften Tirols										
Ertrag	2)	2)	503	436	590	569	619	672	606	547
Agrargemeinschaften Vorarlbergs										
Ertrag	2)	2)	668	622	738	712	882	678	638	712
Forstbetriebe über 500 Hektar Waldfläche										
Ertrag	768	837	777	734	900	951	1.011	957	887	857
Österreichische Bundesforste-AG										
Ertrag	679	768	686	625	795	826	851	836	790	756

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse. ²⁾ Nicht erhoben.

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien; Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs; LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.; Österreichische Bundesforste; Universität für Bodenkultur Wien. Alle im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 29 Forstbetriebe - Erfolgsrechnung je Festmeter Hiebssatz
in Schilling

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Alpengebiet										
Ertrag	736	781	751	638	827	854	923	858	791	759
Kosten	787	726	730	726	743	715	663	671	622	680
Betriebserfolg	- 51	55	21	- 88	84	139	260	187	169	79
Lohnansprüche	372	340	338	351	355	322	283	334	285	324
Beitrag zum Familieneinkommen	321	395	359	263	439	461	543	521	454	403
Waldreiche bäuerliche Betriebe - Wald- und Mühlviertel										
Ertrag	674	701	711	649	740	754	879	815	759	663
Kosten	1.434	1.220	1.304	1.374	1.349	1.261	979	1.107	946	947
Betriebserfolg	- 760	- 519	- 593	- 725	- 609	- 507	- 100	- 292	- 187	- 284
Lohnansprüche	981	779	839	926	910	858	679	750	583	611
Beitrag zum Familieneinkommen	221	260	246	201	301	351	579	458	396	327
Agrargemeinschaften Tirols										
Ertrag	2)	2)	503	436	590	569	619	672	606	547
Kosten	2)	2)	606	605	582	524	520	459	489	454
Betriebserfolg	2)	2)	- 103	- 169	8	45	99	213	117	93
Kalkulatorische Zinsen	2)	2)	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	2)	2)	- 103	- 169	8	45	99	213	117	93

Tabelle 29 Fortsetzung

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Agrargemeinschaften Vorarlbergs										
Ertrag	2)	2)	668	622	738	712	882	678	638	712
Kosten	2)	2)	1.350	1.300	1.442	1.485	1.643	1.089	1.171	1.107
Betriebserfolg	2)	2)	- 682	- 678	- 704	- 773	- 761	- 411	- 533	- 395
Kalkulatorische Zinsen	2)	2)	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	2)	2)	- 682	- 678	- 704	- 773	- 761	- 411	- 533	- 395
Forstbetriebe über 500 Hektar Waldfläche										
Ertrag	768	837	792	734	900	951	1.011	957	887	857
Kosten	755	769	757	761	816	868	844	809	829	856
Betriebserfolg	13	68	35	- 27	84	83	167	148	58	1
Kalkulatorische Zinsen	45	46	46	49	50	51	52	51	54	55
Betriebsergebnis	- 32	22	- 11	- 76	34	32	115	97	4	- 54
Österreichische Bundesforste										
Ertrag	679	768	686	625	795	826	851	836	790	756
Kosten	717	746	718	738	756	765	730	709	716	731
Betriebserfolg	- 38	22	- 32	- 113	39	61	121	127	74	25
Kalkulatorische Zinsen	119	122	120	43	43	43	43	43	43	43
Betriebsergebnis	- 157	- 100	- 152	- 156	- 4	18	78	84	31	- 18

1) Vorläufige Ergebnisse.

2) Nicht erhoben.

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien; Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs; LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.; Österreichische Bundesforste; Universität für Bodenkultur Wien. Alle im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 30 Forstgärten
Fläche in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Betriebsforstgärten										
<i>Österr. Bundesforste</i>										
Anzahl	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-
Fläche	71	-	-	71	-	-	-	-	-	-
<i>Private Forstbetriebe</i>										
Anzahl	83	1	18	12	4	5	21	22	-	-
Fläche	64	3	14	21	2	1	20	2	-	-
Handelsforstgärten										
<i>Öffentl. Forstgärten</i>										
Anzahl	53	3	5	3	8	3	16	13	2	-
Fläche	218	24	29	30	17	15	52	31	21	-
<i>Private Forstgärten</i>										
Anzahl	178	9	6	31	81	2	44	2	2	1
Fläche	297	47	44	62	76	-	65	2	-	1

Tabelle 31 Forstsaatgut - Zehnjahresübersicht

in Kilogramm

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Forstsamenvorräte										
Insgesamt	24.611	26.895	28.408	30.873	26.271	23.125	25.702	28.284	31.190	11.075
<i>Nadelholz gesamt</i>	20.972	20.210	23.541	25.524	21.850	21.930	23.757	28.267	35.190	11.075
Fichte	16.669	15.576	17.208	18.708	16.379	17.498	19.863	20.357	24.000	7.819
Tanne	301	463	561	284	887	1.346	588	597	900	946
Lärche	1.649	1.746	2.207	3.038	1.567	1.875	2.267	3.646	3.640	1.480
Weißkiefer	70	77	255	329	88	55	83	273	200	247
Schwarzkiefer	70	73	106	757	146	455	398	73	-	-
Zirbe	2.210	2.275	3.199	2.405	2.781	699	558	3.319	6.400	530
Sonstiges Nadelholz	3	-	5	3	2	2	-	2	50	53
<i>Laubholz gesamt</i>	3.639	6.685	4.867	5.349	4.421	1.195	1.945	17	6.000	-
Buche	748	1.261	319	156	182	553	-	-	-	-
Eichenarten	838	2.989	3.151	4.190	3.491	30	1.304	-	6.000	-
Esche	905	671	445	84	93	256	446	-	-	-
Bergahorn	1.074	1.682	859	889	626	343	183	16	-	-
Winterlinde	62	77	64	3	20	3	5	-	-	-
Schwarzerle	12	5	29	27	9	10	7	1	-	-
Forstsameneinfuhr										
Insgesamt	10.296	10.826	6.460	5.616	7.088	6.038	11.261	28.441	18.609	5.375
<i>Nadelholz gesamt</i>	862	646	840	696	637	871	620	3.503	4.344	2.475
Fichte	13	-	17	2	38	28	24	1.820	1.892	1.065
Tanne	338	331	346	324	280	353	275	577	184	128
Lärche	45	-	56	51	60	50	67	386	260	215
Weißkiefer	22	26	33	37	25	38	34	52	133	155
Schwarzkiefer ¹⁾	302	230	200	200	120	302	102	202	-	-
Zirbe	-	-	-	-	-	-	-	300	301	1
Sonstiges Nadelholz	142	59	188	82	114	100	118	166	1.574	911
<i>Laubholz gesamt</i>	9.434	10.180	5.620	4.920	6.451	5.167	10.641	24.938	14.265	2.900
Buche	667	270	575	356	730	883	1.037	2.878	1.105	200
Eichenarten	8.100	9.290	4.329	3.856	4.660	3.420	8.349	21.745	13.160	2.700
Esche ¹⁾	355	270	285	300	380	296	482	50	-	-
Bergahorn ¹⁾	221	200	270	200	470	241	502	70	-	-
Winterlinde ¹⁾	15	47	102	64	105	156	155	170	-	-
Schwarzerle ¹⁾	76	103	59	144	106	171	116	25	-	-

¹⁾ Bewilligte Einfuhr ab 1989.

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien.

Tabelle 32 Forstpflanzen - Zehnjahresübersicht

Pflanzenanzahl in 1.000 Stück

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Forstpflanzenproduktion										
Insgesamt	45.005	50.922	57.225	63.434	67.748	66.004	62.298	66.876	64.287	62.400
<i>Nadelholz gesamt</i>	36.959	42.563	48.236	55.442	59.526	57.426	54.570	58.800	56.636	56.662
Fichte	26.377	31.087	37.856	42.994	46.850	44.406	41.076	44.353	44.158	44.708
Tanne	1.612	1.557	1.488	1.534	1.415	1.215	1.242	855	878	-
Lärche	3.436	3.613	3.389	4.727	4.946	5.441	4.952	5.774	4.658	-
Weißkiefer	1.799	1.871	1.908	2.064	2.074	2.688	3.279	3.526	3.339	-
Zirbe	666	744	789	700	1.020	955	870	1.135	1.124	-
Sonstiges Nadelholz	3.069	3.691	2.805	3.423	3.221	2.721	3.151	3.157	2.479	11.954
<i>Laubholz gesamt</i>	8.046	8.359	8.989	7.992	8.222	8.578	7.728	8.076	7.651	5.738
Buchen	850	751	761	901	880	635	667	569	256	-
Eichenarten	1.856	1.350	1.116	928	1.355	1.866	1.575	1.318	1.805	-
Esche	1.187	1.323	1.677	1.128	1.130	1.041	767	740	759	-
Bergahorn	1.222	1.490	1.410	1.379	1.332	1.217	1.008	814	671	-
Schwarzerle	975	1.342	1.329	1.812	1.848	2.162	2.300	2.553	1.764	-
Sonstiges Laubholz	1.956	2.103	2.696	1.844	1.677	1.657	1.411	2.082	2.396	-
Forstpflanzeneinfuhr										
Insgesamt	1.263	850	1.999	1.958	1.918	5.028	4.855	3.787	3.963	2.592
<i>Nadelholz gesamt</i>	323	253	423	256	775	2.869	3.468	3.055	3.444	1.878
Fichte	5	9	108	10	357	2.236	2.803	2.093	2.453	734
Tanne	28	60	191	77	325	382	200	313	242	152
Lärche	110	-	15	6	128	165	60	92	42	214
Weißkiefer	123	150	50	100	1	5	347	481	550	669
Schwarzkiefer ¹⁾	-	-	5	45	70	33	20	-	-	-
Zirbe	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Sonstiges Nadelholz	57	34	54	18	22	48	38	75	157	109
<i>Laubholz gesamt</i>	940	597	1.576	1.705	1.143	2.159	1.387	732	519	714
Buche	392	105	467	281	419	638	438	631	490	396
Eichenarten	114	96	352	342	162	278	141	101	29	318
Esche ¹⁾	152	187	354	634	200	634	420	-	-	-
Bergahorn ¹⁾	236	179	247	261	266	526	258	-	-	-
Winterlinde ¹⁾	26	28	71	76	46	-	47	-	-	-
Schwarzerle ¹⁾	20	-	85	111	50	83	83	-	-	-
Sonstiges Laubholz	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Bewilligte Einfuhr ab 1989.

Tabelle 33 Forstwirtschaftliche Maßnahmen 1996

Fläche in Hektar; Kosten in 1.000 Schilling

	Leistung (Fläche)	Gesamt- kosten	Eigenmittel bzw. Interessenten	Bundes- mittel	EU- mittel	Landes-, Gemeinde- und Kammermittel
Gesamtsumme	-	1.825.815	1.169.258	400.076	53.750	202.732
<i>Waldbau</i>						
<i>Neuaufforstung</i> ¹⁾	66.434	653.250	540.211	78.845	12.967	21.227
<i>Neuaufforstung</i> ¹⁾	1.102	54.715	33.380	6.757	9.593	4.986
<i>Wiederaufforstung</i> ¹⁾	8.985	263.990	226.225	33.018	-	4.747
<i>Bestandesumbau</i>	2.475	50.776	36.961	10.043	2.855	806
<i>Sonstige waldbaulichen Maßnahmen</i>	53.872	393.199	243.645	29.027	519	10.688
<i>Forstliche Bringungsanlagen</i>	1.192 ³⁾	410.284	273.877	55.644	40.783	39.980
<i>Forstschutz</i>	-	311.495	245.076	27.833	-	38.587
<i>Insekten</i>	26.352	163.680	126.902	27.496	-	9.281
<i>Sonstige Forstschutzmaßnahmen, Pilze</i>	-	147.816	118.174	336	-	29.305
<i>Fortbildung</i>	-	87.672	33.638	18.397	-	35.637
<i>Erholungswirkung des Waldes</i> ²⁾	-	10.290	6.523	1.127	-	2.640
<i>Maßnahmen zur Sanierung der Österreichischen Schutzwälder</i>	1.228 / 125 ³⁾	328.464	56.986	206.817	-	64.661
<i>Prämienzuschüsse zur Walbrandversicherung</i>	749.476	13.268	9.951	3.317	-	-
<i>Agrarinvestitionskredite</i>	-	-	-	-	-	-
<i>ERP-Kredite</i>	-	11.092	2.996	8.096	-	-

¹⁾ Inklusive Nachbesserung.²⁾ Ohne Kosten, die bereits den Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen zugerechnet wurden.³⁾ In Kilometer.

Tabelle 34 Waldbauliche Maßnahmen

Fläche in Hektar; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	davon gefördert
Gesamtfläche	66.434	2.768	10.551	12.044	10.852	4.788	18.257	5.719	1.157	298	11.914
Gesamtkosten	653.250	46.644	72.670	196.817	104.404	27.853	131.496	50.866	16.304	6.193	208.331
<i>Neuaufforstung¹⁾ (von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Weideflächen, Ödland)</i>											
Kosten	1.102	83	41	331	154	74	336	48	30	6	748
	54.715	6.114	1.726	15.890	7.969	3.301	16.668	1.948	669	431	43.011
<i>Wiederaufforstung¹⁾ (laufend, jährlich)</i>											
Kosten	8.985	217	956	2.979	1.522	353	2.192	509	225	34	1.554
	263.990	7.802	25.024	94.153	47.376	9.286	52.175	20.378	6.842	954	71.332
<i>Bestandesumbau</i>											
Kosten	2.475	357	385	341	122	5	1.122	142	-	-	1.280
	50.776	16.313	8.656	11.086	2.234	134	10.512	1.805	37	-	29.577
<i>Sonst. waldbauliche Maßnahmen</i>											
Vorbereitung	53.871	2.111	9.168	8.393	9.054	4.357	14.608	5.020	902	259	8.333
Schutz	1.633	44	54	610	466	155	125	125	54	1	418
Pflege	27.186	828	4.904	2.396	3.852	2.765	9.223	2.888	255	77	1.711
Düngung	23.591	1.223	3.828	5.265	4.391	1.365	4.847	1.905	587	181	5.909
Kosten	1.461	16	383	122	346	72	414	103	6	-	295
	283.769	16.415	37.265	75.691	46.826	15.131	52.141	26.736	8.755	4.809	64.411

¹⁾ Inklusive Nachbesserung.

Tabelle 35 Forstliche Bringungsanlagen (Fertiggestellte bzw. kollaudierte Wege, Straßen und Bringungsanlagen)
Länge in Kilometer; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	davon gefördert
Insgesamt	1.265	30	398	73	105	61	486	93	18	1	387
Kosten	410.284	10.251	76.525	44.576	36.400	32.874	143.845	42.452	23.108	254	264.208
Forststraßen und Rückewege	1.192	30	396	73	104	61	486	23	18	1	356
Kosten	392.840	10.251	74.323	44.541	35.550	32.512	141.490	30.812	23.108	254	257.362
Sonstige Bringungsanlagen	73	-	2	-	1	-	-	70	-	-	31
Kosten	17.444	-	2.202	35	850	362	2.355	11.640	-	-	6.846

Zehnjahresübersicht - Bundesländer

1996	1.265	30	398	73	105	61	486	93	18	1	387
1995	1.434	35	280	228	130	55	502	174	27	-	314
1994	1.584	54	377	182	120	65	587	170	29	-	421
1993	1.545	40	387	229	159	98	517	88	25	1	509
1992	1.752	32	423	242	227	99	594	103	29	1	536
1991	1.636	17	426	230	105	145	580	108	26	-	967
1990	1.849	13	336	338	185	244	551	142	40	-	963
1989	1.662	19	288	256	169	98	635	160	37	-	778
1988	1.859	10	309	375	186	138	618	174	49	-	1.008
1987	1.716	21	326	316	183	72	573	189	36	-	1.025

Tabelle 36 Forstschutz

Fläche in Hektar; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	davon gefördert
Forstschutzmaßnahmen insgesamt											
Betroffene Fläche insgesamt	26.858	228	1.586	15.878	3.487	206	4.473	741	255	4	20.068
Gesamtkosten	311.495	6.690	79.088	34.829	29.695	5.945	107.400	23.327	24.405	116	83.441
Maßnahmen gegen Insekten											
Betroffene Fläche	26.352	210	1.586	15.697	3.317	206	4.339	741	252	4	20.033
Gesamtkosten	163.680	5.900	25.311	33.234	27.624	5.005	24.055	18.137	24.297	116	82.479
<i>davon Käfer</i>											
Betroffene Fläche	24.052	208	1.585	15.107	2.334	198	3.755	610	252	4	18.001
Gesamtkosten	161.688	5.860	25.307	32.957	26.460	4.960	23.702	18.028	24.297	116	81.096
<i>davon sonstige Insekten</i>											
Betroffene Fläche	2.300	2	1	590	984	8	584	131	-	-	2.031
Gesamtkosten	1.992	40	4	277	1.165	45	353	109	-	-	1.382
Maßnahmen gegen Pilze											
Betroffene Fläche	506	18	-	181	170	-	134	-	3	-	36
Gesamtkosten	3.588	70	-	549	1.773	-	1.178	-	18	-	683
Sonstige Forstschutzmaßnahmen											
Gesamtkosten	144.228	720	53.777	1.046	298	940	82.167	5.189	91	-	279

Tabelle 37 Erholungseinrichtungen im Wald

Fläche in Hektar; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	davon gefördert
Waldbauliche Maßnahmen	61	-	-	-	9	30	3	1	-	17	-
Bauliche Erholungseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtkosten	10.290	5	10	391	1.716	481	151	2.507	1.375	3.654	2.923

Zehnjahresübersicht

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986
Waldbauliche Maßnahmen	61	43	53	43	82	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Bauliche Erholungseinrichtungen	-	-	-	-	-	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Gesamtkosten	10.290	16.807	12.561	9.527	8.426	23.974	8.115	30.777	14.524	10.805	11.599

1) Bis 1991 nicht erhoben.

Tabelle 38 Forstwirtschaftsförderung 1996

Fläche in Hektar; Länge in Kilometer; Kosten in 1.000 Schilling

	Leistung ha/km	Gesamt- kosten	Eigen- mittel	Bundes- mittel	EU- mittel	Landes-, Gemeinde- und Kammermittel
Gesamtsumme	-	667.203	342.155	193.258	53.750	78.042
<i>Waldbau</i>						
<i>Neuaufforstung</i> ¹⁾	11.914	208.331	100.392	78.845	12.967	16.128.
<i>Neuaufforstung</i> ¹⁾	748	43.011	22.362	6.757	9.583	4.299
<i>Wiederaufforstung</i> ¹⁾	1.554	71.332	34.125	33.018	-	4.189
<i>Bestandesumbau</i>	1.280	29.577	15.873	10.043	2.855	806
<i>Sonstiger Waldbau</i>	8.333	64.411	28.032	29.027	519	6.834
<i>Forstliche Bringungsanlagen</i>	³⁾	264.208	142.750	55.644	40.783	25.033
<i>Forstschutz</i>						
<i>Insekten</i>	-	83.441	54.762	27.833	-	846
<i>So. Forstschutzmaßnahmen, Pilze</i>	20.068	82.479	54.241	27.496	-	741
<i>So. Forstschutzmaßnahmen, Pilze</i>	-	962	521	337	-	105
<i>Fortbildung</i>	-	83.940	30.096	18.397	-	35.447
<i>Erholungswirkung des Waldes</i> ²⁾	-	2.923	1.208	1.126	-	588
<i>Prämienzuschüsse zur Waldbrandversicherung</i>	749.476	13.268	9.951	3.317	-	-
<i>Agrarinvestitionskredite ERP-Kredite</i>	-	11.092	2.996	8.096	-	-

¹⁾ Inklusive Nachbesserung.²⁾ Ohne Kosten, die bereits den Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen zugerechnet wurden.³⁾ In Kilometer.

Tabelle 39 Förderung - Waldbauliche Maßnahmen

Fläche in Hektar; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gesamtfläche	11.914	756	1.395	1.960	1.280	790	2.776	2.692	264	1
Gesamtkosten	208.332	21.320	17.601	60.818	28.098	8.728	34.719	29.909	7.065	75
Eigenmittel	100.392	11.201	9.601	32.222	14.637	3.771	18.739	8.730	1.451	41
Bundesmittel	78.845	6.098	7.327	22.215	10.694	3.695	10.671	15.027	3.108	10
EU-mittel	12.967	3.310	19	3.766	1.740	330	3.658	41	85	17
Land, Gemeinde, Kammer	16.128	711	654	2.615	1.027	932	1.651	6.111	2.421	7
<i>Neuaufforstung¹⁾ (von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Weideflächen, Öland)</i>	<i>748</i>	67	1	202	126	64	265	15	7	1
Kosten	43.011	5.142	61	11.844	6.840	3.020	14.894	769	367	75
Eigenmittel	22.362	2.828	27	6.514	3.762	884	8.042	63	202	41
Bundesmittel	6.757	347	15	1.599	923	1.160	2.195	458	50	10
EU-mittel	9.593	1.735	10	2.665	1.539	289	3.255	-	83	17
Land, Gemeinde, Kammer	4.249	231	9	1.066	616	688	1.402	248	33	7
<i>Wiederaufforstung¹⁾</i>	<i>1.554</i>	68	116	590	307	29	123	250	71	-
(laufend, jährlich)										
Kosten	71.332	3.446	3.442	32.105	12.897	1.165	5.290	11.167	1.819	-
Eigenmittel	34.125	1.753	1.907	17.209	6.431	642	2.902	2.821	462	-
Bundesmittel	33.018	1.574	1.424	14.286	6.208	524	2.382	5.891	731	-
EU-mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land, Gemeinde, Kammer	4.189	120	112	610	259	-	5	2.456	627	-
<i>Bestandesumbau</i>	<i>1.280</i>	238	297	221	102	5	289	127	-	-
Kosten	29.577	9.580	5.333	7.785	1.646	134	3.682	1.418	-	-
Eigenmittel	15.873	5.066	3.293	3.890	846	74	1.945	758	-	-
Bundesmittel	10.043	2.788	2.024	2.525	634	31	1.458	582	-	-
EU-mittel	2.855	1.523	-	978	106	21	199	29	-	-
Land, Gemeinde, Kammer	806	203	15	423	59	8	80	49	-	-
<i>Sonst. waldbauliche Maßnahmen</i>	<i>8.333</i>	383	981	947	746	692	2.100	2.300	186	-
Vorbereitung	418	30	10	230	3	2	12	89	44	-
Schutz	1.711	-	59	25	5	42	796	775	9	-
Pflege	5.909	343	894	692	658	609	1.212	1.368	132	-
Düngung	295	10	18	-	80	39	80	68	1	-
Kosten	52.458	3.152	8.765	9.085	6.714	4.408	10.853	16.555	4.879	-
Eigenmittel	28.031	1.554	4.374	4.609	3.598	2.172	5.850	5.088	787	-
Bundesmittel	29.026	1.389	3.863	3.805	2.928	1.981	4.635	8.097	2.328	-
EU-mittel	519	52	8	123	95	20	204	13	2	-
Land, Gemeinde, Kammer	6.834	157	518	547	93	235	164	3.357	1.762	-

¹⁾ Inklusive Nachbesserung.

Tabelle 40 Förderung - Forstliche Bringungsanlagen (Fertiggestellte bzw. kollaudierte Wege, Straßen und Bringungsanlagen)
Länge in Kilometer; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	387	20	74	34	68	23	129	39	1	-
Forststraßen und Rückewege	356	20	72	34	68	23	129	10	1	-
Sonstige Bringungsanlagen	31	-	2	-	-	-	-	29	-	-
Gesamtkosten	264.208	6.651	44.544	39.517	22.271	24.056	90.420	33.790	2.960	-
Eigenmittel	142.750	3.332	23.509	24.849	13.476	10.126	50.684	15.507	1.266	-
Bundesmittel	55.644	1.000	9.390	6.821	5.029	5.494	18.551	8.518	841	-
EU-mittel	40.783	1.575	7.223	4.686	2.278	5.056	15.059	4.812	95	-
Land, Gemeinde, Kammer	25.033	744	4.422	3.160	1.488	3.381	6.126	4.953	759	-

Zehnjahresübersicht - Bundesländer

1996	387	20	74	34	68	23	129	39	1	-
1995	314	27	74	30	30	7	113	32	2	-
1994	421	19	94	29	46	14	151	68	-	-
1993	509	7	94	79	43	47	187	51	2	-
1992	536	23	117	102	44	27	163	58	2	-
1991	967	17	344	141	45	137	174	85	26	-
1990	963	13	238	222	66	89	184	110	40	-
1989	778	19	192	113	67	77	166	107	37	-
1988	1.008	10	158	254	99	106	192	140	49	-
1987	1.025	20	313	170	78	56	198	154	36	-

Tabelle 41 Förderung - Forstschutz

Fläche in Hektar; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Forstschutzmaßnahmen insgesamt										
Betroffene Fläche insgesamt	20.068	10	370	13.221	2.548	20	3.344	468	88	-
Gesamtkosten	83.441	3.425	19.256	25.285	10.318	1.409	17.766	5.836	146	-
Eigenmittel	54.762	1.890	15.376	17.599	6.032	804	10.115	2.921	26	-
Bundesmittel	27.833	1.535	3.880	7.582	4.285	602	7.651	2.238	59	-
EU-mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land, Gemeinde, Kammer	846	-	-	104	-	3	-	677	61	-
<i>Maßnahmen gegen Insekten</i>										
Betroffene Fläche	20.033	10	370	13.221	2.512	20	3.344	468	88	-
Gesamtkosten	82.479	3.425	19.256	25.006	9.635	1.409	17.766	5.836	146	-
Eigenmittel	54.241	1.890	15.376	17.514	5.596	804	10.115	2.921	26	-
Bundesmittel	27.496	1.535	3.880	7.492	4.039	602	7.651	2.238	59	-
EU-mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land, Gemeinde, Kammer	741	-	-	-	-	3	-	677	61	-
<i>Maßnahmen gegen Pilze</i>										
Betroffene Fläche	36	-	-	-	36	-	-	-	-	-
Gesamtkosten	683	-	-	-	683	-	-	-	-	-
Eigenmittel	437	-	-	-	437	-	-	-	-	-
Bundesmittel	246	-	-	-	246	-	-	-	-	-
EU-mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land, Gemeinde, Kammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Forstschutzmaßnahmen</i>										
Gesamtkosten	279	-	-	279	-	-	-	-	-	-
Eigenmittel	85	-	-	85	-	-	-	-	-	-
Bundesmittel	90	-	-	90	-	-	-	-	-	-
EU-mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land, Gemeinde, Kammer	104	-	-	104	-	-	-	-	-	-

Tabelle 42 Waldbrandversicherung

Fläche in Hektar; Zuschüsse in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Anzahl der Versicherungsnehmer	10.133	568	2.208	2.363	1.288	106	3.147	187	70	196
Versicherte Waldfläche	749.476	50.226	104.950	132.727	87.275	25.505	145.242	92.993	17.879	92.678
Bundesmittelzuschuß 25%	3.317	231	555	611	314	106	757	334	94	315

Zehnjahresübersicht

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Anzahl der Versicherungsnehmer	10.133	9.700	9.130	8.606	7.812	6.480	5.639	2.611	2.588	2.506
Versicherte Waldfläche	749.476	759.812	766.139	743.085	800.294	746.869	725.445	700.251	705.190	727.033
Bundesmittelzuschuß 25%	3.317	3.397	3.366	3.153	3.332	3.293	3.160	3.337	3.528	3.427

Tabelle 43 Förderung - Erholungseinrichtungen im Wald

Fläche in Hektar; Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Waldbauliche Maßnahmen	7	-	-	-	7	-	-	-	-	-
Bauliche Erholungseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtkosten	2.923	-	-	270	563	51	-	914	1.124	-
Eigenmittel	1.208	-	-	129	338	33	-	529	179	-
Bundesmittel	1.126	-	-	71	226	18	-	365	447	-
EU-mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land, Gemeinde, Kammer	588	-	-	71	-	-	-	20	497	-

Zehnjahresübersicht

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Waldbauliche Maßnahmen	7	5	-	1	10	1)	1)	1)	1)	1)
Bauliche Erholungseinrichtungen	-	-	-	-	-	1)	1)	1)	1)	1)
Gesamtkosten	2.923	4.347	2.358	2.978	3.668	15.796	7.596	10.572	11.049	10.605
Eigenmittel	1.208	2.213	196	91	265	5.830	1.692	1.387	499	1.997
Bundesmittel	1.126	1.447	854	793	1.158	1.138	871	1.199	1.121	935
EU-mittel	-	-	395	974	1.050	6.019	3.654	5.305	6.008	4.936
Land, Gemeinde, Kammer	588	688	913	1.120	1.195	2.809	1.379	2.681	3.421	2.737

1) Bis 1991 nicht erhoben.

Tabelle 44 Agrarinvestitionskredite
in 1.000 Schilling

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Insgesamt	-	-	11.958	9.200	23.393	3.055	2.882	6.863	5.463	6.200
Forstliche Bringungsanlagen	-	-	9.753	8.589	8.624	3.055	2.882	4.195	3.520	5.512
Rationalisierung der Forstarbeit	-	646	599	186	2.822	-	-	1.303	-	-
Vermarktungseinrichtungen	-	-	1.470	-	11.267	-	-	720	-	688
Schadholzaufbereitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ernte und Lagerung von Forstsaaatgut	-	96	-	-	680	-	-	645	1.943	-
Sanierung geschädigter Wälder	-	-	136	425	-	-	-	-	-	-

Tabelle 45 ERP-Kredite
in 1.000 Schilling

Wirtschaftsjahr ¹⁾	1995/96	1994/95	1993/94	1992/93	1991/92	1990/91	1989/90	1988/89	1987/88	1986/87
Insgesamt	8.096	18.320	18.870	28.410	34.150	38.120	35.000	30.250	30.000	30.000
Aufforstung	2.210	2.655	1.950	4.410	9.890	6.050	7.750	3.750	6.830	6.490
Sozialpolitische Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forstaufschließung	5.256	13.835	10.870	17.460	23.420	26.640	18.250	20.990	22.908	15.140
Maschinenanschaffung, Holzbringung	630	1.830	6.050	6.540	840	5.430	9.000	5.510	262	8.370

¹⁾ 1. Juli bis 30. Juni.

Tabelle 46 Maßnahmen für die Sanierung der österreichischen Schutzwälder 1996

Stand: 30. Juni 1997

	Anzahl der Projekte Laufend	Anzahl der Projekte Abgeschlossen	Gesamtfläche der Projekte bzw. der Einzugsgebiete (Hektar)	Tatsächlich aufgeforstete Fläche (Hektar)	Fertiggestellte Bringungsanlagen (Kilometer)	Gesamt	Aufgewendete Geldmittel Bund (in 1.000 Schilling)	Land	Interessenten
Insgesamt									
Gesamt	516	207	84.905	1.228	125	328.464	206.817	64.661	56.986
Aufforstung ¹⁾	-	-	-	938	-	57.360	35.987	12.274	9.099
Biologische Maßnahmen	-	-	-	-	-	69.541	43.971	14.154	11.416
Vorbereitung und Düngung	-	-	-	-	-	7.223	4.433	1.649	1.141
Schutz	-	-	-	-	-	21.479	13.708	4.190	3.581
Pflege	-	-	-	-	-	59.436	25.831	8.315	6.693
Bringungsanlagen	-	-	-	-	116	67.476	39.976	13.403	14.097
davon Forststraßen	-	-	-	-	79	41.714	25.315	3.336	8.073
Almwirtschaftliche Maßnahmen	-	-	-	-	-	5.932	3.856	1.068	1.008
Technische Hilfsmaßnahmen	-	-	-	-	-	127.625	82.708	23.553	21.364
Projekterstellung, Betreuung	-	-	-	-	-	530	319	209	2
Förderung nach Abschnitt X, Forstgesetz 1975									
Gesamt	315	201	64.105	290	9	45.970	23.196	13.812	8.962
Aufforstung ¹⁾	-	-	-	-	-	13.573	7.526	4.392	1.655
Biologische Maßnahmen	-	-	-	-	-	12.195	6.696	3.832	1.667
Vorbereitung und Düngung	-	-	-	-	-	2.693	1.488	834	371
Schutz	-	-	-	-	-	2.612	1.444	794	374
Pflege	-	-	-	-	-	6.890	3.764	2.204	922
Bringungsanlagen	-	-	-	-	-	14.932	5.822	3.945	5.165
davon Forststraßen	-	-	-	-	9	8.086	3.457	2.273	2.356
Technische Hilfsmaßnahmen	-	-	-	-	-	4.740	2.833	1.434	473
Projekterstellung, Betreuung	-	-	-	-	-	530	319	209	2
Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung - Waldbehandlung in Einzugsgebieten / Flächenwirtschaftliche Projekte									
Gesamt	201	6	20.800	938	116	282.494	183.621	50.849	48.024
Aufforstung ¹⁾	-	-	-	938	-	43.787	28.461	7.882	7.444
Biologische Maßnahmen	-	-	-	-	-	57.346	37.275	10.322	9.749
Vorbereitung und Düngung	-	-	-	-	-	4.530	2.945	815	770
Schutz	-	-	-	-	-	18.867	12.264	3.396	3.207
Pflege	-	-	-	-	-	33.949	22.067	6.111	5.771
Bringungsanlagen	-	-	-	-	116	52.544	34.154	9.458	8.932
davon Forststraßen	-	-	-	-	70	33.628	21.858	6.053	5.717
Almwirtschaftliche Maßnahmen	-	-	-	-	-	5.932	3.856	1.068	1.008
Technische Hilfsmaßnahmen	-	-	-	-	-	122.885	79.875	22.119	20.891

¹⁾ Neuaufforstung und Wiederaufforstung inklusive Nachbesserung.

Tabelle 47 Hörer-, Schüler- und Absolventenzahlen der forst- und holzwirtschaftlichen Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur, der Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft sowie der Forstfachschule

	1996/97	1995/96	1994/95	1993/94	1992/93	1991/92	1990/91	1989/90	1988/89	1987/88
<i>Universität für Bodenkultur</i>										
Hörerstand Wintersemester	914	979	979	1022	1.011	1.020	986	881	843	748
Hörerstand Sommersemester	847	891	971	938	967	978	951	828	780	787
Sponsionen	63	56	58	87	73	73	72	56	47	57
Promotionen	20	13	17	7	4	12	11	4	7	14
<i>Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur</i>										
Schülerzahl	255	265	273	279	278	280	279	288	289	294
Absolventenzahl	40	41	45	39	41	46	41	47	52	47
<i>Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn</i>										
Schülerzahl	231	255	260	285	276	280	283	271	270	287
Absolventenzahl	57	50	48	46	42	50	50	39	42	48
<i>Forstfachschule Waidhofen/Ybbs</i>										
Schülerzahl	40	39	43	35	56	46	43	45	44	44
Absolventenzahl	35	28	37	27	48	40	35	38	38	37

Tabelle 48 Forstliche Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung

Kosten in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	davon Förde rungs- mittel ¹⁾
Gesamtkosten	87.672	3.652	4.316	22.336	20.888	3.639	24.959	2.187	1.930	3.766	83.940
Öffentlichkeitsarbeit	79.599	3.325	3.360	21.198	19.125	2.769	23.909	848	1.490	3.573	78.942
Ankauf und Herstellung von forstlichem Aufklärungsmaterial	1.667	186	26	406	32	3	531	129	293	60	1.371
Bildungsveranstaltungen	6.156	96	929	696	1.704	865	475	1.199	147	47	3.496
- davon bäuerliche Waldbesitzer, Landjugend	2.374	78	331	278	423	397	317	446	104	-	1.776
- davon Forstfachkräfte, forstliche Arbeitskräfte	3.782	19	598	417	1.280	468	158	753	42	47	1.721
sonstige forstliche Auf- klärungsmaßnahmen	251	44	-	37	27	2	44	11	-	86	251

¹⁾ Förderungsmittel von Europäischer Union, Bund, Länder, Gemeinden und Kammern.

Tabelle 49 Holzeinschlag 1996 - alle Eigentumsarten

in Erntefestmeter ohne Rinde

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gesamt	15.010.236	383.702	2.066.848	3.743.521	2.098.080	925.690	4.571.702	992.322	208.161	20.210
Nadelholz	13.016.500	244.658	1.933.146	2.957.774	1.669.992	828.774	4.239.591	959.942	182.502	121
Laubholz	1.993.695	139.044	133.696	785.738	428.077	96.912	332.100	32.380	25.659	20.089
Nutzholz	11.212.914	242.297	1.671.479	2.749.628	1.527.679	740.670	3.310.219	796.707	159.577	14.658
<i>Nadelnutzholz</i>	10.415.145	199.176	1.648.216	2.355.781	1.331.291	711.069	3.229.172	790.246	150.081	113
Fichte/Tanne	8.346.616	102.521	1.381.024	1.711.420	1.190.790	673.064	2.435.307	717.779	134.602	109
<i>Laubnutzholz</i>	797.739	43.121	23.260	393.840	196.378	29.599	81.039	6.461	9.496	14.545
Rotbuche	558.350	20.755	18.471	266.862	158.713	25.780	49.992	5.996	7.420	4.361
<i>Starknutzholz</i>	8.194.664	131.384	1.046.208	2.012.666	1.218.539	616.280	2.332.839	685.797	145.406	5.545
Nadelholz	7.664.236	98.228	1.031.626	1.755.559	1.083.880	594.631	2.283.048	680.825	136.326	113
Laubholz	530.396	33.156	14.576	257.098	134.652	21.647	49.783	4.972	9.080	5.432
<i>Schwachnutzholz</i>	3.018.217	110.913	625.268	736.951	309.133	124.386	977.372	110.910	14.171	9.113
Nadelholz	2.750.877	100.948	616.585	600.210	247.406	116.436	946.116	109.421	13.755	
Laubholz	267.329	9.965	8.682	136.737	61.723	7.950	31.254	1.489	416	9.113
Brennholz	3.797.281	141.405	395.363	993.879	570.392	185.017	1.261.474	195.615	48.584	5.552
Nadelbrennholz	2.601.327	45.482	284.926	601.983	338.695	117.705	1.010.411	169.696	32.421	8
Laubbrennholz	1.195.926	95.923	110.433	391.885	231.692	67.311	251.056	25.919	16.163	5.544
Vornutzung	4.875.145	145.707	744.760	1.248.307	664.867	182.735	1.759.441	102.530	24.092	2.706
Nadelholz	4.288.858	100.600	700.602	1.027.888	539.072	154.824	1.644.279	100.351	21.242	
Laubholz	586.252	45.107	44.152	220.406	125.789	27.911	115.152	2.179	2.850	2.706
Schadholz	6.244.006	112.085	1.107.546	1.999.005	498.640	174.489	2.124.271	172.903	53.297	1.770
Nadelholz	5.856.478	100.245	1.077.852	1.861.677	460.409	168.190	1.967.149	170.879	50.069	8
davon Endnutzung	3.208.936	45.429	521.197	1.135.055	342.541	129.349	833.220	158.359	43.778	8
Laubholz	387.499	11.840	29.690	137.317	38.227	6.298	157.113	2.024	3.228	1.762
davon Endnutzung	218.003	5.455	11.632	85.754	29.698	3.768	76.037	1.820	2.492	1.347
Einschlag Fremdwerbung	5.062.837	207.605	796.519	1.391.843	520.362	229.948	1.361.738	429.013	119.671	6.138
Lager	323.121	23.121	62.983	112.665	21.963	2.945	95.922	1.463	1.158	901

Tabelle 49 Fortsetzung

Bundesländer Zehnjahresübersicht

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
1987/1996	13.324.121	395.512	1.937.244	2.869.524	2.241.696	970.263	3.703.763	940.171	236.420	29.528
1996	15.010.236	383.702	2.066.848	3.743.521	2.098.080	925.690	4.571.702	992.322	208.161	20.210
1995	13.805.755	462.410	1.952.172	3.294.932	2.189.363	908.000	3.784.279	974.630	219.051	20.918
1994	14.359.636	460.746	1.947.979	3.283.413	2.384.126	1.014.630	3.843.305	1.116.913	289.318	19.206
1993	12.255.894	355.170	1.597.346	2.792.947	1.854.745	1.006.604	3.503.721	884.329	226.897	34.135
1992	12.249.230	372.199	1.816.382	2.715.664	1.886.375	889.381	3.447.108	868.517	220.087	33.517
1991	11.492.028	365.607	1.721.424	2.285.389	1.911.457	858.856	3.245.162	848.777	224.046	31.310
1990	15.710.597	392.818	2.018.434	3.145.945	3.942.508	1.046.939	3.619.792	1.097.970	414.600	31.591
1989	13.822.036	382.419	2.246.121	2.677.056	2.174.409	1.094.239	4.043.115	959.829	209.030	35.818
1988	12.776.155	381.037	2.155.927	2.394.182	1.859.596	983.034	3.935.393	862.890	172.241	31.855
1987	11.759.643	399.008	1.849.807	2.362.194	2.116.303	975.252	3.044.053	795.533	180.771	36.722

Zehnjahresübersicht

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Gesamt	13.324.121	15.010.236	13.805.755	14.359.636	12.255.894	12.249.230	11.492.028	15.710.597	13.822.036	12.776.155	11.759.643
Nadelholz	11.174.352	13.016.500	11.785.574	12.217.558	10.154.604	10.055.863	9.468.689	13.446.002	11.441.738	10.531.527	9.625.469
Laubholz	2.149.746	1.993.695	2.020.147	2.142.041	2.101.256	2.193.331	2.023.327	2.264.586	2.380.288	2.244.620	2.134.172
Nutzholz	10.385.876	11.212.914	10.746.504	11.100.399	9.106.781	9.254.827	9.054.621	12.939.075	11.145.916	10.041.906	9.255.817
Nadelnutzholz	9.520.278	10.415.145	9.916.030	10.254.477	8.323.886	8.446.389	8.219.658	11.927.059	10.127.383	9.195.698	8.377.055
Fichte/Tanne	8.125.040	8.346.616	8.367.002	8.760.389	7.230.666	7.166.562	7.113.917	10.410.923	8.740.517	7.905.671	7.208.141
Laubnutzholz	865.580	797.739	830.446	845.893	782.861	808.408	834.951	1.012.008	1.018.526	846.203	878.762
Rotbuche	586.476	558.350	579.675	601.972	542.493	538.548	553.738	679.293	668.278	561.879	580.531
Starknutzholz	7.733.073	8.194.664	8.081.167	8.548.610	6.908.821	6.813.140	6.630.429	9.880.828	8.244.597	7.340.023	6.688.453
Nadelholz	7.130.449	7.664.236	7.513.252	7.952.816	6.362.899	6.264.772	6.040.887	9.141.902	7.548.463	6.739.707	6.075.555
Laubholz	602.607	530.396	567.884	595.764	545.895	548.347	589.538	738.920	696.126	600.304	612.896
Schwachnutzholz	2.652.782	3.018.217	2.665.307	2.551.760	2.197.927	2.441.649	2.424.179	3.058.235	2.901.306	2.701.875	2.567.362
Nadelholz	2.389.809	2.750.877	2.402.746	2.301.629	1.960.960	2.181.587	2.178.762	2.785.146	2.578.909	2.455.976	2.301.497
Laubholz	262.961	267.329	262.537	250.112	236.952	260.041	245.409	273.085	322.391	245.890	265.863
Brennholz	2.938.222	3.797.281	3.059.216	3.259.206	3.149.085	2.994.363	2.437.397	2.771.510	2.676.107	2.734.236	2.503.823
Nadelbrennholz	1.654.054	2.601.327	1.869.505	1.963.048	1.830.687	1.609.442	1.249.022	1.518.928	1.314.345	1.335.820	1.248.412
Laubbrennholz	1.284.148	1.195.926	1.189.672	1.296.119	1.318.365	1.384.893	1.188.365	1.252.568	1.361.754	1.398.410	1.255.409
Vornutzung	3.330.484	4.875.145	3.645.290	3.756.290	3.135.032	3.255.864	2.776.710	3.463.651	3.072.867	2.890.698	2.433.289
Nadelholz	2.791.957	4.288.858	3.089.610	3.164.283	2.519.970	2.665.003	2.304.264	2.938.074	2.550.882	2.387.704	2.010.923
Laubholz	538.505	586.252	555.648	591.976	615.023	590.830	472.430	525.566	521.975	502.984	422.363
Schadholz	4.302.543	6.244.006	4.118.711	5.338.638	4.604.650	3.151.094	3.403.308	8.254.043	2.648.006	2.578.067	2.684.911
Einschlag Fremdwerbung	4.175.133	5.062.837	4.518.653	4.914.719	3.912.167	3.675.700	3.610.299	4.973.684	4.100.434	3.662.439	3.320.397
Lager	320.848	323.121	206.872	247.557	206.048	254.645	304.832	566.770	350.116	338.418	410.100

Tabelle 50 Holzeinschlag 1996 - Privatwald und sonstiger Waldbesitz unter 200 Hektar Waldbesitz
in Erntefestmeter ohne Rinde

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gesamt	7.928.434	150.870	1.353.890	1.773.292	1.024.951	211.072	2.900.763	398.719	114.160	717
Nadelholz	6.838.229	91.300	1.249.617	1.421.707	813.361	151.111	2.629.560	384.344	97.221	8
Laubholz	1.090.164	59.570	104.267	351.576	211.579	59.957	271.192	14.375	16.939	709
Nutzholz	4.844.101	78.870	984.946	975.414	567.071	120.035	1.709.408	319.884	88.428	45
Nadelnutzholz	4.613.830	63.400	978.055	872.838	519.473	111.722	1.667.819	318.966	81.557	
Fichte/Tanne	3.383.533	39.100	798.169	560.184	459.761	98.195	1.069.002	281.323	77.799	
Laubnutzholz	230.241	15.470	6.888	102.569	47.588	8.311	41.581	918	6.871	45
Rotbuche	110.281	5.600	3.060	44.158	26.151	7.195	18.095	697	5.325	
Starknutzholz	3.453.096	41.420	583.009	720.326	451.456	93.609	1.202.457	276.757	84.017	45
Nadelholz	3.281.496	29.700	577.603	649.138	411.141	86.965	1.173.738	275.854	77.357	
Laubholz	171.568	11.720	5.400	71.179	40.308	6.642	28.711	903	6.660	45
Schwachnutzholz	1.390.972	37.450	401.934	255.077	115.608	26.422	506.943	43.127	4.411	
Nadelholz	1.332.302	33.700	400.447	223.688	108.327	24.755	494.073	43.112	4.200	
Laubholz	58.659	3.750	1.486	31.385	7.277	1.667	12.868	15	211	
Brennholz	3.084.292	72.000	368.938	797.864	457.871	91.034	1.191.346	78.835	25.732	672
Nadelbrennholz	2.224.371	27.900	271.558	548.859	293.882	39.389	961.733	65.378	15.664	8
Laubbrennholz	859.893	44.100	97.376	248.994	163.984	51.644	229.606	13.457	10.068	664
Vornutzung	3.174.291	65.775	556.024	697.119	395.006	57.264	1.369.973	24.756	8.297	77
Nadelholz	2.802.154	41.000	517.678	586.629	326.313	37.388	1.261.688	24.110	7.348	
Laubholz	372.102	24.775	38.340	110.477	68.687	19.876	108.275	646	949	77
Schadholz	3.863.081	36.300	823.494	988.891	217.525	28.908	1.687.450	54.989	24.884	640
Nadelholz	3.590.125	32.000	797.293	919.827	197.387	27.151	1.538.861	54.484	23.114	8
davon Endnutzung	1.585.807	15.400	338.208	474.471	125.477	20.917	541.143	50.797	19.386	
Laubholz	272.927	4.300	26.197	69.053	20.134	1.756	148.580	505	1.770	632
davon Endnutzung	129.709	1.650	8.643	30.925	15.130	924	70.000	392	1.418	627
Einschlag Fremdwerbung	1.544.069	46.680	388.640	309.182	71.260	23.902	469.508	177.123	57.729	45
Lager	179.971	11.350	46.690	46.453	8.709	17	66.281	116	261	94

Tabelle 50 Fortsetzung

Zehnjahresübersicht

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Gesamt	6.612.105	7.928.434	7.130.107	7.129.356	5.499.252	6.064.202	5.507.624	8.441.251	6.933.171	6.192.019	5.295.636
Nadelholz	5.459.270	6.838.229	6.021.747	5.999.303	4.358.161	4.857.826	4.445.605	7.174.005	5.644.750	5.000.281	4.252.789
Laubholz	1.152.813	1.090.164	1.108.326	1.130.016	1.141.057	1.206.340	1.062.007	1.267.237	1.288.411	1.191.730	1.042.845
Nutzholz	4.546.947	4.844.101	4.750.418	4.707.068	3.233.741	3.905.191	3.894.633	6.599.158	5.206.223	4.460.455	3.868.486
<i>Nadelnutzholz</i>	4.254.674	4.613.830	4.510.219	4.478.223	3.022.295	3.669.881	3.611.019	6.153.792	4.806.583	4.151.117	3.529.779
Fichte/Tanne	3.520.513	3.383.533	3.691.003	3.678.523	2.529.141	3.033.838	3.036.681	5.294.091	4.087.579	3.519.972	2.950.771
<i>Laubnutzholz</i>	292.255	230.241	240.171	228.816	211.412	235.280	283.602	445.358	399.633	309.333	338.707
Rotbuche	157.463	110.281	130.401	120.965	104.655	109.226	150.933	263.446	235.738	166.012	182.968
<i>Starknutzholz</i>	3.341.716	3.453.096	3.605.868	3.614.579	2.460.033	2.870.032	2.826.286	4.903.670	3.785.430	3.203.097	2.695.068
Nadelholz	3.122.216	3.281.496	3.410.999	3.427.080	2.292.775	2.693.408	2.610.195	4.554.905	3.517.764	2.976.589	2.456.953
Laubholz	219.482	171.568	194.836	187.469	167.231	176.603	216.087	348.759	267.658	226.496	238.113
<i>Schwachnutzholz</i>	1.205.211	1.390.972	1.144.522	1.092.460	773.675	1.035.121	1.068.334	1.695.476	1.420.780	1.257.350	1.173.416
Nadelholz	1.132.437	1.332.302	1.099.188	1.051.111	729.493	976.443	1.000.815	1.598.876	1.288.808	1.174.513	1.072.823
Laubholz	72.762	58.659	45.310	41.330	44.167	58.657	67.511	96.596	131.966	82.828	100.591
Brennholz	2.065.135	3.084.292	2.379.654	2.422.257	2.265.483	2.158.971	1.612.981	1.842.081	1.726.935	1.731.551	1.427.147
Nadelbrennholz	1.204.575	2.224.371	1.511.489	1.521.047	1.335.835	1.187.913	834.577	1.020.198	838.157	849.155	723.008
Laubbrennholz	860.540	859.893	868.126	901.171	929.615	971.030	778.394	821.869	888.770	882.390	704.137
Vornutzung	1.726.748	3.174.291	1.975.581	2.058.283	1.675.803	1.730.836	1.220.355	1.822.027	1.366.322	1.325.036	918.949
Nadelholz	1.429.261	2.802.154	1.643.015	1.716.798	1.295.333	1.381.007	987.041	1.530.309	1.104.904	1.076.053	755.993
Laubholz	297.466	372.102	332.534	341.454	380.431	349.798	233.298	291.707	261.408	248.973	162.953
Schadholz	2.007.770	3.863.081	2.074.578	2.594.919	2.018.963	1.503.275	1.231.888	3.929.951	861.317	999.979	999.752
Einschlag Fremdwerbung	1.301.614	1.544.069	1.422.946	1.367.814	872.165	1.016.757	1.098.966	1.919.069	1.455.859	1.274.907	1.043.584
Lager	172.076	179.971	121.490	143.756	104.400	122.235	151.117	338.894	177.104	168.655	213.134

Tabelle 51 Holzeinschlag 1996 - Privatwald und sonstiger Waldbesitz über 200 Hektar Waldbesitz
in Erntefestmeter ohne Rinde

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gesamt	4.830.132	218.829	632.106	1.546.511	472.807	148.668	1.372.521	327.616	91.581	19.493
Nadelholz	4.336.755	142.469	606.112	1.302.578	404.580	138.574	1.335.333	323.948	83.048	113
Laubholz	493.377	76.360	25.994	243.933	68.227	10.094	37.188	3.668	8.533	19.380
Nutzholz	4.378.064	151.209	609.940	1.406.661	428.596	128.635	1.329.262	239.871	69.277	14.613
<i>Nadelnutzholz</i>	4.096.130	125.919	595.887	1.258.709	381.484	124.220	1.303.495	239.636	66.667	113
Fichte/Tanne	3.364.551	57.619	517.334	962.389	317.445	117.859	1.121.303	215.545	54.948	109
<i>Laubnutzholz</i>	281.934	25.290	14.053	147.952	47.112	4.415	25.767	235	2.610	14.500
Rotbuche	187.886	12.988	13.100	99.166	34.679	2.858	18.450	202	2.082	4.361
<i>Starknutzholz</i>	3.133.883	81.439	401.035	1.020.201	341.212	99.811	921.001	204.087	59.597	5.500
Nadelholz	2.979.123	61.969	393.408	938.651	317.822	97.375	908.744	203.853	57.188	113
Laubholz	154.760	19.470	7.627	81.550	23.390	2.436	12.257	234	2.409	5.387
<i>Schwachnutzholz</i>	1.244.181	69.770	208.905	386.460	87.384	28.824	408.261	35.784	9.680	9.113
Nadelholz	1.117.007	63.950	202.479	320.058	63.662	26.845	394.751	35.783	9.479	
Laubholz	127.174	5.820	6.426	66.402	23.722	1.979	13.510	1	201	9.113
Brennholz	452.068	67.620	22.166	139.850	44.211	20.033	43.259	87.745	22.304	4.880
Nadelbrennholz	240.625	16.550	10.225	43.869	23.096	14.354	31.838	84.312	16.381	
Laubbrennholz	211.443	51.070	11.941	95.981	21.115	5.679	11.421	3.433	5.923	4.880
Vornutzung	1.158.734	74.395	165.933	394.146	121.407	29.506	326.360	29.261	15.097	2.629
Nadelholz	1.059.632	54.650	161.043	344.143	108.896	26.627	321.908	29.014	13.351	
Laubholz	99.102	19.745	4.890	50.003	12.511	2.879	4.452	247	1.746	2.629
Schadholz	1.884.945	71.200	262.549	891.619	166.722	30.529	367.126	65.944	28.126	1.130
Nadelholz	1.804.926	64.300	259.338	839.656	158.831	28.561	361.950	65.605	26.685	
davon Endnutzung	1.306.289	28.700	169.493	619.911	133.452	21.666	244.191	64.699	24.177	
Laubholz	80.019	6.900	3.211	51.963	7.891	1.968	5.176	339	1.441	1.130
davon Endnutzung	63.873	3.400	2.827	44.749	6.562	1.066	3.154	338	1.057	720
Einschlag Fremdwerbung	2.725.806	152.379	370.228	891.684	221.270	69.631	771.956	183.028	59.537	6.093
Lager	127.832	11.200	16.055	59.842	11.469	643	26.908	11	897	807

Tabelle 51 Fortsetzung

Zehnjahresübersicht

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Gesamt	4.627.156	4.830.132	4.629.365	4.938.144	4.515.677	4.208.997	4.271.150	5.225.434	4.730.186	4.511.911	4.410.562
Nadelholz	4.060.367	4.336.755	4.119.974	4.399.511	4.019.917	3.674.252	3.711.180	4.616.676	4.078.669	3.883.556	3.763.181
Laubholz	566.789	493.377	509.391	538.633	495.760	534.745	559.970	608.758	651.517	628.355	647.381
Nutzholz	4.072.075	4.378.064	4.194.731	4.418.526	3.965.372	3.691.947	3.747.281	4.600.243	4.127.174	3.870.739	3.726.672
<i>Nadelnutzholz</i>	3.767.428	4.096.130	3.890.744	4.117.453	3.695.528	3.399.431	3.433.057	4.266.649	3.778.233	3.574.469	3.422.582
Fichte/Tanne	3.211.796	3.364.551	3.260.172	3.534.719	3.191.224	2.857.113	2.992.466	3.694.251	3.238.360	3.038.842	2.946.260
<i>Laubnutzholz</i>	304.647	281.934	303.987	301.073	269.844	292.516	314.224	333.594	348.941	296.270	304.090
Rotbuche	194.806	187.886	201.927	203.601	179.443	186.582	199.368	213.515	203.517	183.418	188.801
<i>Starknutzholz</i>	2.956.489	3.133.883	3.020.485	3.299.617	2.859.020	2.596.372	2.681.070	3.512.734	3.017.720	2.773.146	2.670.847
Nadelholz	2.778.285	2.979.123	2.855.314	3.132.105	2.713.852	2.443.096	2.492.576	3.304.114	2.797.568	2.585.106	2.479.993
Laubholz	178.205	154.760	165.171	167.512	145.168	153.276	188.494	208.620	220.152	188.040	190.854
<i>Schwachnutzholz</i>	1.115.586	1.244.181	1.174.246	1.118.909	1.106.352	1.095.575	1.066.211	1.087.509	1.109.454	1.097.593	1.055.825
Nadelholz	989.143	1.117.007	1.035.430	985.348	981.676	956.335	940.481	962.535	980.665	989.363	942.589
Laubholz	126.443	127.174	138.816	133.561	124.676	139.240	125.730	124.974	128.789	108.230	113.236
Brennholz	555.081	452.068	434.634	519.618	550.305	517.050	523.869	625.191	603.012	641.172	683.890
Nadelbrennholz	292.940	240.625	229.230	282.058	324.389	274.821	278.123	350.027	300.436	309.087	340.599
Laubbrennholz	262.141	211.443	205.404	237.560	225.916	242.229	245.746	275.164	302.576	332.085	343.291
Vornutzung	1.108.239	1.158.734	1.175.494	1.177.943	1.003.918	1.075.353	1.115.516	1.120.736	1.177.050	1.086.015	991.628
Nadelholz	980.455	1.059.632	1.065.857	1.053.369	886.788	951.061	979.800	986.443	1.019.803	941.188	860.611
Laubholz	127.784	99.102	109.637	124.574	117.130	124.292	135.716	134.293	157.247	144.827	131.017
Schadholz	1.698.291	1.884.945	1.564.051	2.059.689	1.905.772	1.242.643	1.596.127	3.003.903	1.284.696	1.205.080	1.236.001
Einschlag Fremdwerbung	2.088.872	2.725.806	2.418.616	2.564.180	2.139.169	1.925.598	1.842.721	2.260.156	1.804.997	1.652.209	1.555.271
Lager	115.442	127.832	68.016	82.692	72.591	100.926	113.452	170.973	137.681	123.888	156.370

Tabelle 52 Holzeinschlag 1996 - Österreichische Bundesforste

in Erntefestmeter ohne Rinde

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gesamt	2.251.670	14.003	80.852	423.718	600.322	565.950	298.418	265.987	2.420	-
Nadelholz	1.841.516	10.889	77.417	233.489	452.051	539.089	274.698	251.650	2.233	-
Laubholz	410.154	3.114	3.435	190.229	148.271	26.861	23.720	14.337	187	-
Nutzholz	1.990.749	12.218	76.593	367.553	532.012	492.000	271.549	236.952	1.872	-
<i>Nadelnutzholz</i>	1.705.185	9.857	74.274	224.234	430.334	475.127	257.858	231.644	1.857	-
Fichte/Tanne	1.598.532	5.802	65.521	188.847	413.584	457.010	245.002	220.911	1.855	-
<i>Laubnutzholz</i>	285.564	2.361	2.319	143.319	101.678	16.873	13.691	5.308	15	-
Rotbuche	260.183	2.167	2.311	123.538	97.883	15.727	13.447	5.097	13	-
<i>Starknutzholz</i>	1.607.685	8.525	62.164	272.139	425.871	422.860	209.381	204.953	1.792	-
Nadelholz	1.403.617	6.559	60.615	167.770	354.917	410.291	200.566	201.118	1.781	-
Laubholz	204.068	1.966	1.549	104.369	70.954	12.569	8.815	3.835	11	-
<i>Schwachnutzholz</i>	383.064	3.693	14.429	95.414	106.141	69.140	62.168	31.999	80	-
Nadelholz	301.568	3.298	13.659	56.464	75.417	64.836	57.292	30.526	76	-
Laubholz	81.496	395	770	38.950	30.724	4.304	4.876	1.473	4	-
Brennholz	260.921	1.785	4.259	56.165	68.310	73.950	26.869	29.035	548	-
Nadelbrennholz	136.331	1.032	3.143	9.255	21.717	63.962	16.840	20.006	376	-
Laubbrennholz	124.590	753	1.116	46.910	46.593	9.988	10.029	9.029	172	-
Vornutzung	542.120	5.537	22.803	157.042	148.454	95.965	63.108	48.513	698	-
Nadelholz	427.072	4.950	21.881	97.116	103.863	90.809	60.683	47.227	543	-
Laubholz	115.048	587	922	59.926	44.591	5.156	2.425	1.286	155	-
Schadholz	495.980	4.585	21.503	118.495	114.393	115.052	69.695	51.970	287	-
Nadelholz	461.427	3.945	21.221	102.194	104.191	112.478	66.338	50.790	270	-
davon Endnutzung	316.840	1.329	13.496	40.673	83.612	86.766	47.886	42.863	215	-
Laubholz	34.553	640	282	16.301	10.202	2.574	3.357	1.180	17	-
davon Endnutzung	24.421	405	162	10.080	8.006	1.778	2.883	1.090	17	-
Einschlag Fremdwerbung	792.962	8.546	37.651	190.977	227.832	136.415	120.274	68.862	2.405	-
Lager	15.318	571	238	6.370	1.785	2.285	2.733	1.336	-	-

Tabelle 52 Fortsetzung

Zehnjahresübersicht

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Gesamt	2.084.860	2.251.670	2.046.283	2.292.136	2.240.965	1.976.031	1.713.254	2.043.912	2.158.679	2.072.225	2.053.445
Nadelholz	1.654.716	1.841.516	1.643.853	1.818.744	1.776.526	1.523.785	1.311.904	1.655.321	1.718.319	1.647.690	1.609.499
Laubholz	430.144	410.154	402.430	473.392	464.439	452.246	401.350	388.591	440.360	424.535	443.946
Nutzholz	1.766.854	1.990.749	1.801.355	1.974.805	1.907.668	1.657.689	1.412.707	1.739.674	1.812.519	1.710.712	1.660.659
<i>Nadelnutzholz</i>	1.498.177	1.705.185	1.515.067	1.658.801	1.606.063	1.377.077	1.175.582	1.506.618	1.542.567	1.470.112	1.424.694
Fichte/Tanne	1.392.731	1.598.532	1.415.827	1.547.147	1.510.301	1.275.611	1.084.770	1.422.581	1.414.578	1.346.857	1.311.110
<i>Laubnutzholz</i>	268.677	285.564	286.288	316.004	301.605	280.612	237.125	233.056	269.952	240.600	235.965
Rotbuche	234.207	260.183	247.347	277.406	258.395	242.740	203.437	202.332	229.023	212.449	208.762
<i>Starknutzholz</i>	1.434.868	1.607.685	1.454.816	1.634.414	1.589.768	1.346.736	1.123.073	1.464.424	1.441.447	1.363.780	1.322.538
Nadelholz	1.229.948	1.403.617	1.246.939	1.393.631	1.356.272	1.128.268	938.116	1.282.883	1.233.131	1.178.012	1.138.609
Laubholz	204.920	204.068	207.877	240.783	233.496	218.468	184.957	181.541	208.316	185.768	183.929
<i>Schwachnutzholz</i>	331.986	383.064	346.539	340.391	317.900	310.953	289.634	275.250	371.072	346.932	338.121
Nadelholz	268.229	301.568	268.128	265.170	249.791	248.809	237.466	223.735	309.436	292.100	286.085
Laubholz	63.757	81.496	78.411	75.221	68.109	62.144	52.168	51.515	61.636	54.832	52.036
Brennholz	318.006	260.921	244.928	317.331	333.297	318.342	300.547	304.238	346.160	361.513	392.786
Nadelbrennholz	156.539	136.331	128.786	159.943	170.463	146.708	136.322	148.703	175.752	177.578	184.805
Laubbrennholz	161.467	124.590	116.142	157.388	162.834	171.634	164.225	155.535	170.408	183.935	207.981
Vornutzung	495.497	542.120	494.215	520.064	455.311	449.675	440.839	520.888	529.495	479.647	522.712
Nadelholz	382.241	427.072	380.738	394.116	337.849	332.935	337.423	421.322	426.175	370.463	394.319
Laubholz	113.255	115.048	113.477	125.948	117.462	116.740	103.416	99.566	103.320	109.184	128.393
Schadholz	596.482	495.980	480.082	684.030	679.915	405.176	575.293	1.320.189	501.993	373.008	449.158
Einschlag Fremdwerbung	784.647	792.962	677.091	982.725	900.833	733.345	668.612	794.459	839.578	735.323	721.542
Lager	33.330	15.318	17.362	21.109	29.057	31.484	40.263	56.903	35.331	45.875	40.596

Tabelle 53 Holzeinschlag 1996 - Verwendung
in Erntefestmeter ohne Rinde

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	15.010.236	383.702	2.066.848	3.743.521	2.098.080	925.690	4.571.702	992.322	208.161	20.210
Nutzholz	11.212.914	242.297	1.671.479	2.749.628	1.527.679	740.670	3.310.219	796.707	159.577	14.658
Brennholz	3.797.281	141.405	395.363	993.879	570.392	185 017	1.261.474	195.615	48.584	5.552
<i>Verkauf</i>	11.000.547	270.843	1.539.548	2.904.710	1.554.197	682.557	3.062.734	809.936	157.901	18.121
Nutzholz	9.982.395	210.492	1.488.866	2.550.485	1.376.858	604.851	2.904.446	697.653	134.100	14.644
Brennholz	1.018.111	60.351	50.676	354.211	177.330	77.703	158.279	112.283	23.801	3.477
<i>Eigenbedarf</i>	3.451.376	89.528	463.505	723.210	487.383	122.781	1.374.626	155.558	33.632	1.153
Nutzholz	857.901	19.202	130.124	135.470	115.644	43.391	309.590	83.944	20.536	-
Brennholz	2.593.475	70.326	333.381	587.740	371.739	79.390	1.065.036	71.614	13.096	1.153
<i>Servitute</i>	235.192	210	812	2.936	34.537	117.407	38.420	25.365	15.470	35
Nutzholz	155.725	-	448	120	18.043	91.156	27.386	14.360	4.212	-
Brennholz	79.467	210	364	2.816	16.494	26.251	11.034	11.005	11.258	35
<i>Lager</i>	323.121	23.121	62.983	112.665	21.963	2.945	95.922	1.463	1.158	901
Nutzholz	216.893	12.603	52.041	63.553	17.134	1.272	68.797	750	729	14
Brennholz	106.228	10.518	10.942	49.112	4.829	1.673	27.125	713	429	887

Tabelle 54 Holzeinschlag 1996 - Flächenausmaß der Endnutzung
in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	34.536	1.078	4.567	10.237	3.440	1.162	9.455	2.071	2.451	75
<i>Kahlhieb</i>	11.850	619	1.271	4.184	1.112	242	2.408	1.102	910	2
<i>Einzelstammentnahme</i>										
gesamt	242.773	2.637	38.125	77.345	25.844	6.445	55.116	17.086	19.962	213
reduziert	22.686	459	3.296	6.053	2.328	920	7.047	969	1.541	73
Bewilligte, vollzogene Holzsägerungen										
<i>Kahlhieb</i>	4.657	375	440	868	136	115	900	1.064	757	2
<i>Einzelstammentnahme</i>										
gesamt	35.716	1.214	1.019	3.559	934	2.062	1.710	16.983	8.024	211
reduziert	3.923	341	249	855	171	332	300	949	654	72
Sonstige Sägerungen										
<i>Kahlhieb</i>	7.193	244	831	3.316	976	127	1.508	38	153	0
<i>Einzelstammentnahme</i>										
gesamt	207.057	1.423	37.106	73.786	24.910	4.383	53.406	103	11.938	2
reduziert	18.763	118	3.047	5.198	2.157	588	6.747	20	887	1
Zehnjahresübersicht										
	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988
Insgesamt	32.002	34.536	39.351	35.465	34.110	29.991	26.499	34.801	29.598	28.597
<i>Kahlhieb</i>	15.667	11.850	18.690	13.364	15.986	12.098	14.378	22.287	16.650	16.091
<i>Einzelstammentnahme</i>										
gesamt	167.236	242.773	205.639	234.940	199.386	178.566	106.891	110.880	130.681	131.112
reduziert	16.334	22.686	20.661	22.101	18.124	17.893	12.121	12.515	12.948	12.505
Bewilligte, vollzogene Holzsägerungen										
<i>Kahlhieb</i>	6.529	4.657	6.063	5.074	7.361	6.813	5.626	6.169	7.638	7.873
<i>Einzelstammentnahme</i>										
gesamt	34.858	35.716	39.674	48.582	44.227	43.129	23.347	22.805	30.900	29.481
reduziert	4.338	3.923	5.624	7.040	4.121	5.524	3.576	2.773	3.546	3.823
BSonstige Sägerungen										
<i>Kahlhieb</i>	9.138	7.193	12.627	8.290	8.625	5.285	8.752	16.117	9.012	8.218
<i>Einzelstammentnahme</i>										
gesamt	132.377	207.057	165.965	186.358	155.141	135.437	83.544	88.083	99.781	101.631
reduziert	11.997	18.763	15.037	15.061	14.003	12.369	8.545	9.742	9.402	8.682

Tabelle 55 Rückung und Bringung des Holzes zur Straße bzw. zum Lagerplatz
in 1.000 Erntefestmeter ohne Rinde

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	15.792	424	2.282	3.754	2.025	975	4.997	1.115	201	19
<i>Bodenzug</i>										
von Hand	1.655	72	295	255	169	172	497	185	8	2
mit Zugtieren	114	9	23	11	14	3	43	1	9	1
maschinell	9.914	195	1.568	2.464	1.445	489	3.222	415	103	14
<i>Seilkran, Seilbahn</i>	2.092	1	271	185	229	286	757	309	56	-
<i>Riesen, Schlitteln</i>	81	-	2	0	11	-	2	56	10	-
<i>Sortimentschlepper</i>	1.720	128	97	798	147	24	452	62	11	1
<i>Sonstiges</i>	216	20	28	40	10	1	23	88	5	-

Zehnjahresübersicht

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Insgesamt	15.792	14.408	14.664	12.596	12.176	12.134	16.354	1)	1)	1)
<i>Bodenzug</i>										
von Hand	1.655	1.631	1.799	1.645	1.690	1.768	2.174	2.322	2.312	2.308
mit Zugtieren	114	93	145	141	149	355	429	414	324	312
maschinell	9.914	9.146	9.354	7.886	7.665	6.660	9.630	7.026	6.384	6.086
<i>Seilkran, Seilbahn</i>	2.092	2.133	2.182	1.841	1.769	1.838	1.930	1.658	1.337	1.220
<i>Riesen, Schlitteln</i>	81	69	102	73	87	124	212	205	217	207
<i>Sortimentschlepper</i>	1.720	1.048	879	778	542	1.061	1.307	1)	1)	1)
<i>Sonstiges</i>	216	288	203	232	274	328	672	1)	1)	1)

¹⁾ Bis 1989 nicht erhoben.

Tabelle 56 Rundholzpreise Österreich¹⁾Schilling je Festmeter bzw. Raummeter²⁾, ab LKW-fahrbarer Waldstraße

	1996	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Blochholz, Gütekasse B													
Fichte/Tanne 1b	726	790	765	732	710	706	703	701	710	719	712	734	734
Fichte/Tanne 2b	901	953	922	889	866	862	870	871	875	894	914	947	952
Fichte/Tanne 3a	937	992	958	914	900	898	904	908	920	936	950	979	990
Fichte/Tanne Media 2b	919	983	955	906	885	879	880	885	898	912	923	954	962
Kiefer 2a+	612	777	723	634	595	556	547	544	547	549	568	648	652
Buche 3	1.086	1.095	1.086	1.120	1.104	1.072	1.072	1.071	1.071	1.071	1.103	1.081	1.083
Faserholz/Schleifholz-Mischpreis													
Fichte/Tanne 1a/b	438	477	466	457	452	427	426	423	426	428	428	425	425
Faserholz													
Fichte/Tanne 1a/b	398	433	426	421	415	388	386	384	386	388	386	382	382
Kiefer 1a/b	395	434	430	426	417	382	381	381	382	381	379	374	373
Buche lang	453	459	453	452	449	453	453	452	452	452	452	454	454
Schleifholz													
Fichte/Tanne 1a/b	496	535	523	512	507	485	484	481	486	486	486	485	484
Brennholz weich (rm)	353	358	349	349	348	349	349	349	347	349	360	362	368
Brennholz hart (rm)	559	558	556	556	554	556	556	556	556	559	563	569	570

Zehnjahresübersicht

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Blochholz, Gütekasse B											
Fichte/Tanne 1b	837	726	828	784	706	892	940	926	937	836	790
Fichte/Tanne 2b	1.030	901	1.030	963	845	1.089	1.108	1.108	1.202	1.055	997
Fichte/Tanne 3a	1.074	937	1.074	1.006	889	1.139	1.158	1.157	1.249	1.094	1.034
Fichte/Tanne Media 2b	1.042	919	1.039	973	860	1.095	1.134	1.138	1.191	1.061	1.007
Kiefer 2a+ ³⁾	-	612	841	789	723	941	1.023	1.017	1.023	900	878
Buche 3	1.006	1.086	1.085	1.021	901	998	1.009	1.034	1.036	934	957
Faserholz/Schleifholz-Mischpreis											
Fichte/Tanne 1a/b	523	438	455	411	449	541	575	594	589	581	596
Faserholz											
Fichte/Tanne 1a/b	488	398	413	369	403	492	531	564	567	562	581
Kiefer 1a/b ⁴⁾	-	395	413	367	390	486	508	525	524	520	535
Buche lang ⁴⁾	-	453	441	419	448	492	502	486	491	470	461
Schleifholz											
Fichte/Tanne 1a/b	579	496	512	472	506	600	642	646	642	635	635
Brennholz weich (rm)	377	353	361	361	365	375	381	386	389	397	399
Brennholz hart (rm)	565	559	556	559	565	565	562	567	564	575	575

¹⁾ Erzeugernettopreise (ohne MWSt.). ²⁾ Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen (FMO); Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen (RMM). ³⁾ Bis 1991: Kiefer Kl. B.⁴⁾ Bis 1991: Faserholz/Schleifholz-Mischpreis. Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Agrarpreisstatistik.

Tabelle 57 Schnittholzpreise Steiermark

Schilling je Kubikmeter bzw. Raummeter (Sägenebenprodukte), waggonverladen

	1996	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Fichte/Tanne													
0-II													
Klotzware	3.933	3.950	3.900	3.900	3.900	3.800	3.900	3.950	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000
Tischlerware breit	3.980	-	4.200	-	-	-	4.100	-	4.000	3.950	3.910	3.850	3.850
Tischlerware schmal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III-IV													
Bauware breit, besäumt	2.044	2.000	1.980	1.980	1.980	2.000	2.100	2.030	2.050	2.050	2.100	2.130	2.130
Bauware schmal, besäumt	1.780	1.800	1.790	1.750	1.740	1.770	1.750	1.750	1.750	1.790	1.810	1.830	1.830
0-III													
Sägefallend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spaltware schmal (Levante)	1.819	1.900	1.870	1.850	1.850	1.830	1.800	1.810	1.820	1.780	1.750	1.780	1.790
IV													
Bauware, alle Breiten, besäumt	1.628	1.640	1.600	1.600	1.590	1.590	1.580	1.620	1.620	1.650	1.680	1.680	1.680
Kantholz ¹⁾	2.575	2.570	2.580	2.550	2.570	2.600	2.600	2.600	2.580	2.580	2.550	2.560	2.560
Staffel ²⁾	3.140	3.200	3.150	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.150	-	3.200	3.180	3.160
Latten ³⁾	3.061	3.050	3.050	3.050	3.000	2.975	2.975	2.950	2.950	2.975	2.950	2.950	2.960
Kürzungsware ⁴⁾	1.064	1.075	1.030	1.030	1.030	1.050	1.050	1.060	1.060	1.080	1.100	1.100	1.100
Rüstpfosten I/II	2.528	2.500	2.500	-	2.550	-	2.580	2.550	-	2.550	2.500	2.500	2.520
Rohhobler ⁵⁾ I/II in Fixbreiten	2.704	2.700	2.650	2.600	2.550	2.550	2.600	2.700	2.750	2.770	2.850	2.880	2.850
Kiefer													
Klotzware	3.659	3.850	3.850	3.700	3.650	3.600	3.700	3.600	3.550	3.500	-	3.600	3.650
Tischlerware I/II breit	2.500	2.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärche													
Klotzware	4.915	4.800	5.000	4.900	4.900	-	4.900	4.900	4.950	4.950	-	4.950	4.900
Tischlerware I/II breit	4.061	-	4.000	4.000	-	-	-	4.000	4.100	4.130	4.150	-	4.050
Buche													
I/II gedämpft, unbesäumt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwellen ⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eiche													
I/II unbesäumt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sägenebenprodukte													
Industriespreiβel Fi/Ta o.R.	159	175	175	175	165	160	160	160	158	145	145	147	147
Hackgut Fi/Ta o.R.	135	147	147	147	140	136	136	136	135	126	125	125	125
Brennspreiβel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Kantholz-Vorratsbauholz, Vorratskantholz I-III.²⁾ Staffel I/II (Tischlerstaffeln).³⁾ Latten 24/28 aufwärts (I/II).

Quelle: Landesholzwirtschaftsrat Steiermark.

⁴⁾ Kürzungsware 2-2,75m.⁵⁾ Prismiert.⁶⁾ Schilling pro 10 Stück + fallweiser Mengenprämie, Basis: Gruppe 1.

Tabelle 58 Schnittholzpreise Steiermark - Jahresdurchschnittswerte

Schilling je Kubikmeter bzw. Raummeter (Sägenebenprodukte), waggonverladen

	1987/1996	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Fichte/Tanne											
0-II											
Klotzware	3.849	3.933	3.959	4.055	3.945	4.050	3.971	3.918	3.595	3.553	3.508
Tischlerware breit	3.780	3.980	4.350	4.090	3.814	4.005	3.813	3.643	3.497	3.334	3.270
Tischlerware schmal	-	-	3.850	3.564	3.183	3.922	3.505	3.366	(3.133)	3.071	2.977
III-IV											
Bauware breit, besäumt	2.121	2.044	2.142	2.013	1.938	2.191	2.338	2.488	2.169	1.985	1.903
Bauware schmal, besäumt	2.046	1.780	1.918	1.878	1.810	2.234	2.363	2.562	2.194	1.901	1.818
0-III											
Sägefallend	-	-	-	-	-	2.420	2.697	2.746	2.546	2.334	2.272
Spaltware schmal (Levante)	2.051	1.819	1.975	1.973	1.823	2.110	2.248	2.417	2.166	1.993	1.984
IV											
Bauware, alle Breiten, besäumt	1.785	1.628	1.715	1.627	1.570	1.831	1.996	2.218	1.937	1.703	1.620
Kanholz ¹⁾	2.484	2.575	2.528	2.458	2.597	2.597	2.579	2.598	2.394	2.262	2.248
Staffel ²⁾	3.106	3.140	3.164	3.113	3.035	3.250	3.283	3.375	3.025	2.826	2.848
Latten ³⁾	3.102	3.061	3.032	3.034	2.983	3.131	3.238	3.286	3.133	3.038	3.086
Kürzungsware ⁴⁾	1.259	1.064	1.123	1.049	990	1.294	1.488	1.601	1.453	1.272	1.257
Rüstpfosten I/II	2.637	2.528	2.607	2.546	2.508	2.681	2.742	2.803	2.658	2.644	2.650
Rohhobler ⁵⁾ I/II in Fixbreiten	2.820	2.704	2.793	2.629	2.484	3.121	3.103	3.158	2.844	2.728	2.635
Kiefer											
Klotzware	3.755	3.659	3.832	3.855	3.879	3.950	3.990	3.845	3.551	3.492	3.495
Tischlerware I/II breit	-	2.500	2.560	-	3.342	3.400	3.307	3.367	2.940	2.750	2.754
Lärche											
Klotzware	4.497	4.915	4.621	4.970	4.914	4.766	4.435	4.292	4.052	3.957	4.046
Tischlerware I/II breit	3.900	4.061	3.771	4.475	4.175	4.070	3.967	3.971	3.713	3.493	3.300
Buche											
I/II gedämpft, unbesäumt	-	-	-	-	-	-	-	(3.050)	(3.050)	(2.975)	(2.990)
Schwellen ⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	(2.550)	(2.550)	(2.495)	(2.670)
Eiche											
I/II unbesäumt	-	-	-	-	-	-	-	(7.650)	(7.650)	(7.100)	(7.275)
Sägenebenprodukte											
Industriespreiβel Fi/Ta o.R.	192	159	168	134	163	189	196	223	227	229	230
Hackgut Fi/Ta o.R.	152	135	150	113	118	136	139	165	180	183	202
Brennspreiβel	-	-	-	-	-	-	210	213	205	211	207

¹⁾ Kanholz-Vorratsbauholz, Vorratskanholz I-II.²⁾ Staffel I/II (Tischlerstaffeln).³⁾ Latten 24/28 aufwärts (I/II).⁴⁾ Kürzungsware 2-2,75m.

Quelle: Landesholzwirtschaftsrat Steiermark.

⁵⁾ Prismiert.⁶⁾ Schilling pro 10 Stück + fallweiser Mengenprämie, Basis: Gruppe 1.

() = Einzelwert bzw. Mittelwert aus 1. und 4. Quartal.

Tabelle 59 Beschäftigtenstand in der Holzwirtschaft

	1996	1995 ¹⁾	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Sägeindustrie	-	9.492	9.330	9.417	10.095	10.510	10.762	10.520	10.340	10.253
Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie	10.132	10.324	10.445	10.701	11.536	12.079	12.287	13.017	13.056	13.031
Holzverarbeitende Industrie	-	27.196	27.022	27.102	28.286	27.666	27.047	25.801	24.894	24.392

¹⁾ Vorläufiger Wert.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt - Stand 31.12.

Tabelle 60 Sägeindustrie - Kenndaten

	1996	1995 ¹⁾	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Brutto-Produktionswert (Mrd. S)	-	19.03	17.88	15.39	17.45	18.36	20.59	17.48	15.44	13.87
Rundholzeinschnitt (fm)	15.000.000	12.260.700	11.781.400	10.655.000	10.939.100	11.096.600	11.691.600	10.693.600	9.989.200	9.136.300
Schnittholzerzeugung (cbm) ²⁾	-	7.813.700	7.538.400	6.779.000	7.019.600	7.160.100	7.522.500	6.903.300	6.440.300	5.909.100
Export Laub + Nadel (cbm) ²⁾	-		4.558.000	3.894.000	3.965.000	4.071.200	4.270.429	4.357.700	3.987.600	3.775.200
Import Laub + Nadel (cbm) ²⁾	-		998.000	805.000	762.100	724.800	681.000	685.300	684.400	656.700
Sägewerke (Anzahl) ³⁾	1.691	1.723	1.719	1.788	1.916	2.041	2.067	2.053	2.089	2.157
Sägewerke mit mehr als 10.000 fm Jahreseinschnitt (Anzahl) ³⁾	170	169	134	168	195	181	168	150	149	162

¹⁾ Vorläufiger Wert.

²⁾ Inklusive Schwellen und behauenem Bauholz.

³⁾ Stand: Jahresanfang.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt - Stand 31.12.

Tabelle 61 Sägeindustrie - Schnittholzbilanz
in Kubikmeter

	1996	1995 ¹⁾	1994 ¹⁾	1993	1992	1991	1990
Anfangslager (Endlager Vorjahr)	-	940.200	1.060.000	1.205.000	1.100.000	985.600	768.700
+ Produktion	-	7.813.700	7.471.800	6.779.300	7.019.600	7.160.100	7.522.500
+ Import	-	-	998.000	804.900	762.100	724.800	681.000
= Verfügbare Schnittholzmenge	-	-	9.529.800	8.789.200	8.881.700	8.870.500	8.972.200
- Export	-	-	4.558.000	3.945.100	3.965.000	4.071.200	4.270.000
- Inlandsabsatz	-	-	4.031.600	3.784.100	3.711.700	3.699.300	3.721.600
= Endlager	-	-	940.200	1.060.000	1.205.000	1.100.000	985.600

¹⁾ Vorläufiger Wert.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt - Stand 31.12.

Tabelle 62 Sägeindustrie - Produktion
in Kubikmeter bzw. Festmeter

	1996	1995 ¹⁾	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Rundholzeinschnitt	12.300.000	12.260.700	11.781.400	10.654.800	10.939.100	11.096.600	11.691.600	10.693.600	9.989.200	9.136.300
Schnittholzerzeugung ²⁾	7.600.000	7.813.700	7.538.400	6.779.300	7.019.600	7.160.100	7.522.500	6.822.800	6.440.300	5.909.100
Schnittholz	-	7.758.000	7.473.000	6.712.700	6.935.700	7.068.100	7.441.800	6.745.700	6.369.800	5.831.300
Nadelschnittholz	-	7.506.100	7.216.100	6.487.900	6.701.400	6.825.000	7.194.400	6.511.100	6.158.800	5.630.800
Laubschnittholz	-	251.900	256.900	224.800	234.300	243.100	247.400	234.600	211.000	200.500
Schwellen	-	9.900	15.100	15.300	11.800	19.600	21.000	17.500	17.500	23.600
Behauenes Bauholz	-	45.800	50.200	51.400	72.100	72.300	59.600	59.600	53.000	54.200
Schwarten, Industrie- und Brennspreißen ³⁾ , Hackgut ⁴⁾	-	2.864.317	2.681.835	2.455.517	2.609.035	2.667.081	2.700.499	2.530.000	2.357.600	2.087.700

¹⁾ Vorläufiger Wert.

²⁾ Inklusive behauenes Kantholz und Schwellen.

³⁾ 2 rm = 1 fm.

⁴⁾ Bis 1979: 2,63 rm = 1 fm. Ab 1980: 2,86 rm = 1 fm.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt - Stand 31.12.

Tabelle 63 Sägeindustrie - Inlandsabsatz

in Kubikmeter

	1996	1995 ¹⁾	1994 ¹⁾	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Schnittholz ²⁾	-	-	4.031.800	3.785.400	3.711.700	3.701.700	3.721.600	3.310.600	3.141.500	2.906.100
Nadelholz ^{2) 3)}	-	-	3.693.900	3.501.100	3.437.600	3.388.100	3.448.500	3.019.800	2.859.800	2.637.700
Laubholz ^{2) 4)}	-	-	337.900	84.300	274.100	313.500	273.100	290.800	281.700	268.400

¹⁾ Vorläufiger Wert.²⁾ Ausschließlich Importe.³⁾ Einschließlich Bauholz.⁴⁾ Einschließlich Schwellen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt - Stand 31.12.

Tabelle 64 Sägeindustrie - Lagerbestände

in Kubikmeter bzw. Festmeter

	1996	1995 ¹⁾	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Rundholzlager	-	1.303.400	1.522.700	1.121.000	1.461.500	1.600.100	2.128.200	1.604.700	1.550.000	1.480.500
Nadelholz	-	1.263.800	1.469.100	1.085.200	1.422.000	1.559.200	2.073.600	1.548.600	1.500.900	1.437.500
Laubholz	-	39.600	53.600	35.800	39.500	40.900	54.600	56.100	49.100	43.000
Schnittholzlager	-	1.056.200	943.700	1.060.000	1.205.000	1.100.000	985.600	768.700	866.700	868.100
Nadelholz ²⁾	-	999.700	891.500	1.000.700	1.135.500	1.042.600	918.400	705.700	808.300	809.500
Laubholz ³⁾	-	56.500	52.200	59.300	69.500	57.400	67.200	63.000	58.400	58.600

¹⁾ Vorläufiger Wert.²⁾ Inklusive Bauholz.³⁾ Inklusive Schwellen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt - Stand 31.12.

Tabelle 65 Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappeindustrie - Kenndaten

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Gesamtumsatz (Mrd. S)	34,93	38,78	31,21	27,52	30,94	32,34	32,44	33,00	30,04	26,89
<i>Inlandsumsatz (Mrd. S)</i>	6,48	7,48	6,45	5,75	6,81	7,47	7,74	7,85	7,26	7,67
<i>Export (Mrd. S)</i>	28,45	31,30	24,76	21,77	24,13	24,87	24,70	25,15	22,78	19,22
<i>Holzverbrauch gesamt (fm)</i>	6.227.000	6.299.000	6.119.000	5.677.000	5.890.000	5.866.000	5.856.000	6.159.351	5.934.573	5.529.535
Faser- und Schleifholz ¹⁾	3.256.000	3.392.000	3.281.000	3.325.000	3.345.000	3.424.000	3.459.000	3.829.654	3.964.803	3.506.010
Sägerestholz	2.971.000	2.907.000	2.838.000	2.352.000	2.545.000	2.442.000	2.397.000	2.329.697	1.987.770	2.023.525
<i>Altpapiereinsatz in</i>										
<i>Rohholzäquivalent (fm) ²⁾</i>	4.919.587	4.614.646	4.496.128	4.075.984	4.071.750	3.789.331	3.656.896	3.067.475	2.910.907	2.704.862
<i>Import gesamt (fm)</i>	1.825.000	2.158.000	2.141.000	1.875.000	1.900.000	1.890.000	1.589.000	1.787.519	1.705.746	1.718.495
Rohholz	1.090.000	1.402.000	1.208.000	1.208.000	1.207.000	1.295.000	1.254.000	1.362.992	1.326.948	1.232.794
Sägerestholz	735.000	756.000	933.000	667.000	693.000	595.000	335.000	424.527	378.798	485.701
<i>Produktion gesamt (t)</i>	5.203.170	5.219.395	5.198.196	4.754.164	4.741.705	4.569.669	4.391.969	4.256.669	4.104.572	3.689.354
Zellstoff	1.205.823	1.229.952	1.195.961	1.078.276	1.112.858	1.109.217	1.107.007	1.203.712	1.178.967	1.140.742
Holzstoff	344.429	390.173	398.819	375.354	376.453	370.892	352.681	298.519	275.876	191.861
Pappe	415.022	386.325	413.347	368.509	390.835	384.112	385.244	395.227	390.607	367.847
Papier	3.237.896	3.212.945	3.190.069	2.932.025	2.861.559	2.705.448	2.547.037	2.359.211	2.259.122	1.988.904

¹⁾ Ohne Rundholz für betriebseigene Sägen.²⁾ Bis 1989: 1 Tonne Altpapier = 2,9 fm. Ab 1990: 1 Tonne Altpapier = 3,2 fm.

Quelle: Fachverband der Papierindustrie.

Tabelle 66 Papierindustrie - Holzverbrauch

in 1.000 Festmeter ohne Rinde bzw. hievon in Prozent

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Holzverbrauch										
Insgesamt (fm o.R.)	6.227	6.299	6.119	5.677	5.890	5.866	5.856	6.159	5.935	5.530
Fichte und Tanne	25	28	29	32	28	30	30	34	37	34
Kiefer und Lärche	13	13	12	12	12	12	12	12	13	13
Laubholz	14	13	13	15	17	17	17	16	17	17
Sägerestholz	48	46	46	41	43	42	41	38	34	36
Anteil der Einfuhr am Holzverbrauch										
Einfuhr (fm o.R.)	-	-	2.141	1.875	1.900	1.890	1.589	1.788	1.706	1.718
Anteil der Einfuhr am Verbrauch	-	-	35	33	32	32	27	29	29	31
Fichte und Tanne	-	-	6	4	3	4	4	4	4	3
Kiefer und Lärche	-	-	7	9	8	7	7	8	7	8
Laubholz	-	-	7	9	10	11	10	10	12	11
Sägerestholz	-	-	15	11	11	10	6	7	6	9
Altpapiereinsatz in Festmeter-Rohholzäquivalent ¹⁾										
Gesamtmenge	4.920	4.615	4.496	4.076	4.072	3.789	3.657	3.385	3.212	2.985
davon Importe	1.892	1.848	1.609	1.409	1.928	1.763	1.887	1.883	1.800	1.673
in Prozent	38,5	40,0	35,8	34,6	47,4	46,5	51,6	55,6	56,0	56,1
Altpapiereinsatzquote ²⁾	42,1	40,1	39,0	38,6	39,1	38,3	39,0	38,4	37,9	39,6

¹⁾ Bis 1989: 1 Tonne Altpapier = 2,9 fm. Ab 1990: 1 Tonne Altpapier = 3,2 fm.²⁾ Altpapierverbrauch in Prozent der Papier- und Pappe-Produktion.

Tabelle 67 Papierindustrie - Produktion und Absatz
in Tonnen

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Produktion										
Zellstoff ¹⁾	1.205.823	1.229.952	1.195.961	1.078.276	1.112.858	1.109.217	1.107.007	1.203.712	1.178.967	1.140.742
Holzstoff	344.429	390.173	398.819	375.354	376.453	370.892	352.681	298.519	275.876	191.861
Papier	3.237.896	3.212.945	3.190.069	2.932.025	2.861.559	2.705.448	2.547.037	2.359.211	2.259.122	1.988.904
Faltschachtelkarton und Pappe	415.022	386.325	413.347	368.509	390.835	384.112	385.244	395.227	390.607	367.847
Inlandsabsatz										
Zellstoff ¹⁾	929.562	961.442	981.308	916.680	923.907	924.171	918.734	801.912	790.457	742.886
Holzstoff ²⁾	344.509	390.096	398.807	375.430	376.413	371.135	352.884	298.754	275.468	193.177
Papier	596.581	585.705	620.238	593.752	614.568	625.961	603.447	581.208	563.243	537.643
Faltschachtelkarton und Pappe	100.054	96.227	92.566	91.423	92.171	97.626	106.290	104.919	98.927	97.901
Einfuhr										
Zellstoff ¹⁾	542.175	483.841	541.044	497.451	452.412	417.079	393.020	388.705	340.483	352.218
Holzstoff	33.320	54.792	20.902	13.263	5.411	3.385	1.983	6.012	7.100	4.883
Papier	-	-	624.673	563.353	551.994	500.169	454.054	404.631	347.648	337.917
Faltschachtelkarton und Pappe	-	-	123.386	104.513	103.046	94.332	81.646	72.164	69.588	24.649
Ausfuhr										
Zellstoff ¹⁾	292.974	229.285	232.010	172.488	164.873	182.931	194.402	243.558	261.606	281.621
Holzstoff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Papier	2.645.613	2.585.866	2.539.907	2.368.773	2.241.226	2.032.862	1.905.897	1.766.434	1.692.386	1.448.829
Faltschachtelkarton und Pappe	298.523	276.038	321.707	272.400	297.953	283.326	279.166	292.165	291.575	269.637

¹⁾ Papierzellstoff einschließlich Textilzellstoff.

²⁾ Bis 1985: Industrieverbrauch (Inlandsbezug und Import). Ab 1986: tatsächlicher Inlandsabsatz.

Tabelle 68 Forstpersonal - Zehnjahresübersicht

Anzahl

	1996	1995¹⁾	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
<i>Forstarbeiter²⁾</i>										
Insgesamt	5.669	5.869	4.763	5.077	5.520	5.812	6.172	6.463	6.978	7.227
davon männlich	4.891	5.038	3.946	4.209	4.545	4.819	5.140	5.405	5.845	6.122
davon weiblich	778	831	817	868	975	993	1.032	1.058	1.133	1.105
<i>Angestellte und Beamte mit forstlicher Ausbildung³⁾</i>										
Insgesamt	3.334	3.493	3.597	3.654	3.635	3.783	3.788	3.754	3.842	3.922
davon in Forstbetrieben	1.902	2.042	2.043	2.088	2.110	2.224	2.250	2.264	2.288	2.353
davon im tertiären Bereich	1.432	1.451	1.554	1.566	1.525	1.559	1.538	1.490	1.554	1.569

¹⁾ Seit 1. Jänner 1995 Systematik der Europäischen Union.²⁾ Stand 1. Juli gültig bis zum Jahre 1994.³⁾ Stand 31. Dezember.

Tabelle 69 Angestellte und Beamte mit forstlicher Ausbildung (Stand 31. Dezember 1996)
Anzahl

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt	3.334	86	325	603	604	249	637	395	129	283
Forstakademiker	872	20	90	146	85	69	170	56	26	189
Förster	1.564	55	191	352	230	163	355	112	28	76
Forstwarte	898	11	44	105	289	17	112	227	75	18
<i>Forstbehörde</i>										
Forstakademiker	174	7	22	26	25	16	23	19	8	28
Förster	296	12	48	54	35	24	57	47	8	11
Forstwarte ¹⁾	405	-	5	-	220	2	-	128	50	-
<i>Wildbach- und Lawinenverbauung</i>										
Forstakademiker	96	-	12	12	11	16	14	20	11	-
Förster	26	-	2	3	3	4	4	4	6	-
<i>Agrarbehörden</i>										
Forstakademiker	25	-	5	7	4	3	6	-	-	-
Förster	15	-	2	1	-	5	7	-	-	-
Forstwarte	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
<i>Forstliche Bundesversuchsanstalt</i>										
Forstakademiker	52	-	-	-	-	-	-	4	-	48
Förster	35	-	-	-	-	-	-	1	-	34
Forstwarte	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
<i>Forstliches Schulwesen</i>										
Forstakademiker	26	-	2	11	2	-	10	-	1	-
Förster	33	-	10	9	8	-	6	-	1	-
Forstwarte	8	-	5	1	1	-	-	-	1	-
<i>Landeseigene Forstgärten</i>										
Forstakademiker	2	-	1	-	-	-	1	-	-	-
Förster	7	-	1	-	-	1	3	1	1	-
Forstwarte	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Universität für Bodenkultur</i>										
Forstakademiker	57	-	-	-	-	-	-	-	-	57
Förster	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
<i>Österreichische Bundesforste</i>										
Forstakademiker	108	1	2	11	13	13	7	9	-	52
Förster	383	2	16	64	97	99	48	50	-	7
Forstwarte	29	-	1	4	6	7	2	7	-	2

Tabelle 69 Fortsetzung

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Landeswälder</i>										
Forstakademiker	22	-	-	5	-	-	5	-	-	12
Förster	55	-	-	14	1	-	17	-	-	23
Forstwarte	37	-	-	15	-	-	9	-	-	13
<i>Gemeindewälder</i>										
Forstakademiker	3	-	-	-	-	-	1	-	2	-
Förster	31	-	3	9	2	-	9	4	4	-
Forstwarte	121	-	-	5	30	-	2	75	9	-
<i>Landwirtschaftskammern</i>										
Forstakademiker	64	3	2	18	9	3	23	2	1	3
Förster	17	-	5	1	1	2	7	-	1	-
Forstwarte	15	2	-	-	2	-	11	-	-	-
<i>Privatwälder</i>										
Forstakademiker	162	9	28	49	16	5	54	1	-	-
Förster	609	40	85	192	79	25	175	4	7	2
Forstwarte	247	9	32	78	30	6	87	-	4	1
<i>Zivilingenieure</i>										
Forstakademiker	33	-	10	4	1	1	11	1	1	4
Förster	3	-	2	-	-	-	1	-	-	-
<i>Sonstige</i>										
Forstakademiker	48	-	6	3	4	12	15	-	2	6
Förster	53	1	17	5	4	3	21	1	1	-
Forstwarte	32	-	1	2	-	1	1	16	11	-

¹⁾ Auch teilzeitbeschäftigte Gemeindeforstwarte und Waldaufseher.

Anmerkung: Bei den Förstern sind auch die Forstadjunkten enthalten.

Tabelle 70 Akkordverdienste und Stundenleistungen bei der Motorsägenarbeit (Österreichische Bundesforste)**Verdienst in Schilling je Stunde**

	1996	1995	1994	1993	1992	1990	1985
<i>Vornutzung</i>							
Nadelholz o.R.	168,00¹⁾	163,79	133,91	129,36	139,58	123,56	107,80
Nadelholz m.R.	162,22	154,02	145,62	147,33	139,64	123,41	101,40
Laubholz	149,33	158,36	138,60	136,61	130,26	116,66	98,10
Gewogener Durchschnitt	161,58	154,13	145,18	144,93	139,17	123,24	101,76

Endnutzung

Nadelholz o.R.	144,02	134,50	130,99	137,43	126,99	118,54	99,40
Nadelholz m.R.	159,82	155,92	149,10	143,54	140,56	125,83	102,10
Laubholz	160,55	158,52	149,42	143,90	136,06	122,58	101,60
Gewogener Durchschnitt	159,17	155,84	148,64	143,38	140,17	124,70	101,43

¹⁾ Nur 181 fm.**Leistung in Festmeter je Stunde**

	1996	1995	1994	1993	1992	1990	1985
<i>Vornutzung</i>							
Nadelholz o.R.	1,67	1,59	1,08	0,77	0,83	0,82	0,64
Nadelholz m.R.	1,58	1,40	1,36	1,28	1,17	1,13	0,79
Laubholz	1,78	2,78	1,86	1,92	1,23	1,94	0,92
Gewogener Durchschnitt	1,61	1,49	1,44	1,32	1,17	1,19	0,80
<i>Endnutzung</i>							
Nadelholz o.R.	1,62	1,17	0,98	0,67	0,62	0,62	0,70
Nadelholz m.R.	2,23	2,23	2,10	2,04	1,99	1,81	1,56
Laubholz	2,80	3,09	2,69	2,64	2,22	2,34	1,77
Gewogener Durchschnitt	2,29	2,31	2,15	2,09	2,01	1,84	1,43

Tabelle 71 Entwicklung des Arbeiterlohnes (Österreichische Bundesforste, Fostfacharbeiter mit Prüfung)

Zeitraum	Zeitlohn (Schilling)	Akkordrichtsatz (Schilling)	Erhöhung (Prozent)
1.4.1980 bis 31.3.1981	46,21	57,75	6,10
1.4.1981 bis 31.3.1982	49,92	62,40	8,03
1.4.1982 bis 31.3.1983	53,00	66,25	6,17
1.4.1983 bis 31.3.1984	55,40	69,25	4,53
1.4.1984 bis 31.3.1985	57,48	71,85	3,75
1.4.1985 bis 31.5.1986	60,24	75,30	4,80
1.6.1986 bis 31.3.1987	62,77	78,46	4,20
1.4.1987 bis 31.3.1988	64,21	80,26	2,29
1.4.1988 bis 31.3.1989	65,62	82,03	2,20
1.4.1989 bis 31.3.1990	67,55	84,44	2,94
1.4.1990 bis 31.3.1991	70,80	88,50	4,81
1.4.1991 bis 31.3.1992	74,65	93,31	5,44
1.4.1992 bis 31.3.1993	78,16	97,70	4,70
1.4.1993 bis 31.3.1994	81,36	97,70	4,10/0,00
1.5.1994 bis 31.3.1995	83,39	104,24	6,69
1.4.1995 bis 31.3.1996	86,00	107,50	3,13
1.4.1996 bis 31.3.1997	87,29	109,11	1,50

Tabelle 72 Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft

Anzahl

	1996		1995		1994		1993		1992		1991	
	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote
Selbstständig Erwerbstätige¹⁾												
Gesamtanzahl der anerkannten Arbeitsunfälle	2.075	18	2.223	22	2.149	16	2.460	14	2.666	11	2.544	12
nach der Tätigkeit der/des Versicherten												
Holzfällen	528	10	529	16	518	9	692	9	787	8	664	5
Holzaufarbeiten	1.091	3	898	3	1.134	4	1.211	-	1.265	-	1.122	4
Holzbringen	216	2	173	1	176	1	233	3	245	2	292	1
Lagern, Stapeln, Auf- und Abladen von Holz	148	-	89	-	189	1	196	-	220	-	229	-
Holztransport auf Verkehrswegen	15	1	10	-	21	1	21	1	10	1	26	2
Holztransport mittels Seilzug, Seilbahn	28	2	27	1	27	-	30	1	39	-	26	-
Sonstiges (z.B. Holzmessen)	49	-	68	-	84	-	77	-	100	-	185	-
nach objektiven Unfallursachen (nur die häufigsten Ursachen)												
Unfälle durch Kettensägen	317	-	311	1	343	-	421	-	479	-	439	1
Sonstige Maschinen in der Forstwirtschaft	12	-	9	-	12	-	21	-	18	1	17	-
Handwerkzeuge und Geräte für den Forstgebrauch	109	-	109	-	133	-	182	-	220	-	179	-
Unselbstständig Erwerbstätige²⁾												
Gesamtanzahl der anerkannten Arbeitsunfälle	1.229	8	1.308	19	1.280	15	1.415	8	1.446	10	1.660	19
nach der Tätigkeit der/des Versicherten												
Fällen und Bringen von Holz	659	4	620	5	733	5	743	5	736	6	824	11
Sonstige forstliche Tätigkeiten (z.B. Kulturarbeiten)	76	-	76	3	71	4	79	1	90	-	91	-
Tätigkeiten an Maschinen, Motoren und Fahrzeugen	47	1	21	2	35	3	51	-	32	1	62	-
Tätigkeiten mit Maschinen, Motoren und Fahrzeugen	154	1	123	5	242	3	233	1	204	1	267	2
Arbeiten mit Handwerkzeugen	59	-	112	-	76	-	69	-	108	-	113	-
Auf- und Abladen	120	-	123	-	99	-	112	-	130	-	136	-
Weg- und Verkehrsunfälle ³⁾	-	-	-	-	-	-	65	1	85	2	84	6
Jagd und Fischerei	8	1	12	-	18	-	16	-	19	-	23	-
Sonstige Tätigkeiten	106	1	121	4	6	-	47	-	42	-	60	-
nach objektiven Unfallursachen (nur die häufigsten Ursachen)												
Gatter-, Band- und Kettensägen ³⁾	-	-	-	-	-	-	127	-	113	-	145	-
So. Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung u. Forstwirtschaft ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	24	-	17	-	29
Handwerkzeuge u. einfache Geräte für den Forstgebrauch ³⁾	-	-	-	-	-	-	74	-	86	-	104	-
Förderarbeiten, Transport von Hand, Rückung ³⁾	-	-	-	-	-	-	44	-	35	-	43	-
Fällen und sonstige Forstarbeiten ³⁾	-	-	-	-	-	-	313	6	337	5	377	9
Abrollen von Stämmen ³⁾	-	-	-	-	-	-	121	1	120	-	102	-
Sturz und Fall von Personen ³⁾	-	-	-	-	-	-	401	-	400	-	466	3
Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel ³⁾	-	-	-	-	-	-	37	1	60	3	65	6

¹⁾ Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.²⁾ Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.³⁾ Auswertung ist nicht mehr vorgesehen.

Tabelle 73 Wildbach- und Lawinenschutz - Bauvolumen, Aufteilung der Mittel

Beträge in 1.000 Schilling

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gesamtmittel der WLV	1.111.247	6.145	143.095	56.885	65.486	204.736	128.105	330.196	176.599	-
Bund (in Prozent)	61,1	62,8	62,8	63,0	66,0	65,4	61,4	57,9	58,5	-
Länder (in Prozent)	19,9	27,2	20,4	16,4	16,0	18,8	20,4	21,4	20,4	-
Interessenten (in Prozent)	19,0	10,0	16,8	20,6	18,0	15,8	18,2	20,7	21,1	-
Wildbäche	877.885	6.145	143.095	56.185	64.086	190.501	125.538	199.280	93.056	-
Bund (in Prozent)	63,2	62,8	62,8	62,9	65,0	65,2	61,5	62,0	62,2	-
Länder (in Prozent)	19,6	27,2	20,4	16,6	16,2	18,9	20,3	21,4	18,1	-
Interessenten (in Prozent)	17,2	10,0	16,8	20,5	18,8	15,9	18,2	16,6	19,7	-
Lawinen	233.362	-	-	700	1.400	14.235	2.567	130.916	83.544	-
Bund (in Prozent)	50,3	-	-	68,0	70,0	65,8	25,3	47,7	52,0	-
Länder (in Prozent)	22,1	-	-	18,0	15,0	17,5	25,0	22,2	22,9	-
Interessenten (in Prozent)	27,6	-	-	14,0	15,0	16,7	49,7	30,1	25,1	-
Zehnjahresübersicht										
	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Gesamtmittel	1.111.247	1.394.189	1.518.130	1.355.205	1.402.455	1.350.342	1.208.926	1.141.058	1.146.650	1.089.761
Bund (in Prozent)	61,1	61,2	60,2	62,4	61,8	62,0	60,0	60,3	58,0	60,9
Länder (in Prozent)	19,9	19,6	19,6	20,5	19,7	20,0	20,1	20,1	20,7	20,3
Interessenten (in Prozent)	19,0	19,2	20,2	17,1	18,5	18,0	19,9	19,6	21,3	18,8
Wildbäche (in Prozent)	79,0	80,6	72,0	75,8	76,5	74,8	71,0	68,9	68,9	74,0
Lawinen (in Prozent)	21,0	19,4	19,3	17,3	17,5	18,8	22,9	23,5	23,5	25,0
Wegebau (in Prozent)	1)	1)	5,3	2,4	2,8	2,4	3,1	4,3	4,3	1,0
Schutzwaldsanierung (in Prozent)	1)	1)	3,0	4,2	2,8	3,8	2,8	3,1	3,1	-
Projektierung (in Prozent)	1)	1)	0,4	0,3	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	-

¹⁾ Ab 1995 nur mehr in Tabelle 52 ausgewiesen.

Tabelle 74 Wildbach- und Lawinenschutz - Schäden**Hochwasser**

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Personenschäden							
Tote	-	4	2	-	-	6	3
Verletzte	-	17	2	-	-	6	2
Geschiebeabtrag (in 1.000 m³)	420	490	1.300	1.336	817	1.367	332
Geschiebeablagerung							
Mittellauf (in 1.000 m ³)	112	215	320	872	167	543	124
Unterlauf (in 1.000 m ³)	231	723	1.045	455	416	709	242
Finanzielles Verbauungserfordernis							
für Sofortmaßnahmen (in Millionen Schilling)	43	65	67	34	28	127	20
für Definitivmaßnahmen (in Millionen Schilling)	164	390	442	74	251	1.017	101

Sachschäden

	1996		1995		1994		1993		1992	
	zerstört	beschädigt								
Öffentliche Gebäude	-	2	-	3	-	18	-	2	-	2
Wohngebäude	-	111	2	85	1	347	1	54	-	19
Fremdenverkehrsgebäude	-	6	1	5	-	20	-	3	-	9
Landwirtschaftliche Gebäude	-	23	5	27	4	29	1	42	-	7
Gewerbe- und Industriegebäude	-	3	1	8	-	42	-	-	-	9
Verkehrswege (Ifm)	2.000	20.314	3.290	29.556	4.330	26.337	2.180	20.420	645	10.980
Brücken	11	41	25	75	31	56	9	49	12	24
Seilbahn- und Liftanlagen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3
Wasserkraftanlagen	1	5	1	6	-	7	1	2	1	7
Wasserleitungen (Ifm)	270	185	576	620	380	290	40	290	190	95
Kanalisation (Ifm)	-	40	200	1.250	10	100	-	-	-	415
Energieleitungen (Ifm)	-	45	300	570	160	145	2.800	303	700	100
Landwirtschaftliche Flächen (ha)	8	164	15	105	5	111	15	224	49	87
Forstwirtschaftliche Flächen (ha)	9	39	11	30	8	40	27	215	10	31
Vermurte Gesamtfläche (ha)	7	187	11	119	10	115	41	362	51	79
Holz (fm)	201	325	1.990	3.246	420	1.548	1.080	115	600	1.080

Tabelle 74 Fortsetzung

Lawinen

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	
Personenschäden								
Tote	2	5	-	8	2	10	5	
Verletzte	-	-	-	12	-	14	9	
Verschüttete	-	18	-	10	3	11	-	
Sachschäden								
	1996	1995	1994	1993	1992			
	zerstört	beschädigt	zerstört	beschädigt	zerstört	beschädigt	zerstört	beschädigt
Öffentliche Gebäude	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude	-	-	-	2	-	3	-	4
Fremdenverkehrsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftliche Gebäude	-	-	1	-	-	-	-	1
Gewerbe- und Industriegebäude	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehrswege (Ifm)	-	-	-	100	-	835	85	1.973
Brücken	-	-	-	-	-	-	1	1
Seilbahn- und Liftanlagen	-	-	1	-	-	-	-	-
Wasserkraftanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wasserleitungen (Ifm)	-	-	-	-	-	-	6	-
Kanalisation (Ifm)	-	-	-	-	-	-	-	-
Energieleitungen (Ifm)	-	-	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftliche Flächen (ha)	-	-	-	-	-	1	-	4
Forstwirtschaftliche Flächen (ha)	-	-	-	-	2	-	-	7
Vermurte Gesamtfläche (ha)	-	-	-	-	2	1	-	13
Holz (fm)	-	-	-	-	80	10	203	9

Tabelle 75 Wildbach- und Lawinenschutz - Gutachten, Projektierung, Arbeitsfelder

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Durchgef. Einzelbegutachtungen	10.342	4	1.307	435	1.597	1.900	1.441	2.647	1.011	-
Fertiggestellte Projekte	68	-	7	3	6	8	7	10	27	-
Arbeitsfelder	957	3	98	96	97	119	136	231	177	-
Abgeschlossene Arbeitsfelder	261	-	30	40	45	11	28	80	27	-
Maßnahmen d. Betreuungsdienstes	782	4	218	78	121	105	64	179	13	-
Zehnjahresübersicht	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
Durchgeführte Einzelbegutachtungen	10.342	10.034	9.530	9.661	9.342	7.867	6.577	6.594	6.777	6.516
Fertiggestellte Projekte	68	42	46	55	46	51	81	105	128	73
Arbeitsfelder	957	861	1.050	993	1.061	1.188	902	855	763	802
Abgeschlossene Arbeitsfelder	261	205	257	292	314	337	264	201	166	213
Maßnahmen des Betreuungsdienstes	782	828	690	780	751	818	820	764	745	732

Tabelle 76 Wildbach- und Lawinenschutz - Gefahrenzonenpläne

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Fertiggestellt bis 31.12.1996</i>	953	4	105	178	105	115	121	284	41	-
davon nach § 11, FG 75										
kommissionell überprüft	735	3	95	169	92	106	110	122	38	-
davon genehmigt durch den Bundesminister	722	3	94	168	92	106	110	114	35	-
Zehnjahresübersicht	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
<i>Fertiggestellt bis 31.12.</i>	953	893	865	828	791	759	729	711	693	638
davon nach § 11, FG 75										
kommissionell überprüft	735	665	607	566	529	501	481	466	436	418
davon genehmigt durch den Bundesminister	722	652	598	559	515	496	465	450	425	387

Tabelle 77 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Österreich	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	52	34	184	134	410	447	328	294
Fläche	1.884,8	1.755,7	5.969,3	26.345,4	27.057,8	13.337,3	17.021,2	16.922,6
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	32	33	92	58	182	148	142	165
Fläche	511,3	752,2	1.321,0	1.329,0	7.027,8	2.455,0	2.668,5	5.453,0
<i>Sonstiges</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	-	6	-	2	8	2	32
Fläche	129,5	-	200,0	-	3,0	1.047,0	2,3	819,2
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>								
Eigenjagden	24	35	125	66	294	314	185	190
Genossenschaftsjagden	60	32	157	126	300	344	261	325
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	72	43	198	317	406	443	370	244
Fläche	2.698,5	6.508,2	9.572,3	23.454,3	40.290,6	14.907,2	18.813,5	22.556,2
<i>Schälen</i>								
Fälle	29	39	80	100	168	274	162	144
Fläche	1.976,6	7.154,5	3.408,0	3.728,5	10.011,0	4.333,0	5.971,0	17.369,4
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	2	-	-	-	3	4	1	27
Fläche	129,0	-	-	-	3,0	1.046,0	0,3	811,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	7	6	26	17	27	23	10	58
Fläche	70,4	966,6	1.844,5	1.002,2	3.433,5	240,3	1.610,2	938,4
<i>Schälen</i>								
Fälle	7	14	15	16	42	33	15	56
Fläche	24,5	4.556,9	145,8	3.945,6	5.422,7	1.066,4	468,6	1.714,6
<i>Sonstige</i>								
Fälle	-	-	-	-	1	-	-	1
Fläche	-	-	-	-	110,0	0,2	-	2,0

Tabelle 77 Fortsetzung

Burgenland	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	10	40	51	71	181	-	23
Fläche	8,0	306,0	307,0	366,0	431,9	331,0	-	111,8
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	7	17	23	32	20	3	37
Fläche	4,0	224,0	307,9	356,0	257,0	132,0	127,3	479,7
<i>Sonstiges</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>								
Eigenjagden	6	9	10	17	27	25	5	19
Genossenschaftsjagden	-	8	47	57	76	181	3	30
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	5	15	16	17	31	6	7	7
Fläche	12,0	806,0	789,0	844,0	1.223,0	38,0	49,0	69,0
<i>Schälen</i>								
Fälle	3	13	15	18	18	-	3	2
Fläche	6,0	1.203,0	1.214,9	1.318,0	1.413,0	-	2,0	151,0
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	8
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	70,0
<i>Schälen</i>								
Fälle	1	-	-	-	-	-	3	2
Fläche	0,1	-	-	-	-	-	2,0	151,0
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 77 Fortsetzung

Kärnten	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	3	8	7	32	7	11	19
Fläche	14,0	19,0	52,3	100,7	866,5	889,3	786,6	1.552,0
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	5	3	7	3	35	12	8	4
Fläche	22,7	74,3	28,2	5,8	425,1	80,0	510,0	486,5
<i>Sonstiges</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	2	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	3,0	0,2	-	-
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>								
Eigenjagden	1	4	5	2	43	119	40	40
Genossenschaftsjagden	6	2	10	8	26	49	28	27
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	3	4	2	6	33	155	10	16
Fläche	129,0	14,0	6,8	100,7	873,9	385,8	2.873,1	415,5
<i>Schälen</i>								
Fälle	5	2	7	3	33	156	14	7
Fläche	22,7	74,1	28,2	7,6	397,1	73,5	1.504,0	21,5
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	3	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	3,0	0,2	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	1	-	1	-	3	3	19	17
Fläche	4,0	-	0,8	-	9,8	8,4	14.477,1	225,8
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	-	-	-	9	7	4	6
Fläche	-	-	-	-	42,5	25,5	108,6	57,5
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	0,2	-

Tabelle 77 Fortsetzung

Niederösterreich		1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)									
<i>Verbiß</i>									
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	2	14	7	9	17	40	29	
Fläche	1,8	850,6	440,7	77,0	154,4	61,2	1.524,1	574,9	
<i>Schälen</i>									
Zahl der abgegebenen Gutachten	7	5	10	14	23	9	19	46	
Fläche	63,5	70,9	103,4	110,7	319,8	76,1	543,0	1.533,1	
<i>Sonstiges</i>									
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	1	1	1	
Fläche	-	-	-	-	-	5,0	2,0	2,0	
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>									
Eigenjagden	4	4	18	17	23	10	21	55	
Genossenschaftsjagden	6	3	6	4	9	4	9	17	
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)									
<i>Verbiß</i>									
Fälle	3	3	13	5	7	13	30	27	
Fläche	1,7	3.850,6	438,2	63,4	147,5	39,5	1.377,9	5.597,7	
<i>Schälen</i>									
Fälle	8	5	10	11	25	12	17	32	
Fläche	1.533,5	1.330,9	1.363,4	1.362,6	168,8	2.509,6	523,5	10.596,9	
<i>Sonstiges</i>									
Fälle	-	-	-	-	-	1	-	-	
Fläche	-	-	-	-	-	5,0	-	-	
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)									
<i>Verbiß</i>									
Fälle	2	2	11	7	7	11	-	27	
Fläche	0,9	850,6	291,2	427,5	141,4	34,2	-	568,9	
<i>Schälen</i>									
Fälle	6	3	8	11	20	5	-	41	
Fläche	23,5	28,4	59,5	421,1	160,3	9,1	-	1.307,1	
<i>Sonstiges</i>									
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	1	
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	2,0	

Tabelle 77 Fortsetzung

Oberösterreich

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
--	------	------	------	------	------	------	------	------

Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)

Verbiß

Zahl der abgegebenen Gutachten	4	3	5	6	4	6	3	4
Fläche	68,5	62,0	601,0	211,5	56,5	15,1	1.171,5	7,2

Schälen

Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	1	1	1	2	1	-
Fläche	0,1	-	43,5	43,5	1,5	5,1	2,1	-

Sonstiges

Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	5	1	5
Fläche	-	-	-	-	-	1,8	0,3	8,2

Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf

Eigenjagden	3	1	3	2	-	1	2	-
Genossenschaftsjagden	1	2	3	5	5	6	3	9

Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)

Verbiß

Fälle	4	3	5	4	4	2	3	1
Fläche	385,5	62,0	3.100,0	2.650,0	4.914,0	9,2	1.171,5	1,0

Schälen

Fälle	-	-	-	-	1	2	-	-
Fläche	-	-	-	-	1,5	5,1	-	-

Sonstiges

Fälle	-	-	-	-	-	1	1	2
Fläche	-	-	-	-	-	0,8	0,3	2,0

Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)

Verbiß

Fälle	4	2	5	5	4	-	-	-
Fläche	65,5	61,0	651,0	208,5	56,5	-	-	-

Schälen

Fälle	-	-	-	1	1	-	-	-
Fläche	-	-	-	43,5	1,5	-	-	-

Sonstiges

Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 77 Fortsetzung

Salzburg	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	1	67	-	206	182	174	8
Fläche	-	10,0	960,3	-	3.601,5	2.898,3	2.687,3	633,5
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	4	38	-	64	75	72	25
Fläche	-	54,0	204,5	-	313,7	804,9	949,1	330,2
<i>Sonstiges</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>								
Eigenjagden	-	2	61	-	161	124	88	24
Genossenschaftsjagden	-	3	44	-	109	78	158	6
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	1	108	173	206	182	250	19
Fläche	-	10,0	1.860,3	3.019,0	3.601,5	3.028,3	6.792,3	2.840,2
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	4	39	54	64	75	111	59
Fläche	-	54,0	209,5	247,3	313,7	804,9	3.511,1	4.030,2
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	1	6	-	5	5	1	1
Fläche	-	10,0	353,3	-	149,0	87,7	69,0	1,5
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	1	5	-	5	4	1	1
Fläche	-	39,0	49,8	-	49,1	72,8	21,5	3,8
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	1	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	110,0	-	-	-

Tabelle 77 Fortsetzung

Steiermark	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	2	2	8	11	6	16	21
Fläche	82,0	50,0	58,2	280,2	342,3	162,3	494,4	475,9
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	6	5	6	16	28	39	25
Fläche	30,6	276,5	186,5	131,0	156,7	988,9	537,0	322,7
<i>Sonstig</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>								
Eigenjagden	3	7	5	7	15	20	10	20
Genossenschaftsjagden	4	1	2	7	12	7	6	26
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	1	4	2	8	12	6	12	11
Fläche	82,0	89,5	58,2	580,2	396,2	162,3	481,8	419,0
<i>Schälen</i>								
Fälle	3	10	2	5	17	27	17	19
Fläche	25,0	4449,5	150,0	181,0	2.168,9	866,9	428,4	275,0
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	1	2	4	5	4	3	5
Fläche	-	45,0	58,2	246,2	315,8	110,0	16,2	73,0
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	5	2	4	6	17	7	6
Fläche	-	4.449,5	36,5	3.481,0	110,3	959,0	353,5	195,2
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 77 Fortsetzung

Tirol	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	34	9	47	36	44	37	38	131
Fläche	1.587,5	381,1	3.529,8	24.373,0	19.755,0	8.349,1	5.565,0	9.106,0
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	11	6	12	9	10	2	-	25
Fläche	390,4	49,5	447,0	617,0	5.548,0	368,0	-	1.251,0
<i>Sonstiges</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	-	4	-	-	2	-	26
Fläche	129,5	-	200,0	-	-	1.040,0	-	809,0
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>								
Eigenjagden	4	6	21	15	18	15	12	22
Genossenschaftsjagden	41	9	42	30	36	19	38	158
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	51	9	51	86	70	69	38	131
Fläche	1.965,3	305,1	3.299,8	15.390,0	27.107,2	10.614,1	3.414,5	9.106,0
<i>Schälen</i>								
Fälle	10	3	6	8	10	2	1	24
Fläche	389,4	40,0	382,0	607,0	5.548,0	73,0	2,0	1.246,0
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	2	-	-	-	-	2	-	25
Fläche	129,0	-	-	-	-	1.040,0	-	809,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	-	1	1	3	-	3	-
Fläche	-	-	490,0	120,0	2.761,0	-	1.480,0	-
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	5	-	-	1	-	-	-
Fläche	-	40,0	-	-	5.059,0	-	-	-
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 77 Fortsetzung

Vorarlberg

	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
--	------	------	------	------	------	------	------	------

Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)

<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	5	4	1	19	33	11	46	59
Fläche	123,0	77,0	20,0	937,0	1.849,7	631,0	3.133,4	4.461,3
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	2	2	2	1	-	-	3
Fläche	-	3,0	-	65,0	6,0	-	-	1.049,8
<i>Sonstiges</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	2	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>								
Eigenjagden	3	2	2	6	7	-	7	10
Genossenschaftsjagden	2	4	3	15	27	-	16	52

Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)

<i>Verbiß</i>								
Fälle	5	4	1	18	43	10	20	32
Fläche	123,0	1.371,0	20,0	807,0	2.027,3	630,0	2.653,4	4.107,8
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	2	1	1	-	-	-	1
Fläche	-	3,0	-	5,0	-	-	-	1.048,8
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	1	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)

<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 77 Fortsetzung

Wien	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Schälen</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstiges</i>								
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchs entfallen auf</i>								
Eigenjagden	-	-	-	-	-	-	-	-
Genossenschaftsjagden	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)								
<i>Verbiß</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Schälen</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstiges</i>								
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 78 Verbiß- und Schälschadenssituation nach Bezirksforstinspektionen bzw. politischen Bezirken
in Prozent

Quelle: Jährliche Meldungen der Bezirksforstinspektionen

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Burgenland										
Burgenland Nord - Rust										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	40	-	40	-	40	-	50	-	50	-
Selektiver Verbiß ²⁾	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Verjüngung möglich ³⁾	30	-	30	-	30	-	20	-	20	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	-	30	-	50	-	50	-	70	-
Zäunung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	60	-	70	-	50	-	50	-	30	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Burgenland Nord - Eisenstadt Stadt										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Selektiver Verbiß ²⁾	50	-	50	-	40	-	40	-	40	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	-	20	-	30	-	30	-	30	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	5	-	10	-	10	-	10	-	5	-
Zäunung	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	95	-	90	-	90	-	85	-	90	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	-	-	100	-	100	-	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Burgenland Nord - Eisenstadt Umgebung										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	-	20	-	20	-	10	-	15	-
Selektiver Verbiß ²⁾	50	-	50	-	50	-	60	-	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	-	30	-	30	-	30	-	25	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	10	-	10	-	15	-	10	-	5	-
Zäunung	5	-	5	-	1	-	2	-	2	-
Keine Schutzmaßnahmen	85	-	85	-	84	-	88	-	93	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	99	-	99	-	99	-	100	-	100	100
Burgenland Nord - Mattersburg										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	-	50	-	50	-	50	-	50	-
Selektiver Verbiß ²⁾	30	-	40	-	40	-	40	-	40	-
Verjüngung möglich ³⁾	40	-	10	-	10	-	10	-	10	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	45	-	45	-	45	-	45	-	45	-
Zäunung	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	50	-	50	-	50	-	50	-	50	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	40	-	30	-	8	-	40	-	40	-
Vereinzelte Schälschäden	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Keine Schälschäden	30	-	40	-	62	-	30	-	30	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Burgenland Nord - Neusiedl/See										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	50	-	40	-	40	-	40	-	20	-
Selektiver Verbiß ²⁾	40	-	50	-	50	-	40	-	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	10	-	10	-	20	-	20	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	50	-	60	-	60	-	50	-	50	-
Zäunung	20	-	10	-	10	-	10	-	10	-
Keine Schutzmaßnahmen	30	-	30	-	30	-	40	-	40	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	5	-	10	-	5	-	5	-	5	-
Vereinzelte Schälschäden	10	-	10	-	15	-	15	-	20	-
Keine Schälschäden	85	-	80	-	80	-	80	-	75	100
Burgenland Nord - Oberpullendorf										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	50	-	50	-	60	-	60	-	60	-
Selektiver Verbiß ²⁾	30	-	30	-	25	-	25	-	25	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	-	20	-	15	-	15	-	15	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	60	-	60	-	50	-	50	-	80	-
Zäunung	2	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	38	-	39	-	49	-	49	-	19	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Vereinzelte Schälschäden	25	-	25	-	25	-	25	-	25	-
Keine Schälschäden	70	-	70	-	70	-	70	-	70	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Burgenland Süd - Güssing										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	40	-	40	-	60	-	50	-	25	-
Selektiver Verbiß ²⁾	50	-	50	-	30	-	35	-	65	-
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	10	-	10	-	15	-	10	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	70	-	70	-	65	-	60	-	60	-
Zäunung	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	25	-	25	-	30	-	35	-	35	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	3	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Vereinzelte Schälschäden	20	-	25	-	25	-	25	-	20	-
Keine Schälschäden	77	-	70	-	70	-	70	-	75	100
Burgenland Süd - Jennersdorf										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	-	25	-	20	-	20	-	20	-
Selektiver Verbiß ²⁾	65	-	60	-	65	-	65	-	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	15	-	15	-	15	-	15	-	20	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	-	45	-	55	-	60	-	60	-
Zäunung	5	-	4	-	3	-	3	-	2	-
Keine Schutzmaßnahmen	55	-	51	-	42	-	37	-	38	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	4	-	3	-	2	-	2	-	3	-
Keine Schälschäden	96	-	97	-	98	-	98	-	97	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Burgenland Süd - Oberwart										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	-	30	-	50	-	40	-	40	-
Selektiver Verbiß ²⁾	50	-	60	-	40	-	50	-	50	-
Verjüngung möglich ³⁾	30	-	10	-	10	-	10	-	10	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	80	-	70	-	50	-	60	-	50	-
Zäunung	2	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	18	-	25	-	45	-	35	-	45	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	5	-	10	-	10	-	10	-	10	-
Vereinzelte Schälschäden	20	-	30	-	30	-	20	-	20	-
Keine Schälschäden	75	-	60	-	60	-	70	-	70	100
Kärnten										
Feldkirchen										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	40	60	40	60	50	65	50	65	50	65
Selektiver Verbiß ²⁾	50	30	50	30	40	25	40	25	40	25
Verjüngung möglich ³⁾	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	20	40	20	35	15	35	15	50	15
Zäunung	3	3	3	3	3	3	3	2	3	2
Keine Schutzmaßnahmen	57	77	57	77	62	82	62	83	47	83
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	96	85	96	85	95	90	95	90	95	90
Weidevieh	4	15	4	15	5	10	5	10	5	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	3	3	2	2	3	2	3	2	5	-
Vereinzelte Schälschäden	20	10	20	10	22	10	20	10	20	10
Keine Schälschäden	77	87	78	88	75	88	77	88	75	90

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Friesach										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	34	34	35	33	35	35	35	35	38	33
Selektiver Verbiß ²⁾	50	48	48	52	48	50	48	49	45	50
Verjüngung möglich ³⁾	16	18	17	15	17	15	17	16	17	17
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	48	5	51	4	52	4	50	12	50	10
Zäunung	2	0	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	50	95	48	96	47	96	49	88	49	90
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	80	90	80	85	80	85	75	85	75
Weidevieh	10	20	10	20	15	20	15	25	15	25
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	1	-	1	-	2	-
Vereinzelte Schälschäden	10	8	11	8	12	8	14	8	14	8
Keine Schälschäden	90	92	89	92	87	92	92	84	92	92
Hermagor										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	24	29	17	24	17	23	20	30	25	30
Selektiver Verbiß ²⁾	40	40	42	40	42	42	50	40	50	45
Verjüngung möglich ³⁾	36	31	41	36	37	32	30	30	25	25
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	34	31	35	32	34	30	40	30	40	30
Zäunung	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	65	69	65	68	66	70	60	70	60	70
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	92	89	94	85	95	84	95	90	95	90
Weidevieh	8	11	6	15	4	14	5	10	5	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	4	3	3	2	4	4	4	2	4	2
Vereinzelte Schälschäden	31	33	27	31	29	30	36	38	36	38
Keine Schälschäden	65	64	70	67	65	63	60	60	60	60

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Klagenfurt - Land										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	25	15	25	15	25	15	25	10	25	5
Verjüngung möglich ³⁾	75	85	75	85	75	85	75	90	75	95
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	27	15	26	15	29	15	25	10	28	10
Zäunung	2	1	1	1	2	1	2	1	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	71	84	73	84	69	84	73	89	71	90
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	99	98	98	99	99	98	99	98	99	99
Weidevieh	1	2	2	1	1	2	1	2	1	1
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	2	-	-	-	2	-	1	1
Keine Schälschäden	98	100	97	100	100	100	98	100	99	99
Klagenfurt - Stadt										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	20	-	20	-	20	-	20	-	30	-
Verjüngung möglich ³⁾	80	-	80	-	80	-	80	-	70	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	-	25	-	25	-	25	-	30	-
Zäunung	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	74	-	74	-	74	-	74	-	69	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
St. Veit/Glan										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	12	37	12	37	12	37	15	40	20	60
Selektiver Verbiß ²⁾	53	36	51	36	51	36	50	35	50	35
Verjüngung möglich ³⁾	35	27	37	27	37	27	35	25	30	5
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	76	70	75	70	75	70	75	70	70	60
Zäunung	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
Keine Schutzmaßnahmen	22	27	23	27	23	27	23	27	28	37
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	97	85	97	85	97	85	97	85	97	85
Weidevieh	3	15	3	15	3	15	3	15	3	15
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	14	28	14	28	14	28	15	30	15	30
Vereinzelte Schälschäden	13	24	13	24	13	24	13	25	13	25
Keine Schälschäden	73	48	73	48	73	48	72	45	72	45
Spittal/Drau Ost ⁵⁾										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	7	7	5	8	8	10	18	18	20	20
Selektiver Verbiß ²⁾	46	45	54	50	56	55	44	47	45	50
Verjüngung möglich ³⁾	47	48	38	40	33	33	38	35	35	30
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	20	21	37	39	36	33	46	2	40	35
Zäunung	1	2	1	5	1	5	2	4	2	4
Keine Schutzmaßnahmen	79	77	62	56	63	62	52	94	58	61
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	80	90	80	90	80	90	80	90	75
Weidevieh	10	20	9	18	8	18	10	20	10	25
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1
Vereinzelte Schälschäden	9	8	6	7	5	5	9	6	8	4
Keine Schälschäden	90	91	91	90	92	92	89	93	90	95

⁵⁾ Bis 31.12.1993 Bezirksforstinspektion Spittal/Drau, ab 1.1.1994 Trennung in die Bezirksforstinspektionen Spittal/Drau Ost und Spittal/Drau West.

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996	1995	1994	1993	1992			
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald
Spittal/Drau West *)								
Verbißsituation								
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)								
Extremer Verbiß 1)	18	24	18	24	19	22	-	-
Selektiver Verbiß 2)	30	32	30	32	29	33	-	-
Verjüngung möglich 3)	52	44	52	44	49	40	-	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)								
Einzelschutz	60	52	60	52	52	45	-	-
Zäunung	4	5	4	5	1	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	36	43	36	43	47	55	-	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)								
Wild	89	85	89	85	88	80	-	-
Weidevieh	11	15	11	15	9	17	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)								
Massierte Schälschäden 4)	1	-	1	-	1	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	8	8	8	8	12	6	-	-
Keine Schälschäden	91	92	91	92	83	90	-	-

*) Bis 31.12.1993 Bezirksforstinspektion Spittal/Drau (siehe Bezirksforstinspektion Spittal/Drau Ost), ab 1.1.1994 Trennung in die Bezirksforstinspektionen Spittal/Drau Ost und Spittal/Drau West.

Villach - Land

	1996	1995	1994	1993	1992			
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald		
Verbißsituation								
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)								
Extremer Verbiß 1)	32	30	30	28	24	33	27	37
Selektiver Verbiß 2)	28	30	28	28	45	44	42	40
Verjüngung möglich 3)	40	40	42	44	26	20	31	23
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)								
Einzelschutz	95	100	10	3	15	11	37	26
Zäunung	5	-	2	-	-	-	2	1
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	88	97	85	89	61	73
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)								
Wild	90	90	90	90	90	76	94	71
Weidevieh	10	10	10	10	7	21	6	29
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)								
Massierte Schälschäden 4)	3	15	2	16	-	1	2	3
Vereinzelte Schälschäden	14	35	14	34	6	14	8	13
Keine Schälschäden	83	50	84	50	91	81	90	84

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Villach - Stadt										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	30	22	31	30	28	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	42	40	45	40	28	28	-	-	-	-
Verjüngung möglich ³⁾	38	30	33	29	42	44	100	-	100	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	96	98	96	98	96	100	-	-	-	-
Zäunung	4	2	4	2	4	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	100	-	100	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	87	72	89	76	90	90	100	-	100	100
Weidevieh	13	28	11	24	10	10	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	1	-	1	2	16	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	8	11	6	11	14	34	-	-	-	-
Keine Schälschäden	91	88	94	88	84	50	100	-	100	100
Völkermarkt										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	20	20	20	15	21	15	20	20	20
Selektiver Verbiß ²⁾	45	35	40	30	41	29	40	30	40	30
Verjüngung möglich ³⁾	35	45	40	50	41	47	45	50	40	50
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	23	13	23	13	17	14	20	20	20	10
Zäunung	16	3	15	3	10	2	2	1	1	1
Keine Schutzmaßnahmen	61	84	62	84	73	84	78	79	79	89
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	98	100	97	99	96	99	97	100	97	100
Weidevieh	2	-	3	1	2	-	3	-	3	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	-	-	2	-	2	-
Keine Schälschäden	99	100	99	100	98	100	98	100	98	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Wolfsberg										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	4	7	20	20	8	32	10	40	20	50
Selektiver Verbiß ²⁾	56	53	40	30	56	34	60	25	60	30
Verjüngung möglich ³⁾	40	40	40	50	31	31	30	35	20	20
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	25	23	13	38	28	40	30	50	30
Zäunung	15	10	15	3	6	4	10	6	10	5
Keine Schutzmaßnahmen	45	65	62	84	56	68	50	64	40	65
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	80	97	99	95	79	95	80	95	80
Weidevieh	10	20	3	1	4	18	5	20	5	20
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	20	25	-	-	14	13	20	30	20	30
Vereinzelte Schälschäden	25	25	1	-	16	24	30	30	30	30
Keine Schälschäden	55	50	99	100	66	60	50	40	50	40
Niederösterreich										
Amstetten										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	30	30	50	30	50	30	50	30	50
Selektiver Verbiß ²⁾	60	50	60	45	55	45	55	45	55	45
Verjüngung möglich ³⁾	20	20	10	5	15	5	15	5	15	5
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	80	90	70	10	80	40	80	40	80	40
Zäunung	5	1	5	1	10	5	10	5	10	5
Keine Schutzmaßnahmen	15	9	25	89	10	55	10	55	10	55
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	95	95	95	90	100	90	100	90	100
Weidevieh	5	5	5	5	10	-	10	-	10	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	10	5	10	5	10	5
Vereinzelte Schälschäden	1	1	1	1	10	5	10	5	10	5
Keine Schälschäden	99	99	99	99	80	90	80	90	80	90

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Amstetten - Waidhofen/Ybbs Stadt										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	60	35	55	30	50	30	50	30	50
Selektiver Verbiß ²⁾	65	40	60	45	60	45	60	45	60	45
Verjüngung möglich ³⁾	5	0	5	-	10	5	10	5	10	5
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	70	40	80	40	70	10	70	10	70	10
Zäunung	10	5	10	5	5	1	5	1	5	1
Keine Schutzmaßnahmen	20	55	10	55	25	89	25	89	25	89
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	100	90	100	95	95	95	95	95	95
Weidevieh	10	-	10	-	5	5	5	5	5	5
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	5	5	10	5	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	15	5	15	5	1	1	1	1	1	1
Keine Schälschäden	80	90	75	90	99	99	99	99	99	99
Baden										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	21	58	23	60	25	74	30	75	33	80
Selektiver Verbiß ²⁾	46	23	45	22	47	10	45	10	50	7
Verjüngung möglich ³⁾	33	19	32	18	28	16	25	15	17	13
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	60	70	60	70	60	70	60	70	60	70
Zäunung	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10
Keine Schutzmaßnahmen	35	20	35	20	35	20	35	20	35	20
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	11	7	11	7	11	7	13	8	13	8
Vereinzelte Schälschäden	35	41	35	41	35	41	37	42	37	42
Keine Schälschäden	54	52	54	52	54	52	50	50	50	50

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Gänserndorf										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	80	70	80	70	80	70	10	5	5	-
Selektiver Verbiß ²⁾	10	20	10	20	10	20	80	30	85	-
Verjüngung möglich ³⁾	10	10	10	10	10	10	10	65	10	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Zäunung	12	10	12	10	12	10	12	10	12	-
Keine Schutzmaßnahmen	84	90	84	90	84	90	84	90	84	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	30	-	1	-
Vereinzelte Schälschäden	30	20	30	20	30	20	5	-	3	-
Keine Schälschäden	70	80	70	80	70	80	65	100	96	100
Gänserndorf - Mistelbach										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	-	10	-	10	-	10	-	20	-
Selektiver Verbiß ²⁾	20	-	20	-	20	-	20	-	40	-
Verjüngung möglich ³⁾	70	-	70	-	70	-	70	-	40	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	90	-	90	-	90	-	80	-	80	-
Zäunung	10	-	10	-	10	-	20	-	20	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	1	-	1	-	1	-	2	-
Keine Schälschäden	100	-	99	-	99	-	99	-	98	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Horn										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	35	-	35	-	30	-	40	-	40	-
Selektiver Verbiß ²⁾	45	-	50	-	50	-	40	-	40	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	-	15	-	20	-	20	-	20	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	5	-	5	-	20	-	20	-	20	-
Zäunung	30	-	20	-	40	-	40	-	40	-
Keine Schutzmaßnahmen	65	-	75	-	40	-	40	-	40	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	2	-	10	-	10	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	98	-	90	-	85	100
Horn - Hollabrunn										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	25	-	20	-	40	-	45	-	45	-
Selektiver Verbiß ²⁾	60	-	60	-	45	-	40	-	40	-
Verjüngung möglich ³⁾	15	-	20	-	15	-	15	-	15	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	20	-	10	-	10	-	10	-	10	-
Zäunung	80	-	50	-	20	-	20	-	20	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	40	-	70	-	70	-	70	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	1	-	5	-	5	-
Keine Schälschäden	99	-	99	-	99	-	95	-	95	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Korneuburg										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß 1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß 2)	35	35	35	35	35	35	40	40	40	40
Verjüngung möglich 3)	65	65	65	65	65	65	60	60	60	60
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	70	100	70	100	70	100	60	100	60	100
Zäunung	30	-	30	-	30	-	40	-	40	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden 4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	5	5	5	5	5	5	5	5	10	-
Keine Schälschäden 5)	95	95	95	95	95	95	95	95	90	100
Korneuburg - Tulln										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß 1)	20	20	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß 2)	30	30	35	35	35	35	40	40	40	40
Verjüngung möglich 3)	50	50	65	65	65	65	60	60	60	60
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	70	100	70	100	70	100	70	100	70	100
Zäunung	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden 4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	5	5	10	-	10	-	10	-	10	-
Keine Schälschäden 5)	95	95	90	100	90	100	90	100	90	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Krems - Land										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	35	60	40	60	40	60	40	60	40	60
Selektiver Verbiß ²⁾	35	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Verjüngung möglich ³⁾	30	-	20	-	20	-	20	-	20	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	15	-	20	-	80	-	80	100	80	100
Zäunung	85	100	80	100	20	-	20	-	20	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	100	-	-	-	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Vereinzelte Schälschäden	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Keine Schälschäden	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
Krems - Stadt										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	40	40	40	40	40	40	40	40	40	-
Selektiver Verbiß ²⁾	40	40	40	40	40	40	40	40	40	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	20	20	20	20	20	20	20	20	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	80	-	80	-	80	-	80	-	80	-
Zäunung	20	-	20	-	20	-	20	-	20	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	100	-	100	-	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Lilienfeld										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	12	15	13	15	14	16	15	17	15	17
Selektiver Verbiß ²⁾	64	67	63	68	63	68	63	68	63	68
Verjüngung möglich ³⁾	24	18	24	17	23	16	22	15	22	15
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	87	92	86	91	84	90	28	6	28	6
Zäunung	13	8	14	9	16	10	2	1	2	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	70	93	70	94
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	99	100	99	100	99	100	84	90	98	100
Weidevieh	1	-	1	-	1	-	16	10	2	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	26	15	27	16	28	17	30	18	30	18
Vereinzelte Schälschäden	39	53	38	52	37	51	37	51	37	51
Keine Schälschäden	35	32	35	32	35	32	33	31	33	31
Melk										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	15	10	15	10	15	10	15	10	15
Selektiver Verbiß ²⁾	60	75	65	75	65	75	65	75	70	75
Verjüngung möglich ³⁾	30	10	25	10	25	10	25	10	20	10
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	80	85	80	85	80	85	80	85	85	90
Zäunung	20	15	20	15	20	15	20	15	15	10
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
Weidevieh	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	5	3	5	3	5	3	5	3	5	3
Keine Schälschäden	95	97	95	97	95	97	95	97	95	97

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Neunkirchen										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	20	10	15	10	15	10	15	10	15
Selektiver Verbiß ²⁾	60	60	40	70	40	70	40	70	40	70
Verjüngung möglich ³⁾	30	20	50	15	50	15	50	15	50	15
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	95	100	25	10	25	10	25	10	25	10
Zäunung	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	75	90	75	90	75	90	75	90
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	98	100	95	95	95	95	95	95	95	95
Weidevieh	2	-	5	5	5	5	5	5	5	5
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	20	30	6	3	6	3	6	3	6	3
Vereinzelte Schälschäden	25	15	14	14	14	14	14	14	14	14
Keine Schälschäden	55	55	80	83	80	83	80	83	80	83
St. Pölten - Land										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Selektiver Verbiß ²⁾	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Verjüngung möglich ³⁾	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	50	50	50	70	50	70	70	70	70
Zäunung	40	-	25	-	5	-	3	3	2	2
Keine Schutzmaßnahmen	20	50	25	50	25	50	27	27	28	28
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Vereinzelte Schälschäden	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Keine Schälschäden	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
St. Pölten - Stadt										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	60	-	60	-	60	-	60	-	60	-
Selektiver Verbiß ²⁾	40	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Verjüngung möglich ³⁾	-	-	10	-	10	-	10	-	10	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	-	60	-	60	-	60	-	60	-
Zäunung	50	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Keine Schutzmaßnahmen	10	-	10	-	10	-	10	-	10	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Scheibbs										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	25	35	25	35	25	35	25	35	25	35
Selektiver Verbiß ²⁾	65	60	65	60	65	60	65	60	65	60
Verjüngung möglich ³⁾	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	65	40	65	40	65	40	65	40	65	40
Zäunung	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Keine Schutzmaßnahmen	35	55	30	55	30	55	30	55	30	55
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
Weidevieh	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	8	10	8	10	10	10	10	10	10	10
Vereinzelte Schälschäden	20	25	20	25	20	25	20	25	20	25
Keine Schälschäden	72	65	72	65	70	65	70	65	70	65

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Waidhofen/Thaya										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
Selektiver Verbiß ²⁾	70	-	75	-	75	-	80	80	80	-
Verjüngung möglich ³⁾	30	-	25	-	25	-	20	20	20	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	80	-	7	-	8	-	10	10	10	-
Zäunung	20	-	3	-	4	-	5	5	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	90	-	88	-	85	85	85	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	100	100	-
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	1	-	2	-	2	-
Keine Schälschäden	99	-	99	-	99	-	98	100	98	100

Waidhofen/Thaya - Gmünd

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	1	-	1	-	1	-	-	-	-	100
Selektiver Verbiß ²⁾	74	-	74	-	80	-	90	90	90	-
Verjüngung möglich ³⁾	25	-	25	-	19	-	10	10	10	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	70	-	6	-	6	-	5	5	5	-
Zäunung	30	-	2	-	2	-	5	5	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	92	-	92	-	90	90	90	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	100	100	-
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	3	-	3	-	3	-	4	-	4	-
Vereinzelte Schälschäden	5	-	5	-	5	-	6	-	6	-
Keine Schälschäden	92	-	92	-	92	-	90	100	90	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Wien Umgebung										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	15	65	15	65	15	65	17	70	17	70
Selektiver Verbiß ²⁾	55	30	55	30	55	30	55	30	55	30
Verjüngung möglich ³⁾	30	5	30	5	30	5	28	-	28	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	15	80	15	80	15	80	15	80	15	80
Zäunung	15	5	15	5	15	5	20	1	20	1
Keine Schutzmaßnahmen	70	15	70	15	70	15	65	19	65	19
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	2	-	2	-	2	-	2	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Keine Schälschäden	94	100	94	100	94	100	94	100	96	100
Wien Umgebung - Bruck/Leitha										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	35	80	40	75	40	80	40	80	40	80
Selektiver Verbiß ²⁾	55	20	50	25	48	20	48	20	48	20
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	10	-	12	-	12	-	12	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	80	100	50	100	50	100	45	100	45	100
Zäunung	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	50	-	49	-	65	-	54	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	5	-	2	-	2	-	1	-	1	-
Keine Schälschäden	95	100	98	100	98	100	99	100	99	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Wien Umgebung - Mödling										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	40	35	40	35	40	35	40	35	40
Selektiver Verbiß ²⁾	40	60	45	60	45	60	45	60	45	60
Verjüngung möglich ³⁾	30	-	20	-	20	-	20	-	20	-
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	60	40	60	40	60	40	60	30	60
Zäunung	3	-	3	-	3	-	3	-	2	-
Keine Schutzmaßnahmen	57	40	57	40	57	40	57	40	68	40
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	100	95	100	95	100	95	100	95	100
Weidevieh	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	3	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Vereinzelte Schälschäden	8	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schälschäden	89	-	90	-	90	-	90	-	90	100
Wiener Neustadt - Land										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	15	10	15	5	10	5	10	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	40	60	40	60	40	60	40	60	30	40
Verjüngung möglich ³⁾	50	25	50	25	55	30	55	30	70	60
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	90	100	19	20	20	20	20	20	10	25
Zäunung	10	-	2	0	1	-	1	-	1	1
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	79	80	79	80	79	80	89	74
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	4	2	4	2	4	2	4	2	-	-
Vereinzelte Schälschäden	28	23	30	25	36	28	36	28	40	30
Keine Schälschäden	68	75	66	73	60	70	60	70	60	70

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Wiener Neustadt - Stadt										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	25	25	25	25	30	30	30	30	5	5
Verjüngung möglich ³⁾	75	75	75	75	70	70	70	70	95	95
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	95	95	-	-	-	-	-	-	-	-
Zäunung	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	95	95	95	95	95	95	95	95
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zwettl										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	60	-	60	-	60	-	60	-	70	-
Verjüngung möglich ³⁾	40	-	40	-	40	-	40	-	30	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Zäunung	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	65	-	65	-	65	-	65	-	65	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	2	-	2	-	2	-	2	-	1	-
Keine Schälschäden	98	-	98	-	98	-	98	-	99	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Oberösterreich										
Braunau/Inn										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	-	10	-	10	-	10	-	10	-
Selektiver Verbiß ²⁾	70	90	80	100	80	100	80	100	80	100
Verjüngung möglich ³⁾	20	10	10	-	10	-	10	-	10	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	50	40	50	40	55	40	50	30	40	30
Zäunung	20	20	15	15	10	10	15	5	15	5
Keine Schutzmaßnahmen	30	40	35	45	35	50	35	65	45	65
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Vereinzelte Schälschäden	4	-	5	-	10	-	10	-	10	-
Keine Schälschäden	95	100	94	100	89	100	89	100	89	100
Freistadt										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	3	-	5	-	5	-	10	-	10	-
Selektiver Verbiß ²⁾	60	-	70	-	80	-	85	-	85	-
Verjüngung möglich ³⁾	37	-	25	-	15	-	5	-	5	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	10	-	15	-	15	-	20	-	20	-
Zäunung	15	-	20	-	30	-	40	-	40	-
Keine Schutzmaßnahmen	75	-	65	-	55	-	40	-	40	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Vereinzelte Schälschäden	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schälschäden	90	-	90	-	90	-	90	-	90	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Gmunden										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	15	35	15	40	20	50	20	60	20	60
Selektiver Verbiß ²⁾	35	35	40	30	40	25	45	30	50	30
Verjüngung möglich ³⁾	50	30	45	30	40	25	35	10	30	10
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	60	50	60	60	60	60	60	60	60	60
Zäunung	20	5	20	5	20	5	20	5	20	5
Keine Schutzmaßnahmen	20	45	20	35	20	35	20	35	20	35
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	95	90	95	95	95	95	95	95	95
Weidevieh	10	5	10	5	5	5	5	5	5	5
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Vereinzelte Schälschäden	10	10	5	5	5	5	5	5	8	5
Keine Schälschäden	90	90	95	95	95	95	95	95	90	95
Kirchdorf/Krems										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	50	30	50	30	50	30	30	30	30
Selektiver Verbiß ²⁾	57	50	60	50	60	50	65	70	65	70
Verjüngung möglich ³⁾	13	-	10	-	10	-	5	-	5	-
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10
Zäunung	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	69	90	69	90	69	90	69	90	69	90
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	96	100	96	100	96	100	97	100	97	100
Weidevieh	4	-	4	-	4	-	3	-	3	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	30	20	30	20	30	20	40	20	40	20
Vereinzelte Schälschäden	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Keine Schälschäden	30	40	30	40	30	40	20	40	20	40

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996	1995	1994	1993	1992			
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald
Linz - Land								
Verbißsituation								
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)								
Extremer Verbiß ¹⁾	15	-	20	-	20	-	20	-
Selektiver Verbiß ²⁾	55	-	60	-	60	-	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	30	-	20	-	20	-	20	-
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)								
Einzelschutz	10	-	10	-	10	-	10	-
Zäunung	90	-	90	-	90	-	90	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	100	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)								
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	100	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)								
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	5	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	95	-	100	-
Linz - Stadt								
Verbißsituation								
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)								
Extremer Verbiß ¹⁾	30	-	30	-	30	-	30	-
Selektiver Verbiß ²⁾	60	-	60	-	60	-	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	10	-	10	-	10	-
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)								
Einzelschutz	30	-	30	-	40	-	40	-
Zäunung	70	-	70	-	60	-	60	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)								
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	100	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)								
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Perg										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	-	10	-	10	-	10	-	20	-
Selektiver Verbiß ²⁾	40	-	40	-	70	-	80	-	70	-
Verjüngung möglich ³⁾	50	-	50	-	20	-	10	-	10	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	50	-	60	-	60	-	70	-	70	100
Zäunung	5	-	5	-	5	-	5	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	45	-	35	-	35	-	25	-	30	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	99	-	99	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Ried im Innkreis										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	-	10	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	50	-	50	-	40	-	80	-	95	-
Verjüngung möglich ³⁾	40	-	40	-	60	-	20	-	5	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	10	-	10	-	10	-	10	-	10	100
Zäunung	40	-	40	-	40	-	40	-	40	-
Keine Schutzmaßnahmen	50	-	50	-	50	-	50	-	50	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	2	-	2	-	2	-	2	-	2	-
Vereinzelte Schälschäden	3	-	3	-	3	-	3	-	3	-
Keine Schälschäden	95	-	95	-	95	-	95	-	95	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Rohrbach										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	10	25	10	30	10	30	10	30	-
Selektiver Verbiß ²⁾	60	60	55	60	45	60	50	70	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	30	20	30	25	30	20	20	10	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	10	40	10	40	10	30	10	10	100
Zäunung	5	2	5	2	5	2	10	5	10	-
Keine Schutzmaßnahmen	55	88	55	88	55	88	60	85	80	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	3	1	2	-	2	-
Keine Schälschäden	99	100	99	100	97	99	97	100	97	100
Schärding										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	4	-	5	-	10	-	10	-	10	-
Selektiver Verbiß ²⁾	83	-	85	-	85	-	90	-	90	-
Verjüngung möglich ³⁾	13	-	10	-	5	-	-	-	-	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	35	-	30	-	35	-	45	-	45	100
Zäunung	35	-	35	-	35	-	45	-	45	-
Keine Schutzmaßnahmen	30	-	35	-	30	-	10	-	10	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Steyr - Land										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	28	25	30	25	30	25	20	25		
Selektiver Verbiß ²⁾	56	70	55	70	55	70	60	70		
Verjüngung möglich ³⁾	16	5	15	5	15	5	20	5		
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	45	15	45	20	45	20	15	5		
Zäunung	15	1	30	2	30	2	65	3		
Keine Schutzmaßnahmen	40	84	25	78	25	78	20	92		
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	98	98	95	98	95	98	97	95		
Weidevieh	2	2	5	2	5	2	3	5		
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	10	5	10	5	10	5	10	5		
Vereinzelte Schälschäden	17	5	20	5	20	5	20	5		
Keine Schälschäden	73	90	70	90	70	90	70	90		
Steyr - Stadt										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	-	20	-	20	-	20	-		
Selektiver Verbiß ²⁾	70	-	70	-	70	-	70	-		
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	10	-	10	-	10	100		
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	15	-	15	-	15	-	15	100		
Zäunung	55	-	55	-	55	-	65	-		
Keine Schutzmaßnahmen	30	-	30	-	30	-	20	-		
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	100		
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-		
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-		
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-		
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	100		

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Urfahr										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	-	25	-	25	-	35	-	35	-
Selektiver Verbiß ²⁾	70	-	70	-	70	-	60	-	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	5	-	5	-	5	-	5	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	-	30	-	30	-	30	-	35	100
Zäunung	25	-	25	-	25	-	25	-	25	-
Keine Schutzmaßnahmen	50	-	45	-	45	-	45	-	40	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Vöcklabruck										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	50	20	50	10	50	10	50	10	50
Selektiver Verbiß ²⁾	55	30	55	30	60	30	60	40	60	40
Verjüngung möglich ³⁾	25	20	25	20	30	20	30	10	30	10
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	30	30	30	30	40	30	50	30	50	30
Zäunung	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Keine Schutzmaßnahmen	60	60	60	60	50	60	40	60	40	60
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Wels - Eferding										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	-	25	-	30	-	20	-	10	-
Selektiver Verbiß ²⁾	60	-	55	-	50	-	60	-	75	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	-	20	-	20	-	20	-	15	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	3	-	2	-	2	-	2	-	5	-
Zäunung	9	-	10	-	10	-	10	-	70	-
Keine Schutzmaßnahmen	88	-	88	-	88	-	88	-	25	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Wels - Grieskirchen										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	12	-	15	-	15	-	15	-	15	-
Selektiver Verbiß ²⁾	73	-	75	-	70	-	75	-	75	-
Verjüngung möglich ³⁾	15	-	10	-	15	-	10	-	10	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	20	-	30	-	30	-	10	-	10	100
Zäunung	60	-	70	-	70	-	70	-	70	-
Keine Schutzmaßnahmen	20	-	-	-	-	-	20	-	20	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996	1995	1994	1993	1992			
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald	Wirtschafts-wald	Schutz-wald
Wels - Land								
Verbißsituation								
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)								
Extremer Verbiß ¹⁾	30	-	70	-	20	-	15	-
Selektiver Verbiß ²⁾	50	-	25	-	75	-	75	-
Verjüngung möglich ³⁾	20	-	5	-	5	-	10	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)								
Einzelschutz	15	-	5	-	5	-	5	100
Zäunung	85	-	70	-	70	-	70	-
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	25	-	25	-	25	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)								
Wild	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)								
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	100
Wels - Stadt								
Verbißsituation								
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)								
Extremer Verbiß ¹⁾	75	-	80	-	85	-	15	-
Selektiver Verbiß ²⁾	25	-	20	-	15	-	75	-
Verjüngung möglich ³⁾	-	-	-	-	-	10	-	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)								
Einzelschutz	15	-	85	-	-	-	80	-
Zäunung	85	-	-	-	85	-	-	80
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	15	-	15	-	20	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)								
Wild	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)								
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Salzburg										
Hallein										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	5	10	5	15	15	20	15	20	15	20
Selektiver Verbiß ²⁾	55	55	55	50	45	50	55	55	55	50
Verjüngung möglich ³⁾	40	35	40	35	40	30	30	25	30	30
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	10	25	10	35	20	35	20	35	20
Zäunung	3	-	3	-	5	-	5	-	4	-
Keine Schutzmaßnahmen	72	90	72	90	60	80	60	80	61	80
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	70	70	70	70	80	80	80	80	80	80
Weidevieh	30	30	30	30	20	20	20	20	20	20
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2
Keine Schälschäden	94	98	94	98	94	98	95	98	95	98
Salzburg - Stadt										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	2	-	2	-	5	-	5	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	20	40	20	25	25	75	30	85	40	100
Verjüngung möglich ³⁾	80	58	80	73	75	20	70	10	60	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	-	5	-	-	-	5	-	5	15	6
Zäunung	-	-	-	5	-	-	-	-	3	3
Keine Schutzmaßnahmen	100	95	100	95	100	95	100	95	82	91
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	99	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	100	100	100	100	100	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Salzburg - Umgebung										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	25	35	25	35	40	50	60	65	60	65
Selektiver Verbiß ²⁾	45	40	45	40	45	40	35	30	35	30
Verjüngung möglich ³⁾	30	25	30	25	15	10	5	5	5	5
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	40	30	40	30	40	30	35	30	35	30
Zäunung	15	-	15	0	20	-	25	-	25	-
Keine Schutzmaßnahmen	45	70	45	70	40	70	40	70	40	70
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	95	95	95	95	95	95	95	100	100
Weidevieh	5	5	5	5	5	5	5	5	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	3	-	3	-	3	-	3	-	3	-
Keine Schälschäden	97	100	97	100	97	100	97	100	97	100
St. Johann im Pongau										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	15	15	15	15	15	15	15	15	10	15
Selektiver Verbiß ²⁾	45	55	50	60	55	65	35	50	40	40
Verjüngung möglich ³⁾	40	30	35	25	30	20	50	35	50	45
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	28	25	28	25	25	30	30	30	35	30
Zäunung	2	2	3	1	3	-	3	-	2	-
Keine Schutzmaßnahmen	70	73	69	74	72	70	67	70	63	70
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	65	75	64	75	65	75	65	75	70	75
Weidevieh	35	25	36	25	35	25	35	25	30	25
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	10	9	10	9	10	9	10	9	15	10
Vereinzelte Schälschäden	20	18	20	18	20	18	16	15	20	15
Keine Schälschäden	70	73	70	73	70	73	74	76	65	75

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Tamsweg										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	25	35	30	35	40	45	40	45	45	50
Selektiver Verbiß ²⁾	10	10	10	10	5	5	5	5	5	5
Verjüngung möglich ³⁾	65	55	60	55	55	50	55	50	50	45
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	10	25	10	35	10	35	10	30	10
Zäunung	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	74	90	74	90	64	90	64	90	69	90
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	75	65	75	65	80	70	80	70	80	70
Weidevieh	25	35	25	35	20	30	20	30	20	30
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	10	10	15	10	20	10	20	10	20	10
Vereinzelte Schälschäden	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Keine Schälschäden	60	60	55	60	50	60	50	60	50	60
Zell/See										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	5	5	5	5	20	30	30	40	30	40
Selektiver Verbiß ²⁾	30	20	30	20	40	40	50	38	50	40
Verjüngung möglich ³⁾	65	75	65	75	40	30	20	22	20	20
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	20	5	20	5	20	5	16	5	15	5
Zäunung	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	69	95	69	95	79	95	83	95	84	95
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	60	55	60	55	60	55	60	58	60	60
Weidevieh	40	45	40	45	40	45	40	42	40	40
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	6	2	7	2	8	2	8	2	9	3
Vereinzelte Schälschäden	8	2	9	3	10	3	11	3	11	3
Keine Schälschäden	86	96	84	95	82	95	81	95	80	94

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Steiermark										
Bruck/Mur										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	35	16	35	16	35	16	39	16	39	16
Selektiver Verbiß ²⁾	58	79	58	79	58	79	56	79	56	79
Verjüngung möglich ³⁾	7	5	7	5	7	5	5	5	5	5
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	20	28	20	28	20	28	23	45	25
Zäunung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Schutzmaßnahmen	74	79	71	79	71	79	71	76	54	74
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	98	97	98	97	98	97	98	97	98	97
Weidevieh	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	20	22	21	25	21	25	25	25	25	25
Vereinzelte Schälschäden	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Keine Schälschäden	30	28	29	25	29	25	25	25	25	25
Deutschlandsberg										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	100	-	100	-	100	-	100	-	100
Selektiver Verbiß ²⁾	20	-	20	-	20	-	25	-	30	-
Verjüngung möglich ³⁾	80	-	80	-	80	-	75	-	70	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	20	80	30	80	30	80	30	80	30	80
Zäunung	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	79	20	69	20	69	20	70	20	70	20
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	80	20	80	20	80	20	80	20	80	20
Weidevieh	20	80	20	80	20	80	20	80	20	80
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	5	10	5	10	5	10	10	90	10	90
Keine Schälschäden	95	90	95	90	95	90	90	10	90	10

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Feldbach										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-
Selektiver Verbiß ²⁾	95	-	95	-	95	-	89	-	88	-
Verjüngung möglich ³⁾	5	-	5	-	5	-	10	-	10	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	50	-	50	-	50	-	50	-	50	-
Zäunung	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	49	-	49	-	49	-	49	-	49	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Graz - Stadt										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	5	15	5	10	57	65	58	65
Selektiver Verbiß ²⁾	100	100	60	65	60	70	31	35	30	35
Verjüngung möglich ³⁾	-	-	35	20	35	20	12	-	12	-
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	35	10	35	10	30	-	60	-	50	-
Zäunung	3	-	3	-	3	-	4	-	12	-
Keine Schutzmaßnahmen	62	90	62	90	67	100	36	100	38	100
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Graz - Umgebung										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	6	10	31	50	35	55	37	60	44	60
Selektiver Verbiß ²⁾	74	85	50	45	50	40	38	30	31	30
Verjüngung möglich ³⁾	20	5	19	5	15	5	25	10	25	10
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	30	13	40	30	50	60	45	70	50	70
Zäunung	3	1	3	1	2	-	4	1	4	1
Keine Schutzmaßnahmen	67	86	57	69	48	40	51	29	46	29
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	99	100	99	100	99	100	99	100	99	100
Weidevieh	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	4	10	5	3	10	5	-	3	10	10
Vereinzelte Schälschäden	11	15	20	15	30	15	40	37	30	20
Keine Schälschäden	85	75	75	82	60	80	60	60	60	70
Hartberg										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	4	7	6	7	6	7	6	7	8	10
Selektiver Verbiß ²⁾	39	28	39	26	41	26	38	28	39	37
Verjüngung möglich ³⁾	57	65	55	67	53	67	56	65	53	53
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	31	34	28	35	42	36	55	40	83	100
Zäunung	2	-	2	-	2	-	2	-	17	-
Keine Schutzmaßnahmen	67	66	70	65	56	64	43	60	-	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	97	88	98	90	97	90	98	97	98	97
Weidevieh	3	12	2	10	3	10	2	3	2	3
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Vereinzelte Schälschäden	2	1	2	1	1	1	2	2	2	3
Keine Schälschäden	98	99	98	99	99	99	98	98	97	97

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Hartberg - Fürstenfeld										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	-	10	-	10	-	20	-	20	-
Selektiver Verbiß ²⁾	80	-	80	-	80	-	60	-	60	-
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	10	-	10	-	20	100	20	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	-	30	-	30	-	40	-	50	-
Zäunung	10	-	10	-	10	-	15	-	15	-
Keine Schutzmaßnahmen	65	-	60	-	60	-	45	100	35	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	100	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	-	100	-	100	-	100	100	100	100
Judenburg										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	33	33	33	33	35	35	50	50	70	50
Selektiver Verbiß ²⁾	43	43	43	43	45	40	35	30	20	30
Verjüngung möglich ³⁾	24	24	24	24	20	25	15	20	10	20
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	48	13	48	13	50	15	60	20	70	20
Zäunung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	52	87	52	87	50	85	40	80	30	80
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	58	43	55	45	55	45	70	50	75	62
Weidevieh	42	57	45	55	45	55	30	50	25	38
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	10	-	12	-	16	10	21	15	25	17
Vereinzelte Schälschäden	6	-	5	-	4	2	4	2	5	3
Keine Schälschäden	84	100	83	100	80	88	75	83	70	80

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Knittelfeld										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	26	33	30	35	35	40	50	55	75	85
Selektiver Verbiß ²⁾	49	37	45	35	50	40	40	35	20	10
Verjüngung möglich ³⁾	25	30	25	30	15	20	10	10	5	5
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	69	30	88	75	88	75	88	75	99	97
Zäunung	1	6	12	25	12	25	12	25	1	3
Keine Schutzmaßnahmen	30	64	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	96	94	97	95	97	95	90	85	90	85
Weidevieh	4	6	3	5	3	5	10	15	10	15
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	15	9	18	10	20	10	20	10	20	20
Vereinzelte Schälschäden	8	6	5	5	5	5	30	40	40	30
Keine Schälschäden	77	85	77	85	75	85	50	50	40	50
Leibnitz										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	90	100	90	100	90	100	90	100	90	100
Verjüngung möglich ³⁾	10	-	10	-	10	-	10	-	10	-
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	50	-	50	-	50	-	50	-	50	-
Zäunung	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	45	-	45	100	45	100	45	100	45	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	99	100	99	100	99	100	99	100	99	100
Weidevieh	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schälschäden	99	-	99	-	99	100	99	100	99	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Leibnitz - Radkersburg										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾										
Selektiver Verbiß ²⁾	70	100	70	-	70	-	70	-	70	-
Verjüngung möglich ³⁾	30	-	30	100	30	100	30	100	30	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	50	-	50	-	50	-	50	-	50	-
Zäunung	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Keine Schutzmaßnahmen	45	-	45	100	45	100	45	100	45	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	99	100	99	100	99	100	99	100	99	100
Weidevieh	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Keine Schälschäden	99	100	99	100	99	100	99	100	99	100
Leoben										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	20	25	30	40	30	35	30	35	32	45
Selektiver Verbiß ²⁾	55	65	55	50	58	55	58	55	56	45
Verjüngung möglich ³⁾	25	10	15	10	12	10	12	10	12	10
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	35	13	96	88	96	88	96	73	91	62
Zäunung	3	2	4	12	4	12	4	27	9	38
Keine Schutzmaßnahmen	62	85	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	99	99	99	99	99	99	99	99	99	98
Weidevieh	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	25	15	30	25	38	17	40	17	37	21
Vereinzelte Schälschäden	30	25	20	15	17	18	18	18	24	30
Keine Schälschäden	45	60	50	60	45	65	42	65	39	49

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Liezen										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	20	30	20	30	20	30	20	30	25
Selektiver Verbiß ²⁾	60	55	60	55	60	55	60	55	60	55
Verjüngung möglich ³⁾	10	25	10	25	10	25	10	25	10	20
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	70	50	70	50	70	50	70	45	70	40
Zäunung	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Keine Schutzmaßnahmen	26	50	26	50	26	50	26	55	26	60
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	96	96	96	96	95	96	95	96	95	96
Weidevieh	4	4	4	4	5	4	5	4	5	4
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2
Vereinzelte Schälschäden	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Keine Schälschäden	75	78	75	78	75	78	75	78	75	78
Murau										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	46	38	48	40	50	43	66	47	68	49
Selektiver Verbiß ²⁾	42	28	40	26	40	24	29	25	29	24
Verjüngung möglich ³⁾	12	34	12	34	10	33	5	28	3	27
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	7	26	7	30	8	30	8	28	8
Zäunung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Schutzmaßnahmen	74	92	73	92	69	91	69	91	71	92
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	80	50	80	50	80	50	80	50	80	50
Weidevieh	20	50	20	50	20	50	20	50	20	50
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	16	10	18	11	19	12	22	13	24	14
Vereinzelte Schälschäden	60	58	57	59	60	60	60	60	60	60
Keine Schälschäden	24	32	25	30	21	28	18	27	16	26

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Mürzzuschlag										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	36	75	38	80	40	80	45	75	50	75
Selektiver Verbiß ²⁾	54	20	52	18	50	18	45	23	40	23
Verjüngung möglich ³⁾	10	5	10	2	10	2	10	2	10	2
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	20	35	22	40	20	60	15	70	20
Zäunung	1	-	1	-	2	1	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	74	80	64	78	58	79	40	85	30	80
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	80	99	80	99	78	98	80	98	80
Weidevieh	5	20	1	20	1	22	2	20	2	20
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	15	2	16	3	15	5	18	5	20	5
Vereinzelte Schälschäden	35	23	35	25	35	25	32	30	30	30
Keine Schälschäden	50	75	49	72	50	70	50	65	50	65
Stainach										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	25	32	26	33	24	27	21	28	22	28
Selektiver Verbiß ²⁾	47	54	48	56	51	62	54	62	54	61
Verjüngung möglich ³⁾	28	14	26	11	25	11	25	10	24	11
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	24	6	28	5	23	4	33	5	44	6
Zäunung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	76	94	72	95	77	96	67	95	56	94
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	79	80	80	84	92	94	83	86	85	85
Weidevieh	21	20	20	16	8	6	17	14	15	15
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	9	3	7	3	7	5	5	2	7	1
Vereinzelte Schälschäden	31	27	34	25	31	24	26	24	22	12
Keine Schälschäden	60	70	59	72	62	71	69	74	71	87

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Voitsberg										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	45	70	50	70	40	65	35	65	35	65
Selektiver Verbiß ²⁾	35	20	30	25	40	30	45	25	40	25
Verjüngung möglich ³⁾	20	10	20	5	20	5	20	10	25	10
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	15	40	15	40	15	40	14	45	12	45
Zäunung	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Schutzmaßnahmen	85	60	84	59	84	59	85	54	87	54
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	90	95	90	95	90	95	90	95	90
Weidevieh	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	-	1	-	2	-	2	-	2	-
Vereinzelte Schälschäden	9	4	10	5	10	5	10	5	10	5
Keine Schälschäden	90	96	89	95	88	95	88	95	88	95
Weiz										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	3	-	8	-	10	-	12	-	15
Selektiver Verbiß ²⁾	33	52	40	55	65	75	78	78	80	5
Verjüngung möglich ³⁾	67	45	60	37	35	15	22	10	20	10
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	37	47	40	55	60	60	65	60	65	60
Zäunung	3	1	3	1	2	1	2	1	2	1
Keine Schutzmaßnahmen	60	52	57	44	38	39	33	39	33	39
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	92	95	92	95	95	90	95	90	95	90
Weidevieh	8	5	8	5	5	10	5	10	5	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	5	-	5	-	5	-
Vereinzelte Schälschäden	1	-	1	-	2	1	2	1	2	1
Keine Schälschäden	99	100	99	100	93	99	93	99	93	99

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Tirol										
Hall										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	15	25	15	25	15	25	15	25	10	25
Selektiver Verbiß ²⁾	40	35	45	35	45	35	45	35	50	45
Verjüngung möglich ³⁾	45	40	40	40	40	40	40	40	40	30
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	50	60	55	60	50	60	50	60	60	75
Zäunung	3	3	5	3	5	3	5	3	5	3
Keine Schutzmaßnahmen	47	37	40	37	45	37	45	37	35	22
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	85	75	85	75	85	75	85	75	90	80
Weidevieh	15	25	15	25	15	25	15	25	10	20
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	2	1	3	1	3	1	3	1	3	1
Keine Schälschäden	98	99	97	99	97	99	97	99	97	99
Imst										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	25	30	25	30	30	35	30	35	40	40
Selektiver Verbiß ²⁾	35	40	35	40	40	40	40	40	25	25
Verjüngung möglich ³⁾	40	30	40	30	30	25	30	25	35	35
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	20	30	20	30	20	30	20	30	10	10
Zäunung	10	15	10	15	10	15	10	15	4	4
Keine Schutzmaßnahmen	70	55	70	55	70	55	70	55	86	86
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	65	60	65	60	65	60	65	60	65	65
Weidevieh	35	40	35	40	35	40	35	40	35	35
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	3	2	3	2	3	2	3	2	2	2
Keine Schälschäden	97	98	97	98	97	98	97	98	98	98

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Innsbruck										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	6	18	6	18	5	20	6	18	5	10
Selektiver Verbiß ²⁾	50	42	50	42	45	40	50	42	50	50
Verjüngung möglich ³⁾	44	40	44	40	50	40	44	40	45	40
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	25	50	25	50	25	50	25	50	30	60
Zäunung	-	5	-	45	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	75	45	75	5	75	50	75	50	70	40
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	60	55	60	55	50	60	55	60	50	50
Weidevieh	40	45	40	45	50	40	45	40	50	50
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Kitzbühel										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	5	5	5	5	5	5	6	5	6	5
Selektiver Verbiß ²⁾	45	40	45	40	45	40	45	41	45	41
Verjüngung möglich ³⁾	50	55	50	55	50	55	49	54	49	54
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	14	20	14	10	14	10	12	10	13	8
Zäunung	-	-	-	-	-	-	-	-	13	40
Keine Schutzmaßnahmen	86	80	86	90	86	90	88	90	74	52
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	80	70	80	70	80	70	85	80	80	70
Weidevieh	20	30	20	30	20	30	15	20	20	30
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1
Vereinzelte Schälschäden	16	16	16	16	16	16	15	15	15	13
Keine Schälschäden	83	83	83	83	83	83	83	84	83	86

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Kufstein										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	9	13	10	15	10	15	5	10	5	5
Selektiver Verbiß ²⁾	39	22	70	70	70	70	65	65	65	70
Verjüngung möglich ³⁾	52	65	20	15	20	15	30	25	30	25
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	4	1	5	15	90	60	25	10	20	20
Zäunung	1	7	-	8	10	40	1	1	-	1
Keine Schutzmaßnahmen	95	92	95	77	-	-	74	89	80	79
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	75	95	75	95	75	95	90	95	90
Weidevieh	5	25	5	25	5	25	5	10	5	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	2	-	5	-	5	5	5	5
Vereinzelte Schälschäden	25	25	15	20	25	30	20	20	25	25
Keine Schälschäden	75	75	83	80	70	70	75	75	70	70
Landeck										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	5	10	5	10	3	4	2	3	1	2
Selektiver Verbiß ²⁾	25	25	25	25	22	23	20	22	19	20
Verjüngung möglich ³⁾	70	65	70	65	75	73	78	75	80	78
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	10	10	10	10	6	6	5	5	5	5
Zäunung	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	89	89	89	89	94	94	95	95	95	95
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	90	95	90	95	90	95	90	95	90
Weidevieh	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	1	1	1	-	-	-	-	1	1
Vereinzelte Schälschäden	5	6	5	6	5	6	6	7	14	9
Keine Schälschäden	94	93	94	93	95	94	94	93	85	90

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Lechtal										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	8	10	8	10	20	25	20	25	25	30
Selektiver Verbiß ²⁾	70	70	68	69	75	72	75	72	70	67
Verjüngung möglich ³⁾	22	20	24	21	5	3	5	3	5	3
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	99	98	99	100	99	100	98	99	99	99
Zäunung	1	2	1	-	1	-	2	1	1	1
Keine Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	98	98	98	97	98	97	98	97	98	97
Weidevieh	2	2	2	3	2	3	2	3	2	3
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	2	-	-	-	-	-	5	5	5	3
Vereinzelte Schälschäden	10	2	12	2	10	-	20	15	25	17
Keine Schälschäden	88	98	88	98	90	100	75	80	70	80
Lienz										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	2	1	1	1	1	20	10	8	9
Selektiver Verbiß ²⁾	20	20	21	12	24	14	20	10	27	10
Verjüngung möglich ³⁾	80	78	78	87	75	85	60	80	65	81
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	30	20	15	9	10	8	10	8	15	13
Zäunung	-	-	-	1	-	2	-	2	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	70	80	85	90	90	90	90	90	85	87
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	80	80	70	80	80	80	80	70	70
Weidevieh	10	20	20	30	20	20	20	20	30	30
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	10	10	3	3	2	1	2	1	3	1
Keine Schälschäden	90	90	97	97	98	99	98	99	97	99

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Matrei										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Selektiver Verbiß ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verjüngung möglich ³⁾	100	99	100	100	100	100	100	100	100	100
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	60	40	60	40	5	3	5	3	7	3
Zäunung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	40	60	40	60	95	97	95	97	93	97
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	40	60	40	60	65	70	60	70	65	75
Weidevieh	60	40	60	40	35	30	40	30	35	25
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schälschäden	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Reutte										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	3	5	3	5	3	5	3	5	5	5
Selektiver Verbiß ²⁾	93	73	93	73	94	73	94	73	93	73
Verjüngung möglich ³⁾	4	22	1	22	3	22	3	22	2	22
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	4	2	7	2	8	2	8	2	7	2
Zäuhung	3	1	3	-	4	-	4	-	3	-
Keine Schutzmaßnahmen	93	97	90	98	88	98	88	98	90	98
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	98	93	98	93	99	93	99	93	99	93
Weidevieh	2	7	2	7	1	7	1	7	1	7
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	7	10	9	10	9	10	9	10	10	10
Vereinzelte Schälschäden	58	60	58	60	58	60	58	60	60	60
Keine Schälschäden	35	30	33	30	33	30	33	30	30	30

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Ried in Tirol										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	5	10	5	10	20	20	20	20	23	20
Selektiver Verbiß ²⁾	20	20	25	25	30	40	30	40	24	41
Verjüngung möglich ³⁾	75	70	70	65	50	40	50	40	53	39
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	15	15	15	15	95	95	90	90	58	63
Zäunung	1	1	1	1	5	5	10	10	42	37
Keine Schutzmaßnahmen	84	84	84	84	-	-	-	-	-	-
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	90	95	90	80	80	80	80	80	80
Weidevieh	5	10	5	10	20	20	20	20	20	20
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5
Keine Schälschäden	90	95	90	95	90	95	90	95	90	95
St. Johann in Tirol										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	5	10	5	10	5	10	12	16	5	5
Selektiver Verbiß ²⁾	50	50	50	50	50	50	30	33	45	45
Verjüngung möglich ³⁾	45	40	45	40	45	40	58	51	50	50
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	30	30	35	35	95	95	19	31	8	13
Zäunung	3	3	5	5	5	5	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	67	67	60	60	-	-	81	69	92	87
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	90	90	90	90	90	90	90	95	90
Weidevieh	10	10	10	10	10	10	10	10	5	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	2	1	2	1	2	1	1	-	1	-
Vereinzelte Schälschäden	8	5	8	5	8	5	7	5	9	8
Keine Schälschäden	90	94	90	94	90	94	92	95	90	92

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Schwaz										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	22	43	22	43	22	43	22	43	24	40
Selektiver Verbiß ²⁾	65	52	65	52	65	52	65	52	68	56
Verjüngung möglich ³⁾	13	5	13	5	13	5	13	5	8	4
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	35	18	36	18	36	13	36	13	40	20
Zäunung	1	1	1	1	1	1	1	1	2	-
Keine Schutzmaßnahmen	64	81	63	81	63	86	63	86	58	80
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	77	85	77	85	77	85	77	85	90	90
Weidevieh	23	15	23	15	23	15	23	15	10	10
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	8	3	7	2	7	2	7	2	1	-
Vereinzelte Schälschäden	30	24	31	25	31	25	31	25	9	4
Keine Schälschäden	62	73	62	73	62	73	62	73	90	96
Sillian										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10
Selektiver Verbiß ²⁾	12	8	12	8	12	8	15	8	5	5
Verjüngung möglich ³⁾	88	92	88	92	88	92	85	92	85	85
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	3	2	3	2	3	2	3	2	3	3
Zäunung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	97	98	97	98	97	98	97	98	97	97
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	70	50	70	50	70	50	70	50	100	95
Weidevieh	30	50	30	50	30	50	30	50	-	5
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	3	2	3	2	2	1	2	1	5	5
Keine Schälschäden	97	98	97	98	98	99	98	99	95	95

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Silz										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	55	45	55	45	55	45	55	45	55	45
Selektiver Verbiß ²⁾	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2
Verjüngung möglich ³⁾	40	53	40	53	40	53	40	53	40	53
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Zäunung	1	1	1	1	1	-	1	-	1	-
Keine Schutzmaßnahmen	89	89	89	89	89	90	89	90	89	90
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	50	45	50	45	50	45	50	45	70	55
Weidevieh	50	55	50	55	50	55	50	55	30	45
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Schälschäden	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
Steinach										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	5	5	5	5	5	5	5	5	5	3
Selektiver Verbiß ²⁾	20	15	20	15	20	15	20	15	20	15
Verjüngung möglich ³⁾	75	80	75	80	75	80	75	80	75	82
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	10	15	10	15	10	15	10	15	7	10
Zäunung	19	21	19	21	19	21	19	21	19	21
Keine Schutzmaßnahmen	71	64	71	64	71	64	71	64	74	69
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	50	80	50	80	50	80	50	80	40	70
Weidevieh	50	20	50	20	50	20	50	20	60	30
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	15	10	15	10	15	10	15	10	10	5
Keine Schälschäden	85	90	85	90	85	90	85	90	90	95

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Telfs										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	28	30	25	28	25	28	28	25	28	25
Selektiver Verbiß ²⁾	47	32	55	40	55	40	55	40	52	43
Verjüngung möglich ³⁾	25	38	20	32	20	32	17	35	20	32
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	19	24	16	21	16	21	16	21	15	20
Zäunung	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8
Keine Schutzmaßnahmen	71	68	74	71	74	71	74	71	75	72
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	55	60	55	60	55	60	55	60	55	60
Weidevieh	45	40	45	40	45	40	45	40	45	40
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	5	2	2	1	2	-	2	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	6	1	6	1	6	-	6	-	5	-
Keine Schälschäden	89	97	91	98	92	100	92	100	95	100
Wörgl										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	15	10	17	10	17	10	17	5	7
Selektiver Verbiß ²⁾	35	50	36	50	36	50	36	50	30	52
Verjüngung möglich ³⁾	55	35	54	33	54	33	54	33	65	41
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	23	12	30	12	30	12	30	12	30	10
Zäunung	3	3	3	3	3	3	3	3	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	74	85	67	85	67	85	67	85	70	90
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	80	70	78	69	78	69	63	54	75	80
Weidevieh	20	30	22	31	22	31	37	46	25	20
Schälschadensituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	3	5	-	-
Vereinzelte Schälschäden	1	1	1	1	1	1	3	3	-	-
Keine Schälschäden	99	99	99	99	99	99	94	92	100	100

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Zillertal										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	17	11	17	11	22	20	20	16	30	35
Selektiver Verbiß ²⁾	5	6	13	15	8	12	5	10	25	20
Verjüngung möglich ³⁾	78	83	70	74	70	68	75	74	45	45
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	60	40	65	45	100	100	50	35	30	40
Zäunung	1	-	1	-	-	-	2	3	5	5
Keine Schutzmaßnahmen	39	60	34	55	-	-	48	62	65	55
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	85	85	80	80	80	75	60	75	90	70
Weidevieh	15	15	20	20	20	25	40	25	10	30
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	1	1	2	2	2	2	-	-
Vereinzelte Schälschäden	2	2	2	5	3	3	3	3	10	10
Keine Schälschäden	98	98	97	97	95	95	95	95	90	90
Vorarlberg										
Bludenz										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	15	25	10	25	10	25	10	25	15	25
Selektiver Verbiß ²⁾	55	35	60	60	70	60	75	65	70	50
Verjüngung möglich ³⁾	30	40	30	15	20	15	15	10	15	25
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	-	-	10	10	2	6	2	6	2	5
Zäunung	-	-	2	2	4	4	4	4	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	100	100	98	98	94	90	94	90	98	95
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	80	95	85	95	90	95	90	95	95
Weidevieh	10	20	5	15	5	10	5	10	5	5
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	5	-	-	-	5	-	10	-	10
Vereinzelte Schälschäden	5	10	5	10	5	20	5	20	5	20
Keine Schälschäden	95	85	95	90	95	75	95	70	95	70

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Bregenz										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	10	30	10	30	15	30	30	35	25	35
Selektiver Verbiß ²⁾	50	50	42	53	35	50	50	50	50	50
Verjüngung möglich ³⁾	40	20	48	17	50	20	20	15	25	15
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	1	5	10	3	15	5	5	10	1	10
Zäunung	2	1	5	3	10	3	3	5	3	5
Keine Schutzmaßnahmen	97	94	85	94	75	92	92	85	96	85
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	85	87	90	15	95	95	85	95	85
Weidevieh	10	15	13	10	85	5	5	15	5	15
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	2	5	3	5	15	5	5	20	10	25
Vereinzelte Schälschäden	5	25	5	30	45	5	5	20	10	20
Keine Schälschäden	93	70	92	65	40	90	90	60	80	55
Dornbirn										
Verbißsituation										
Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	-	5	-	5	-	7	10	35	30	45
Selektiver Verbiß ²⁾	40	70	45	70	47	71	60	55	55	50
Verjüngung möglich ³⁾	60	25	55	25	53	22	30	10	15	5
Schutz vor Verbiß (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	1	1	1	1	1	1	-	2	5	5
Zäunung	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1
Keine Schutzmaßnahmen	99	99	99	99	99	99	99	98	94	94
Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	95	97	95	97	95	97	100	98	95	95
Weidevieh	5	3	5	5	3	-	2	5	5	5
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte Schälschäden	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
Keine Schälschäden	100	100	99	100	100	100	100	100	99	99

Tabelle 78 Fortsetzung

	1996		1995		1994		1993		1992	
	Wirtschafts-wald	Schutz-wald								
Feldkirch										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	3	4	3	4	3	4	3	4	2	3
Selektiver Verbiß ²⁾	89	90	89	90	89	90	89	90	91	92
Verjüngung möglich ³⁾	8	6	8	6	8	6	8	6	7	5
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zäunung	1	1	1	1	1	1	1	-	-	-
Keine Schutzmaßnahmen	98	98	98	98	98	98	98	98	99	99
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	90	95	90	95	90	95	90	95	90	95
Weidevieh	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	44	54	45	55	50	60	50	60	50	60
Vereinzelte Schälschäden	19	19	20	20	20	20	20	20	20	20
Keine Schälschäden	37	27	35	25	30	20	30	20	30	20
Wien										
Verbißsituation										
<i>Verbißschäden ohne Schutzmaßnahmen</i> (in Prozent der Gesamtwaldfläche)										
Extremer Verbiß ¹⁾	30	-	27	-	33	-	32	-	44	-
Selektiver Verbiß ²⁾	8	-	14	-	8	-	6	-	11	-
Verjüngung möglich ³⁾	62	-	59	-	59	-	62	-	45	100
<i>Schutz vor Verbiß</i> (in Prozent der Verjüngungsfläche)										
Einzelschutz	20	-	10	-	5	-	1	-	15	-
Zäunung	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
Keine Schutzmaßnahmen	50	-	60	-	65	-	69	-	55	100
<i>Anteil des Weideviehs bzw. des Wildes am Gesamtverbiß</i> (in Prozent der Verbißfläche)										
Wild	100	-	100	-	100	-	100	-	100	100
Weidevieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälschadenssituation (in Prozent der Stangenholzfläche)										
Massierte Schälschäden ⁴⁾	1	-	5	-	8	-	13	-	26	-
Vereinzelte Schälschäden	24	-	13	-	18	-	13	-	-	-
Keine Schälschäden	75	-	82	-	74	-	74	-	74	100

¹⁾ Waldgebiete, in welchen die Aufbringung einer gesicherten Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten innerhalb der forstgesetzlichen Fristen ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist.²⁾ Waldgebiete, in welchen ohne Schutzmaßnahmen die Verjüngung nur unter dem Verzicht auf die waldbaulich erforderliche Bestandesmischung möglich ist.³⁾ Waldgebiete, in welchen die Verjüngung aller waldbaulich erforderlichen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.⁴⁾ Waldgebiete, in welchen mehr als 30 Prozent der Stämme im Stangenholz geschält sind.

